Landes-
hauptstadt Kiel

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

DER STADTPRÄSIDENT Kiel, den 14. April 1983

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung
Donnerstag, den 21. April 1983, 15.00 Uhr
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung

2) Feststellung und Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

3) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983

4) Bürgerfragestunde

5) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

   a) Datenschutzbericht 1982
   Stadtpräsident Sauerbaum

   b) Hansastraße 48
   Stadtpräsident Sauerbaum

6) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

   a) Finanzielle Hilfe des Landes für die kreisfreien Städte
   Bürgermeister Hochheim

7) Kleine Anfragen - Fragestunde

   a) Energiebedarf städtischer Gebäude - Drs. 110 -
   Anfrage der SPD-Ratsfraktion

   b) Drastische Bestrafungsmethoden in der rechtsradikalen Koranschule der "Türkischen Gemeinschaft" in Kiel-Gaarden - Drs. 192 -
   Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

   c) Folgewirkung des HDW-Strukturkonzeptes - Drs. 193 -
   Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

8) Große Anfragen - Fragestunde

   Durchführung der Volkszählung - Drs. 149 -
   Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

9) Anträge der Fraktionen

a) Hörerentgelte in der Volkshochschule - Drs. 130 -
Antrag der SPD-Ratsfraktion

- Dieser Antrag wurde in der Ratssitzung am 10. März 1983 zurückgestellt -

b) Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Drs. 150 -
Antrag der SPD-Ratsfraktion

c) Gebührenerhöhung bei der Stadtbücherei - Drs. 151 -
Antrag der SPD-Ratsfraktion

d) Umbesetzung im Ortsbeirat Pries/Friedrichsort - Drs. 152 -
Antrag der SPD-Ratsfraktion

e) Sportangebote an der Volkshochschule - Drs. 194 -
Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

f) Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen - Drs. 195 -
Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

g) Resolution der Ratsversammlung "Forderungen an den neuen Landtag und die Landesregierung" - Drs. 198 -
Antrag der SPD-Ratsfraktion

h) Umbesetzung im Ortsbeirat Steenbek/Projensdorf - Drs. 199 -
Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

i) Umbesetzung im Ortsbeirat Mettenhof - Drs. 200 -
Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

j) Umbesetzung im Ortsbeirat Wellsee/Kronsburg/Rönne - Drs. 201 -
Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

k) Umbesetzung im Ortsbeirat Elmschenhagen/Kroog - Drs. 202 -
Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

l) Umbesetzung in Ausschüssen - Drs. 203 -
Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

m) HDW-Solidaritätsentschließung/ Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW - Drs. 204 -
Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

10) Vorschlag Nr. 81 der Arbeitsgruppe"Haushaltskonsolidierung" - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung - - Drs. 153 -
Oberbürgermeister/Bürgermeister

11) Erweiterung Conti-Hansa - Drs. 154 -
- Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters -
Stadtbaurat Bartels

12) Genehmigung von Entscheidungen des Oberbürgermeisters gem. § 82 GO - Drs. 155 -
Bürgermeister Hochheim

13) Programm Kieler Woche 1983 - Drs. 156 -
Oberbürgermeister Luckhardt

14) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG) - Drs. 157 -
Stadtrat Raupach

15) Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege - Drs. 158 -
hier: Neuwahl eines Mitgliedes
Stadtbaurat Bartels

16) Wahl von entsandten Ersatzmitgliedern für die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs AG - Drs. 159 -
Stadtrat Dr. Moll

17) Bestellung der Stadtoberinspektorin Brigitta Huck als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 143 -
Stadtrat Möller

18) Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen - Drs. 146 -
Oberbürgermeister Luckhardt

19) Neuregelung des Kochgeldes - Drs. 160 -
Stadtschulrat Zimmer

20) 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen - Drs. 161 -
Stadtschulrat Zimmer

21) Änderung der Mietordnung für die Überlassung und Benutzung städtischer Sport- und Spielplätze - Drs. 162 -
Stadtrat Schmidt-Brodersen

22) 6. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Drs. 163 -
Stadtbaurat Bartels

23) 7. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen - Drs. 164 -
Stadtbaurat Bartels

24) Gewährung von Beihilfen an Sportvereine - Drs. 165 -
Stadtrat Schmidt-Brodersen

25) Wirtschaftliche Situation der städtischen Eisenbahnen; - Neue Drs. 3 -
hier: Einstellung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn
Stadtrat Dr. Moll

26) Bebauungsplan Nr. 655, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 114 für das Baugebiet Knooper Weg, Waitzstraße, Holtenauer Straße, beiderseits Droysenstraße (Entwurfsbeschluß) - Drs. 166 -
Stadtbaurat Bartels

- Dia-Vortrag -

27) Bebauungsplan Nr. 615 für das Baugebiet Gablenzstraße, Werftbahnstraße, Schwedendamm, Bahnhofstr., (erneuter Entwurfsbeschluß) - Drs. 167 -
Stadtbaurat Bartels

- Dia-Vortrag -

28) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Schilksee (Aufstellungsbeschluß) - Drs. 168 -
Stadtbaurat Bartels

29) 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Hasseldieksdamm (endgültiger Beschluß) - Drs. 169 -
Stadtbaurat Bartels

30) 74. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich des Ellerbeker Weges zwischen Elmschenhagen-Nord und Wellingdorf (endgültiger Beschluß) - Drs. 170 -
Stadtbaurat Bartels

31) 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Gaarden-Süd (endgültiger Beschluß) - Drs. 171 -
Stadtbaurat Bartels

32) 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Russee (endgültiger Beschluß) - Drs. 172 -
Stadtbaurat Bartels

33) Bebauungsplan Nr. 657 für das Baugebiet Lehmberg, Annenstraße, Knooper Weg (erneuter Entwurfsbeschluß) - Drs.173 -
Stadtbaurat Bartels

34) Bebauungsplan Nr. 697, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 498 für das Baugebiet Kiel-Gaarden-Süd (Satzungsbeschluß) - Drs. 174 -
Stadtbaurat Bartels

35) Erneuerung Heizungsanlage Pflegeheim Süd
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Drs. 196 -
Stadtrat Lütgens

36) Flohmarkt
hier: 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs vom 05. März 1979 - Drs. 197 -
Stadtrat Johanning

37) Verschiedenes.

Sauerbaum
Stadtpräsident

Nichtöffentliche Sitzung

1) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

   a) Elac-Ingenieurtechnik GmbH
   hier: Bürgschaft der Landeshauptstadt Kiel
   Bürgermeister Hochheim

2) Erarbeitung einer neuen Organisations- und Entscheidungsstruktur des Kultur- und Kommunikationszentrums "Die Pumpe" e. V. - Drs. 175 -
Stadtrat Johanning

3) Zukunft des Deutsch-Türkischen Volkshauses - Drs. 176 -
Stadtrat Prof. Spickhoff

4) Maßnahmen zur Verkehrserhaltung und Verkehrsgewinnung für den Kieler Hafen - Drs. 177 -
Stadtrat Dr. Moll

5) Aufnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds gemäß § 23 FAG für Bauvorhaben - Drs. 178 -
Bürgermeister Hochheim

6) Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 928.000,-- DM aus dem ERP-Gemeindeprogramm für den Neubau eines Kindertagesheimes in Kiel-Gaarden - Drs. 179 -
Bürgermeister Hochheim

7) Verkauf von Wohnbauflächen im Bereich des Baugebietes Russee-Nordost, II. Bauabschnitt (B-Plan 626) an die BIG-Heimbau eG, Abschluß eines Erschließungsvertrages und einer Vereinbarung mit der Norddeutschen Treuhand- und Kreditgesellschaft für den Wohnungsbau mbH - Drs. 148 -
Bürgermeister Hochheim

8) Verkauf von Arrondierungsflächen im B-Planbereich 700 d - Baugebiet Klausbrook - an die Gemeinnützige Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost eG - Drs. 180 -
Bürgermeister Hochheim

9) Verkauf von Bauflächen im Neubaugebiet Klausbrook an die Wobau Schleswig-Holstein - Drs. 181 -
Bürgermeister Hochheim

10) Ankauf von Flächen nördlich der Boelckestraße in Holtenau von dem Landwirt Johannes Bansee - Drs. 183 -
Bürgermeister Hochheim

11) Verkauf einer rd. 3.900 qm großen unbebauten Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Vorderkronsberg 16 an die Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer — Drs. 184
Bürgermeister Hochheim

12) Verkauf eines ca. 3.450 qm großen Grundstückes am Wellseedamm im Gewerbe- und Industriegebiet Kiel-Wellsee an die Firma Hochtief AG - Zweigniederlassung Kiel — Drs. 185
Bürgermeister Hochheim

13) Verkauf eines ca. 3010 qm großen Grundstückes an der Braunstraße im Gewerbe- und Industriegebiet Kiel-Wellsee an die A/K Masch. Bau- und Beteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, Am Wellsee 56, 2300 Kiel — Drs. 186
Bürgermeister Hochheim

14) Verkauf einer ca. 2.604 qm großen unbebauten Fläche auf dem Grundstück Muhliusstraße 66 - 72 an den Architekten Peter Diedrichsen, Schillerstraße 11, 2300 Kiel und Tausch einer städtischen Fläche im Bereich der Muhliusstraße/Beamtenlaufbahn mit einer Fläche aus dem Grundstück Muhliusstraße 64 — Drs. 187
Bürgermeister Hochheim

15) Verkauf einer ca. 581 qm großen Teilfläche des mit einem Halbhaus bebauten städtischen Grundstücks Diesterwegstraße 5 an Herrn Dieter Nottrott — Drs. 188
Bürgermeister Hochheim

16) Verkauf von ca. 50 qm großen Teilflächen am Lorentzendamm an die Norddeutsche Hotelgesellschaft Conti-Hansa und Bestellung einer Baulast an einer ca. 250 qm großen Teilfläche — Drs. 189
Bürgermeister Hochheim

17) Erwerb des Gebäudes Braunstraße 38 von Herrn Axel Stalinski - Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - — Drs. 190
Bürgermeister Hochheim

18) Annahme einer Schenkung des Kaufmannes Ulrich Urban — Drs. 191
Bürgermeister Hochheim

19) Sanierungstreuhandverträge für die Sanierungsgebiete SAG I und SAG II in Kiel-Gaarden — Drs. 182
Stadtbaurat Bartels

20) Verschiedenes

14.4.

Sauerbaum
Stadtpräsident

Mitzeichnung OB

Ausgehängt am 14. / 4. 1983
Abgenommen am 22. / 4. 1983
Hauptamt
Kühlmann

An die
"Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

T A G E S O R D N U N G

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 21. April 1983, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Feststellung und Verpflichtung eines neuen Ratsherrn; 3) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983; 4) Bürgerfragestunde; 5) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten, a) Datenschutzbericht 1982; b) Hansastraße 48; 6) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters, a) Finanzielle Hilfe des Landes für die kreisfreien Städte; 7) Kleine Anfragen - Fragestunde, a) Energiebedarf städtischer Gebäude, SPD-Ratsfraktion ; b) Drastische Bestrafungsmethoden in der rechtsradikalen Koranschule der "Türkischen Gemeinschaft" in Kiel-Gaarden; c) Folgewirkung des HDW-Strukturkonzeptes, b) und c) Ratsfraktion DIE GRÜNEN ; 8) Große Anfragen - Fragestunde, Durchführung der Volkszählung, Ratsfraktion DIE GRÜNEN ; 9) Anträge der Fraktionen, a) Hörerentgelte in der Volkshochschule; b) Geschäftsordnung der Ortsbeiräte; c) Gebührenerhöhung bei der Stadtbücherei; d) Umbesetzung im Ortsbeirat, a) bis d) SPD-Ratsfraktion ; e) Sportangebote an der Volkshochschule; f) Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen, e) und f) Ratsfraktion DIE GRÜNEN ; g) Resolution der Ratsversammlung "Forderungen an den neuen Landtag und die Landesregierung", SPD-Ratsfraktion ; h) bis k) Nachwahl von Ortsbeiratsmitgliedern; l) Umbesetzung von Ausschüssen, h) bis l) CDU-Fraktion x); 10) Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung; 11) Erweiterung Conti-Hansa-Hotel, Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters; 12) Genehmigung von Entscheidungen des Oberbürgermeisters gem. § 82 GO; 13) Programm Kieler Woche 1983; 14) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes; 15) Neuwahl eines Mitgliedes für den Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege; 16) Wahl von entsandten Ersatzmitgliedern für die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs AG; 17) Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt; 18) Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen; 19) Neuregelung des Kochgeldes; 20) 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen; 21) Änderung der Mietordnung für die Überlassung und Benutzung städtischer Sport- und Spielplätze; 22) 6. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen; 23) 7. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen; 24) Gewährung von Beihilfen an Sportvereine; 25) Einstellung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn;

x) HDW-Solidaritätsentschließung / Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW, Ratsfraktion DIE GRÜNEN

1) An die
"Kieler Nachrichten"
- Anzeigenabteilung -

T A G E S O R D N U N G

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag, den 21. April 1983, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Feststellung und Verpflichtung eines neuen Ratsherrn; 3) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983; 4) Bürgerfragestunde; 5) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten, a) Datenschutzbericht 1982; b) Hansastraße 48; 6) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters, a) Finanzielle Hilfe des Landes für die kreisfreien Städte; 7) Kleine Anfragen - Fragestunde, a) Energiebedarf städtischer Gebäude, SPD-Ratsfraktion ; b) Drastische Bestrafungsmethoden in der rechtsradikalen Koranschule der "Türkischen Gemeinschaft" in Kiel-Gaarden; c) Folgewirkung des HDW-Strukturkonzeptes b) und c) Ratsfraktion DIE GRÜNEN ; 8) Große Anfragen - Fragestunde, Durchführung der Volkszählung (Ratsfraktion DIE GRÜNEN); 9) Anträge der Fraktionen, a) Hörerentgelte in der Volkshochschule; b) Geschäftsordnung der Ortsbeiräte; c) Gebührenerhöhung bei der Stadtbücherei; d) Umbesetzung im Ortsbeirat, a) bis d) SPD-Ratsfraktion ; e) Sportangebote an der Volkshochschule; f) Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen, e) und f) Ratsfraktion DIE GRÜNEN ; g) Resolution der Ratsversammlung "Forderungen an den neuen Landtag und die Landesregierung" (SPD-Ratsfraktion); h) bis k) Nachwahl von Ortsbeiratsmitgliedern; l) Umbesetzung von Ausschüssen h) bis l) CDU-Fraktion*); 10) Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung; 11) Erweiterung Conti-Hansa-Hotel, Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters; 12) Genehmigung von Entscheidungen des Oberbürgermeisters gem. § 82 GO; 13) Programm Kieler Woche 1983; 14) Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes; 15) Neuwahl eines Mitgliedes für den Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege; 16) Wahl von entsandten Ersatzmitgliedern für die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs AG; 17) Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt; 18) Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen; 19) Neuregelung des Kochgeldes; 20) 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen; 21) Änderung der Mietordnung für die Überlassung und Benutzung städtischer Sport- und Spielplätze; 22) 6. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen; 23) 7. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen; 24) Gewährung von Beihilfen an Sportvereine; 25) Einstellung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn;

*) HDW-Solidaritätsentschließung / Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW, Ratsfraktion DIE GRÜNEN

26) Bebauungsplan Nr. 655 für das Baugebiet Knooper Weg, Waitzstraße, Holtenauer Str., beiderseits Droysenstraße; 27) Bebauungsplan Nr. 615 für das Baugebiet Gablenzstraße, Werftbahnstraße, Schwedendamm, Bahnhofstraße; 28) 83. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Schilksee; 29) 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Hasseldieksdamm; 30) 74. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich des Ellerbeker Weges zwischen Elmschenhagen-Nord und Wellingdorf; 31) 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Gaarden-Süd; 32) 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel-Russee; 33) Bebauungsplan Nr. 657 für das Baugebiet Lehmberg, Annenstraße, Knooper Weg; 34) Bebauungsplan Nr. 697 für das Baugebiet Kiel-Gaarden-Süd; 35) Erneuerung Heizungsanlage Pflegeheim Süd, Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters; 36) Flohmarkt - 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs vom 05. März 1979 -; 37) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1) Geschäftliche Mitteilungen, a) Bürgschaftsangelegenheit; 2) "Die Pumpe e.V.; 3) Deutsch-Türkisches Volkshaus; 4) Kieler Hafen; 5) und 6) Darlehensangelegenheiten; 7) bis 17) Grundstücksangelegenheiten; 18) Schenkung; 19) Vertragsangelegenheit; 20) Verschiedenes.

Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungsstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten eingesehen werden.

2) 1 Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

3) Z.d.A.

Sauerbaum
Stadtpräsident

Hauptamt Kiel, den 21. April 1983

Zusammenstellung des zur Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983 auf den Tisch gelegten Materials

Öffentliche Sitzung

7d) Sonderbedarfszuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes - Drs. 213 -
Kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion

Zu Punkt 8) Große Anfragen - Fragestunde -

- Die Antwort auf die Große Anfrage ist gesondert auf den Tisch gelegt worden -

Zu Punkt 13) Programm Kieler Woche 1983 - Drs. 156 -

- Die Änderungen und Ergänzungen zum Programm -

Zu Punkt 18) Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen - Drs. 146 -

- Der Zusatzantrag ist beigefügt -

37) Bebauungsplan Nr. 646, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 253 für das Baugebiet Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (Satzungsbeschluß) - Neue Drs. 65 -
Stadtbaurat Bartels

38) Bebauungsplan Nr. 647 für das Baugebiet Kiel-Dietrichsdorf (Auflagenerfüllung) - Drs. 126 -
Stadtbaurat Bartels

39) Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 211 -
Stadtschulrat Zimmer

40) Stipendien für ausländische Studierende - Drs. 212 -
hier: Überplanmäßige Ausgabe
Stadtschulrat Zimmer

41) Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik - Drs. 214 -
Stadtrat Dr. Moll

42) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 3) Deutsch-Türkisches Volkshaus - Neue Drs. 176 -

- Neuer Antrag -

20) Personalangelegenheit - Drs. 215 -

21) Verschiedenes

H a u p t a m t
00.0.24.04
00.0.24.05
00.0.25.22 Ma/Kk

Kiel, den 23. Januar 1979

Gebundene Unterlagen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung

Bis zum Ende des Jahres 1978 enthielt eine gebundene Ausfertigung der Unterlagen über eine Sitzung des Magistrats bzw. der Ratsversammlung jeweils einen Abdruck der Tagesordnung mit sämtlichen Beratungsunterlagen, das Original der Tagesordnung sowie nochmals alle Beratungsunterlagen in Form der Niederschrift (Magistrat) bzw. der Kurzniederschrift (Ratsversammlung).

Da eine zweite Ausfertigung der Beratungsunterlagen entbehrlich ist, enthalten die gebundenen Exemplare der o. a. Sitzungen ab sofort nur noch die Originaltagesordnung und die Niederschrift (Magistrat) bzw. die Kurzniederschrift (Ratsversammlung) mit sämtlichen Beratungsunterlagen. Bei der Ratsversammlung kommt dann noch die sogenannte Langniederschrift hinzu.

Den gebundenen Ausfertigungen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung ist jeweils ein Abdruck des vorstehenden Vermerkes beizufügen.

K n u t h

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983

Lfd. Nr.		Name	Unterschrift
1.	Ratsherr	Behr	
2.	Ratsherr	Bergien	
3.	Ratsherr	Biallowons	
4.	Ratsherr	Boysen	
5.	Ratsherr	Breitkopf	
6.	Stadtrat	Diekelmann	
7.	Stadtrat	Diesel	
8.	Ratsherr	Gebhardt	
9.	Ratsherr	Gerlach	
10.	Ratsherr	Dr. Graner	
11.	Ratsherr	Haass	
12.	Ratsherr	Hänsler	
13.	Stadtrat	Hagelstein	
14.	Ratsherr	Höbel	
15.	Ratsherrin	Hofer	
16.	Ratsherr	Husmann	
17.	Stadtrat	Ipsen	
18.	Stadtrat	Johanning	
19.	Ratsherr	Kempe	
20.	Ratsherr	Krumrey	
21.	Ratsherrin	Lange	
22.	Ratsherr	H.-J. Lange	
23.	Ratsherr	Leest	
24.	Ratsherrin	Lentz	
25.	Ratsherr	Löwner	
26.	Stadtrat	Lüth	
27.	Ratsherr	Prof. Dr. Mix	
28.	Ratsherr	Petersen	
29.	Stadtrat	Raupach	

30.	Ratsherr	Dr. R e i m e r s	.....
31.	Ratsherrin	R e y e r	.....
32.	Ratsherr	R ö s s e r	.....
33.	Ratsherr	R ü d e l	..... entschuldigt
34.	Stadtpräsident	S a u e r b a u m	..... entschuldigt
35.	Ratsherr	Graf von S c h l i e b e n	..... entschuldigt
36.	Stadtrat	S c h m i d t - B r o d e r s e n	.....
37.	Ratsherr	S c h ö n i n g	.....
38.	Ratsherrin	S c h u c k e n b ö h m e r	.....
39.	Ratsherr	S c h u l t z	.....
40.	Ratsherrin	S i e v e r s	.....
41.	Ratsherr	S ö n n i c h s e n	.....
42.	Stadtrat	Prof. S p i c k h o f f	.....
43.	Stadtrat	S t e g e m a n n	.....
44.	Ratsherr	S t e i n	.....
45.	Ratsherr	S t i e r	.....
46.	Ratsherr	T s c h o r n	.....
47.	Ratsherr	W u n d e r	.....
48.	Ratsherrin	Z i e f u ß	.....
49.	Ratsherrin	Z ö r n e r	.....

K u r z n i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.09 Uhr Ende: 20.38 Uhr

Pause: 18.12 Uhr bis 18.26 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20.07 Uhr bis 20.33
- auf Antrag der CDU -

Vorsitzender: 1. Stellv. Stadtpräsidentin Frau R e y e r

1. Schriftführer: Ratsherr Prof. Dr. M i x , Ratsherr H ö b e l ,
Ratsherr B e r g i e n
2. Schriftführer: Ratsherr H a a s s , Stadtrat J o h a n n i n g ,
Ratsherr L ö w n e r

Anwesend:

Stadtpräsident: ~~Sauerbaum~~

Stadträte: ~~Diekelmann,~~ Diesel, Hagelstein, Ipsen, Johanning, Lüth, Raupach, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Stegemann

Ratsherren/innen: Behr, Bergien, Biallowons, Boysen, Breitkopf, Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner, Haass, ~~Hänsler~~, Höbel, Frau Hofer, Husmann, Kempe, ~~Krumrey~~, Frau Lange, Lange, Leest, Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, ~~Rüdel~~, ~~Graf von Schlieben~~, Schöning, Frau Schuckenböhmer, Schultz, Frau Sievers, Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn, Wunder, Frau Ziefuß, Frau Zörner-Goetzke

Es fehlen entschuldigt: Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat Diekelmann, Ratsherr Hänsler, Ratsherr Krumrey, Ratsherr Rüdel, Ratsherr Graf von Schlieben

Es fehlen unentschuldigt: -

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Luckhardt, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat ~~Lütgens~~, Stadtrat Möller, Stadtrat Dr. Moll, Stadtschulrat Zimmer

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter und weitere Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r eröffnet die Sitzung der Ratsversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Sie führt aus, daß sich für die heutige Sitzung ein Mitglied des Magistrats und 6 Ratsmitglieder entschuldigt haben, so daß 43 Ratsmitglieder anwesend sind.

Sie stellt damit die Beschlußfähigkeit der Ratsversammlung fest.

Die Tagesordnung zu der Sitzung ist rechtzeitig zugestellt worden.

Es haben sich wiederum einige Änderungen ergeben.

Mit einer Zusammenstellung wurden auf den Tisch gelegt:

Für die Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 7) - Kleine Anfragen - Fragestunde

d) Sonderbedarfszuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes - Drs. 213 -
- Die Kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion -

Zu Punkt 13) - Programm Kieler Woche 1983 - Drs. 156 -
- Die Änderungen und Ergänzungen zum Programm -

Zu Punkt 18) - Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen - Drs. 146 -
- Der Zusatzantrag -

Zu Punkt 34) - Die Stellungnahme des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung -

Zu Punkt 37) - Bebauungsplan Nr. 646, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 253 für das Baugebiet Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (Satzungsbeschluß) - Neue Drs. 65 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 38) - Bebauungsplan Nr. 647 für das Baugebiet Kiel-Dietrichsdorf (Auflagenerfüllung) - Drs. 126 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 39) - Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 211 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 40) - Stipendien für ausländische Studierende hier: Überplanmäßige Ausgabe - Drs. 212 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 41) - Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik - Drs. 214 -
- Die Vorlage -

Verschiedenes wird dann Punkt 42).

Für die Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 3) - Deutsch-Türkisches Volkshaus - Neue Drs. 176 -
- Ein neuer Antrag -

Zu Punkt 20) - Personalangelegenheit - Drs. 215 -
- Eine Vorlage -

Verschiedenes wird dann Punkt 21.

Außerdem wurde gesondert auf den Tisch gelegt:

Zu Punkt 8) - Große Anfragen - Fragestunde

Die Antwort auf die Große Anfrage.

Bei den Punkten 7 d), 37), 38), 39), 40) und 41) der Öffentlichen und Punkt 20) der Nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich um dringende Angelegenheiten, zu deren Anerkennung eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist.

Stadtrat I p s e n erkennt namens der SPD-Fraktion die Dringlichkeit zu den Punkten 37) - Neue Drs. 65 - und 38) - Drs. 126 - nicht an. Damit stehen diese beiden Punkte nicht auf der Tagesordnung.

Bei allen anderen dringenden Angelegenheiten wird Widerspruch nicht erhoben, so daß die Dringlichkeit anerkannt ist.

Eine weitere Änderung hat sich dadurch ergeben, daß in der Magistratssitzung am 20. 4. 1983 der Punkt 11) - Erweiterung Conti-Hansa, hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - vom Stadtbaurat zurückgezogen wurde, da sich diese Vorlage bereits durch Beschlußfassung im Bauausschuß erledigt hat.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor.

Ratsherr S ö n n i c h s e n fragt daraufhin nach, warum der Punkt Deutsch-Türkisches Volkshaus in der Nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r antwortet darauf, daß in dieser Vorlage auch Personalangelegenheiten zu beraten sind, die nach der Geschäftsordnung in der Nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind.

Ratsherr S ö n n i c h s e n führt aus, daß er bereits zur April-Sitzung beim Stadtpräsidenten beantragt hatte, den Antrag betr. Kinderliederbuch "... und weil das Kind ein Mensch ist!" in die Tagesordnung aufzunehmen. Das aber wurde vom Stadtpräsidenten abgelehnt. Er stellt deshalb nunmehr folgenden Antrag:

"Die Ratsversammlung fordert den Magistrat auf, den Stadtschulrat anzuweisen, Ziffer 3 des Beschlusses der Ratsversammlung vom 16. 9. 1982 in Sachen "Kinderliederbuch '... und weil das Kind ein Mensch ist'" auszuführen."

Beschluß über diesen Antrag: Der Antrag wird mit Mehrheit
a b g e l e h n t .

Frau Ratsherrin S i e v e r s bittet, den Dringlichkeitsantrag betr.

"Umbesetzung des Kuratoriums der VHS der Landeshauptstadt Kiel"

mit aufzunehmen.

Hiergegen werden Bedenken nicht erhoben, so daß der Punkt als 9 n) behandelt wird.

Stadtrat I p s e n stellt namens der SPD-Fraktion den Dringlichkeitsantrag betr.

"Jährliche Vorlage eines Datenschutzberichtes"

und bittet, ihn ebenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen.

Hiergegen werden ebenfalls Bedenken nicht erhoben, so daß der Punkt als Punkt 9 o) zu behandeln ist.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Zu Punkt 2) - Feststellung und Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r trägt vor, daß Frau Ingrid Comberg mit Schreiben vom 14. 3. 1983 mitgeteilt hat, daß sie aus persönlichen Gründen ihr Mandat als Mitglied der Ratsversammlung mit dem 31. 3. 1983 niederlegt.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r spricht ihr den Dank für die geleistete Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen aus.

Sie trägt vor, daß der Oberbürgermeister als Gemeindewahlleiter, an den das Schreiben von Frau Comberg geleitet wurde, daraufhin folgendes mitgeteilt hat:

> "Als Nachfolger für die ausgeschiedene Ratsherrin
> Frau Margaretha-Ingrid C o m b e r g habe ich
> den auf der Liste der Christlich Demokratischen Union
> Deutschlands unter lfd. Nr. 17 aufgeführten
>
> Herrn Otto L e e s t ,
> Tiroler Ring 180, 2300 Kiel 14,
>
> festgestellt."

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r begrüßt Herrn Leest, der bereits von 1974 bis 1982 Mitglied der Ratsversammlung war, herzlich und verbindet mit diesem Gruß den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend verpflichtet Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r Herrn Leest durch Handschlag gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

Zu Punkt 3) - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Zu Punkt 4) - Bürgerfragestunde

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Zu Punkt 5 a der Tagesordnung

Rechnungsprüfungsausschuß
Rechnungsprüfungsamt

Kiel, den 21. März 1983

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Datenschutzbericht 1982

Die Ratsversammlung hat am 30.8.1979 beschlossen, die Überwachung des Datenschutzes bei der Landeshauptstadt Kiel durch das Rechnungsprüfungsamt wahrnehmen zu lassen.

Gleichzeitig wurde der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes - als Datenschutzbeauftragter - beauftragt, jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen. Dies ist für das Jahr 1980 am 17.12.1980 und für das Jahr 1981 am 18.2.1982 erfolgt.

Der Datenschutzbericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuß am 24.2. und dem Magistrat am 16.3.1983 zur Kenntnis gegeben worden.

Im Magistrat wurde dabei die Frage gestellt, ob hinsichtlich des Ratsversammlungsbeschlusses vom 28.10.1982 im Rahmen der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zukünftig keine schriftlichen Erfolgs- und Tätigkeitsberichte mehr zu erarbeiten, auch auf den Datenschutzbericht verzichtet werden soll.

Der Magistrat hat die Auffassung vertreten, daß angesichts der Bedeutung und Aktualität des Datenschutzes auf die jährliche Vorlage eines Datenschutzberichtes nicht verzichtet werden sollte.

Der Datenschutzbericht 1983 wird hiermit vorgelegt, gleichzeitig sollte über die weitere jährliche Berichterstattung entschieden werden.

Sauerbaum

Bei diesem Tagesordnungspunkt schließt sich eine lange und ausführliche Diskussion an, bei der sich Redner aller Fraktionen beteiligen.

Kenntnis genommen.

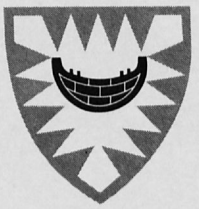

3. Datenschutzbericht der Landeshauptstadt Kiel

Rechnungsprüfungsamt 1982

3. Datenschutzbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Kiel

- als mit dem Datenschutz beauftragt -

für 1982

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Rechtsgrundlagen	4
1.1	Allgemeiner Datenschutz	4
1.2	Sozialdatenschutz	4
2	Organisation des Datenschutzes	
2.1	Zuständigkeit der Behörden	4-5
2.2	Landesbeauftragter für den Datenschutz	5
2.2.1	Rechtsstellung	5
2.2.2	Aufgaben	5
2.3	Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Kiel	6
2.3.1	Rechtsstellung	6
2.3.2	Aufgaben	7
2.4	Datenschutzsachbearbeiter bei der Landeshauptstadt Kiel	7
3	Maßnahmen zur Durchführung des Datenschutzes und der Datensicherheit	
3.1	Verpflichtung auf das Datengeheimnis	7-8
3.2	Datenschutzregister	8-9
3.3	Geschäftsanweisung für die Abteilung Zentrale Datenverarbeitung	9-10
3.4	Datensicherung im manuellen Bereich	10-11
3.5	Vorträge über Datenschutz und Datensicherheit	11-12
3.6	Hinweise und Anregungen	
3.6.1	Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht in Dateien gespeichert sind	12-13
3.6.2	Mitteilung des Verwendungszwecks auf Überweisungsträgern	13-14
3.6.3	Aussagegenehmigung im Bereich des X. Buches Sozialgesetzbuch	14
3.6.4	Haftpflichtversicherung durch Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes	14-15

		Seite
3.6.5	Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz	15
3.6.6	Sammlung der Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz	15-16
4	Feststellungen aus der Arbeit des Datenschutzbeauftragten für das Berichtsjahr 1982	
4.1	Anfragen	
4.1.1	Einführung der Datenfernverarbeitung im Einwohnermeldeamt, Personalausweisdatei	16
4.1.2	Mitteilungsdienst des Einwohnermeldeamtes an die Kirchen	17-18
4.1.3	Einsichtnahme der Polizei in das Melderegister	18-19
4.1.4	Übermittlung von Einwohnerdaten an Adreßbuchverlage	19-20
4.1.5	Übermittlung von Meldedaten Verstorbener	20
4.1.6	Auskünfte aus dem Melderegister an politische Parteien	20-21
4.1.7	Geburtsdaten auf Wahlunterlagen	21
4.1.8	Datenaustausch zwischen Amt für Schulwesen und Einwohnermeldeamt	21-22
4.1.9	Übermittlung von Personenstandsdaten an Vormundschaftsgerichte und Jugendämter	22-23
4.1.10	Einsichtnahme in Archivakten	23
4.1.11	Übermittlung personenbezogener Daten psychisch Kranker	23-24
4.1.12	Hinweis auf Datenspeicherung in Antragsformularen	24
4.1.13	Auskunft über den Bezug von Sozialhilfe gegenüber der Ausländerbehörde	25
4.1.14	Amtshilfe des Amtes für Familienhilfe für das Kreiswehrersatzamt	25-26

		Seite
4.2	Beanstandungen	
4.2.1	Unberechtigte Weitergabe von Melderegisterkarten	26-27
4.2.2	Angabe von Gründen für das Ausscheiden aus dem Dienst in Rundverfügungen	27-28
4.2.3	Offenbarung von Sozialdaten für die Forschung und Planung	28
4.2.4	Weitergabe von Namen und Anschriften von Asylbewerbern an Verbände der freien Wohlfahrtspflege	29
5	Zusammenfassende Bemerkungen	
5.1	Datenschutzbewußtsein	30-31
5.2	Verordnung zu § 8 Landesdatenschutzgesetz	31-32
5.3	Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes	32-33
5.4	Neufassung des Landesmeldegesetzes	33-34
5.5	Archivgesetz	34-36
5.6	Gebühr für Dateiauskünfte	36-37

1 Rechtsgrundlagen

Für den allgemeinen Datenschutz und den Datenschutz der Sozialleistungsträger (Sozialdatenschutz) im Bereich der Landeshauptstadt Kiel sind die nachstehend genannten unterschiedlichen Rechtsgrundlagen maßgebend:

1.1 Allgemeiner Datenschutz

Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 1.6.1978 (GVOBl. Schl.-H. 1978 S. 156)

Hinweise zur Durchführung des Landesdatenschutzgesetzes - Bekanntmachung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 6.12.1978 - (Beilage zum Amtsblatt für Schl.-H. Nr. 52 vom 27.12.1978) -

Landesdatenschutzregisterverordnung vom 20.7.1978 (GVOBl. Schl.-H. 1978 S. 239)

1.2 Sozialdatenschutz

Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) vom 11.12.1975 (BGBl. I S. 3015) i.d.F. vom 18.8.1980 (BGBl. I S. 1469)

Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X) vom 18.8.1980 (BGBl. I S. 1469 i.d.F. vom 3.12.1980 (BGBl. I S. 2218)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 27.1.1977 (BGBl. I S. 201).

2 Organisation des Datenschutzes

2.1 Zuständigkeit der Behörden

Zuständig für die Durchführung des Datenschutzes sind jeweils für ihren Geschäftsbereich die

- obersten Landesbehörden,
- Behörden der Gemeinden, Kreise und Ämter

sowie

- die Behörden der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (§ 16 LDSG, § 79 SGB X).

2.2 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Die Landesregierung hat dem gesetzlichen Auftrag entsprechend durch Beschluß vom 12. Juni 1978 einen Landesbeauftragten für den Datenschutz bestellt (§ 18 Abs. 1 LDSG).

2.2.1 Rechtsstellung

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seiner Aufgaben nach dem LDSG unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (§ 18 Abs. 3 LDSG).

2.2.2 Aufgaben

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu überwachen und alle Behörden, sonstige öffentlichen Stellen und Auftragnehmer in Fragen des Datenschutzes zu beraten (§ 19 Abs. 1 LDSG, § 79 SGB X).
Er hat somit unabhängig von der behördlich abgegrenzten Zuständigkeit für die Durchführung des Datenschutzes die Funktion eines Überwachungs- und Beratungsorgans für den gesamten öffentlichen Bereich des Landes Schleswig-Holstein.

2.3 Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Kiel

Die Ratsversammlung hat durch Beschluß vom 30.8.1979 den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zum Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel bestellt.

2.3.1 Rechtsstellung

Eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, eigene Datenschutzbeauftragte im Sinne eines Überwachungs- und Beratungsorgans zu bestellen, gibt es für den Bereich des allgemeinen Datenschutzes nach dem LDSG nicht. Damit entfällt auch eine speziell für diesen Bereich gesetzlich normierte Weisungsfreiheit des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel.

Eine dem Landesbeauftragten für den Datenschutz vergleichbare Rechtsstellung ist jedoch aufgrund der Verbindung mit der Funktion als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes gegeben. Zudem wurde dem Datenschutzbeauftragten das Recht eingeräumt, in begründeten Fällen der Ratsversammlung unmittelbar vorzutragen.

Für den Bereich des Sozialdatenschutzes ist entgegen den Regelungen des allgemeinen Datenschutzes gemäß § 79 Abs. 1 SGB X eine gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gegeben.

Die Landeshauptstadt Kiel hat jedoch aufgrund rechtlicher Bedenken der kommunalen Spitzenverbände bisher von einer derartigen Maßnahme abgesehen.

Soweit der Datenschutzbeauftragte in der Praxis Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei städtischen Sozialleistungsträgern wahrnimmt, wird er daher in seiner Funktion als Rechnungsprüfer im Rahmen der Rechtmäßigkeitsprüfung gemäß § 116 Gemeindeordnung tätig.

2.3.2 Aufgaben

Der Datenschutzbeauftragte hat die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Landeshauptstadt Kiel zu überwachen. Er nimmt gleichzeitig die Aufgaben eines Beauftragten für den Sozialdatenschutz wahr und sieht es zudem als seine Aufgabe an, die städtischen Ämter in allen Fragen des Datenschutzes zu beraten.

Der Datenschutzbeauftragte hat der Ratsversammlung jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

2.4 Datenschutzsachbearbeiter bei der Landeshauptstadt Kiel

Die Aufgaben eines Datenschutzsachbearbeiters bei der Landeshauptstadt Kiel werden vom Hauptamt wahrgenommen. Der Datenschutzsachbearbeiter schafft den organisatorischen Rahmen für spezielle datenschutzrechtliche Maßnahmen und ist u.a. zuständig für das Koordinieren der Verpflichtungen auf das Datengeheimnis, die Führung des Datenschutzregisters und die Erteilung von Auskünften an Bürger über die zu ihrer Person in Dateien gespeicherten Daten.

3 Maßnahmen zur Durchführung des Datenschutzes und der Datensicherheit

3.1 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Nach § 7 LDSG sind alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist gemäß einer Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände auch auf kommunale Wahlbeamte auszudehnen.

Die konstituierende Sitzung der Ratsversammlung am 29.4.1982 hat auch eine Veränderung in der Zusammensetzung des Magistrats gebracht. Der Oberbürgermeister hat daher als Dienstvorgesetzter in der Sitzung des Magistrats vom 4.8.1982 vier neue Stadträte auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Der Datenschutzbeauftragte wird stichprobenweise prüfen, ob auch bei Personalveränderungen im übrigen Bereich diese Verpflichtung beachtet wird.
Hilfreich könnte dabei sein, den verpflichteten Personenkreis über einen im Personalbestand gespeicherten "Datenschutzmerker" ansprechbar zu haben. Diese Anregung wurde bereits in den bisherigen Datenschutzberichten gegeben.

Eine Umsetzung in die Praxis ist jedoch leider noch nicht erfolgt.

Der Datenschutzbeauftragte wird sich weiterhin für diese Maßnahme einsetzen.

3.2 Datenschutzregister

Gemäß § 16 LDSG ist die Landeshauptstadt Kiel verpflichtet, die Ausführung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in ihrem Geschäftsbereich sicherzustellen. Dazu gehört auch das Führen einer Übersicht über die Art der gespeicherten personenbezogenen Daten und die Aufgaben, zu deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, sowie über deren regelmäßige Empfänger (Datenschutzregister).

Das Datenschutzregister wurde vom Hauptamt und Rechnungsprüfungsamt mit Stand vom 1.11.1979 erstmals herausgegeben. Zwischenzeitlich sind 19 zusätzliche Anmeldungen eingegangen, von denen 6 gemäß § 12 LDSG dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu melden waren. Aufgrund dieser Anmeldungen bereitet das Hauptamt z. Z. eine Fortschreibung des Datenschutzregisters vor.

3.3 Geschäftsanweisung für die Abteilung Zentrale Datenverarbeitung

Die in den vorhergehenden Datenschutzberichten bereits angekündigte Geschäftsanweisung für die Abteilung Zentrale Datenverarbeitung bei der Landeshauptstadt Kiel ist vom Oberbürgermeister am 12.8.1982 erlassen worden und am 13.8.1982 in Kraft getreten.

Diese Geschäftsanweisung stellt für den Bereich der Datensicherung innerhalb des Rechenzentrums eine sinnvolle Ergänzung zu der

- Geschäftsanweisung für den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung bei der Landeshauptstadt Kiel vom 1.3.1979 und der

- Geschäftsanweisung zum Schutze der Datenträger in automatisierten Verfahren bei der Landeshauptstadt Kiel vom 11.4.1980

dar.

Sie regelt die organisatorischen und arbeitstechnischen Einzelheiten für den täglichen Dienstbetrieb der Abteilung ZDV (Sicherheitseinrichtungen, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe usw.) unter Berücksichtigung der für die Bereiche

Datensicherheit und Datenschutz,
Verfahrensentwicklung und Pflege,
Datenerfassung und
Datenverarbeitung

jeweils unterschiedlichen Anforderungen.
Sie ist damit auch Basis für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Verwaltung.

Die Geschäftsanweisung wird darüber hinaus insbesondere der Bestimmung des § 8 LDSG sowie den in der Anlage zum LDSG genannten Anforderungen (Zugangskontrolle, Abgangskontrolle, Speicherkontrolle, Benutzerkontrolle, Übermittlungskontrolle usw.) gerecht, nach denen die Verarbeiter personenbezogener Daten verpflichtet sind, die zur Gewährleistung der Ausführung des LDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Die Prüfung der Datensicherheit in dem gemeinsam mit der Stadtwerke Kiel AG betriebenen Rechenzentrum der Landeshauptstadt Kiel wird auch künftig einer der Schwerpunkte der Arbeit des Datenschutzbeauftragten darstellen.

3.4 Datensicherung im manuellen Bereich

Die Datensicherung in manuellen Bereichen der gesamten Verwaltung läßt sicherlich noch viele Wünsche offen. Sie ist vor allem geprägt durch das "Diktat der leeren Kassen", die ein erstrebenswertes Sicherheitsniveau in diesem Bereich nicht immer zulassen. Umsomehr Beachtung ist den sogenannten "Kleinigkeiten" des täglichen Umgangs mit personenbezogenen Daten zu schenken.

Das bedeutet, daß

- nach Dienstschluß sämtliche Diensträume, Schränke, Schreibtische und Fenster zu verschließen sind,

- während des Dienstes bei - auch nur kurzfristiger - Abwesenheit der Mitarbeiter zumindest die Diensträume verschlossen und die Schlüssel mitgenommen bzw. bei einem Vertreter hinterlassen werden und

- Vorgänge mit schutzwürdigen Daten außerhalb der Dienstzeit nicht auf Tischen, Stühlen, Aktenböcken und dergleichen aufbewahrt werden.

Der Datenschutzbeauftragte hat im Einzelfall entsprechende Hinweise gegeben. Dies gilt insbesondere für das Gebäude des Personalamtes, wo ein von Sachverständigen der Polizei vorgeschlagenes kostenintensives Sicherungskonzept aus wirtschaftlichen Gründen nicht verwirklicht werden konnte und daher weiterhin versucht werden muß, einen ausreichenden Schutz der Personaldaten mit vorhandenen Mitteln zu gewährleisten.

3.5 Vorträge über Datenschutz und Datensicherheit

Der Datenschutzbeauftragte hat - wie bereits in Vorjahren - auch in diesem Berichtszeitraum im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen des Personalamtes Referate über Datenschutz und Datensicherheit bei der Landeshauptstadt Kiel gehalten.
Weiterhin hat das Gesundheitsamt von dem Angebot des Datenschutzbeauftragten Gebrauch gemacht, mit den Mitarbeitern der verschiedenen Fachämter spezielle Fragen des Datenschutzes zu erörtern. Diese Maßnahmen stellen aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten das wirksamste Mittel zur allgemeinen Hebung des

Datenschutzbewußtseins innerhalb der Verwaltung dar, weil sie am ehesten geeignet sind, den betroffenen Mitarbeitern ein Gespür für die Sensibilität personenbezogener Daten im eigenen Fachbereich zu vermitteln. Es wäre daher wünschenswert, wenn das Interesse an dieser im vergangenen Berichtsjahr begonnenen Form der Mitarbeiterberatung weiter zunehmen würde.

3.6 Hinweise und Anregungen

3.6.1 Übermittlung personenbezogener Daten, die nicht in Dateien gespeichert sind

Personenbezogene Daten, die in Dateien verarbeitet, d.h. gespeichert, verändert, gelöscht oder aus Dateien übermittelt werden, sind nach den Bestimmungen des LDSG so vor Mißbrauch zu schützen, daß der Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange des Betroffenen entgegengewirkt wird.
Daraus ergibt sich die Frage, inwieweit ein Schutz personenbezogener Daten gegeben ist, die nicht in Dateien verarbeitet werden.

Der Datenschutzbeauftragte hat hierzu in einer Rundverfügung darauf hingewiesen, daß dem LDSG als Auffanggesetz spezielle datenschutzrechtliche Bestimmungen - insbesondere für den Bereich der Datenübermittlung - vorgehen, die auch auf personenbezogene Daten außerhalb von Dateien anzuwenden sind. Dies sind im einzelnen Regelungen zur Amtsverschwiegenheit im öffentlichen Dienst, zur Schweigepflicht für besondere Berufsgruppen, zum Schutz von Melde- und Personenstandsdaten sowie zum Sozial- und Steuergeheimnis.

Darüber hinaus wurde angeregt, bei Datenübermittlungen aus Einzelakten, die nicht durch spezielle Schutzbestimmungen untersagt sind, die Regelungen des LDSG für die Datenübermittlung aus Dateien entsprechend anzuwenden, da die Form der Datenspeicherung im Einzelfall mehr oder weniger zufällig sein kann und daher nicht ausschließliches Kriterium für den Datenschutz sein sollte.

3.6.2 Mitteilung des Verwendungszwecks auf Überweisungsträgern

Die Arbeitsgruppe "Datenschutz der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände" hat zur Frage der Zulässigkeit der Angabe des Verwendungszwecks auf Überweisungsträgern in einem Ergebnispapier vom 8.3.1982 festgestellt, daß diese Angabe sowohl für allgemeine Geldleistungen als auch für Sozialleistungen aus Gründen der Bestimmbarkeit der Geldleistung durch den Zahlungsempfänger erforderlich und damit zulässig ist. Sie sollte jedoch auf das für eine zweifelsfreie Bestimmbarkeit durch den Empfänger erforderliche Maß reduziert sein.

Für den Bereich allgemeiner Geldleistungen wurde als Begründung darauf hingewiesen, daß die Angabe des Verwendungszwecks nach den Übermittlungsvorschriften der Datenschutzgesetze zulässig ist, weil sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Bei Sozialleistungen ist die Offenbarung nach § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X ebenfalls zulässig, weil sie zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Sozialleistungsträger erforderlich ist. Dem Leistungsempfänger wird durch § 78 SGB X gewährleistet, daß seine durch das Banküberweisungsverfahren den Banken bekanntgewordenen personenbezogenen Daten als Sozialgeheimnis zu wahren sind und nicht unbefugt offenbart werden dürfen. Darüber hinaus sind sie durch das Bankgeheimnis geschützt.

Der Datenschutzbeauftragte stimmt dieser Rechtsauffassung zu. Er wird entsprechende Verfahren bei der Landeshauptstadt Kiel nicht beanstanden, soweit die Angabe des Verwendungszwecks das zur Bestimmbarkeit erforderliche Maß nicht überschreitet.

3.6.3 Aussagegenehmigung im Bereich des X. Buches Sozialgesetzbuch

Aufgrund der Bestimmungen zum Sozialgeheimnis ist auch die Zeugnispflicht und die Pflicht zur Vorlegung oder Auslieferung von Schriftstücken, Akten, Dateien und sonstigen Datenträgern gegenüber Gerichten nur noch unter besonderen, gesetzlich definierten Voraussetzungen (§§ 67 - 77 SGB X) zulässig. Der Datenschutzbeauftragte hat das Personalamt und die als Sozialleistungsträger bei der Landeshauptstadt Kiel tätigen Ämter auf diese Rechtslage hingewiesen und gebeten, Aussagegenehmigungen in diesem Bereich künftig nur bei einem Nachweis des besonderen Offenbarungstatbestandes zu erteilen.

3.6.4 Haftpflichtversicherung durch Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes

Die beabsichtigte Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sieht neben anderen Neuerungen auch einen "verschuldensunabhängigen Schadenersatzanspruch" vor, und zwar für Vermögens- wie für Nichtvermögensschäden, die durch Datenverarbeitung entstanden sind.

In welcher Weise der Landesgesetzgeber diesen Regelungen dann im Rahmen einer Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes folgen wird, ist z. Z. unklar. Der Datenschutzbeauftragte hat dennoch das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten, inwieweit mögliche Haftpflichtansprüche gedeckt sind. Das Rechtsamt hat dazu ausgeführt, daß es für den

Deckungsschutz des Haftpflichtschadenausgleichs nicht darauf ankommt, ob der Schadenersatzanspruch ein Verschulden des Mitarbeiters voraussetzt. Entscheidend ist lediglich, daß es sich um einen gesetzlichen Haftpflichtanspruch handelt, was bei Schadenersatzansprüchen aufgrund des LDSG der Fall wäre. Die Deckung von Schäden wäre innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenze unbegrenzt. Zu beachten ist allerdings, daß auch in diesen Haftpflichtfällen der vereinbarte Selbstbehalt von 500,-- DM für die Landeshauptstadt Kiel gilt.

3.6.5 Vierter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dem Landtag am 25.1.1982 seinen "Vierten Tätigkeitsbericht" vorgelegt. In diesem Bericht sind Bemerkungen, Beanstandungen und Hinweise enthalten, die für die Arbeit bei der Stadtverwaltung von Interesse sein könnten. Der Datenschutzbeauftragte hat daher zur Information der Fachämter jeweils Auszüge gefertigt und diese zur Kenntnis und Beachtung bei der weiteren Aufgabenerledigung gegeben.

3.6.6 Sammlung der Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat vor einiger Zeit im Landtag angeboten, die von ihm jährlich vorzulegenden Tätigkeitsberichte zu sammeln und geschlossen zu veröffentlichen. Dies ist im Laufe des Berichtszeitraums geschehen.
Die vorliegende Sammlung enthält die ersten 4 Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie ist als Loseblattwerk aufgebaut und soll jährlich um den jeweils vorgelegten neuen Bericht ergänzt werden.

Der Datenschutzbeauftragte ist bei Interesse gerne bereit, nähere Informationen zur Berichtssammlung des Landesbeauftragten zu geben und Auszüge zu speziellen datenschutzrechtlichen Fragen zu übersenden.

4 Feststellungen aus der Arbeit des Datenschutzbeauftragten für das Berichtsjahr 1982

4.1 Anfragen

4.1.1 Einführung der Datenfernverarbeitung im Einwohnermeldeamt, Personalausweisdatei

Das Einwohnermeldeamt wird in Kürze ihre bisher manuell geführte Melderegisterkartei automatisieren und über Bildschirmgeräte im Wege der Datenfernverarbeitung fortführen. Diese Umstellung erfordert in Teilbereichen auch die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten, soweit datenschutzrechtlich relevante Fragen - auch im Hinblick auf die bevorstehende Neufassung des Landesmeldegesetzes - berührt werden.

Einer dieser Teilbereiche ist die Datenspeicherung für das Personalausweiswesen. Durch die Automation des Melderegisters ergab sich die Frage, ob neben der Personalausweisnummer auch die Speicherung der Kontrollnummer datenschutzrechtlich zulässig ist und ob Daten über inaktuell gewordene Personalausweise bis zu einer gewissen Anzahl im Datensatz erhalten bleiben dürfen.

Der Datenschutzbeauftragte hat gegen diese Maßnahmen keine Bedenken erhoben, soweit durch die Neufassung des Landesmeldegesetzes für die Zukunft keine einschränkenden Regelungen getroffen werden.

4.1.2 Mitteilungsdienst des Einwohnermeldeamtes an die Kirchen

Im Laufe des Berichtszeitraums wurde die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften vom Listenausdruck auf den Austausch von Magnetbändern umgestellt. Die Übermittlung sogenannter Lang- oder Kurzdatensätze ist dabei sowohl von der Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde als auch von der evtl. unterschiedlichen Glaubensrichtung innerhalb der Familie abhängig. Das bedeutet, daß Langdatensätze nur für jeweilige Kirchenmitglieder und Kurzdatensätze nur für deren Familienangehörige übermittelt werden dürfen, die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören.

Aus programmtechnischen Gründen ist jedoch beim Wegzug oder Sterbefall eines Nichtmitgliedes der Kirchen die spätere Zuordnung zu einer Familie im Rahmen des Mitteilungsdienstes nicht mehr möglich, so daß in diesen Fällen der Anspruch einer Religionsgesellschaft auf Mitteilung dieser Änderung in Form des Kurzdatensatzes nicht feststellbar ist. Um das Auskunftsrecht der Kirchen dennoch zu gewährleisten, hat das Hauptamt, Abt. ZDV, vorgeschlagen, den Kirchen alle Wegzüge und Sterbefälle als Kurzdatensatz mitzuteilen und sie zu verpflichten, die Datensätze, die ihrem Grunddatenbestand nicht zuzuordnen sind - weil kein Familienangehöriger Mitglied der jeweiligen Kirche ist - weder maschinell noch manuell zu verarbeiten.

Der Datenschutzbeauftragte hat dieser Verfahrensregelung zugestimmt, zumal auch der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein mit Runderlaß vom 21.12.1979 die für die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche

Religionsgesellschaften nach § 10 Abs. 2 LDSG erforderliche Voraussetzung, daß bei dem Empfänger ausreichende Datenschutzmaßnahmen getroffen sind, hinsichtlich der evangelischen und der katholischen Kirche vorläufig als erfüllt angesehen hat.

4.1.3 Einsichtnahme der Polizei in das Melderegister

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat in verschiedenen Runderlassen darauf hingewiesen, daß die Einsichtnahme der Polizei in die Melderegister außerhalb der normalen Dienstzeit der Meldebehörden auch nach Inkrafttreten des Bundes- und des Landesmeldegesetzes zulässig bleibt und daß ferner der Einsatz neuer technischer Mittel bei der Speicherung der Meldedaten die Möglichkeit der polizeilichen Einsichtnahme nicht ausschließen darf.

Zur Gewährleistung dieser Datenübermittlung im Zuge der geplanten Automatisierung des Melderegisters wird das Einwohnermeldeamt der Polizei außerhalb der Dienststunden den für eigene Zwecke zusätzlich im COM-Verfahren verfilmten und regelmäßig aktualisierten Datenbestand zur Einsichtnahme mittels Lesegerät zur Verfügung stellen. Der Umfang der auf diese Weise bekanntgegebenen Daten entspricht dem derzeitigen Auskunftsrecht der Polizei. Es soll gemäß § 35 des Entwurfs des Landesmeldegesetzes in dieser Form auch nach Inkrafttreten des neuen Melderechts für eine Übergangszeit erhalten bleiben, soweit die darin vorgesehene Beschränkung der Datenübermittlung wegen der besonderen Art der Speicherung im Melderegister nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Der Datenschutzbeauftragte hat gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken erhoben. Dies gilt auch für den Zeitraum einer gesetzlich bestimmten Übergangsregelung nach Erlaß des neuen Landesmeldegesetzes. Die ebenfalls diskutierte Möglichkeit der Überlassung von jeweils aktualisierten Filmduplikaten des Datenbestandes zur ständigen Verfügung der Polizei wird dagegen für melde- und datenschutzrechtlich nicht vertretbar gehalten.

4.1.4 Übermittlung von Einwohnerdaten an Adreßbuchverlage

Für die Neuauflage des Kieler Adreßbuches hat ein Verlag im Berichtszeitraum um die Übermittlung von Namen und Anschriften aller mindestens 18 Jahre alten Kieler Einwohner gebeten.
Der Datenschutzbeauftragte hat dieser Datenübermittlung unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit einerseits und schutzwürdiger Belange des Einzelnen andererseits in der Form zugestimmt, daß

- aufgrund öffentlicher Bekanntmachungen die Möglichkeit eingeräumt wird, der Aufnahme in das Adreßbuch generell oder teilweise (Namens- oder Straßenverzeichnis) zu widersprechen,

- bestehende Auskunftssperren berücksichtigt werden,

- bei besonders schutzwürdigen Personen, die in Einrichtungen leben und für diese Anschrift gemeldet sind (z.B. psychisch Kranke, Behinderte, Pflegebedürftige) eine persönliche Einwilligung bzw. die ihrer gesetzlichen Vertreter vorliegt und

- durch städtische Dienststellen betreute Einwohner, für die aufgrund persönlicher Umstände ein besonderes Schutzinteresse gegeben sein könnte, besonders auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden.

Dem Verlag wurde weiterhin zur Auflage gemacht, die übermittelten Daten nur für Zwecke des Adreßbuchs zu verwenden und die Datenträger nach Gebrauch an die Landeshauptstadt Kiel zurückzugeben.

4.1.5 Übermittlung von Meldedaten Verstorbener

Der Datenschutzbeauftragte ist in einigen Fällen um Stellungnahme gebeten worden, ob der Austausch von Meldedaten Verstorbener zur rationelleren Aufgabenerfüllung innerhalb der Stadtverwaltung Kiel datenschutzrechtlich zulässig ist. Im einzelnen handelt es sich um Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes an das Sozialamt zur Bereinigung von Überweisungslisten für die Sozialhilfe und die Aussonderung von Mitteilungen über die Anerkennung als Schwerbehinderter sowie an das Ordnungsamt zur Aktualisierung der Dateien über Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheininhaber.

Der Datenschutzbeauftragte hat in diesen Fällen keine Bedenken gegen einen Datenaustausch geäußert, da eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange von Betroffenen i.S. des LDSG nicht gegeben ist und der Datenschutz nicht unnötig zu einer Erschwerung des Verwaltungshandelns führen darf. Die empfangenden Ämter haben jedoch für eine ausreichende Datensicherung Sorge zu tragen.

4.1.6 Auskünfte aus dem Melderegister an politische Parteien

Eine politische Partei hat im Rahmen ihres Auskunftsrechts bei der Beteiligung an Wahlen gebeten, ihr Einwohnerdaten nach ihren Erfordernissen auf Magnetplatten (Disketten) zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme soll dabei jeweils auf Zeiträume kurz vor den Wahlen beschränkt werden.

Dieser Bitte konnte - unabhängig von einer möglichen Übernahme der Daten auf andere Datenträger - nicht entsprochen werden, weil nach einem hierzu ergangenen Erlaß des Innenministers die übermittelten Unterlagen, also auch die auf Magnetplatten gespeicherten Daten, nach der Wahl zu vernichten sind. Dadurch soll erreicht werden, daß zum gegebenen Zeitpunkt nur die Namen, Vornamen und Anschriften wahlberechtigter Bürger in listenmäßiger Zusammenfassung ausgedruckt werden.

4.1.7 Geburtsdaten auf Wahlunterlagen

Beim Datenschutzbeauftragten wurde im Rahmen der Kommunalwahl 1982 kritisiert, daß auf den Wahlbenachrichtigungskarten das Geburtsdatum des Wahlberechtigten angegeben ist. Eine Nachfrage beim zuständigen Fachamt ergab, daß der Ausdruck des Geburtsdatums nach den geltenden Wahlrechtsbestimmungen bei Landtags- und Kommunalwahlen zur Empfängerbestimmung bei Namensgleichheiten zulässig und damit datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden ist. Der Landesgesetzgeber ist insoweit einem aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken für Bundestags- und Europawahlen normierten Verbot dieser Angabe nicht gefolgt.

Im Hinblick auf den Ausdruck des Geburtsdatums in den Wählerverzeichnissen hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein auf Vorschlag des Landesbeauftragten für den Datenschutz jedoch einer Regelung zugestimmt, nach der das Geburtsdatum auf Antrag des Wahlberechtigten während der Auslegungsfrist unkenntlich gemacht wird.

4.1.8 Datenaustausch zwischen Amt für Schulwesen und Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Amt für Schulwesen nach entsprechenden Erlassen des Innenministers

regelmäßig Daten schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher zur Überwachung der Schulpflicht.

Dem Amt für Schulwesen ist dabei aufgefallen, daß zum Teil Kinder ausländischer Mitbürger in den Schulen an- bzw. abgemeldet werden, die dem Einwohnermeldeamt nicht bekannt sind. Der Datenschutzbeauftragte wurde hierzu um Stellungnahme gebeten, ob das Amt für Schulwesen das Einwohnermeldeamt über diese Fälle informieren darf. Er hat diese Datenübermittlung gemäß § 10 LDSG für zulässig erachtet, weil sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung des Empfängers (Überwachung der Meldepflicht) erforderlich ist.

4.1.9 Übermittlung von Personenstandsdaten an Vormundschaftsgerichte und Jugendämter

Im Zuge der Überarbeitung der Dienstanweisung für Standesbeamte ist durch den Innenminister eine Überprüfung der Mitteilungspflichten der Standesbeamten an Vormundschaftsgerichte und Jugendämter erfolgt. Der Deutsche Städtetag - Landesverband Schleswig-Holstein - hat hierzu die Datenschutzbeauftragten bzw. Fachämter der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins um Stellungnahme unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte gebeten. Die Prüfung ergab, daß die Mitteilungen der Standesämter (Geburtsmitteilungen und solche über die rechtswirksame Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes) für die Jugendämter die Grundlage zur Einleitung der gesetzlichen Amtspflegschaften und -vormundschaften für minderjährige nichteheliche Kinder bilden.

Auf diese Handhabung kann auch unter Berücksichtigung schutzwürdiger Belange der Betroffenen nicht verzichtet werden.

Ein Wegfall oder auch nur eine wesentliche Einschränkung der Anzeigepflicht der Standesämter würde es den Jugendämtern unmöglich machen, die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen, da sie auf andere Weise nicht in jedem Fall erfahren würden, ob sie für ein Kind Vormund oder Pfleger geworden sind.

4.1.10 Einsichtnahme in Archivakten

Der Datenschutzbeauftragte wurde um Stellungnahme zu einem Antrag auf Einsichtnahme in Akten des Stadtarchivs gebeten.
Da es sich nicht um Auskünfte aus Dateien handelt, werden die Vorschriften des LDSG formalrechtlich nicht berührt. Der Datenschutzbeauftragte vertritt dennoch die Auffassung, daß auch bei einem nach der Aktenordnung grundsätzlich zulässigen Einsichtsrecht schutzwürdige Belange des Betroffenen entsprechend den Grundsätzen des LDSG berücksichtigt werden sollten. Er hat daher im vorliegenden Fall aufgrund des sehr sensiblen Akteninhalts empfohlen, die Akteneinsicht zu verweigern und den Inhalt, soweit er für Ansprüche des Antragstellers bedeutsam ist, durch zuständige Mitarbeiter der Verwaltung feststellen zu lassen.

4.1.11 Übermittlung personenbezogener Daten psychisch Kranker

Das Gesundheitsamt speichert im Rahmen seiner psychiatrischen Beratungsstelle Daten psychisch Kranker, die von dort betreut werden. Der Datenschutzbeauftragte wurde durch Anfrage einer Betroffenen um Prüfung gebeten, ob eine von ihr befürchtete Weitergabe dieser Daten von Amts wegen an die

Gesundheitsbehörde eines künftigen Wohnortes rechtlich zulässig ist.

Im vorliegenden Fall wird weder das LDSG (keine Auskunft aus Dateien) noch das Sozialgeheimnis (keine Sozialleistung i.S. des SGB) berührt. Eine vorbeugende Datenübermittlung an die Gesundheitsbehörde des künftigen Wohnorts der Betroffenen war jedoch aufgrund der Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit im öffentlichen Dienst und den Schutz von Privatgeheimnissen (§§ 77 LBG, 9 BAT, 203 StGB) zu untersagen, da das Gesetz über psychisch Kranke des Landes Schleswig-Holstein eine derartige Informationspflicht nicht vorsieht. Das Gesundheitsamt wurde darauf hingewiesen, daß eine Datenübermittlung in diesen Fällen nur auf Anforderung anderer Gesundheitsbehörden im Rahmen der Amtshilfe möglich ist, wobei die rechtlichen Voraussetzungen der Hilfegewährung sehr eng auszulegen sind.

4.1.12 Hinweis auf Datenspeicherung in Antragsformularen

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz wurde von einer Kieler Bürgerin Kritik gegen die "Einwilligungsklausel" im Wohngeldantrag hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in einem automatisierten Verfahren erhoben. Die Prüfung ergab, daß eine formelle Einwilligung zur Datenverarbeitung in den von der Landeshauptstadt Kiel benutzten Wohngeldanträgen nicht enthalten und nach dem LDSG auch nicht erforderlich ist, da die Datenerhebung nach den Bestimmungen des Wohngeldgesetzes erfolgt. Dagegen ist der im Antragsformular enthaltene Hinweis auf die Gesetzmäßigkeit der Datenerhebung im LDSG vorgeschrieben und nicht zu beanstanden.

4.1.13 Auskunft über den Bezug von Sozialhilfe gegenüber der Ausländerbehörde

Nach § 71 SGB X ist das Sozialamt nicht mehr berechtigt, der Ausländerbehörde mitzuteilen, daß ein bestimmter Ausländer Sozialhilfe erhält. Dies hat zur Folge, daß der Ausweisungstatbestand des § 10 Abs. 1 Nr. 10 Ausländergesetz wegen fehlender Kenntnis der hierfür erforderlichen Tatsachen für die Ausländerbehörde nicht mehr vollziehbar ist. Der Datenschutzbeauftragte vertritt hierzu die Auffassung, daß der Datenschutz nicht zur Verhinderung gesetzlicher Aufgabenerledigung führen darf und beide Bereiche in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen sollten. Er begrüßt daher eine Initiative des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, durch Erweiterung der in § 71 SGB X vorgesehenen Offenbarungstatbestände die Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung zu schaffen.

4.1.14 Amtshilfe des Amtes für Familienhilfe für das Kreiswehrersatzamt

Das Amt für Familienhilfe erstellt für das Kreiswehrersatzamt im Wege der Amtshilfe Stellungnahmen bei Anträgen von Wehrpflichtigen auf Zurück- oder Freistellung vom Wehrdienst oder von Wehrübungen. Der Datenschutzbeauftragte hat gegen die Abgabe dieser Stellungnahmen über persönliche Verhältnisse der Betroffenen Bedenken erhoben, weil diese Praxis ggfs. einen Verstoß gegen das Sozialgeheimnis beinhaltet. Das Amt für Familienhilfe ist von seiner Aufgabenstellung her als Sozialleistungsträger i.S. des SGB

anzusehen. Es unterliegt somit dem Sozialgeheimnis, das eine Datenübermittlung im Wege der Amtshilfe gemäß § 68 SGB X auf den Namen, die Geburtsdaten und die Anschrift des Betroffenen sowie den Namen und die Anschrift seines derzeitigen Arbeitgebers beschränkt. Inwieweit diese Beschränkung durch eine Einwilligung des Betroffenen im Rahmen der Datenerhebung ersetzt werden kann oder die Datenerhebung generell nicht auch durch Sozialarbeiter der Wehrbereichsverwaltung erfolgen kann, wird z. Z. geprüft.

4.2 Beanstandungen

4.2.1 Unberechtigte Weitergabe von Melderegisterkarten

Im Laufe des Berichtszeitraums wurden einem Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtags unzulässig angefertigte Fotokopien von Melderegisterkarten zugespielt, die zudem Zusätze und Hinweise (Strafen, Haftzeiten, rassische Zugehörigkeit) enthielten, deren Speicherung nach den derzeitigen Meldebestimmungen nicht mehr zulässig ist. Der Datenschutzbeauftragte hat die rechtswidrige Weitergabe dieser Daten beanstandet und die Angelegenheit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz erörtert.

Es wurde veranlaßt, daß

- die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes auf die Unzulässigkeit spezieller Angaben auf der Melderegisterkarte sowie auf die Verpflichtung zum Datengeheimnis besonders hingewiesen wurden

und

- besonders sensible oder diskriminierend wirkende Daten der o.g. Art - soweit sie nicht zwischenzeitlich gelöscht wurden - gemäß § 15 LDSG gesperrt werden.

Eine generelle Löschung dieser Daten - z.B. im Rahmen der Mikroverfilmung - ist aufgrund einer Stellungnahme des Innenministers an den Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 8.6.1982 nicht erforderlich.

Die Frage der Aufbewahrung und Löschung von Meldedaten wird in dem in Vorbereitung befindlichen Landesmeldegesetz besonders geregelt werden. Der Datenschutzbeauftragte hält es daher für sinnvoll, die praktische Umsetzung dieser und weiterer Neuregelungen des Melderechts nach Inkrafttreten des Landesmeldegesetzes im Rahmen einer Geschäftsanweisung für das Einwohnermeldeamt konkret festzulegen. Ein entsprechender Auftrag des Fachdezernenten liegt bereits vor.

4.2.2 Angabe von Gründen für das Ausscheiden aus dem Dienst in Rundverfügungen

Die durch Rundverfügung bekanntgegebenen Hinweise über das Ausscheiden von Mitarbeitern aus dem Dienst der Landeshauptstadt Kiel enthalten stets besondere Zusätze, wie z.B.

- wegen Berufsunfähigkeit
- wegen Erwerbsunfähigkeit
- wegen Gewährung des Altersruhegeldes

usw., um die Beendigung des Dienstverhältnisses näher zu begründen.
Nach Auffassung des Datenschutzbeauftragten sind diese Zusätze nicht erforderlich und greifen unnötig in die Privatsphäre des betroffenen Mitarbeiters ein. Er hat daher gegenüber dem Personalamt Bedenken gegen diese Praxis geäußert und angeregt, künftig auf die

genannten Zusätze zu verzichten.
Das Personalamt ist nach Abstimmung mit dem Personalrat dieser Anregung leider nicht gefolgt, weil eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der Mitarbeiter von dort als nicht gegeben bzw. im Verhältnis zum Mitteilungszweck als vertretbar angesehen wird.

4.2.3 Offenbarung von Sozialdaten für die Forschung und Planung

Zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Der Magistrat, vertreten durch das Jugendamt, als Auftraggeber und Mitarbeitern der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Sozialwesen, als Auftragnehmer, wurde im Dezember 1980 ein Werkvertrag zur Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung "Heimeinweisung durch das Jugendamt Kiel" geschlossen.

Das Vertragsverhältnis beinhaltet u.a. auch die Offenbarung von Sozialdaten durch das Jugendamt, die nach den ab 1.1.1981 in Kraft getretenen Bestimmungen des SGB X für Zwecke der Forschung und Planung nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde zulässig ist. Diese Genehmigung lag dem Jugendamt nicht vor. Sie wird nach Auffassung des Datenschutzbeauftragten auch durch eine vorhergehende Genehmigung eigener Selbstverwaltungsorgane nicht ersetzt, so daß die ab 1.1.1981 erfolgte Übermittlung von Sozialdaten zu beanstanden war.

Das Jugendamt wurde gebeten, die nach neuem Recht erforderliche Genehmigung des Kultusministeriums unverzüglich nachzuholen und bis zu deren Vorlage keine weitere Offenbarung von Sozialdaten vorzunehmen.

4.2.4 Weitergabe von Namen und Anschriften von Asylbewerbern an Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Der Sozialausschuß der Landeshauptstadt Kiel hatte im Jahre 1981 beschlossen, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege Mittel für eine "Weihnachtsaktion" zugunsten der in Kiel lebenden Asylbewerber zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck hat das Sozialamt der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände auf deren Antrag Namen und Anschriften der Asylbewerber übermittelt.

Das Sozialamt unterliegt als Sozialleistungsträger dem Sozialgeheimnis nach den Bestimmungen des SGB. Die Offenbarung personenbezogener Daten ist danach nur zulässig, soweit der Betroffene im Einzelfall eingewilligt hat oder eine gesetzliche Offenbarungsbefugnis nach den §§ 68 - 77 SGB X vorliegt. Diese Voraussetzungen waren im vorliegenden Fall nicht gegeben, so daß die erfolgte Datenübermittlung zu beanstanden war. Erschwerend kam hinzu, daß die Daten des betroffenen Personenkreises aus mehreren Gründen besonders schutzbedürftig waren und die Datenübermittlung ohne irgendwelche Auflagen erfolgt ist.
Es mußte im Nachhinein zur Kenntnis genommen werden, daß die Daten nicht nur für die beabsichtigten Sondermaßnahmen zu Weihnachten, sondern auch zur Vergabe an andere Stellen verwandt wurden.

5 Zusammenfassende Bemerkungen

5.1 Datenschutzbewußtsein

Der Datenschutzbeauftragte kann - wie bereits in seinem 2. Tätigkeitsbericht - erneut ein wachsendes Datenschutzbewußtsein innerhalb der Verwaltung feststellen. Eine Vielzahl von Anfragen beweist, daß Verwaltungshandeln nicht mehr allein unter dem Gesichtspunkt zweckmäßiger Aufgabenerfüllung gesehen wird, sondern die Achtung schutzwürdiger Interessen des betroffenen Bürgers - auch unabhängig vom formalistischen Dateibegriff des LDSG - einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Dennoch ist ein "Totpunkt" noch lange nicht erreicht. Dies gilt insbesondere für Bereiche überkommender Handlungsstrukturen, in denen vermeintliche Sachzwänge den Persönlichkeitsschutz immer noch in den Hintergrund drängen und der betroffene Bürger sein "ungutes Gefühl" dem Vertrauen in die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns unterordnet. Dennoch ist dieses Vertrauen wichtig - sowohl beim Bürger als auch beim Mitarbeiter in der Verwaltung -, wenn Datenschutz nicht zum "Gängelband" öffentlicher Aufgabenerledigung werden soll.

Der Datenschutzbeauftragte sieht seine Aufgabe deshalb auch nicht darin, spektakuläre Verstöße gegen das Datenschutzrecht anzuprangern, weil dies mehr Verunsicherung als Hilfe bedeuten würde, sondern in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf der Suche nach zweckmäßigen Lösungen, die dennoch datenschutzrechtlich vertretbar sind.
Er wird seine Tätigkeit in diesem Sinne kontinuierlich fortsetzen und neben der Beratung in Einzelfällen

den Mitarbeitern auch künftig durch Vorträge und Veröffentlichungen in der Rundverfügung generelle Anstöße zur Überprüfung eigenen Handelns geben.

5.2 Verordnung zu § 8 Landesdatenschutzgesetz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat in seinem 3. Tätigkeitsbericht auf die Beziehung zwischen Technologiewandel bei der Datenverarbeitung und Datenschutz hingewiesen. Neue Techniken, Verfahren und Konzeptionen der automatisierten Datenverarbeitung werfen neue Datenschutzprobleme auf. Der Datenschutz ist daher nichts Statisches. Er muß sich neben ändernden Rechtssituationen auch neuen Verarbeitungsformen anpassen. Dies beinhaltet ein Überdenken bisheriger technischer und organisatorischer Datensicherungsmaßnahmen dahingehend, ob sie den Anforderungen neuer Technologien (Büroautomation, Telekommunikation) noch gerecht werden.

Der Gesetzgeber hat in § 8 Abs. 2 LDSG die Landesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in der Anlage zu dieser Bestimmung genannten Anforderungen der Datensicherung (Zugangskontrolle, Abgangskontrolle, Speicherkontrolle, Übermittlungskontrolle usw.) entsprechend dem Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die mit Erfolg in der Praxis erprobt worden sind, fortzuschreiben.

Diese Fortschreibung ist bisher leider noch nicht erfolgt. Der Datenschutzbeauftragte würde es begrüßen, wenn im Rahmen einer entsprechenden Rechtsverordnung nicht nur der Einsatz neuer Datensicherungsverfahren, sondern auch die Anwendung der bisherigen, der Anlage zu § 8 LDSG nur global definierten Sicher-

heitsanforderungen konkreter geregelt werden würde.

Er stimmt darüber hinaus mit dem vom Landesbeauftragten für den Datenschutz erhofften Grundkonsens überein, daß Hersteller Systeme erst anbieten und Verwaltungen diese Systeme erst einsetzen dürfen, nachdem sich beide davon überzeugt haben, daß die Integrität, d.h. das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Bürger, hinreichend gewährleistet ist.

5.3 Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes

Die Datenverarbeitung soll transparenter werden, dem Bürger mehr Rechte einräumen und den Datenschutzbeauftragten wirksamere Kontrollmöglichkeiten eröffnen. Mit dieser Zielsetzung hat das Bundesinnenministerium im April 1981 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vorgelegt. Schwerpunkte der Novellierung sind

- die Einführung eines verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruchs für Vermögens- und Nichtvermögensschäden,
- ein kostenloses, erweitertes Auskunftsrecht des Bürgers,
- eine stärkere Zweckbindung übermittelter Daten,
- eine Einbeziehung der "Datenerhebung" in die Datenverarbeitung,
- ein besonderer Kündigungsschutz für betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie
- eine Erweiterung der Kompetenz der Aufsichtsbehörden der Länder.

Mit der Entscheidung über die Koalitionsvereinbarung vom Herbst 1982 ist zumindest bis zum März 1983 nicht damit zu rechnen, daß der vorliegende Referentenentwurf weiterverfolgt wird. Dies beruht in erster Linie auf unterschiedlichen Rechtsstandpunkten der Koalitionspartner zur Frage des Datenschutzes im Sicherheitsbereich.
Der Datenschutzbeauftragte hält für den Bereich der Kommunalverwaltung eine Novellierung des derzeitigen Datenschutzrechts nicht für erforderlich, da die bisherigen allgemeinen und zunehmend auch bereichsspezifischen Datenschutzregelungen (Melderechtsrahmengesetz, Sozialgesetzbuch) den Persönlichkeitsschutz des Bürgers nach seiner Auffassung ausreichend gewährleisten. Er sieht in Novellierungsbestrebungen zudem auch die Gefahr einer Verbürokratisierung des Datenschutzes bis hin zur Schaffung einer "Datenverkehrsordnung", die durch übertriebene Reglementierungen den Datenschutz auch beim Bürger eher in Frage stellt, als ihm nützt.

5.4 Neufassung des Landesmeldegesetzes

Der Bundestag hat in der letzten Legislaturperiode eine grundlegende Neuordnung des Meldewesens in Angriff genommen und durch Verabschiedung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom 16.8.1980 erstmals auch konkrete datenschutzrechtliche Regelungen für diesen Bereich normiert.

Das MRRG verpflichtet die Länder, innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ihr bisheriges Melderecht entsprechend anzupassen. Diese Anpassung ist trotz der Fristsetzung für den Bereich des Landes

Schleswig-Holstein bisher leider nicht erfolgt. Es liegt jedoch der Entwurf eines Landesmeldegesetzes (LMG) unter Berücksichtigung der Rahmengesetzgebung vor, der eine Lösung für eine Reihe bisheriger datenschutzrechtlicher Probleme im Meldewesen enthält.

Im Gegensatz zum bisherigen LMG, das ausschließlich die Meldepflichten der Bürger regelt, sieht der Entwurf der neuen LMG genaue Vorschriften über den Umfang der Daten, die von den Meldebehörden erhoben und gespeichert werden dürfen, vor und legt im einzelnen fest, welche Daten an andere Behörden oder an private Stellen übermittelt werden können. Die bereits im LDSG festgelegten Schutzrechte des Bürgers, wie das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und die Möglichkeit, diese Daten unter bestimmten Voraussetzungen berichtigen, sperren oder löschen zu lassen, sind ebenfalls berücksichtigt und auf die speziellen Belange des Meldewesens abgestellt worden.

Der Datenschutzbeauftragte begrüßt die vorgenannten Regelungen, weil sie über den bisherigen Schutz der Meldedaten durch Amtsverschwiegenheit und LDSG hinaus insbesondere dem Bürger die Verarbeitung seiner Daten transparent machen und dazu beitragen werden, ein gerade in diesem Bereich weit verbreitetes Unbehagen abzubauen.

5.5 Archivgesetz

Die Speicherung und Nutzung archivierter Datenbestände ist nach wie vor ein kritischer Punkt des Datenschutzes. Die damit verbundenen Probleme

werden sich in Zukunft noch verstärken, je mehr an die Stelle bisher archivierter Altakten maschinenlesbare Datenträger treten, die auf kleinstem Raum aufbewahrt werden können und aufgrund der modernen EDV-Technik in Sekundenschnelle zur Verfügung stehen. Hier ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Forschung und dem Persönlichkeitsschutz des Bürgers. Zum einen gehört es zur Aufgabenstellung der Archive, ihre Datenbestände der wissenschaftlichen Nutzung zu öffnen, zum anderen darf der Forschung jedoch kein Freibrief zum beliebigen Umgang mit den Daten der "Beforschten" erteilt werden. Es bedarf daher der gesetzgeberischen Definition der als Offenbarungsbefugnis im § 15 LDSG normierten Begriffe "Wissenschaftliche Nutzung" und "Unerläßlichkeit" sowie einer klaren Aussage zur Notwendigkeit des Personenbezugs der verwendeten Daten. Dies gilt auch für die Weitergabe von Daten Verstorbener, da auch sie u.U. die Persönlichkeitsrechte von noch lebenden Personen verletzen kann.

Die Aktenordnung der Landeshauptstadt Kiel regelt in bezug auf Archivakten im wesentlichen das Verfahren der Aussonderung und Aufbewahrung. Sie enthält jedoch keine Aussage über den dabei zu beachtenden Persönlichkeitsschutz der Betroffenen. Dies beginnt schon bei der Frage, ob überhaupt eine Speicherung diskriminierender oder für den Betroffenen ungünstiger personenbezogener Daten in Archivakten notwendig ist, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, daß durch eine Löschung schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden.

Dem Datenschutzbeauftragten ist bekannt, daß die Archivreferenten der Länder seit geraumer Zeit über entsprechende Landesregelungen beraten. Er würde es daher begrüßen, wenn der Landesgesetzgeber die bestehenden Konflikte in absehbarer Zeit durch Erlaß eines Archivgesetzes beseitigt.

5.6 Gebühr für Dateiauskünfte

Der Datenschutzbeauftragte hatte in seinem 2. Tätigkeitsbericht angeregt, auf die Gebühr für Auskünfte an Bürger über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu verzichten. Mit dieser Frage hat sich auch der Rechnungsprüfungsausschuß in seiner Sitzung vom 27. Januar 1982 befaßt. Er konnte sich s. Z. jedoch nicht zu einem Verzicht auf die Gebühr entschließen und hat vorgeschlagen, die künftige Entwicklung abzuwarten.

Nach Kenntnis des Datenschutzbeauftragten ist im Jahr 1982 eine Inanspruchnahme der Dateiauskunft durch interessierte Bürger nicht erfolgt. Er hält es daher nach wie vor für sinnvoll, auf eine Gebührenerhebung für diese Auskünfte zu verzichten. Die Gefahr eines Mißbrauchs wird hierbei nicht gesehen. Dies entspricht auch den Erfahrungen des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, der lt. Pressemitteilung der Landesregierung vom 2.12.1982 auf einer Verbandstagung darauf hinwies, daß, obwohl das Datenschutzbewußtsein der Bürger inzwischen geschärft sei, auch bei einem weitgehenden Verzicht auf die Erhebung von Auskunftsgebühren das teilweise befürchtete "Lahmlegen" von Wirtschaft und Verwaltung durch eine Flut von Auskunftsbegehren ausgeblieben sei.

Die Anregung des Datenschutzbeauftragten stützt sich weiterhin auf Bestrebungen der Bundesregierung, im Rahmen einer Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes ein kostenloses Auskunftsrecht über die zur eigenen Person gespeicherten Daten zu normieren. Eine entsprechende Regelung ist zudem bereits im Melderechtsrahmengesetz enthalten und wird auch in die Neufassung des Landesmeldegesetzes übernommen werden.

Kiel, den 19. Januar 1983

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
der Landeshauptstadt
Kiel

Weiherich
Magistratsdirektor

Zu Punkt 5 b der Tagesordnung

Der Stadtpräsident Kiel, den 7. April 1983

Geschäftliche Mitteilung

Nachfolgend gebe ich Ihnen folgenden Appell des Ortsbeirates Ravensberg/Brunswik als Geschäftliche Mitteilung zur Kenntnis:

Ortsbeirat Ravensberg/Brunswik Kiel, den 25. März 1983

Betreff: Hansastraße 48

Berichterstatter: Ratsherr Rösser

Antrag: "Der Ortsbeirat Ravensberg/Brunswik appelliert an die Ratsversammlung und den Magistrat der Stadt Kiel,

mit der für die Glaubwürdigkeit eines Rechtsstaates erforderlichen Klarheit und Konsequenz deutlich zu machen, daß

- rechtswidrige Handlungen von Mitbürgern - hier diejenigen der Besetzer des Hauses Hansastraße 48 in Kiel - unter allen Umständen nicht durch Gewährung öffentlicher Mittel in irgendeiner Form nachträglich sanktioniert werden können und dürfen;
- ein weiteres Kommunikationszentrum in Kiel angesichts bereits vorhandener Einrichtungen und im Hinblick auf die akute Notlage der öffentlichen Haushalte nicht finanzierbar ist;
- infolgedessen Mittel der Stadt Kiel für die Hansastraße 48 unter keinerlei Gesichtspunkten zur Verfügung gestellt werden."

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag.

Der Ortsbeirat hat diesem Antrag in seiner Sitzung am 9. Februar 1983 mit Mehrheit zugestimmt.

S a u e r b a u m

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes schließt sich eine Aussprache an.

Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6a der Tagesordnung

Kämmerei- und Steueramt

Kiel, den 24. März 1983

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Finanzielle Hilfe des Landes für die kreisfreien Städte

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 1982 auf Antrag der SPD-Ratsfraktion eine Entschließung zur Finanzlage Kiels mit einer Aufforderung an das Land beschlossen, im Hinblick auf die ausgeprägte Finanznot der kreisfreien Städte einen Vorwegabzug in Höhe von 30 Mio DM aus der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen. Gleichzeitig wurde die Landesregierung aufgefordert, allen Maßnahmen entgegenzutreten, die Steuersenkungen zu Lasten der Kommunen vorsehen, insbesondere der Gewerbesteuer.

Ferner wurde der Landesrechnungshof aufgefordert, erneut die kommunale Finanzsituation, insbesondere die der kreisfreien Städte zu begutachten.

Der Beschluß der Ratsversammlung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 1983 dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages und am gleichen Tage dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein zugeleitet.

Die Antwort des Chefs der Staatskanzlei auf die Eingabe an den Ministerpräsidenten ergibt sich aus der beigefügten Fotokopie (Anlage 1).

Danach können wir nicht damit rechnen, daß eine für die kreisfreien Städte verbesserte Finanzausstattung kurzfristig vom Landtag beschlossen wird.

-2-

Es muß daher Aufgabe der Stadt bleiben, durch eine Fortsetzung ihrer intensiven Sparbemühungen selbst Beiträge zur Bewältigung der gegenwärtigen Finanznot zu leisten.

Hochheim

Anlage

Kenntnis genommen.

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftszeichen - StK 230 - B.Nr. 53/83
(Im Antwortschreiben bitte angeben)

2300 Kiel 1, den 2. März 1983
POSTFACH 11 33
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
Fernsprecher 5961 / Durchwahl 596 2416

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Kiel
Rathaus

2300 Kiel

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Kämmerei- und Steueramt
Eing.: 16. MRZ. 1983 Anl.....
AL | 0 | 1 | 2
3 | 4 | 5 |

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Hauptamt
Verteilungsstelle
Eing.: 15. MRZ 1983
Anlagen .....

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Luckhardt,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Hochheim,

mit Schreiben vom 10. Januar 1983 hatten Sie Ministerpräsident Dr. Barschel die Finanzlage der Landeshauptstadt Kiel geschildert und ihm den Beschluß der Ratsversammlung mitgeteilt, Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte zu treffen. Der Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten und Ihnen die Haltung der Landesregierung zu dieser Aufforderung darzulegen.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß auf der Grundlage der zur Zeit vorliegenden Zahlen begründete Entscheidungen noch nicht getroffen werden können. Sie wird die Entwicklung bis einschließlich 1982 und die voraussichtliche Entwicklung im Jahre 1983 in ihre Prüfungen einbeziehen und sodann nach sorgfältiger Überlegung und einem ausführlichen Abstimmungsprozeß mit den kommunalen Landesverbänden entscheiden, ob sie eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorschlagen sollte und wie ggf. eine solche Änderung aussehen könnte.

Die Landesregierung verkennt nicht, daß sich die finanzielle Lage der Kommunen seit 1981 deutlich verschlechtert hat. Sie hält jedoch kurzfristig wirksam werdende Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs für nicht angezeigt, da dessen Ausgleichssystem bereits von sich aus einer ungleichen Entwicklung

2 ...

der Finanzkraft einzelner Kommunen entgegenwirkt. So erhalten die kreisfreien Städte im Jahre 1983 aufgrund ihrer überproportional rückläufigen Steuereinnahmen 22,7 Mio DM mehr Schlüsselzuweisungen als 1982. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 17,9 %. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Verbesserungen des Finanzausgleichs im Jahre 1982 zugunsten der kreisfreien Städte auch heute noch fortwirken.

Außerdem muß jeder Eingriff in das Finanzausgleichssystem schon deshalb sorgfältig bedacht werden, weil jede Verschiebung der Gewichte zugunsten einzelner Empfänger Belastungen anderer mit sich bringt. Die kommunalen Landesverbände beurteilen daher auch die bisher hierzu der Landesregierung unterbreiteten und öffentlich diskutierten Vorschläge unterschiedlich.

Die Landesregierung geht schließlich auch davon aus, daß die Kommunen noch stärker als bisher prüfen müssen, wie sie in ihrem eigenen Verantwortungsbereich ihre Ausgabenbelastung verringern und die Entwicklung der Einnahmen fördern können.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit diesen Ausführungen die Auffassung der Landesregierung erläutern konnte und daß diese Haltung Ihr Verständnis findet.

Mit freundlichen Grüßen

Zu Punkt 7a der Tagesordnung

An
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

Dr. 110

SPD
SPD-RATSFRAKTION KIEL

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 22. Februar 1983

Betrifft: Energiebedarf der städtischen Gebäude

K l e i n e A n f r a g e
zur Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983

1. Wie hat sich der Energiebedarf der städtischen Gebäude in den letzten 5 Jahren unter Berücksichtigung der Anschlußwerte und der klimatischen Verhältnisse entwickelt?
2. Wie hoch war in dem genannten Zeitraum jeweils der Anteil von Öl, Kohle, Gas und anderen Energieträgern?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Energieeinsparung" und "Betriebsüberwachung" hinaus zusätzliche Energie zu sparen?
4. Wie hoch werden die Kosten für die vorgeschlagenen Investitionen geschätzt, sind sie rentierlich, wenn ja, in welchem Zeitraum?

Begründung:
Der Energiebedarf der Stadt ist vor allem unter zwei Gesichtspunkten von besonderem Interesse: 1. Ist es unter Umständen möglich, bei Ausnutzung vorhandener, bewährter technischer Möglichkeiten, die Kosten für Brenn- und Einsatzstoffe zumindestens nicht weiter steigen zu lassen und 2. jede Form von Energieumwandlung belastet die Umwelt. Eine Verringerung des Energiebedarfs ist ein Beitrag zum Umweltschutz.

gez. Bernd Löwner

f.d.R.

bitte wenden

Stadtbaurat B a r t e l s beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

Kenntnis genommen.

zu Punkt 7b der Tagesordnung

Ratsfraktion DIE GRÜNEN

Kiel, den 11.04.1983

Kleine Anfrage

zur Ratsversammlung am 21. April 1983.

Betr.: Drastische Bestrafungsmethoden in der rechtsradikalen Koranschule der "Türkischen Gemeinschaft" in Kiel-Gaarden

Am 18. Januar berichteten die Kieler Nachrichten über drastische Bestrafungsmethoden in einer Koranschule in Gaarden - Kinder sollen Schläge auf die Fußsohlen erhalten haben, bei einigen Kindern soll Salz auf dabei entstandene offene Wunden gestreut worden sein. Die Stadt Kiel ist über diese Erziehungsmethoden bereits in einem Schreiben vom 15. November 1982 informiert worden. Diese Foltermethoden sollen in der Koranschule im Haus der "Türkischen Gemeinschaft" angewandt worden sein. Die "Türkische Gemeinschaft Kiel" ist Teil der rechtsradikalen "Türk Föderation", deren Vorstandsmitglied Serdar Çelebi der Beteiligung an dem Papst-Attentat beschuldigt wird. Sie wird den faschistischen "Grauen Wölfen" zugerechnet.

Ich frage den Magistrat:

1. Sind wegen der geschilderten Vorgänge in der Koranschule staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden und wie ist ggfs. der Stand der Ermittlungen?
2. Inwieweit hat sich die Stadt Kiel (Ordnungsamt, Jugendamt) eingeschaltet und welche Schritte sollen behördlicherseits ergriffen werden?

Heide Z i e f u ß

Stadtrat M ö l l e r beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

Kenntnis genommen.

zu Punkt 7 C der Tagesordnung

Ratsfraktion DIE GRÜNEN

Kiel, den 12. April 1983

Kleine Anfrage

Betr.: Folgewirkungen des HDW-Strukturkonzeptes

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sauerbaum!
Ich bitte darum, nachfolgende Kleine Anfrage in der Ratsversammlung am 21. April beantworten zu lassen.

Die Verwirklichung des HDW-Sanierungskonzeptes wird nicht ohne Auswirkungen auf andere Sektoren der Kieler Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie auf den Sozialhaushalt der Stadt Kiel bleiben. Diesbezügliche konkrete Angaben wären für die Gesamtbewertung des Problems von großer Wichtigkeit. Ich frage daher den Magistrat:

1. Welche Folgewirkungen für die verschiedenen Wirtschaftsbranchen und für die an sie gekoppelten Teilarbeitsmärkte im Bereich der Stadt Kiel werden sich bei einer Realisierung des HDW-Sanierungskonzeptes ergeben? (bitte nach Möglichkeit konkret aufschlüsseln)
2. Welche Mehrbelastungen werden bei Realisierung des HDW-Strukturkonzeptes in absehbarer Zeit auf den Sozialhaushalt der Stadt Kiel zukommen? Können diesbezüglich konkrete Prognosen ermittelt werden?
3. Welche Anliegen der Stadt Kiel wurden bislang von offiziellen Vertretern der Stadt Kiel mit Vertretern der Landesregierung, des HDW-Vorstands und des HDW-Aufsichtsrates sowie der Gewerkschaften hinsichtlich des HDW-Sanierungskonzeptes problematisiert - mit welchen Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen?

Nico Sönnichsen
Nico Sönnichsen

Stadtrat Dr. M o l l beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7d der Tagesordnung

Herrn
Stadtpräsident Sauerbaum

h i e r

SPD-RATSFRAKTION KIEL
Ratsherr H.G. Schultz

Drucksache 213

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 12. April 1983

Betrifft: Kleine Anfrage zum Thema"Sonderbedarfszuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes"

Sehr geehrter Herr Sauerbaum,

ich bitte Sie, die nachstehende

K l e i n e A n f r a g e

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu setzen.

1. In welcher Höhe und gegebenenfalls für welche Maßnahmen sind der Landeshauptstadt Kiel jährlich seit 1978 Sonderbedarfszuweisungen durch die Landesregierung gewährt worden?

2. Seit wann ist die unzureichende Behandlung der Landeshauptstadt Kiel bei der Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen seitens der Landesregierung mit den bis zum 1. Januar dieses Jahres gestundeten Gewerbesteueraußenständen der VVK begründet worden?

3. Trifft es demgemäß zu, daß die Landeshauptstadt Kiel auch vor diesem Zeitpunkt nur geringe Sonderbedarfszuweisungen erhalten hat?

4. Besteht über die bisher zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Sonderbedarfszuweisungen eine Chance,auch für den Neubau der Kindertagesstätte Gaarden eine nennenswerte Sonderbedarfszuweisung zu erhalten?

5. Trifft es zu, daß die Landesregierung es abgelehnt hat, zur Finanzierung des Brückenbauwerks am Hauptbahnhof eine Sonderbedarfszuweisung zu gewähren?

Begründung:

Die Landeshauptstadt Kiel beklagt seit Jahren eine unzureichende Behandlung im kommunalen Finanzausgleich seitens der Landesregierung. Dies gilt nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht nur für die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sowie für die Erfüllung besonderer Aufgaben als Landeshauptstadt, sondern auch für die Sonderbedarfszuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes.

Angesichts der Tatsache, daß die Landesregierung der Landeshauptstadt Kiel in den vergangenen Jahren nur geringe Beträge zur Verfügung gestellt hat, ist die Gewährung höherer Zuweisungen nach Erledigung der oben genannten Gewerbesteuerangelegenheit unbefriedigend niedrig, zumal bei der VVK in diesem Jahr daraufhin ein Liquiditätsverlust in der Größenordnung von rund 20 Millionen DM entsteht, der sich letztlich in einer geringeren Konzessionsabgabe an die Stadt Kiel auswirken muß. Aus diesen Gründen ist es unverständlich, daß die Landesregierung sich bisher nicht in der Lage gesehen hat, eine nennenswerte Sonderbedarfszuweisung für den Neubau der Kindertagesstätte Gaarden sowie für das Brückenbauwerk am Bahnhof zur Verfügung zu stellen.

f.d.R. gez. Hans Günter Schultz

Die Anfrage wurde mit der Zusammenstellung nachgereicht, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Bürgermeister H o c h h e i m beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

Kenntnis genommen.

zu Punkt 8 der Tagesordnung

Ratsfraktion DIE GRÜNEN Kiel, den 28. März 1983

DS. 149

Große Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte darum, nachfolgende Große Anfrage zur Durchführung der Volkszählung in Kiel auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 21. April zu setzen.

Betr.: Durchführung der Volkszählung

Ich frage den Magistrat:

1. Wieviele Zähler - aufgeschlüsselt nach Behörden- und Verwaltungsstellen sowie sonstigen Bereichen - werden zur Durchführung der Volkszählung in Kiel eingesetzt?
2. Wie und anhand welcher "Schulungsmaterialien" und Gesetzesunterlagen wurden die Zähler auf die Durchführung der Volkszählung vorbereitet?
3. Welche Umstände haben dazu geführt, daß einige Magistratsmitglieder aus ihren Mitarbeiterkreisen keine Zähler zur Verfügung stellen wollten? Welche Bedenken wurden diesbezüglich von den Magistratsmitgliedern geäussert?
4. Wie hoch ist die für die Befragung in Kiel aufzuwendende Arbeitszeit?
5. In welchen Dienststellen kommt es wegen des Arbeitseinsatzes von Bediensteten bei der Stadt Kiel zu Bearbeitungsengpässen?
6. Welche Kosten sind der Stadt Kiel bislang aus der Volksbefragung entstanden und wie schlüsseln diese sich auf?
7. Werden weitere Kosten auf die Stadt Kiel zukommen und wie schlüsseln diese sich auf?
8. Während eines Gespräches am 20. Januar 1983 mit Vertretern des Deutschen Städtetages, LV Schleswig-Holstein, zum Thema Städtefinanzen äußerte Innen-

minister Claussen "eine gewisse Sorge" im Hinblick auf die bevorstehende Volksbefragung, die möglicherweise "weitere negative Überraschungen für die großen Städte" bringen könne. Welche weiteren negativen Überraschungen waren konkret gemeint und in welchem Umfang ist die Stadt Kiel hiervon betroffen?

9. Wie hoch ist die Gesamtkostenbelastung der Stadt Kiel festgelegt bzw. wie hoch wird sie geschätzt?

10. Die Durchführung der Volksbefragung wird insgesamt ca. 380 Mio DM kosten. Wie schlüsseln sich diese Kosten nach Bund, Länder und Gemeinden auf und wie ist es zu dieser Aufschlüsselung gekommen?

11. Trifft es zu, daß keine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinden besteht, für die Durchführung der Volksbefragung Haushaltsmittel bereitzustellen?
Wenn ja, aus welchen Gründen wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1983 nicht auf diese Tatsache hingewiesen?

12. In der Beantwortung des Magistrats auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. 02. 1983 wird darauf hingewiesen, daß für die Aufbewahrung der ausgefüllten Erhebungsbögen "die erforderlichen Maßnahmen" getroffen seien. Um welche Maßnahmen, die eine sogenannte "ausreichende Datensicherheit" gewährleisten sollen, handelt es sich hierbei konkret?

13. Wie lange, von wann bis wann, werden die gesammelten Erhebungsbögen von der Stadt Kiel aufbewahrt?

14. In der Beantwortung des Magistrats auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. 02. 1983 wird bezüglich des Abgleichs mitgeteilt, daß die Zähler die Angaben aus dem Einwohnermelderegister mit den Angaben aus den Zählpapieren abzustimmen verpflichtet sind. Wie konkret und unter welchen äußeren Umstaenden (z.B. während des Schalterverkehrs) geschieht der Abgleich?

15. Wie ist sichergestellt, daß Dritte nicht doch unbewußt und ungewollt Einsicht in die gesammelten persönlichen Daten bekommen?

16. Welche Personenkreise haben zu welchen Tageszeiten und Nachtzeiten Zugang zum Einwohnermelderegister der Stadt Kiel?

17. Trifft es zu, daß das Einwohnermelderegister auch des Nachts jederzeit von Beamten der Polizei eingesehen werden kann?

- 3 -

18. Trifft es zu, daß Beamten der Polizei ohne Begleitung städtischer Bediensteter Zugang zum Einwohnermelderegister gewährt wird?

19. Wird eine Statistik über die Inanspruchnahme des Einwohnermelderegisters durch Beamten der Polizei geführt? Falls ja, welche Angaben werden darin aufgeführt?

20. Die Prüfungen des Landesdatenschutzbeauftragten haben auch 1982 Verstöße und Mißbräuche gegen die Datenschutzbestimmungen ergeben. Bemängelt wurde u.a., daß Behörden die Druckerzeugnisse ihrer Computer nur unzureichend gegen unbefugte Einsichtnahme schützen. Bei Prüfungen im privatwirtschaftlichen Bereich war die Aufsichtsbehörde immer wieder auf Auskünfte gestoßen, die vermuten lassen, daß öffentliche Stellen gegen das Datenschutzgesetz verstoßen haben (s. Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten SH 1982 und "Demokratische Gemeinde", Heft 3, 1983). Wurden diesebezüglich auch auf Behörden der Stadt Kiel bezogene Mängel festgestellt?
Wenn ja, welche Mängel wurden diesbezüglich beanstandet und wie sollen diese Mängel beseitigt werden?

21. Wurden auch für die Stadt Kiel Mängel in der Hinsicht festgestellt, daß z.B. in Altbeständen von Einwohnermelderegistern die Vermerke "Zigeuner" oder "Jude" zu löschen vergessen worden sind? Wurden ähnliche Mängel beanstandet? Wenn ja, welche?

22. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. 02. 83 wird mitgeteilt, daß nach Aufbewahrung, Vollständigkeitsprüfungen und Nacherhebungen die Zählpapiere "sobald wie möglich" an das Statistische Landesamt weitergegeben werden. Sie werden dort gesammelt und auf die maschinelle Verarbeitung, die anschliessend in der Datenzentrale Schleswig-Holstein vorgenommen wird, vorbereitet.

Was konkret ist unter "Vorbereitung auf die maschinelle Verarbeitung" zu verstehen? Handelt es sich hierbei z.B. ausschließlich um eine mechanische Vorbereitung von Hand (z.B. Auseinandertrennen der Erhebungsbögen, Nachzeichnungen mit Bleistift usw.) oder werden auch weitere Abstimmungen mit anderen Datenregistern vorgenommen?

23. Bei der Übernahme auf maschinelle Datenträger in der Datenzentrale SH, so heißt es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. 02. 1983, werden die Daten 'Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl, Schule, Hochschule, Anschriftbezeichnungen, Name und Anschrift der Arbeitsstätte' nicht übertragen. Gleichwohl gelangen diese Daten aber an

das Statistische Landesamt , wo die Vorbereitung auf die maschinelle Verarbeitung vorgenommen wird, und mit den auf die maschinelle Verarbeitung vorbereiteten Erhebungsbögen auch an die Landesdatenzentrale.
Was geschieht mit diesen Daten, die zu rein statistischen Zwecken überflüssig sind, dennoch im Statistischen Landesamt und in der Landesdatenzentrale?
Zu welchen sonstigen Zwecken werden sie benötigt?

24. Unterstellt, die in Frage 23 genannten persönlichen Daten, die zu rein statistischen Zwecken überflüssig sind, werden weder im Statistischen Landesamt noch in der Landesdatenzentrale benötigt; weshalb werden sie dann nicht konsequenterweise sofort nach Abstimmung mit den gemeindlichen Einwohnermelderegistern gelöscht?

25. Außer den genauen Persönlichkeitsdaten (siehe Frage 23) ist auf jedem Fragebogen eine Kennziffer, ein sogenannter Streifencode, vermerkt. Weshalb?

26. Die Befrager müssen eine Zusatzliste mit sich führen, auf der sie Namen und Kennziffer der befragten Bürger extra eintragen. Weshalb?

27. Was verbirgt sich hinter der Kennziffer?

28. Die Fragebögen werden nicht etwa nach der maschinellen Verarbeitung in der Landesdatenzantrale vernichtet, sondern anschliessend aufbewahrt. Weshalb werden sie aufbewahrt und wie lange? Was geschieht mit der Zusatzliste?

29. Nach der Abstimmung der ausgefüllten Fragebögen mit dem Einwohnermelderegister können auch andere Ämter ihre Daten mit denen der korrigierten Melderegister "abgleichen"; oder wie Professor Steinmüller es formulierte: "Rasterfahndung breitet sich aus wie die Karnickel in Australien, da das die einfachste Operation ist, die ein Computer ausführen kann." Besteht z.B. die Möglichkeit, daß das Wohnungsamt nun nach Bürgern fahndet, die Wohngeld beziehen, aber nicht "berechtigt" sind?
Besteht z.B. die Möglichkeit, daß nun die Ausländerbehörde nach illegal in der BRD lebenden Ausländern fahndet?

30. Trifft es zu, daß aus einem internen Schriftwechsel zwischen dem schleswig-holsteinischen Innenministerium und den Bürgermeistern und Amtsvorstehern der Gemeinden hervorgeht, daß erwogen worden ist, Zählern eine - so woertlich - "Kopfprämie" für aufgefundene, aber nicht im Einwohnermelderegister verzeichnete Einwohner zu zahlen?

31. Trifft ebenso zu, daß aus dem genannten Schriftwechsel hervorgeht, daß alle Verweigerungsfälle in einer gesonderten Übersicht zusammengefaßt werden sollen?

32. Trifft ebenso zu, daß die Daten standhafter Verweigerer von Amts wegen in die Zählpapiere eingetragen werden sollen?
Wenn ja, wie sollen die Daten in diesen Fällen erhoben werden bzw. wie werden die erforderlichen Auskünfte von wem eingeholt, wenn doch die betreffenden Personen keine Auskünfte geben?

33. Der "Morgenpost" vom 17. 03. 1983 war zuentnehmen, daß der Deutsche Städtebund SH Empfehlungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden herausgegeben hat, nach denen offensiv gegen Volksbefragungsgegner vorgegangen werden soll. So sollen laut Städtebund-Empfehlungen keine öffentlichen Räumlichkeiten für entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, Zähler sollen durch die Androhung von Bußgeldern zur Mitarbeit gezwungen werden und Boykottinitiativen soll verboten werden, auf Wochenmärkten und in Fußgängerzonen Informationsstände aufzubauen. Die Stadt Kiel gehört dem Deutschen Städtebund nicht an, sondern dem Deutschen Städtetag. Gleichwohl sind Fälle bekannt geworden, daß die Stadt Kiel bezüglich der Beantragung von Informationsständen von Boykott-Initiativen ähnlich den Empfehlungen des Deutschen Städtebundes gehandelt hat.
In wievielen und welchen Fällen und wie begründet hat die Stadt Kiel Boykott-Initiativen untersagt, in ihrem Sinne Öffentlichkeitsarbeit machen zu können? (bitte die konkreten Fälle angeben)

34. Sin d von anderer Stelle, z.B. Innenministerium, Städtetag usf., an die Stadt Kiel ähnliche Empfehlungen, Erlasse, Vorschriften, Richtlinien usf. wie die des Deutschen Städtebundes herangetragen worden und in welchem Umfang hat sich die Stadt Kiel danach gerichtet?

35. Der Deutsche Bundestag hat am 21. Februar 1983 ein Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensusgesetz) beschlossen, die im Anschluß an die Volkszählung jährlich bis 1990 durchgeführt werden soll. Wie zur Volkszählung 1983 sollen jeweils umfangreiche Erhebungen über persönliche Daten der in der Bundesrepublik lebenden Menschen vorgenommen werden, allerdings mit einem Auswahlsatz von 0,1 von Hundert bis 1 von Hundert der Bevölkerung. In welchem Umfang und wie wird sich die Stadt Kiel an der Durchführung dieser jährlich durchzuführenden Mikrozensus-Erhebungen beteiligen und welche Kosten entstehen der Stadt dadurch?

36. Zu welchen konkreten Zwecken (bitte detailliert alle beabsichtigten Zwekke anführen) dienen die Durchführung der Volksbefragung 1983 und die Durchführung der dann anschliessend jährlich stattfindenden Mikrozensus-

erhebungen?

Begründung: Ergibt sich jeweils aus den konkreten Fragestellungen; ansonsten wird auf das Bedürfnis großer Bevölkerungsteile nach konkreter und umfassender Informationsmitteilung sowie auf zusätzliche mündliche Begründungen zur Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983 verwiesen.

Sönnichsen

Da mehrere Ausfertigungen der Großen Anfrage auf der Tribüne verteilt worden sind, verzichtete Ratsherr S ö n n i c h s e n auf das Verlesen der einzelnen Fragen.

Oberbürgermeister L u c k h a r d t beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9a der Tagesordnung

An
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

Drs. 130

SPD
Sozialdemokraten
SPD-RATSFRAKTION KIEL

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 2. März 1983

Betrifft: Hörerentgelte in der Volkshochschule

A n t r a g
zur Sitzung der Ratsversammlung am 10.3.1983

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Hörerentgelte in der Volkshochschule wird rückgängig gemacht, da sich die angestrebten Mehreinnahmen nicht realisieren lassen.

Begründung:
Die von der Ratsversammlung mehrheitlich beschlossenen Gebührenerhöhungen bei der Volkshochschule sollten nach den Vorstellungen der Verwaltung Einnahmeverbesserungen für die Stadt in Höhe von rund 300.000 DM erbringen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Die Volkshochschule hat bereits jetzt einen Rückgang der Hörer um rund 14 % festgestellt. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle liegen voraussichtlich um das Doppelte höher als die angestrebten Mehreinnahmen.
Deshalb erscheint eine Revision der Ratsversammlungsentscheidung nicht nur aus bildungspolitischen, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen dringend geboten.
Weitere Begründung mündlich.

gez. Bernd Löwner

f.d.R.
Hüter

bitte wenden

Ratsherr T s c h o r n stellt namens der CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

> "Die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Hörerentgelte für das Herbstsemester 83 wird ausgesetzt."

Ratsherr L ö w n e r (SPD) teilt dazu mit, daß die SPD-Fraktion dem Antrag die Zustimmung geben wird, da er zu einem gleichen Ergebnis führt.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen.

- Über den SPD-Antrag - Drs. 130 - wird nicht mehr abgestimmt. -

Zu Punkt 9 b der Tagesordnung

An
das Büro des Stadtpräsidenten
h i e r

Do. 150

SPD
Sozialdemokraten
SPD-RATSFRAKTION KIEL

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 21. März 1983

Betrifft: Geschäftsordnung der Ortsbeiräte

A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 27. April 1983

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der § 4, Absatz 1, erster Teil des Satzes in der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wird wie folgt geändert:

"Die anderen Bürger sollen in dem betreffenden Ortsteil wohnen;"

Begründung:

Bei der Schneidung der Ortsbeiratsgrenzen kann es in Einzelfällen zu Überschneidungen kommen. Um Bürgern, die ihr kommunalpolitisches Engagement in einem Ortsteil haben, aber aus unterschiedlichen Gründen ihren Wohnsitz nicht unmittelbar im Ortsbeiratsbezirk haben, dennoch die Mitarbeit im Ortsbeirat zu ermöglichen, ist diese Formulierung der Geschäftsordnung aus rechtlichen Gründen notwendig. Sie ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Diese Bestimmung wird nur in Einzelfällen Anwendung finden. Konkreter Anlaß für die Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte ist in diesem Fall der einmütige Wunsch des Ortsbeirats Holtenau, einem gewählten Mitglied, das seinen Wohnsitz nicht direkt in dem Ortsbeiratsbezirk hat, die weitere Mitarbeit zu ermöglichen. Der Antrag ist mit der CDU-Ratsherrenfraktion abgestimmt.

gez. Holger Ipsen
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Hütter

bitte wenden

Ratsherrin S i e v e r s beantragt namens der CDU-Fraktion Zurückstellung des Antrages, damit den Ortsbeiräten Gelegenheit gegeben wird, vor der endgültigen Beschlußfassung zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

- Damit ist der Antrag z u r ü c k g e s t e l l t . -

Zu Punkt 9c der Tagesordnung

SPD
Sozialdemokraten

SPD-RATSFRAKTION KIEL

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

An
das Büro des Stadtpräsidenten
h i e r

Ds. 151

Kiel, 23. März 1983

Betrifft: Gebührenerhöhung bei der Stadtbücherei

A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Gebühren für die Stadtbücherei und ihre Zweigstellen wird rückgängig gemacht.

2. Für Kinder und Jugendliche wird wie bisher für die Entleihung von Büchern kein Entgelt erhoben.

3. Die Gebühren für Erwachsene werden um 3.-- DM von 12.-- auf 15.-- DM jährlich angehoben.

Begründung:

Die von CDU und FDP in der Ratsversammlung beschlossenen drastischen Gebührenerhöhungen in der Stadtbücherei haben Folgen, die von niemandem gewünscht werden können. Die Zahl der Besucher ist, wie die Statistik der ersten zwei Monate zeigt, erheblich zurückgegangen. So ist beispielsweise die Zahl der Neuanmeldungen in der Hauptstelle bei Erwachsenen um 44,6 % und bei Jugendlichen um 50,9 % gesunken. In einigen Zweigstellen sieht die Bilanz noch erschreckender aus.

Mit der Gebührenerhöhung sollte nach dem Willen von CDU und FDP die Einnahmesituation verbessert werden. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Stattdessen wird ein kaum gutzumachender, bildungspolitischer Schaden angerichtet. Gerade für Kinder und Jugendliche ist der kostenlose Zugang zum Buch besonders wichtig. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Ratsversammlungsentscheidung vom Dezember 1982 nicht nur aus bildungspolitischen, sondern vor allem auch aus finanziellen Gründen zu korrigieren.

gez. Albrecht Kempe
schulpolitischer Sprecher

f.d.R.

bitte wenden

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r trägt vor, daß mit der Zusammenstellung auch eine Vorlage des Amtes für Schulwesen betr. Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel auf den Tisch gelegt wurde, bei dem die Dringlichkeit anerkannt worden ist.

Diese Gebührensatzung enthält ebenfalls eine Bestimmung, daß Kinder und Jugendliche ab 1. 6. 1983 keine Benutzungsgebühr zu zahlen haben.
Ratsherr K e m p e beantragt namens der SPD-Fraktion Einzelabstimmung.
Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt zuerst über diesen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird auch mit Mehrheit angenommen.

Beschluß über die Vorlage: Siehe aber bei Punkt 39).

Durch diesen Beschluß sind die Ziffern 1. und 2. der Drucksache 151 erledigt, so daß nur noch über die Ziffer 3 des Antrages der Drucksache 151 abgestimmt wird.

Beschluß über die Ziffer 3. des Antrages: A b g e l e h n t .

Zu Punkt 9d der Tagesordnung

An
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

Drucksache 152

SPD-RATSFRAKTION KIEL

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 29. März 1983

Betrifft: Umbesetzung im Ortsbeirat Pries/Friedrichsort

A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 21.4.1983

Für das ausscheidende Mitglied Detlef Graf von Schlieben im Ortsbeirat Pries/Friedrichsort benennt die SPD-Ratsfraktion

Herrn Günter Ehlers
Händelweg 53
23 Kiel 17

gez. Holger Ipsen
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Hüter

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

zu Punkt 9e der Tagesordnung

Ratsfraktion DIE GRÜNEN

Kiel, den 01. April 1983

Betr.: Sportangebote an der Volkshochschule

Hier : Rücknahme des Beschlusses der Ratsversammlung, das Sportangebot an der VHS zu streichen

Sehr gehrter Herr Stadtpräsident!

Ich bitte darum, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 21. April 1983 zu setzen.

Antrag:

Die Ratsversammlung beschließt, ihren im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1983 gefaßten Beschluß, der Sportangebot an der Volkshochschule zu streichen, mit der Zielsetzung einer Revidierung überprüfen zu lassen.

Begründung:

Die Personalversammlung der Volkshochschule hat am 3. Dezember 1982 begründete Zweifel geäußert, ob bei den Sparbeschlüssen, die von der Ratsversammlung für die VHS getroffen worden sind, immer eine fachlich fundierte Kenntnis zugrunde gelegen hat. Bezweifelt wird auch, ob der gefaßte Beschluß der angestrebten Haushaltskonsolidierung tatsächlich dienlich ist oder ihr nicht vielmehr tatsaechlich zuwiderläuft.

gez. Heide Ziefuß

bitte wenden

Anlage

Entschliessung der Personalversammlung der VHS vom 03.12.1982

Von Ratsherr L ö w n e r wird namens der SPD-Fraktion folgender Änderungsantrag gestellt:

"1. Von der VHS werden auch zukünftig Kurse im Sportbereich angeboten.

2. Stadtschulrat und Sportdezernent sowie VHS werden aufgefordert, das Sportangebot der VHS mit dem Sportverband Kiel abzustimmen."

Im Laufe der Ausführungen wird darauf hingewiesen, daß die Ziffern 1. und 2. des Änderungsantrages zu tauschen sind, so daß die bisherigen Ziffer 2. Ziffer 1. wird und die Ziffer 1. Ziffer 2.

Stadtrat S c h m i d t - B r o d e r s e n beantragt getrennte Abstimmung.

Stadtrat I p s e n beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die bisherige Ziffer 2. wie folgt umzuformulieren:

"2. Stadtschulrat und Sportdezernent sowie VHS werden aufgefordert, mit dem Sportverband Kiel Gespräche zu führen, in welcher Weise ein sinnvolles Sportangebot der VHS möglich ist, ohne daß eine unmittelbare Konkurrenz zum Sportangebot der Sportvereine besteht."

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Die bisherige Ziffer 1. "Von der VHS werden auch zukünftig Kurse im Sportbereich angeboten." wird zurückgezogen.

Von der Ratsfraktion DIE GRÜNEN wird der Ursprungsantrag vom 1. 4. 1983 zurückgezogen.

Damit liegt folgender Beschluß vor:

"2. Stadtschulrat und Sportdezernent sowie VHS werden aufgefordert, mit dem Sportverband Kiel Gespräche zu führen, in welcher Weise ein sinnvolles Sportangebot der VHS möglich ist, ohne daß eine unmittelbare Konkurrenz zum Sportangebot der Sportvereine besteht."

Personalrat der Volkshochschule
der Landeshauptstadt Kiel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf der Personalversammlung vom 3. Dezember 1982 an der Volkshochschule Kiel wird von der Belegschaft bezweifelt, ob bei den Sparbeschlüssen, die von den Gremien der Selbstverwaltung für die VHS getroffen worden sind, immer eine fachlich fundierte Kenntnis zugrunde gelegen hat.

Es wird deshalb an die politischen Gremien der Stadt Kiel appelliert, sich bei entsprechenden Beschlüssen stärker an den Argumenten der Betroffenen zu orientieren und diese zum Ausgangspunkt der Entscheidungen zu machen.

Die Belegschaft der VHS fordert in diesem Zusammenhang:

1) - Die Funktion der VHS darf nicht nur als Lernort gesehen werden, sondern sie muß gleichfalls als Stätte sozialer und kultureller Begegnung gesehen und erhalten werden. Die Vielfältigkeit des Programms ist deshalb als unabdingbar anzusehen.

2) - Beschlüsse über Sparmaßnahmen, die das Programm betreffen, sollen nicht getroffen werden, ohne den Rat der davon Betroffenen einzuholen.

3) - Sollten Reduzierungen des Programms notwendig werden, sollen die Inhalte der Streichungen von der VHS bestimmt werden.

In Verbindung mit den genannten Forderungen erscheint es problematisch, wenn ein ganzer Teilbereich aus dem Programm herausgekürzt wird, zumal bei derartigen Entscheidungen auch langfristig die Gefährdung von Arbeitsplätzen zu befürchten ist.

Die Belegschaft der VHS fordert deshalb, daß der Beschluß, das Sportangebot künftig aus dem Angebot der VHS zu streichen, überprüft und nach Möglichkeit revidiert wird. Dabei ist in diesem Fall auch zu berücksichtigen, daß sich das bisherige VHS-Angebot auf diesem Gebiet aufgrund seiner Andersartigkeit nicht mit dem Angebot von Sportvereinen deckt.

Gerd Neumer

Bauer

Axel-Wilh. [illegible]

zu Punkt 9f der Tagesordnung

Ratsfraktion DIE GRÜNEN

Kiel, den 11.04.1983

Betr.: Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sauerbaum!

Wir bitten darum, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 21. April 1983 zu setzen.

Antrag: Dem Herrn Oberbürgermeister wird empfohlen, gegenwärtig davon abzusehen, die Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, zu veranlassen. Diesen ist vielmehr aus humanitären Gründen vorläufig der Aufenthalt weiter zu gestatten, mindestens für zunächst drei Monate.

Begründung:

In jüngster Zeit sind aus Nigeria 1 bis 2 Millionen ghanaische Gastarbeiter nach Ghana abgeschoben worden. Dies hat zu einer nationalen Katastrophensituation geführt. Dies hat u.a. die Vereinten Nationen veranlaßt, ein Sofortprogramm für rückkehrende Ghanaer aufzustellen. Die Deutsch-Ghanaische Gesellschaft Kiel hat sich in einem Schreiben an den Bundesinnenminister aufgrund dieser Lage dafür ausgesprochen, in der nächsten Zeit von der Ausweisung in der Bundesrepublik lebender ghanaischer Asylbewerber abzusehen. In dem Brief wird darauf hingewiesen, daß sich der Staat Ghana nach der Ausweisung von zwei Millionen Ghanaern aus Nigeria in einer verheerenden Notsituation befinde. In dieser Zeit Asylbewerber auszuweisen, wäre eine "unzumutbare Härte". Humanitäre Erwägungen gebieten es hier, abgelehnten Asylbewerbern den Aufenthalt wenigstens noch so lange zu gestatten, bis die Lage in Ghana sich einigermaßen stabilisiert hat. Auch dies wäre ein Stück Entwicklungshilfe und Hilfe für die notleidenden Menschen in Ghana.

(Als Anlage sind beigefügt Artikel aus den Kieler Nachrichten vom 7. und vom 8. 2. 1983, sowie aus dem Spiegel vom 7. 2. 1983 und der Stuttgarter Zeitung vom 18. 2. 1983 und den Kieler Nachrichten vom 18. 3. 1983.)

Heide Z i e f u ß

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit a b g e l e h n t .

Prüfstein für Staat und Kirche

Polnische Gerichte registrieren täglich 60 bis 180 neue Gewerkschaften

dpa Warschau

Der zweite Papst-Besuch in Polen wird nach Ansicht des polnischen Partei- und Regierungschefs Jaruzelski ein „bedeutendes Ereignis" und ein „Prüfstein" für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sein.

Jaruzelski bestätigte in einem Interview des ungarischen Parteiorgans „Nepszabadsag", das am Wochenende auch in polnischen Zeitungen veröffentlicht wurde, daß auch die politische Führung in Warschau mit dem Besuch von Johannes Paul II. im Juni rechnet.

Abzuwarten bleibe, wie Staat und Bischofe in ihrer jeweiligen Verantwortung die Bedingungen für diesen Besuch herstellten, wie er verlaufe und vor allem, welche Ergebnisse er haben werde. Jaruzelski lobte das „patriotische Verantwortungsgefühl" der katholischen Kirche in Polen in den „dramatischen Momenten" und erkannte an, daß die Kirche wegen der großen Zahl von Glaubigen in Polen eine wichtige Stellung einnehme. Der gegenwärtige Zustand der Beziehungen zwischen Staat und Kirche sei „im allgemeinen gut". Man konne jedoch nicht verschweigen, „daß sich ein gewisser Teil der Geistlichkeit in Tätigkeiten engagiert, die nichts mit der Religion gemeinsam haben".

Die polnischen Gerichte registrieren zur Zeit täglich 60 bis 180 neue Betriebsgewerkschaften. PAP meldete am Wochenende, bisher seien über 5000 dieser Gewerkschaften registriert worden. Nach den neuen Gesetzen können im Laufe dieses Jahres Gewerkschaften nur auf Betriebsebene entstehen. Erst in einer zweiten Stufe sind Branchen-Gewerkschaften vorgesehen.

UNO stellt Aktionsplan für Flüchtlinge in Ghana auf

Akkra: Ohne Hilfe von außen droht eine nationale Katastrophe

dpa/ap New York

Die Vereinten Nationen (UNO) versuchen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfeorganisationen ein Programm aufzustellen, das die größte Not der aus Nigeria vertriebenen Einwanderer lindern soll.

Ein am Wochenende veröffentlichter Aktionsplan sieht die Bereitstellung von Lebensmitteln, Zelten, Decken, Kleidung und Medikamenten zunächst für 500 000 abgeschobene Ghanaer vor. Die dafür kalkulierten Kosten betragen 11,6 Millionen Dollar. Der Koordinator des Katastrophenhilfewerks der Vereinten Nationen (UNDRO), Essaafi aus Tunesien, reiste im Auftrag von UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar nach Ghana, um dort eine Bestandsaufnahme zu machen.

Obwohl der Flüchtlingsstrom aus Nigeria am Wochenende langsam abzuebben begann, droht sich das Elend in Ghana nach übereinstimmender Ansicht der Regierung in Akkra und des Roten Kreuzes ohne ausländische Hilfe in eine nationale Katastrophe zu verwandeln. Der von Staatschef Fliegerleutnant Rawlings geleitete Nationale Verteidigungsrat hat daher an die Welt appelliert, die Bevölkerung vor einer großen Hungersnot zu bewahren und mit Nahrungsmitteln zu unterstützen.

Das Rote Kreuz verglich die Lage in Ghana sowie den beiden ebenfalls von den Ausweisungen betroffenene Nachbarstaaten Benin und Togo mit der in Südostasien nach der Flucht vietnamesischer „Boat-People" entstandenen Not.

Nach nicht offiziell bestätigten Berichten versuchen die Vereinten Nationen, über diplomatische Kanäle eine für Ende Februar erwartete zweite Welle von Massenausweisungen aus Nigeria aufzuhalten. Nigerias UNO-Delegierter Fafowora wies in New York darauf hin, daß seine Regierung mit der UNO „voll kooperieren" wolle.

Sie lesen heute:

	Seite
Hilfe für seelisch Kranke im Alter	9
Diktator in Paraguay ernennt seine eigene Opposition	11
Jetzt in den Bergen: Ski und Rodeln gut	14
Zwei weitere Verhaftungen in der großen Geldraub-Affäre	14
Landespolitik	8
Bildung	9
Zur Lage	11
Wirtschaft	12
Kultur	13
Fernsehen	14
Weltspiegel	14
Sport	15—22
Roman · Rätsel	22

Fehlen fünf Millionen im Franke-Ministerium?

dpa Hamburg

Im innerdeutschen Ministerium in Bonn sind nach Angaben von „Bild am Sonntag" 5 Millionen DM verschwunden. Wie das Blatt erfahren haben will, war das Geld ursprünglich für internationale Austauschaktionen von Agenten vorgesehen. Im Mittelpunkt der Untersuchungen soll der in den Ruhestand versetzte Ministerialdirektor Hirt stehen, der früher engster Vertrauter des damaligen Ministers für innerdeutsche Beziehungen, Franke, gewesen sein soll. Bereits am Mittwoch will der Parlamentarische Kontrollausschuß nach Darstellung von „Bild am Sonntag" Franke und Hirt zu den schweren Vorwürfen anhören.

Dadurch soll beiden Staaten der Beitritt in die Vereinten Nationen (UNO) ermöglicht werden. Ferner ging es diesen Angaben zufolge auch um Möglichkeiten, wie die USA Südkorea beim Verkauf von im Land hergestellten Militärgütern in Drittländern behilflich sein konnten. Shultz wird sich insgesamt drei Tage in Südkorea aufhalten und trifft heute mit Präsident Chun Du Hwan und Ministerpräsident Kim Sang Hyup zusammen.

Vietnamesen starten Angriff im Grenzgebiet

dpa Bangkok

Vietnamesische Angriffsverbände rüsteten gestern zu neuen Schlägen gegen die Kämpfer der „Nationalen Befreiungsfront des Khmer-Volkes" im kambodschanisch-thailandischen Grenzgebiet. Zuvor hatten sie die einstmals größte kambodschanische Flüchtlingssiedlung Nong Chan niedergebrannt und gleichzeitig das dortige regionale Guerilla-Hauptquartier zerstört. Nach den Angaben thailandischer Militärs sind die von schweren T-54-Panzern, Artillerie und Raketenwerfern unterstützten vietnamesischen Soldaten entlang der Grenze aufmarschiert und mit einer Panzerkolonne im Anmarsch auf das etwa 15 Kilometer von Nong Chan entfernte Ban Sa-Ngae, die heimliche „Hauptstadt des freien Kambodscha".

nal

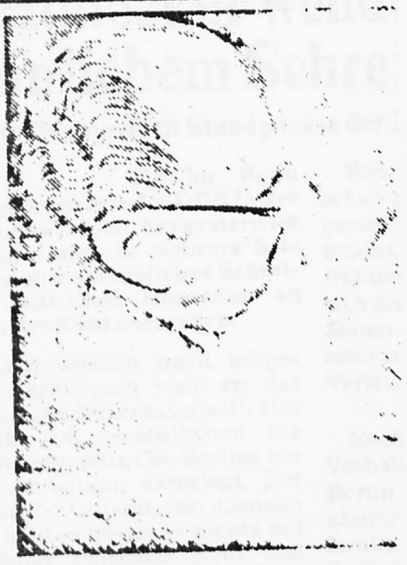

RICHARD STÜCKLEN, Bundestagspräsident, übte sich bei der Eröffnung der internationalen Spielwarenmesse in Nürnberg als Visagist. Mit einem Augenbrauenstift half er einem weiblichen Ehrengast, der Tochter des Oberbürgermeisters von Neustadt bei Coburg, Anette Bergmann, das Make-up aufzufrischen. Foto dpa

EDWIN WILSON, ehemaliger Agent des US-Geheimdienstes CIA, ist am Sonnabend von einem Bundesgericht in Houston im US-Staat Texas des Sprengstoffschmuggels

Anscheinend spielt die Zahl in diesem Fall keine große Rolle. Beinahe fatalistisch nehmen die Betroffenen ihr Schicksal hin. „Der Tod ist in den Falten unserer Kleider", sagt ein anderes westafrikanisches Sprichwort, das sich in diesen Tagen aufs neue bewahrheitet hat. Fast desinteressiert verhalten sich die afrikanischen Zeugen des schrecklichen Geschehens: verlegenes Schweigen? Oder drückt es gar Billigung aus?

Man stelle sich vor, in der Republik Südafrika wären unter ähnlichen Umständen so viele Menschen ums Leben gekommen wie jetzt in Westafrika: Der ganze Kontinent würde widerhallen vom Protest der afrikanischen Regierungen, die Vereinten Nationen müßten zu einer Sondersitzung zusammentreten, und die Organisation für Afrikanische Einheit wäre sofort mit einer scharfen Verurteilung zur Stelle. Europäischen Regierungen bliese ein Sturm der Entrüstung ins Gesicht, sollten sie es wagen, so mit ihren Gastarbeitern zu verfahren, wie es die nigerianischen Behörden getan haben. Stimmenfang mit Gastarbeiterausweisungen? In Europa verwerflich, in Afrika offensichtlich legitim. Jedenfalls hat noch keine afrikanische Regierung Anstoß genommen an dem auf der Hand liegenden Zusammenhang zwischen den demnächst in Nigeria stattfindenden Wahlen und dem bei arbeitslosen Nigerianern zweifellos populären Hinauswurf der Ghanaer und anderer Westafrikaner.

Ob manche der Betroffenen noch in Erinnerung haben, was ihre Führer einst über die afrikanische Einheit und die mit ihr heraufziehenden herrlichen Zeiten geschwärmt hatten? Wie tief die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist, wird besonders deutlich bei der Lektüre der vor zwanzig Jahren erschienenen Selbstbiographie des ghanaischen „Messias" Kwame Nkrumah. Wie Hohn muß den aus Nigeria Vertriebenen heute das Loblied in den Ohren klingen, das dieser Apostel des Panafrikanismus damals auf die „afrikanische Rasse" gesungen hat mit „ihrer tief eingewurzelten Weisheit und Würde, ihrer angeborenen Achtung vor dem Menschenleben und der tiefen Humanität, die unser Erbe ist".

Nkrumah, der behauptete, „vereint könnte Afrika eine der größten Mächte des Guten in der Welt werden", überschätzte „die wesentliche Tatsache, daß wir alle Afrikaner sind", gewaltig. In der Not ist sich auch in Afrika jeder selbst der Nächste. Die Zeit, da aus einem „Bündel von Stämmen" (Nkrumah über das Bemühen der Afrikaner, Nationen zu bilden) Staaten werden, die sich zu größeren Einheiten zusammenfinden, ist noch fern.

Vielleicht haben zu viele Regierungen in Afrika zuviel Zeit damit verschwendet, solchen höheren Zielen nachzujagen, statt sich auf die Wohlfahrt der ihnen anvertrauten Menschen zu konzentrieren. Ghana jedenfalls, das Nkrumah zu einem „leuchtenden Beispiel für ganz Afrika" machen wollte, ist das schlecht bekommen: es steckt tief in der Krise. Die Rückkehr Hunderttausender „Illegaler" aus Nigeria verschlimmert sie noch. Doch auch dafür hält die westafrikanische Spruchweisheit das treffende Trostwort bereit: „Wer unten liegt, braucht sich vor dem Fallen nicht zu fürchten." Die Wiederaufrichtung der Untenliegenden beginnt (wieder einmal) mit westlicher Hilfe statt mit „afrikanischer Solidarität".

General Anzeiger 9.2.83

Welthungerhilfe startet Sofortprogramm für Flüchtlinge

Bonn. (ap) Die Deutsche Welthungerhilfe (DW) hat 200 000 Mark für ein Sofortprogramm zur Verfügung gestellt, um den nach Ghana kommenden afrikanischen Flüchtlingen zu helfen. Wie DW-Generalsekretär Bernd Dreesmann gestern in Bonn bekanntgab, sind 100 000 Mark für Nahrungsmittel bestimmt, die als Beiladung auf dem Hilfsschiff „Flora" des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in den nächsten Tagen nach Ghana verschifft werden. 100 000 Mark werden dem Deutschen Entwicklungsdienst zur Verfügung gestellt, der damit vor Ort erste Hilfsmaßnahmen besonders in Ghana einleiten werde. Die Zahl der Flüchtlinge, die sich um die ghanaische Hauptstadt Accra drängen, werde auf über 300 000 angegeben.

Frankfurter Rundschau 8.2.83

EG stellt Hilfsgelder bereit

BRÜSSEL, 7. Februar (KNA). Einen Betrag von umgerechnet rund 11,5 Millionen DM hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft den aus Nigeria vertriebenen Arbeitern aus Benin, Togo und Ghana zur Verfügung gestellt, womit Transportmittel, Nahrungsmittel und Medikamente für die Flüchtlinge gekauft werden sollen.

Der Spiegel 7.2.83

Nigeria: „Tragödie von monströsem Ausmaß"

Der reichste Staat Schwarzafrikas kann seine Rechnungen nicht mehr bezahlen – und schiebt deshalb alle Ausländer ab. Der Auszug von über zwei Millionen Menschen, die größte Völkerwanderung der jüngeren Geschichte Afrikas, führte zu Chaos und Elend. Ob Nigerias Wirtschaft daran gesunden wird, ist zweifelhaft.

Grenzübergang Idiroko, Nigeria, 60 Kilometer von Lagos, Mitte voriger Woche: Im Schlamm und Kot beiderseits der Piste lagern mindestens 100 000 Menschen. Eine unübersehbare Schlange von Lastwagen schiebt sich im Schrittempo auf den Schlagbaum zu. Uniformierte treiben Scharen von abgerissenen, erschöpften Gestalten mit Peitschenhieben vor sich her.

Die Bundesrepublik Nigeria stand im Begriff, ihr Gastarbeiterproblem zu lösen.

Bis zum Wochenende hatten über eine Million Ausländer das Land verlassen. Noch einmal so viele waren unterwegs zur Grenze.

Der Beschluß der Bundesregierung in Lagos, fast drei Millionen Menschen binnen 14 Tagen aus dem Land zu weisen, hat die umfangreichste Völkerwanderung in der jüngeren Geschichte Afrikas ausgelöst.

Es war ein „grausamer, unmenschlicher Beschluß" (so ein Vatikan-Sprecher), der zu „einer Tragödie von monströsem Ausmaß" führte (so die Londoner „Times").

Die Opfer der Tragödie sind die Fußkranken der „Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft", Wanderarbeiter aus den verarmten Nachbarländern der Ölgroßmacht Nigeria, die sich in den Elendsgürteln um Lagos, Kano und Port Harcourt niedergelassen hatten, um einen kleinen Zipfel vom Glück der reichen Nachbarn zu ergattern.

Rund eine Million stammten aus dem vom Bürgerkrieg skelettierten Tschad, aus den benachbarten Sahel-Staaten und aus den angrenzenden Küstenländern.

Die Kulis aus den Randstaaten der Sahara versahen in Nigeria klassische Paria-Jobs, für die sich die reichen Nigerianer zu schade waren – als Müllmänner, Leichenbestatter, Schrottsammler, Straßenkehrer. Die Tuareg, Nachkommen jener legendären „Blauen Ritter der Wüste", die um die Jahrhundertwende lange dem europäischen Kolonialismus getrotzt hatten, waren als Nachtwächter sehr gefragt. Nun müssen sie alle zurück in das Elend, aus dem sie gekommen sind.

Noch schlimmer dran sind die Gastarbeiter aus Ghana. Von den zwölf Millionen Ghanaern leben knapp drei Millionen im Ausland, die meisten davon in Nigeria. Sie waren besonders als qualifizierte Arbeitskräfte gefragt, weil sie durchweg eine höhere Arbeitsmoral hatten als die vom Boom verwöhnten Nigerianer.

Die große Masse der ghanaischen Rückwanderer hat keinerlei Aussicht, in der Heimat ein Auskommen zu finden; denn die von Krisen und Putschen geschüttelte Kakao-Republik, die 1957 als erste afrikanische Kolonie in die Unabhängigkeit entlassen worden war, ist praktisch bankrott. Experten befürchten nun eine Hungersnot vom Ausmaß der Sahel-Katastrophe von 1973/74.

Nigerias Staatschef Shehu Shagari und sein Innenminister Ali Baba waren dennoch zu keinerlei Kompromissen bereit. Shagari flog unbekümmert zum Staatsbesuch nach Neu-Delhi und hielt dort eine flammende Rede gegen den südafrikanischen Apartheid-Rassismus.

Das übrige Afrika machte es ihm allerdings auch leicht. Ghanas Staatschef Jerry Rawlings nahm die Ausweisungsorder für seine Landsleute widerspruchslos zur

Kenntnis. Die Organisation Afrikanischer Einheit regte zwar an, die Frist zu verlängern, mochte sich aber nicht in die „inneren Angelegenheiten Nigerias" einmischen. Nur die Staatschefs von Liberia, Guinea und Sierra Leone wagten zaghafte Einwände. Mit den schwarzen Öl-Scheichs aus Lagos legt sich nur ungern jemand an.

Auch Uno-Generalsekretär Pérez de Cuéllar, der Ende Januar zu einer Afrika-Safari aufbrach, konnte sich über die erzwungene Volkerwanderung am Golf

von Guinea nicht erregen. Er bekräftigte zwar die Ansicht, daß die „Zone der Hochspannung" schnelles Handeln erfordere. Nur, er meinte Süd-, nicht Westafrika.

In Lagos versicherte derweil die durchaus seriöse „Daily Times" die Regierung der „vollen Unterstützung aller Nigerianer" bei der Vertreibung der Ausländer. Und Radio Lagos tönte: „Straßenraub und andere Untugenden haben mit dem Zuzug der illegalen Einwanderer zugenommen . . . In einer Zeit, da die Nation auf dem Weg in die moralische Revolution ist, können wir es uns nicht leisten, zuzusehen, wie diese Ausländer unsere geliebten traditionellen Werte beschmutzen. Überall haben sie ihre Bordelle eingerichtet."

Tatsächlich ist es umgekehrt. Die Räuber- und Einbrecherbanden, die Lagos verunsichern, haben nun, da die Tuareg-Wächter nicht mehr da sind, viel leichteres Spiel als vorher.

Die Regierung versuchte sogar, den Ghanaern die Urheberschaft für die schweren Unruhen anzuhängen, die im Dezember 1980 mehrere tausend und im Oktober 1982 mehrere hundert Menschenleben gefordert hatten.

Die wahren Ursachen für das Deportationsdekret sind viel banaler: Nigeria kann seine Rechnungen nicht mehr bezahlen, seit die Ölproduktion von 2,2 Millionen Barrel am Tag (Januar 1981) auf weit unter eine Million gesunken ist.

Weil die Landwirtschaft unter dem Einfluß der Öl-Euphorie auf kümmerliche Rudimente geschrumpft ist, muß der größte Teil der Grundnahrungsmittel eingeführt werden. Aber dazu fehlen jetzt die Devisen. Sieben Monate vor den Parlamentswahlen ist das reichste Land Schwarzafrikas von einer Hungersnot bedroht.

Das Siechtum des Opec-Kartells hat das Desaster beschleunigt. Die Ebbe in den Kassen hat zu einer Pleitewelle sondergleichen geführt. Mammutprojekte, darunter auch die umstrittene Retorten-Hauptstadt Abuja, mußten im Umfang drastisch beschnitten oder ganz eingestellt werden. Vor allem in den Ballungszentren könnte es leicht zu Massenarbeitslosigkeit und sozialen Unruhen kommen.

Der Hinauswurf der ausländischen Arbeiter, die 250 Millionen Naira (rund 900 Millionen Mark) monatlich verdienten, wovon der größte Teil über die Grenzen abfloß, soll der nigerianischen Wirtschaft Luft verschaffen.

Doch der ökonomische Nutzen der Operation ist zweifelhaft. „Unsere Wirtschaft wird leiden", prophezeite ein nigerianischer Kaufmann in Hamburg, „genauso wie die deutsche Wirtschaft leiden würde, wenn die Deutschen plötzlich alle Türken verjagen würden." Und die „Financial Times" zitierte einen britischen Ölboß mit Nigeria-Erfahrung: „Die Vertreibung der Ausländer war ein Akt von ökonomischem Analphabetentum."

Zunächst einmal brachte die Zwangsausweisung Chaos, Elend – und schnellen Profit für clevere Geschäftsleute. In Auffanglagern und Sportstadien rings um den Flughafen von Lagos und im Hafen Apapa stauen sich, bewacht von Militär und Polizei, Hunderttausende von Ausgewiesenen. Das Elend erinnert an die Zustände vor dem Ausbruch des Biafra-Krieges, als Scharen christlicher Ibos vor massakrierenden Moslems in den Südosten Nigerias flüchteten.

Viele, die sich aus entlegenen Teilen des Landes über tausend Kilometer nach Lagos durchgeschlagen haben, wurden unterwegs ausgeplündert. Ausländische Seeleute beobachteten von ihren Schiffen herab, wie sich Flüchtlinge pulkweise um eine Kiste Konserven und ein paar Fladenbrote schlugen. Eine Tasse Trinkwasser wurde letzte Woche in Apapa mit umgerechnet 50 Pfennig notiert. Bis Mittwoch zählten Uno-Beamte 40 Verhungerte. Die Dunkelziffer lag nach Schätzungen mindestens fünfmal so hoch.

Obwohl die ghanaische Regierung nur zwei, gelegentlich drei Luftwaffenmaschinen im Einsatz hat, ist der Flughafen Murtala Mohammed bei Lagos ständig von mehr als 50 000 Menschen umlagert. Die Flughafenpolizei mußte die wartenden Heimkehrer, die zum Teil seit Tagen Schlange standen, mehrfach mit Gewalt am Sturm auf die Flugzeuge hindern.

Die Zöllner machen das Geschäft ihres Lebens. Sie knöpfen den ausreisenden Zwangsumsiedlern zum Teil die letzten Naira für fiktive Abfertigungsgebühren und erfundene Ausfuhrzölle ab. Wer Schmiergeld zahlte, durfte auch seinen Kühlschrank als Handgepäck mit an Bord nehmen.

Geld spielt für die Flüchtlinge keine große Rolle, weil sie ohnehin nicht mehr als fünfzig Naira pro Person ausführen dürfen. Was sie jahrelang Penny für Penny gespart hatten, wurden sie in wenigen Minuten wieder los.

Im Hafen Agapa ging es besonders chaotisch zu. Zehntausende buchten – und zahlten – Passagen auf Schiffen, die nicht existierten. Beim Sturm auf einen Dampfer der ghanaischen Black Star Line, der im 30-Stunden-Turnus jeweils 7000 Passagiere nach Accra in Ghana bringt, obwohl er nur für 2000 eingerichtet ist, fielen sieben Menschen ins Wasser und ertranken.

Der Preis für die 15-Stunden-Reise nach Accra: rund 400 Mark, Schmiergelder extra. Soviel Gewinn wie in den letzten 14 Tagen hat die chronisch defizitare Black Star Line seit Jahren nicht eingefahren.

Auch kleine Unternehmer verdienen am Elend, fordern Wucherpreise zum Beispiel für eine Fahrt im „Mammy Lorry".

Wer etwa mit einem dieser Riesen-Lkw (benannt nach den Neger-Mammies, denen sie gehören) nach Wagadugu in Obervolta will, muß für die Zwei-Tages-Tortur umgerechnet 140 Mark zahlen.

Bis zu hundert Personen werden auf einem Mammy Lorry verfrachtet. So erbringt ein einziger Trip von Cotonou in Benin nach Wagadugu einen Umsatz vom 30fachen Monatslohn des Fahrers. Und viele Mammy Lorries haben in den vergangenen zwei Wochen fünf Trips geschafft.

Weil die Nachfrage das Angebot bestimmt, nehmen einige Spediteure nur noch Reisende mit kleinem Gepäck. Wer sich weigert, Ballast abzuwerfen, bleibt sitzen. Denn auf jeden Passagier kommen mindestens drei, die zurückbleiben. Um die zurückgelassene Habe der Repatrierten prügeln sich Banden Jugendlicher.

Aus Angst vor Repressalien der Behörden und vor dem Volkszorn der Nigerianer versuchten einige Ghanaer sogar, sich per Kanu nach Hause durchzuschlagen – auf die Gefahr hin, zu kentern oder einem der zahlreich unter der Küste lauernden Piratenboote vor den Bug zu paddeln.

Die kollektive Hysterie hat triftige Gründe, wie sich nach Ablauf des Ultimatums am 1. Februar zeigte. Rollkommandos der Polizei durchkämmten Hotels, Privathäuser und Elendsquartiere und trieben verdächtige Elemente in Kasernen und Polizeiwachen zusammen. Ausländergettos in Lagos gingen in Flammen auf.

Der in aller Eile gebildete „Nationalrat für Volksbewußtsein" forderte die Nation auf, sich an der Treibjagd auf illegale Ausländer zu beteiligen, um „den Erfolg sicherzustellen".

Die in Afrika sprichwörtliche Arroganz der Nigerianer blieb von dem Massenelend der Flüchtlinge unberührt. Nach seiner Rückkehr aus Indien erklärte Staatschef Shagari, die Ausländer könnten froh sein, daß man ihnen zwei Wochen Zeit gegeben habe, um zu verschwinden. Man sei sehr großzügig gewesen.

Frankfurter Allgemeine 7.2.83

Rückkehr von 40 000 Flüchtlingen nach Äthiopien

bb. NAIROBI, 6. Februar. In den nächsten beiden Wochen werden vierzigtausend äthiopische Flüchtlinge aus Djibouti in ihre Heimat zurückkehren. Das meldet der äthiopische Regierungsrundfunk in Addis Abeba, sei zwischen Vertretern der beiden Regierungen und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf einem Treffen in Djibouti vereinbart worden. Viele der Flüchtlinge waren während des äthiopisch-somalischen Ogaden-Krieges im Jahr 1977 in die kleine Republik am Südausgang des Roten Meeres geflohen.

Die Welt 9.2.83

Die Oromos fliehen vor den Verfolgern ins Elend der Lager

Von NORBERT AHRENS

Nach Kurmuk, rund 700 Kilometer südöstlich der sudanesischen Hauptstadt Khartum, führt nur ein schwer zu befahrener Weg. In der Regenzeit ist er für jedes Fahrzeug gänzlich unpassierbar. Kurmuk hat kein elektrisches Licht, keinen Eisenbahnanschluß und auch keinen Flugplatz. Doch mitten durch Kurmuk führt die sudanesisch-äthiopische Grenze, die die kleine Stadt zu einem der denkwürdigsten Grenzorte der Erde gemacht hat.

Seit September 1982 gibt es ein Abkommen zwischen Addis Abeba und Khartum, in dem Sudan sich verpflichtet, die über 2000 Kilometer lange gemeinsame Grenze schärfer zu überwachen. Der sind Mehr als 500 000 Flüchtlinge sind in den letzten Jahren aus Äthiopien nach Sudan gekommen. Das Abkommen ist jedoch kaum einzuhalten. Sudan, das nur über geringe Polizei- und Militärkräfte verfügt, müßte mindestens zwei zusätzliche Divisionen aufstellen, um die Auflagen des Grenzabkommens zu erfüllen.

Die Kaffeeschmuggler kommen, mit 40 kg-Säcken beladen, in tagelangen Fußmärschen unter sengender Sonne nach Sudan, weil sie hier einen bis zu 300 Prozent höheren Preis erzielen als bei den staatlichen Aufkaufstellen in Äthiopien. „Lieber durch eine Kugel sterben, als untätig abzuwarten, bis wir verhungern", sagt einer von ihnen lakonisch.

In Kurmuk ist äußerlich von diesen Spannungen nichts zu spüren. Man praktiziert einen „kleinen Grenzverkehr", der es allen ortsansässigen Bewohnern erlaubt, im jeweils anderen Teil einzukaufen oder Bekannte zu besuchen. Fremde hingegen benötigen ein Visum. Und man kennt sich genau: Die Angehörigen des äthiopischen Zoll-, Grenz- und Geheimdienstes besorgen sich im sudanesischen Teil Batterien für ihre Taschenlampen und Transistorradios oder auch gelegentlich eine Schachtel englischer Zigaretten.

Südlich von Kurmuk, in der Provinz Blauer Nil, befinden sich zahlreiche Flüchtlingslager. Die sudanesische Regierung ist bemüht, diese möglichst weit von der äthiopischen Grenze entfernt zu errichten, um Zwischenfälle mit dem militärisch ungleich starkeren Nachbarn zu vermeiden. Aber gegen die vielen spontan entstehenden Camps ist sie fast machtlos. Sie versucht, die Flüchtlinge zur freiwilligen Umsiedlung in grenzfernere Gebiete zu überreden.

Die Mehrzahl der Flüchtlinge sind Oromos, Angehörige der größten ethnischen Gruppe im Vielvölkerstaat Äthiopien. Diese Tatsache sagt bereits einiges über ihre Fluchtmotive aus. Ähnlich wie die Tigre, die Afar, die Berta, die Kambatta und einige andere kleinere Völker, hatten die 17 Millionen Oromos gehofft, nach der Revolution von 1974, die das korrupte Feudalsystem Kaiser Haile Selassies hinwegfegte, endlich ihre Gleichberechtigung in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht mit den seit den Zeiten Menelliks II. (1889–1913) herrschenden Amharen zu erlangen. Doch darin sahen sie sich schon bald bitter enttäuscht.

Alle Nicht-Amharen, die es gewagt hatten, von diesen vermeintlichen Rechten Gebrauch zu machen, sahen sich einer brutalen Verfolgung ausgesetzt. Diese ist mittlerweile unter dem Namen „roter Terror" in den allgemeinen politischen Sprachgebrauch eingegangen. Wenn der Höhepunkt dieses Terrors inzwischen auch überschritten zu sein scheint, so sind Zwangsumsiedlungen, Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, Zwangsrekrutierung junger Männer für den Eritrea-Krieg, Alphabetisierung in Amharisch (das von vielen weder gesprochen noch verstanden wird) und die Zahl von mindestens 80 000 aus politischen Gründen Gefangener immer noch eine hinreichende Kette von Gründen, um aus Äthiopien zu fliehen. Das Argument, es handele sich im Grunde um Wirtschaftsflüchtlinge, zieht in diesem Falle nicht: Sudan und Somalia, wo sogar mehr als 700 000 Flüchtlinge aus Äthiopien sind, gehören selbst zu den ärmsten Ländern.

Die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in den Lagern sind entsprechend hart. Es fehlt an Trinkwasser, das oft über mehrere Kilometer herbeigetragen werden muß. Tbc und Malaria sorgen zusammen mit anderen Krankheiten für eine hohe Sterblichkeitsrate unter den Flüchtlingen. Die meisten müssen im Freien schlafen – ohne ausreichende Unterlage oder Decken.

Es ist kaum verwunderlich, daß die Flüchtlingslager ein Rekrutierungspotential für die Guerrillabewegungen darstellen, die seit Jahren gegen die amharische Zentralregierung in Addis Abeba kämpfen. Diese wird jedoch mit Waffen und Material von der UdSSR unterstützt, seit sie sich im Dezember 1974 verbal als „sozialistisch" erklärt hat.

Die Sowjetunion, die in Äthiopien kein zweites Afghanistan erleben will, hält sich mit ihrer militärischen Präsenz eher zurück. Entscheidender könnten da schon die 24 000 im Land stationierten Kubaner sein, von denen rund die Hälfte gut ausgebildete Elitesoldaten sind, während der Rest in Krankenhäusern, in Schulen und beim Straßenbau arbeitet.

„Die Kubaner", so Guerrilla-Hauptmann Goota Bobbaas von der Oromo-Liberation-Front (OLF), „müßten gefühlsmäßig eigentlich auf unserer Seite stehen. Mir tun die armen Jungs jetzt schon leid. Sie sind so lustig und singen so gern. Aber Kugel ist Kugel. Und wir werden über kurz oder lang siegreich sein."

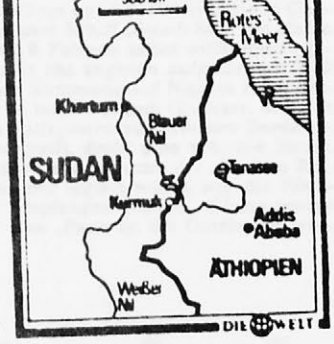

Frankfurter Allgemeine 18.2.83

Hungersnot im Norden Äthiopiens immer größer

bb. NAIROBI, 17. Februar. Die Hungersnot in den nordäthiopischen Provinzen Gondar und Wolle hat sich offenbar verschärft. Zum zweiten Male binnen weniger Tage haben die äthiopischen Zeitungen die internationalen humanitären Organisationen aufgerufen, ihre materielle und finanzielle Hilfe zu erhöhen, um „Hunderttausenden in den von einer langen Dürre heimgesuchten beiden Regionen das Leben zu retten", wie es die Regierungszeitung Ethiopian Herald formulierte. Die Dürre treffe 1,3 Millionen Menschen in den beiden Provinzen. Mehr als fünfzig Todesfälle seien bisher gemeldet worden. In den ebenfalls von der Dürre getroffenen Provinzen Tigre und Eritrea ist die Not offenbar weniger groß. Die Äthiopier klagen vor allem über einen Mangel an vierradgetriebenen Fahrzeugen und an Flugzeugen, mit denen Hilfsgüter in die abgelegenen und anders nicht zu erreichenden Dörfer gebracht werden könnten. Im Norden Äthiopiens bleibt der ohnehin karge Regen immer öfter aus.

Stuttgarter Zeitung 18.2.83

Hungersnot in Ghana

Selbst in der Hauptstadt gibt es kein Brot mehr

Die halbe Million Rückkehrer aus Nigeria hat die wirtschaftliche Lage des Landes dramatisch verschärft / Von Rupert Neudeck

Schon in Lagos bei der Zwischenlandung der Swissair-Maschine hatte die wenigen bis Accra im Flugzeug bleibenden Passagiere die volle Wirklichkeit eingeholt. Ganz plötzlich hatte die Flughafenbehörde grünes Licht gegeben und zugelassen, daß Ghanaer mit gültigen Flugkarten die über 200 Plätze in dem Flugzeug belegen durften – in Zürich beim Abflug wußte die Swissair-Mannschaft davon noch nichts. Die Ghanaer, die ins Flugzeug stromten, waren erschöpft und übermüdet. Sie gehörten zu der reichen Schicht der Deportierten, konnten sie sich doch das Flugticket leisten. Aber sechs Tage und Nächte hatten sie unter den andauernden Schikanen und Belästigungen derer zu leiden, die sich bewußt waren, daß die Menschen aus Ghana in „Agege" (so heißt Nigeria in Ghana) nun seit einem Monat vollends vogelfrei sind.

Das Flugzeug landete punktlich auf dem Accra-Airport, der in eine dicke Dunstschicht eingehüllt war. Den ganzen Januar über herrschte der Harmattan, das ist der aus dem Norden, aus der Wüste kommende Winterwind, der oft so stürmt, daß die Sonne verdunkelt wird und sich in den Augen und allen Körperteilen kleiner Sandstaub festsetzt und die Ghanaer nervös macht. Beim Anflug auf die Hauptstadt der Ghanaer konnte man den Radarschirm auf dem Kontrollturm sich gleichmäßig drehend sehen. Doch kurz danach war zu erfahren, das Radar funktioniere nicht mehr. Es dreht sich nur noch – typisches Beispiel für die Situation dieses Landes in Westafrika. Vieles klingelt, läutet und bewegt sich nur noch rein äußerlich, aber es erfüllt seine Aufgabe nicht mehr.

Die Rückkehrer kommen in dem wirtschaftspolitisch ungunstigsten Moment in ihre Heimat zurück. Ghanas Wirtschaft liegt wirklich am Boden. Das Land kann seine jetzt wohl vierzehn Millionen Einwohner kaum noch ernähren, die Krankenhäuser kaum noch die Patienten versorgen. In einer solchen Situation bedeuten etwa eine halbe Million Menschen mehr eine enorme Belastung. So viele zurückkehrende Ghanaer werden es nach realistischen Schätzungen gewesen sein; nicht etwa eine oder, wie es geheißen hat, zwei Millionen. Doch wenn es auch nur die Hälfte der offiziell Genannten sind, sind es immer noch erschreckend viele. Selbst die zentral zuständige „Task-Force" unter dem Commodore Obimpeh hat keine Erkenntnisse darüber, wieviele Ghanaer aus dem Norden Nigerias über den nördlichen Grenzort Pata gekommen sind. „Sorry", das wisse er nicht, aber er habe heute morgen über BBC gehört, daß bei Pata nur

etwa dreitausend Menschen die Grenze überschritten hätten.

Die Rückkehrer sind nicht unbedingt beliebt; zumal die der ersten Welle nicht. Denn die vielen tausend gut ausgebildeten Lehrer, Ingenieure, Ärzte oder Krankenschwestern sind nicht dabei – diese hochqualifizierten Ghanaer werden unbegrenzt in Nigeria bleiben dürfen und möglicherweise gar nicht zurückkehren. Zurückgekommen sind all jene jungen, abenteuerlustigen Leute, die Ghana verließen und das gelobte Öl-Land Nigeria über den Landweg zu erreichen versuchten – und die in Lagos meist als Tagelöhner und Billigarbeiter ihren dürftigen Lebensunterhalt verdienten. Eine Menschengruppe die in Lagos aber auch im Zuge des Öl-Booms die Praktiken eines räuberischen Kapitalismus und einer dunklen Unterwelt mitbekamen. Davor wollen sich die Ghanaer weitmöglichst schützen. Deshalb auch sorgte die Regierung in Accra dafür, daß die erste Welle der Heimkehrer möglichst gleich an Accra vorbei in ihre Heimatregionen gelenkt wurde. Ihre große Sorge ist, die Rückkehrer könnten, sobald sie merken, daß es auf dem Lande gegenwärtig weder Arbeit noch Geld zu finden gibt, in die Hauptstadt Accra zurückströmen, um dort ihr Glück zu machen.

In Mampong, etwa siebzig Kilometer nördlich von Kumasi im Ashanti-Land ist die Realität der Rückkehrer-Problematik hautnah mitzubekommen. Während die Journalisten und humanitären Arbeiter in der Hauptstadt Accra anfangen zu erklären, das Problem der Rückkehrer sei inzwischen vorbei, haben die Bewohner der Stadt Mampong ihren Ärger mit über 500 Rückkehrern. Die Stadt verfügt noch über gerade so viel Nahrungsmittel, daß die Bewohner überleben können – aber nicht mehr. Jetzt sitzen noch 500 weitere hungrige Menschen dort, die versorgt werden müssen. Schon beginnt das, was man befürchten mußte: die Rückkehrer nehmen sich, was sie nicht regulär bekommen – und die Hilfslieferungen sind noch nicht im Norden angekommen. Außerdem werden die westlichen und kirchlichen Organisationen große Probleme bekommen, wenn sie die ins Land eingeflogenen Hilfsgüter ausschließlich an die Deportierten verteilen. Die Bevölkerung wird das kaum verstehen, geht es ihr doch schon seit zwei Jahren wirtschaftlich so schlecht, daß sie kaum satt werden. Jetzt kommen die Leute aus „Agege" zurück und bekommen Reis, Hirse, Öl, Decken und anderes „nachgeworfen". Wenn die Hilfsorganisationen in den nächsten Tagen und Wochen tatsächlich so verfahren, werden sie Unruhe und Feindschaft innerhalb der Bevölkerung schüren.

Unmittelbar gebraucht werden schätzungsweise 260 000 Tonnen Getreide. Seit Monaten gibt es selbst in der Hauptstadt Accra kein Brot mehr – und das hatte es früher sogar noch in lausigen Zeiten gegeben. Unmittelbar gebraucht werden auch Milchpulver und Nahrungsmittel für die Säuglinge und Kleinkinder, Kinderheilnahrung und Medikamente. Die Regale in den Apotheken der Hospitäler sind leer. Im Waisenhaus von Mampong starben zwei Säuglinge, weil die Schwestern keine Milch mehr für sie hatten, die Heimleiterin mußte weinenden Auges drei weitere Babys ablehnen, wissend, daß das den Tod für die Kinder bedeutet. Früher, vor dem Januar 1982, konnte sich Frau Okai noch Milchpulver und Lactogen in Lome, in Togo, besorgen – nachdem aber aus wirtschaftspolitischen Gründen vom Staatschef J. J. Rawlings die Grenze nach Togo geschlossen wurde, weiß Frau Okai nicht mehr ein und aus. Die Schwestern im „Mampong Baby Home" zittern. Vor einigen Tagen hatten sie noch vier Dosen mit den überlebenswichtigen Mitteln stehen. Ob Frau Okai mehr von diesen wertvollen Dosen aus Accra mitbringen würde? Inzwischen hat sich das Komitee Not-Ärzte/Cap Anamur verpflichtet, die Versorgung dieser Kinder mit Milch zu übernehmen; die erste Lieferung soll unterwegs sein.

Kwame K. ist mit dem Flüchtlingstreck in den letzten Tagen gekommen. Er erzählt, daß es schon seit Weihnachten einen immer unerträglicheren Druck auf alle Ghanaer gegeben hat, nicht nur auf die Fremden, besonders auf die Ghanaer. „Wir Ghanaer gelten als die besser Ausgebildeten, wir sind es auch in der Mehrzahl der Fälle, so daß viele Einrichtungen geradezu von uns „besetzt wurden". Schulen und Hospitäler zum Beispiel, aber auch das Management ganzer Kompagnien. Weshalb die Wirtschaft Nigerias erst einmal mit dieser Situation fertig werden muß. Die Bevölkerung war aufgehetzt, und hat die Agegeben-tos (wie sie genannt werden) nach vielen Regeln der Kunst schikaniert. In Lagos gab es regelrechte Ghettos, wo wir Unterschlupf finden konnten. Aber es gab so viele Laden, wo wir nicht einmal bedient wurden." Die Frage, ob es für ihn und die Mehrzahl seiner ruckgekehrten Landsleute wohl die Aussicht gibt, wieder in das – wirtschaftlich zumindest – gelobte Land Nigeria zurückzugehen, winkt Kwame heftig ab. Nach all den Demütigungen der letzten Wochen, die auch brutalen Raub an Eigentum und Belästigungen auf offener Straße mit sich brachten, denkt niemand daran, zurückzugehen.

Viel Sympathie haben die Ereignisse des letzten Monats für dieses Land an der Goldküste gebracht. Ghana hat die Landsleute ohne Murren aufgenommen. Staatschef Rawlings hat die letzten tausend Ghanaer auf dem Schiff „Sissili Star" im Hafen Tema am 9. Februar selbst willkommen geheißen. Er hat zugleich aufgefordert, Haß und böse Stimmung auf Nigeria nicht entstehen zu lassen. Jedem Ghanaer, der sich an den Hilfsgütern zur privaten Bereicherung vergreift, droht eine schwere Strafe. Wenn das Land jetzt mit der gleichen Entschiedenheit regiert würde wie die Rückkehrer empfangen wurden, Ghana wurde wieder eine „Perle an der Goldküste" werden.

Jeune Afrique 26.1.83

Haute-Volta

En attendant les procès

Tandis que le nouveau pouvoir a inauguré son action sous le signe de l'ouverture, les anciens dirigeants renversés par Saye Zerbo se préparent à être jugés.

de notre envoyé spécial Siradiou Diallo

Le coup d'Etat dont Ouagadougou a été le théâtre le 7 novembre 1982 n'a pas seulement coûté la présidence au colonel Saye Zerbo. Ni la vie de cinq personnes mortes accidentellement, dont le ministre de l'Intérieur, le lieutenant-colonel Nezien. Sans aller jusqu'à la restauration des partis politiques suspendus depuis le 25 novembre 1980, il a permis de redonner un souffle nouveau à l'expression de certains droits démocratiques auxquels les Voltaïques demeurent attachés. Cas, notamment, de la liberté syndicale étouffée sous le régime de Saye Zerbo.

Une fois rétablie cette liberté, les syndicalistes ont immédiatement relancé leurs activités. Si bien que, depuis, réunions, conciliabules et tracts assortis de critiques et de dénonciations parfois véhémentes se multiplient. Ainsi, dans une interview accordée à l'agence voltaïque de presse, M. Soumane Touré, leader de la CSV (Confédération syndicale voltaïque), ne fait pas de quartier. En termes vigoureux, Soumane Touré s'en prend pêle-mêle aussi bien à ses collègues des autres syndicats, traités d'agents de la CIA et de la police, qu'à l'Eglise catholique en la personne du cardinal Paul Zoungrana, archevêque de Ouagadougou. Sans oublier, bien entendu, le chef de l'Etat renversé...

La liberté de l'information a également été restaurée. « *Nous sommes décidés à favoriser un libre débat d'idées et d'opinions dans ce pays* », nous a confié, sur un ton aussi sincère que convaincu, le jeune ministre de l'Information, Adama Fofana. Avant d'affirmer, péremptoire : « *Plus jamais une information ne sera censurée ici.* »

Cadres et intellectuels de Ouagadougou croient d'autant plus à cette profession de foi qu'ils se souviennent de la déclaration sentencieuse d'un certain capitaine Thomas Sankara qui, il n'y a pas si longtemps, déclarait à l'adresse de ses supérieurs : « *Malheur aux dirigeants qui cherchent à bâillonner leur peuple et à lui imposer silence !* »

Ministre de l'Information du gouvernement Saye Zerbo, l'auteur de ces propos menaçants clôturait alors un séminaire sur l'information où, initiative insolite, il mettait l'accent sur la nécessité de la liberté d'action et d'expression des médias. Qualifié de fou et désavoué par le chef de l'Etat, Thomas Sankara n'hésite pas à donner sa démission du gouvernement Saye Zerbo. Et c'est ce même « *fou* » qui, moins de qu'on écarte de façon illégale des responsables qui s'attardent anormalement et trop longtemps au pouvoir. Mais, en politique plus encore que dans la vie courante, la volonté d'humilier n'est pas meilleure conseillère que l'esprit de haine et de vengeance.

En attendant d'être fixés sur leur sort, les anciens dignitaires de la troisième république affichent une sérénité à toute épreuve. Le général Lamizana, à qui nous avons pu rendre visite dans sa villa de la Zone du bois ; l'ancien Premier ministre Joseph Conombo ou l'ancien président de l'Assemblée nationale, M. Gérard Kango Ouédraogo, que nous avons surpris chez eux dans le quartier Dapoya, et d'autres, tous ont un excellent moral.

Ils ne semblent d'ailleurs nulle-

…an, teils deutlich …ngen. Eine Einkau- …Wir in Kiel machen …Überdies seien die …n punkto Kleidung …ße Modehäuser mit …lbständiger" Kund- …kniefreien Ware nur …stange am Rande ein.

lektion hatten", zersplitterter und kurzlebiger geworden und mussen sich in Konkurrenz zueinander oft widersprechenden Stromungen durchsetzen. So ist kaum zu befurchten, daß, wie beim ersten Boom, „viele Mini tragen, die Mini gar nicht tragen konnen". So endet auch das Angebot zur Zeit ganz streng bei Große 40.

setzen, „aber nur in der Freizeit". Bei den Älteren war die Erinnerung an die erste Mini-Welle erstaunlich frisch: „Kurz" soll's sein, sagt ein Mann, „aber bitte 'ne Handbreit überm Boden." Eine alte Dame hingegen verwünscht schon jetzt die kurzberockten Scharen: „Die sollen sich bloß nicht an die Sonne wagen."

KN 18.3.83

…Brüder …egen in …haus ein

…der, Ketten und Uhren

…ruch konnte mit Hilfe …evierwagenbesatzungen …Wach- und Schließgesell- …nell aufgeklärt werden. … Brüder, der als letzter … war, wurde von den …n noch beobachtet. Die …arte den exakt beschrie- …n noch in Tatortnähe auf …e auch einen großen Teil …sgutes an sich nehmen.

Die zwei Brüder, die von dem Festgenommenen als Mittäter genannt wurden, erwischten die Beamten wenig später ebenfalls. Einer hielt sich an der „Küste" auf, der andere wurde in seiner Wohnung angetroffen. Beide hatten ihr Diebesgut allerdings zwischenzeitlich abgestoßen. Es ist, so eine Kripo-Mitteilung, inzwischen wohl in dunklen Kanälen gelandet. Die Ermittlungen dauern noch an.

Da alle Brüder „schon hinreichend in Erscheinung getreten" waren und noch Reststrafen zur Bewährung offenstehen, wurde Haftbefehl erlassen.

Bitte an den Innenminister

KN: or

In einem Schreiben an den Bundesinnenminister bittet die Deutsch-Ghanaische Gesellschaft Kiel darum, in der nächsten Zeit von der Ausweisung in der Bundesrepublik lebender ghanaischer Asylbewerber abzusehen. Vorsitzender Dr. Alex P. Danso weist in dem Brief darauf hin, daß sich der Staat Ghana nach der Ausweisung von rund zwei Millionen Ghanaern aus Nigeria in einer „verheerenden Notsituation" befindet. In dieser Zeit Asylbewerber auszuweisen, wäre „eine unzumutbare Härte". Minister Dr. Zimmermann wird gebeten, die zuständigen Behörden in Ländern, Städten und Kreisen anzuweisen, vorerst den Vollzug von Ausweisungen auszusetzen.

…nic auf Rezept*

Diese Idee setzt sich durch:
Brillen, die Spaß machen.
Ohne Zuzahlung. Auf Rezept.
Freuen Sie sich auf Ihre neue Brille.*
* … gesetzlicher Krankenkassen zahlen nur Rezeptgebühr.

Zu Punkt 9 g der Tagesordnung

Herrn
Stadtpräsident Sauerbaum

h i e r

SPD
Sozialdemokraten

SPD-RATSFRAKTION KIEL

Drucksache 198

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 12. April 1983

Betrifft: Resolution der Ratsversammlung "Forderungen an den neuen Landtag und die Landesregierung"

Sehr geehrter Herr Sauerbaum,

wir bitten Sie, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu setzen.

R e s o l u t i o n

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Der am 13. März 1983 neu gewählte schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, unverzüglich eine Überprüfung des geltenden Finanzausgleichssystems in Schleswig-Holstein mit der Zielsetzung einzuleiten, den Finanzausgleich zugunsten der Städte unter Berücksichtigung ihrer umfangreichen Aufgaben, die sie zugleich auch für das Umland wahrnehmen, im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzausstattung der Städte neu zu ordnen. Dabei sollte von vornherein eine negative Veränderung der insgesamt für den Finanzausgleich vorgesehenen Mittel zugunsten des Landeshaushaltes ausgeschlossen werden. Außerdem sollte bei steuerrechtlichen Änderungen darauf geachtet werden, daß diese sich nicht erneut zu Lasten der Kommunen auswirken.

Begründung:

Angesichts der veränderten Gesamtsituation ist die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr. Insbesondere die Städte haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt keineswegs nur für freiwillig übernommene Aufgaben, sondern in zunehmendem Maße ist auch die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben in Frage gestellt, weil die verfügbaren Finanzmittel hierfür nicht mehr ausreichen. Insbesondere sind die Städte nicht mehr in der Lage, notwendige Beiträge zur Arbeitsplatzsicherung und -neuschaffung zu leisten, weil ihre Investitionsquoten in den vergangenen Jahren rapide abgesunken sind. Andererseits muß festgestellt werden, daß das geltende Finanzausgleichssystem ungerecht ist, weil es die Städte, insbesondere die großen Städte im Lande, benachteiligt. Bei einer Reform des Finanzausgleiches darf nicht vorrangig auf die Einwohnerzahl abgestellt werden, sondern im Einklang mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Landessatzung und der Gemeindeordnung ist der Gesichtspunkt der Aufgabenbezogenheit des Finanzausgleichs stärker zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde ist eine baldige Reform des Finanzausgleiches zugunsten der Städte unerläßlich.

2. Landtag und Landesregierung werden gebeten, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit so weit wie möglich Arbeitsplätze im Bereich der Howaldtwerke Deutsche Werft AG in Kiel erhalten bleiben. Dies muß in einer gemeinsamen Aktion von Bund und Land geschehen. Darüber hinaus müssen alle Bemühungen um die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in anderen, verwandten Bereichen nachdrücklichst unterstützt werden.

Begründung:

Das vom Vorstand und der Mehrheit des Aufsichtsrates der HDW beschlossene sogenannte Sanierungskonzept sieht allein für Kiel die Entlassung von über 1.400 Arbeitnehmern kurzfristig vor. Diese Maßnahme wird nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer haben, sondern darüber hinaus weit hinein in die mittelständische Wirtschaft. Nennenswerte Anzeichen einer Belebung der Wirtschaft, namentlich im Metallbereich, sind nicht in Sicht. Demgemäß muß das Bemühen von Bund und Land hauptsächlich dahin gehen, durch ein Werfthilfe- und Schiffbauprogramm zu versuchen, die Zahl der Arbeitsplätze bei den Howaldtswerken Deutsche Werft in Kiel weitestgehend zu erhalten und langfristig zu sichern. Die im Werfthilfeprogramm des Landes vorgesehenen Mittel dürfen nicht dazu verwendet werden, Sozialpläne für entlassene Mitarbeiter zu finanzieren, sondern sie müssen für ein aktives Zukunftsprogramm zur Sicherung der Beschäftigung auf den Werften verwendet werden. Es genügt nicht, Mittel allein für die Umschulung von Mitarbeitern einzusetzen, weil - soweit ersichtlich - Arbeitsplätze in anderen Bereichen in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation nicht in hinreichender Zahl zur Verfügung stehen. Deswegen müssen alle Bemühungen nachhaltig unterstützt werden, um in Kiel neue Arbeitsplätze zu schaffen.

3. Landtag und Landesregierung werden gebeten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Landeshauptstadt Kiel in die Lage versetzt wird, das freiwerdende Gelände der HDW in Dietrichsdorf zu erwerben, um dort die Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Betrieben und damit für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Dabei ist eine starke Beteiligung des Bundes und des Landes unerläßlich, weil dieses Projekt in seiner Bedeutung über die Stadt Kiel und die Region hinausreicht.

Begründung:

Wenn schon nicht alle Arbeitsplätze bei HDW und anderen Bereichen erhalten werden können, ist es unumgänglich notwendig, alsbald die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß an anderer Stelle neue Arbeitsplätze entstehen können. Die Landeshauptstadt Kiel ist bereit, ihren Teil dazu beizutragen. Es muß jedoch festgestellt werden, daß ihre eigenen Kräfte damit weit überfordert sind. Eine starke finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes sind daher unerläßlich.

4. Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten, unverzüglich Klarheit über die Bereitstellung der Mittel und den Baubeginn für das Kieler Ostufer-Krankenhaus zu schaffen. Dieses Krankenhaus ist nicht nur schlechthin wegen der Unterversorgung der Bevölkerung des Kieler Ostufers, sondern darüberhinaus auch für einen Teil der Bevölkerung des benachbarten Kreises Plön dringend erforderlich.

Mit Blick auf die problematische Situation der Unterbringung von Patienten in den Landeskrankenhäusern kommt dabei der Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung besondere Bedeutung zu.

Begründung:

Das Krankenhaus Ostufer wurde auf Anregung der Landesregierung nahezu baureif durchgeplant. Es ist nicht zutreffend, daß mit dieser Baumaßnahme nicht - wie vorgesehen - bereits begonnen werden konnte, weil dem bundesgesetzliche Änderungen der Krankenhausfinanzierung entgegenstanden. Der Grund hierfür liegt ausschließlich und allein in einer fortlaufenden Änderung der Krankenhausplanung zugunsten anderer Standorte. Für Kiel ist besonders bedenklich, daß auf dem Westufer eine Konzentration der Krankenhausbetten in öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Krankenhäusern erfolgt ist. Ursächlich bedingt durch Entscheidungen der Landesregierung ist das Ostufer erheblich benachteiligt.

5. Die Ratsversammlung unterstützt nachdrücklich die Wünsche und Anregungen des Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - an den neuen Landtag vom 28. März 1983. Dies gilt nicht nur schlechthin für die Forderung nach einer Verbesserung des Finanzausgleichs, sondern zugleich auch für die Übertragung neuer Aufgaben nach Weisung durch Bundes- oder Landesgesetz, sowie auch die Gängelung der kommunalen Selbstverwaltung durch eine Vielzahl von Gesetzen und sonstigen Vorschriften. Dies gilt zugleich auch für nicht kostengerechte gesetzliche Regelungen im Rahmen der Sozialhilfe wie auch für eine unzureichende Förderung des Baues von Sozialwohnungen und Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung, aber auch für die unzureichende Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

   Landtag und Landesregierung werden deshalb gebeten, der tatsächlichen bedrängenden Situation der Städte in der kommenden Legislaturperiode größere Aufmerksamkeit und Beachtung zu widmen als in der Vergangenheit.

   Abschließende
   Begründung:

   Der neue Landtag und die Landesregierung nehmen in diesen Tagen ihre Arbeit auf. Trotz immer wieder vorgetragener Hinweise auf die sich verschlechternde Situation in den Städten haben Landesregierung und Landtag bisher nur unzureichende Maßnahmen getroffen. Nunmehr ist die kommunale Selbstverwaltung und damit die Aufgabenerfüllung der Städte akut gefährdet. Landtag und Landesregierung müssen daher nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Landespolitik in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein die Stadtpolitik nicht vernachlässigen darf. Die Arbeit des neuen Landtages und der Landesregierung muß daher seitens der Städte von Anfang an kritisch begleitet werden. Um den Landespolitikern die Situation zu verdeutlichen, sind die Städte gezwungen, nicht ausschließlich ihre Vertretung den in den Städten gewählten Landtagsabgeordneten zu überlassen. Es ist notwendig, daß die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel als die von den Kieler Bürgern unmittelbar gewählte Vertretung auch selbst bestimmte Forderungen an den Landtag und die Landesregierung richtet, da Kiel - wie andere Städte auch - nun auf dem Wege in eine ausweglose Situation ist.

f.d.R.

gez. Holger I p s e n
Fraktionsvorsitzender

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 1 Enthaltung.

Zu Punkt 9 h der Tagesordnung

CDU
RATSHERREN-FRAKTION

2300 KIEL, den 30.3.83
Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon (0431)901-2524
oder 94261

An
den Stadtpräsidenten
Rathaus

h i e r

Drucksache 199

Betr.: Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Steenbek / Projensdorf

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 21. April 1983 folgenden

A n t r a g :

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Günter Bohnenstengel im OBR Steenbek/Projensdorf benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Herrn Heiko B a d n e r s
Charles-Ross-Ring 19
2300 K i e l 1.

f.d.R.

gez. Karl Diekelmann

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 9 i der Tagesordnung

CDU
RATSHERREN-FRAKTION

2300 KIEL, den 30.3.83

Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon (0431)901-2524
oder 94261

An
den Stadtpräsidenten
Rathaus

h i e r

Drucksache 200

Betr.: Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Mettenhof

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 21. April 1983 folgenden

A n t r a g :

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Volker Scharff im OBR Mettenhof benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Herrn Dietrich P a w l o w s k i
Göteborgring 19
2300 K i e l 1.

f.d.R. gez. Karl Diekelmann

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 9 j der Tagesordnung

CDU
RATSHERREN-FRAKTION

2300 KIEL, den 11.4.83

Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon (0431)901-2524
oder 94261

An
den Stadtpräsidenten
Rathaus
h i e r

Drucksache 201

Betr.: Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Wellsee/Kronsburg/Rönne

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 21. April 1983 folgenden

A n t r a g :

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Hans Kleist im OBR Wellsee/Kronsburg/Rönne benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Frau Ute M e h n e r t
Grillenberg 24
2300 K i e l 14.

f.d.R.

gez. Karl Diekelmann

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 9k der Tagesordnung

CDU
RATSHERREN-FRAKTION

2300 KIEL, den 23.3.83

Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon (0431)901-2524
oder 94261

An
den Stadtpräsidenten
Rathaus

h i e r

Drucksache 202

Betr.: Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Elmschenhagen / Kroog

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 21. April 1983 folgenden

A n t r a g :

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Otto Leest im OBR Elmschenhagen/Kroog benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Herrn Wolfgang W i l l
Kruppallee 23
2300 K i e l 14.

f.d.R.

gez. Karl Diekelmann

Beschluß: Nach Antrag
– einstimmig –

Zu Punkt 9 l der Tagesordnung

CDU
RATSHERREN-FRAKTION

2300 KIEL, den 14.4.83

Rathaus, Fraktionszimmer
Telefon (0431)901-2524
oder 94261

An
den Stadtpräsidenten
Rathaus

h i e r

Drucksache 203

Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherren-Fraktion stelle ich zur Ratsversammlung am 21. April 1983 folgenden

A n t r a g :

Anstelle von Frau Ingrid Comberg wird Herr Otto Leest Mitglied in folgenden Ausschüssen:

1. Sozialausschuß
2. Kriegsopfer-und Behindertenausschuß
3. Kleingartenausschuß

Als Vertreter in den Ausschüssen:

1. Rechnungsprüfungsausschuß
2. Ausschuß für Kieler-Woche u. Städtefreundschaften
3. Kulturausschuß.

Seine Funktion als Mitglied im Ordnungsausschuß nimmt Herr Leest jetzt als Mitglied der Ratsversammlung wahr.

f.d.R. gez. Karl Diekelmann

Beschluß: Nach Antrag
– einstimmig –

zu Punkt 9m der Tagesordnung

Ratsfraktion DIE GRÜNEN

Kiel, den 13. April 1983

Drucksache 204

Betr.: HDW-Solidaritätsentschliessung / Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sauerbaum!

Nachfolgend reiche ich Ihnen unseren bereits mit Schreiben vom 12. April 1983 angekündigten Antrag zur Ratsversammlung am 21. April 1983 im Wortlaut ein.

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

In Sorge um das Wohlergehen eines großen Teils der Kieler Bürger solidarisiert sich die Ratsversammlung mit der Kollegenschaft der Howaldtswerke-Deutsche-Werft, die sich derzeit gegen das vom HDW-Vorstand und vom HDW-Aufsichtsrat beschlossene "Strukturkonzept" zur Wehr setzt und für den Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW eintritt.

Die Ratsversammlung ist sich der schwierigen und krisenhaften Lage auf dem Weltschiffbaumarkt und ihren Auswirkungen auf die Großwerft HDW bewußt. Gleichwohl lehnt sie das arbeitsplatzvernichtende "Strukturkonzept" ab, wie es ihr auch die Aufgabe der Selbstverwaltung, das Wohl ihrer Einwohner zu f ö r d e r n , gebietet. Denn das HDW-"Strukturkonzept" läßt das berechtigte Interesse der HDW-Beschäftigten nach gesicherter Beschäftigung und Existenzsicherung völlig außer Acht.

Entsprechend lehnt die Ratsversammlung die beabsichtigte Subventionierung dieses "Strukturkonzeptes" mit Mitteln in vorraussichtlicher Höhe von 90 Mio DM aus dem sogenannten "Schleswig-Holstein-Programm für Arbeitsplätze" der CDU-Landesregierung entschieden ab.

Die Ratsversammlung lehnt ebenso die Verwendung der bei einem potentiellen Erwerb des HDW-Geländes Dietrichsdorf durch die Stadt Kiel möglicherweise entstehenden Erlössumme in Höhe von vorraussichtlich 30 Mio DM zur Stützung des "Strukturkonzeptes" ab.

Die Ratsversammlung wird sich vielmehr dafür einsetzen, daß Gelder dieser Art

zweckgebunden zum Erhalt des bestehenden Arbeitsplatzangebotes bei HDW sowie zur zügigen Entwicklung und Realisierung einer alternativen Produktionspalette verwendet werden, wie sie u.a. vom Betriebsrat der HDW-Hamburg vorgeschlagen worden ist.
Entsprechend lehnt die Ratsversammlung eine Konzentrierung der Produktionskapazitäten auf Rüstungsgüterherstellung bei HDW ab und befürwortet dagegen die Reduzierung der Rüstungsproduktionen zugunsten arbeitsintensiverer Produktionen.

Nicht zuletzt um weiteren Schaden von der Stadt Kiel und ihrer Einwohnerschaft abzuwenden, der in Form weiterer negativer Folgen bei einer Verwirklichung des HDW-"Strukturkonzeptes" für verschiedene andere Wirtschaftsbranchen und Teilarbeitsmärkte im Bereich der Stadt Kiel sowie für den Kieler Sozialetat befürchtet werden muß, hat sich die Ratsversammlung zu dieser Stellungnahme entschlossen.

Die Ratsversammlung empfiehlt darüberhinaus dem Magistrat der Stadt Kiel, entsprechend einer Empfehlung des von der Stadt Kiel in Auftrag gegebenen Forschungsberichts "Über die gegenwärtige Struktur der Kieler Wirtschaft und ihre Entwicklungsaussichten bis 1990" alle Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie in kommunaler Eigenregie die öffentliche Nachfrage für Güter einer realisierbaren alternativen Produktenpalette bei HDW geschaffen werden kann.

Die Ratsversammlung beauftragt den Magistrat, sich in Gesprächen mit den Anteilseignern der HDW, dem HDW-Vorstand und -aufsichtsrat sowie den Gewerkschaften mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das HDW-"Strukturkonzept" nicht verwirklicht wird, daß aber andererseits ein in oben beschriebener Richtung gehendes HDW-Bestanderhaltungskonzept umgehend in Angriff genommen wird.

Sönnichsen

Begründung:
Ergibt sich aus dem Antragstext. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Beschluß: Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 9 n) - Umbesetzung des Kuratoriums der VHS der Landeshauptstadt Kiel

Von der CDU-Fraktion wird folgender Änderungsantrag gestellt:

> "In das Kuratorium der VHS wird nach § 11 (2) der Satzung über die VHS der Landeshauptstadt Kiel das nachstehend genannte Mitglied der Ratsversammlung gewählt:
>
> Herr Ratsherr Dr. Mix"

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bei der Beratung der Tagesordnung eingebracht, die Dringlichkeit anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu Punkt 9 o) - Jährliche Vorlage eines Datenschutzberichtes

Von der SPD-Ratsfraktion wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

> "Abweichend von dem Beschluß der Ratsversammlung vom 28. 10. 1982 wird der Ratsversammlung auch künftig jährlich ein Bericht über die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel vorgelegt."

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bei der Beratung der Tagesordnung eingebracht, die Dringlichkeit anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister
Der Bürgermeister

Kiel, den 31. MRZ. 1983

Drucksache 153

Betr.: Vorschlag Nr. 81 der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung -

Antrag: Dem Vorschlag Nr. 81 - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung - der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Zur Begründung der Vorlage wird im wesentlichen auf die Ausführungen in den folgenden Anlagen verwiesen:

1. Vorschlag Nr. 81 der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung

2. Beschluß des Wirtschaftsausschusses vom 24. Februar 1983
   - Der Wirtschaftsausschuß hat dem Vorschlag der Arbeitsgruppe nicht zugestimmt. -

3. Stellungnahme des Wirtschaftsdezernenten - Herrn Stadtrat Dr. Moll - (Die Stellungnahme ist in der Begründung zur Vorlage für den Wirtschaftsausschuß enthalten.)

Ergänzende Anmerkungen:

In seiner Stellungnahme zum Sparvorschlag der Arbeitsgruppe führt der Herr Wirtschaftsdezernent aus:

"Bedenken meinerseits bestehen ganz besonders dann, wenn ungeachtet der Sparmaßnahmen die Landeshauptstadt Kiel während der Kieler Woche Regattabegleitfahrten jedweder anderer Art durchführen sollte, so daß der Wegfall der Wirtschaftsfahrt eine Einzelmaßnahme bliebe. Dies würde unter Umständen zu einer Meinungsbildung führen können, daß die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel wirtschaftsfördernden Maßnahmen wenig aufgeschlossen gegenüberstehe."

Die Regattabegleitfahrten zur Kieler Woche werden nach Anzahl und Art der Durchführung im Zusammenhang mit den Sparmaßnahmen des Vorschlages Nr. 13 der Arbeitsgruppe - Einsparungen zur Kieler Woche - ganz erheblich eingeschränkt. Wurden im letzten Jahr noch 6 Fahrten auf Schiffen unterschiedlicher Größe durchgeführt, ist in diesem Jahr beabsichtigt, nur noch 3 Fahrten auf ausnahmslos kleinen Hafendampfern durchzuführen. Die Bedenken erscheinen somit ausgeräumt. Wir bitten, dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zuzustimmen.

Dieser Einsparungsvorschlag wird auf Wunsch des Fachamtes als Einzelvorlage zur Beschlußfassung vorgelegt, da bei einer Ablehnung sofort, und damit rechtzeitig vor der Kieler Woche, mit den Vorbereitungen der Wirtschaftsfahrt begonnen werden müßte.
Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 11.04.1983 den Antrag abgelehnt.

Luckhardt
Oberbürgermeister

Hochheim
Bürgermeister

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit a b g e l e h n t .

Anlage I

Arbeitsgruppe
Haushaltskonsolidierung

Kiel, den 19. XI. 82

Vorschlag Nr. 81

Betreff: Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung

Antrag:

1. Die jährlich während der Kieler Woche stattfindende Regattabegleitfahrt des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung - Wirtschaftsfahrt - ist ab 1983 nicht mehr durchzuführen.

2. Der Ansatz für die Haushaltsstelle 791.590 - Wirtschaftswerbung - ist 1983 um 15.000,-- DM zu kürzen.

Begründung:

Das Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung veranstaltet jährlich während der Kieler Woche eine Regattabegleitfahrt. Zu dieser Wirtschaftsfahrt werden Vertreter einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen eingeladen. Im Jahre 1982 nahmen laut Gästeliste 325 Personen - davon 67 städtische Vertreter incl. Beteiligungsgesellschaften - an der Fahrt teil. Darüber hinaus wurden 11 städtische Mitarbeiter als Bedienungskräfte eingesetzt.

Die Ausgaben betrugen in den Jahren

	Gesamt DM	Charter DM	Bewirtung DM
1981	22.200,--	12.000,--	10.200,--
1982	14.000,--	6.500,--	7.500,--

Im Jahre 1982 entsprachen die Ausgaben der Wirtschaftsfahrt fast einem Drittel des gesamten Ansatzes für Wirtschaftswerbung. Unberücksichtigt bleiben dabei die Kosten für den Einsatz der Mitarbeiter.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, daß im Rahmen der allgemeinen Einsparungen anläßlich der Kieler Woche auch diese Maßnahme des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung nicht mehr durchgeführt werden soll.

- Beteiligung des Personalrats nicht erforderlich -

Anlage II

DER WIRTSCHAFTSDEZERNENT

Kiel, den 9. März 1983
App. 3006

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Kämmerei- und Steueramt
Eing.: 11. MRZ. 1983 Anl.....

AL	0	1	2
3	4	5	

90 - Kämmereiamt
h i e r

Sparmaßnahmen bei der Stadt Kiel;
hier: Stellungnahmen der Fachausschüsse und der Dezernenten
Ihr Schreiben vom 27.01.83

Zum Vorschlag Nr. 81 der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung"

- Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung -

übersende ich Ihnen anliegend einen Abdruck meiner Vorlage für den Wirtschaftsausschuß vom 14.02.83. Meine Stellungnahme zum Sparvorschlag ist in der Begründung zur Vorlage enthalten. Der Wirtschaftsausschuß hat durch einstimmigen Beschluß in seiner Sitzung am 24.02.83 entsprechend dem Antrag der Vorlage Stellung genommen.

Ich bitte Sie, nunmehr die abschließende Behandlung des Vorschlags Nr. 81 im Magistrat und ggf. in der Ratsversammlung zu veranlassen. Wegen der kurzfristig notwendigen Vorbereitung der Regattabegleitfahrt mit der Kieler Wirtschaft anläßlich der Kieler Woche ist die endgültige Entscheidung über den Sparvorschlag eilbedürftig.

Zu Punkt der Tagesordnung

DER WIRTSCHAFTSDEZERNENT Kiel, den 14. Februar 1983

Vorlage

für den Wirtschaftsausschuß

Betrifft: Vorschlag der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" zur Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Dem Vorschlag Nr. 81 - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung - der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsoliderung" wird nicht zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Laut Beschluß des Magistrats vom 19.01.1983 haben die zuständigen Dezernenten die noch nicht erledigten Vorschläge des 4. sowie die Vorschläge des 5. "Sparpakets" den zuständigen Fachausschüssen zur vorbereitenden Beschlußfassung vorzulegen. Diese Vorschläge werden sodann vom Kämmereiamt unter Beifügung des Beschlusses des Ausschusses und der Stellungnahme des Fachdezernenten, ggf. auch der Stellungnahme des Personalrats, dem Magistrat und der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

In den Bereich des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung fällt der vorgenannte Vorschlag Nr. 81, der im Abdruck beigefügt ist.

Stellungnahme des Unterzeichners:

Die alljährlich während der Kieler Woche stattfindende Regattabegleitfahrt des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung für die Kieler Wirtschaft hat sich seit der Einrichtung dieser Fahrt zu dem größten Kommunikationstreffpunkt des Jahres für die maßgebenden Herren der Kieler Wirtschaft entwickelt. Viele Firmenvertreter erklären

immer wieder, daß sie nur an dieser Fahrt teilnehmen, da sie hier Gesprächspartner treffen, mit denen es sonst schwierig ist, in dieser Komplexität während des Jahres zusammenzukommen.

Ich sehe diese Fahrt daher nicht zuletzt als eine wirtschaftsfördernde Maßnahme der Stadt im Rahmen der außerordentlich beschränkten Möglichkeiten einer Förderung an. Es erscheint mir daher nicht unbedenklich, wenn diese wirtschaftsfördernde Maßnahme in Zukunft in Wegfall kommen soll.

Bedenken meinerseits bestehen ganz besonders dann, wenn ungeachtet der Sparmaßnahmen die Landeshauptstadt Kiel während der Kieler Woche Regattabegleitfahrten jedweder anderer Art durchführen sollte, so daß der Wegfall der Wirtschaftsfahrt eine Einzelmaßnahme bliebe. Dies würde unter Umständen zu einer Meinungsbildung führen können, daß die Verwaltung der Landeshauptstadt Kiel wirtschaftsfördernden Maßnahmen wenig aufgeschlossen gegenüberstehe.

Zur Begründung des Vorschlags Nr. 81 möchte ich noch einige Aussagen richtigstellen:

Die Teilnahme städtischer Vertreter (Selbstverwaltung und Verwaltung) dient ebenfalls der Kommunikation, da es viele Gesprächsthemen zwischen Verwaltung, Selbstverwaltung und Wirtschaft gibt, die anläßlich dieser Fahrten in den vergangenen Jahren behandelt worden sind.

Die städtischen Mitarbeiter, die zur Betreuung (nicht zur Bedienung) der Gäste eingesetzt sind, nehmen an dieser Fahrt im Rahmen der gewährten Dienstbefreiung (Rundverfügung Nr. 35 vom 14.06.1982) teil; zusätzliche Kosten für deren Einsatz entstehen also nicht.

Der prozentuale Anteil der Kosten für die Wirtschaftsfahrt an dem gesamten Ansatz für Wirtschaftswerbung erscheint nur daher optisch hoch, als der Haushaltsansatz "Wirtschaftswerbung" von 1980 = 140.000,-- DM auf 1982 = 43.600,-- DM herabgefahren worden ist. Das Amt für Wirtschafts- und Verkehrsförderung hat von sich aus Werbemaßnahmen in Fortfall gebracht, da deren Effektivität nicht meßbar war und somit von sich aus bereits in den Vorjahren Einsparungen durch die verminderten Haushaltsansätze durchgeführt.

Ich bitte, entsprechend meiner vorstehenden Stellungnahme seitens des Wirtschaftsausschusses dem Vorschlag Nr. 81 nicht zuzustimmen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Kiel, den 24. März 1983

Bauausschuß
Stadtplanungsamt
Bauverwaltungsamt

Drucksache Nr. 154

Betr.: Erweiterung Conti-Hansa
- Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die folgende Anordnung des Oberbürgermeisters wird genehmigt:

Nach § 70 (2) GO wird als dringende Maßnahme, die sofort ausgeführt werden muß, angeordnet:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 485 wegen Überschreitung der Baugrenzen/Baulinien an verschiedenen Stellen und wegen Überschreitung der Grundflächenzahl
- GRZ - von 0,5 auf etwa 0,59 und der Geschoßflächenzahl
- GFZ - von 2,0 auf etwa 2,09 wird erteilt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Hotels Conti-Hansa sind, nachdem in der gestrigen Magistratssitzung eine Lösung für die Stellplatzfrage gefunden wurde, gegeben, sofern die im Antrag genannten Befreiungen erteilt werden. Die Befreiungen bedürfen nach § 31 Abs. 2 BBauG der Zustimmung der Gemeinde.

Die Dringlichkeit der Eilentscheidung wurde in der Sitzung des Magistrats am 23. März anerkannt.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß diese Vorlage im Magistrat von Stadtbaurat Bartels zurückgezogen worden ist und nicht zur Beratung ansteht.

Zu Punkt 1/X der Tagesordnung

Kämmerei- und Steueramt Kiel, den 18. März 1983

Drucksache 155

Betr.: Genehmigung von Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 82 GO

Berichterstatter: Bürgermeister H o c h h e i m

A n t r a g : Den in der anliegenden Liste aufgeführten Entscheidungen gemäß § 82 GO in Höhe von insgesamt 19.030,39 DM wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Ratsversammlung hat, damit sie nicht mit einer Vielzahl von Einzelvorlagen belastet wird, in ihren Sitzungen am 17. April 1975 und 18. März 1976 beschlossen, daß die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,-- DM im Einzelfall, über die vom Magistrat oder vom Oberbürgermeister gemäß § 82 GO entschieden worden ist, in einer Sammelvorlage, in der die Entscheidungen listenmäßig zusammengefaßt sind, herbeigeführt wird. Die zur Genehmigung vorgelegte Liste umfaßt Entscheidungen in Höhe von insgesamt 19.030,39 DM, die in jedem Fall dringend und unabweisbar waren. Die Mehrausgaben konnten durch Einsparungen bei Haushaltsstellen bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Hochheim

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Liste der vom Oberbürgermeister gemäß § 82 GO getroffenen Sofortentscheidungen

in der Zeit vom 30. Dezember 1982 bis 4. März 1983

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	a) überplanmäßige b) außerplanmäßige Ausgabe	DM	Grund (Datum der Entscheidung)
1	023.655	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	a)	600,--	Mehrausgaben für Prozeßkosten (17.1.1983)
2	031/6580	Transportkosten - Geldtransport	a)	200,--	Mehr Geldtransport als vorgesehen (30.12.1982)
3	031.6583	Ausgaben für Zwangsvollstreckungen	a)	20,--	Abschleppen von Fahrzeugen (30.12.1982)
4	23.530	Mieten und Pachten	a)	1.800,--	Zinsen für Pachtfläche am Gymnasium Wellingdorf (17.1.1983)
5	352.551	Kfz-Steuer	a)	1.200,--	Zusätzl. Kfz-Steuer durch Neuanschaffung von Fahrzeugen (10.1.1983)
6	407.594	Elternbriefe	b)	1.900,--	Leistungen an die Werkstatt am Drachensee (17.1.1983)
7	407.653	Öffentliche Bekanntmachungen	a)	3.200,--	Bekanntmachung Entgeltsordnung für KTH, Ausschreibung von Pflegestellen (2.2.1983)
8	50.542	Wasser-, Gas- und Strombezug	a)	927,19	Aufwand höher als geschätzt (25.1.1983)
9	50.7003	An den Arbeiter-Samariter-Bund	a)	90,--	Vertragliche Leistungen an den Arbeiter-Samariter-Bund (25.1.1983)
10	541.521	Betriebsgerät und -inventar und andere Gebrauchsgegenstände	a)	163,46	Reparaturen am Desinfektionsgerät (25.1.1983)
11	541.542	Wasser-, Gas- und Strombezug	a)	37,41	Höhere Abrechnung als erwartet (25.1.1983)

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	a) überplanmäßige b) außerplanmäßige	Ausgabe DM	Grund (Datum der Entscheidung)
12	541.6792	Kostenerstattung für die Unterhaltung von Kfz	a)	981,51	Werkstatt- und Kraftstoffkosten für den Desinfektionswagen (25.1.1983)
13	432.000.9353	Inventar der Pflegeheime	b)	5.000,--	Anschaffung einer neuen Waschmaschine im Pflegeheim Ost (8.2.1983)
14	4688.000.964	Außenbeleuchtung Jugendtreff Mettenhof	b)	1.200,--	Installation einer Außenleuchte (4.3.1983)
15	65.000.9350	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	a)	1.657,72	Bestellung von Fahrzeugen vor Haushaltssperre von 10% (20.1.1983)
16	700.017.951	Erneuerung des städt. Kanalnetzes zusammen mit Straßenbaumaßnahmen	a)	53,10	Die Schlußrechnung überschritt die zur Verfügung stehenden Mittel geringfügig (18.1.1983)
		Summe a:		10.930,39	
		Summe b:		8.100,--	
		insgesamt:		19.030,39	

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

P r e s s e a m t
- Kieler Woche -

Kiel, den 30.3.83

Drucksache 156

Betr.: Programm der Kieler Woche 1983

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt

Antrag: Dem als Anlage beigefügten Programm für die Kieler Woche 1983 wird zugestimmt. Das Kieler-Woche-Dezernat wird ermächtigt, noch eingehende Änderungen und Ergänzungen nachzutragen.
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Das Programm ist auf der Grundlage des von dem Magistrat beschlossenen Arbeitsplanes aufgestellt worden. Es zeigt den jetzigen Stand der Vorbereitungen.

Das Programm ist in folgende Bereich aufgeteilt:

Segelsport
Gesellschaftspolitik
Kultur
Volksfest
Sport
Veranstaltungen Rundfunk und Fernsehen
Gesellschaftliche Veranstaltungen
Ausstellungen
Tagungen, Treffen, Begegnungen
Sonstige Veranstaltungen

Außerdem sind die wichtigsten Empfänge aufgeführt.

Luckhardt

Luckhardt
Oberbürgermeister

bitte wenden

Zusätzliche Änderungen und Ergänzungen wurden mit einer Zusammenstellung auf den Tisch gelegt (siehe nach dem Programm Seite 22).

Es wurde zusätzlich darauf hingewiesen, daß der Kieler-Klinik-Funk nicht mehr bereit ist, die Internationale Sportschau in Elmschenhagen fortzuführen. Das Kieler-Woche-Büro wird beauftragt, mit Nachdruck mit dem neugegründeten Verein Internationale Sportschau e. V. zu verhandeln, damit diese Veranstaltung auch 1983 stattfindet.

Beschluß einschließlich der Ergänzungen wegen der Internationalen Sportschau in Elmschenhagen: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Donnerstag, 16.6.

K u l t u r

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Tiessenkai
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

17.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

A u s s t e l l u n g e n

17.00 Eröffnung der Ausstellung "Die deutsche Seeschiffahrt", Verband Deutscher Reeder; Oslokai - auf Einladung und freier Eintritt -

Freitag, 17.6.

K u l t u r

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Tiessenkai
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

18.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

9.00 Kieler-Woche-Pokalturnen, Kreisturnverband Kiel e.V.; Helmut-Wriedt-Halle, Rendsburger Landstr. 115-117

A u s s t e l l u n g e n

17.00 Eröffnung der Ausstellung "Glas - Ästhetik und Technik im Wohnbereich, Design zum Erleben und Nutzen, Bundespreis gute Form 1982, Rat für Formgebung und Landeshauptstadt Kiel; Rathaus

Sonnabend, 18.6.

S e g e l s p o r t

9.00 Start zur Seeregatta Kiel - Eckernförde; vor dem Sporthafen Düsternbrook

14.00 Optimist-Dinghy-Segeln um den Preis des Sportdezernenten, 1. Tag, Turn- und Sportverein Schilksee, Seglervereinigung Kiel; Start und Ziel: Hindenburgufer 215

14.00 Kieler Surfregatta, Surf-Club Kiel e.V., 1. Tag; vor der Steilküste Schilksee-Süd

K u l t u r

14.00 Eröffnung der Spiellinie; Rathausplatz, Innenstadt, Kiellinie

20.00 Offenes Theater, theaterkiel; Opernhaus
und - mit Einlaßkarte -
21.30

21.00 "Lialalo", jiddisches Kabarett aus Amsterdam, Jacques und Jossy Halland; Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

11.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

12.00 Straßenfest Dorfstraße; Elmschenhagen

19.00 Eröffnung der Kieler Woche 1983 durch .....,
Landeshauptstadt Kiel; Rathausplatz

19.45 Holstenbummel, Landeshauptstadt Kiel; Innenstadt, Ostseehalle, Pumpe

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

8.00 bis 14.00 Intern. Schießen um den Preis des Ministerpräsidenten, Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., Landesgruppe Schl.-Holst.; Standortschießanlagen, Kiel-Holtenau

8.00 12. Intern. Kanupolo-Turnier, 1. Tag, Kanu-Vereinigung Kiel e.V.; Kieler Hafen, südlich der Reventloubrücke, Kiellinie

9.00 Kieler-Woche-Modellboot-Kurs, Schiffsmodellbau-Club Kiel e.V., 1. Tag; Kleiner Kiel

13.00 19. Intern. Kieler-Woche-Turnier für Vereinsmannschaften der Kampfklasse im Judo, 1. Tag, Judoamateurklub "Akatuki" Kiel e.v.; Brest-Halle, Lantziusstraße

14.00 6. Kieler-Woche-Handballturnier für Jugendmannschaften, 1. Tag, KMTV; Bildungszentrum Mettenhof, Hallen 1 und 2

14.00 Intern. Hallenhandballturnier für Damen, 1. Tag, KSV Holstein; Sporthalle Elendsredder

14.30 6. Internationales Volleyball-Turnier für Damen und Herren, 1. Tag, TuS SW Elmschenhagen; Helmut-Wriedt-Halle, Rendsburger Landstr. 115-117

15.30 18. Kieler-Woche-Kurs für Motoryachten, Motoryachtvereinigung Schleswig-Holstein e.V. im ADAC; Sporthafen Düsternbrook, Innenförde

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 bis 18.00 Fahrt in See der Teilnehmer des Kongresses des Deutschen Nautischen Vereins mit MS .....; Oslokai

A u s s t e l l u n g e n

11.00 Eröffnung der Ausstellung "Am Wasser leben - aus städtebaulicher Sicht", Landeshauptstadt Kiel; Rathaus

15.30 Eröffnung der Ausstellung "Humor an Bord - Humor an Land", maritime Zeichnungen des holländischen Cartoonisten Jan Sanders, Landeshauptstadt Kiel; Stadtmuseum Warleberger Hof

17.00 Eröffnung der Ausstellung "Neue Kunst aus den Niederlanden" .....; Kunsthalle zu Kiel

E m p f ä n g e

10.30 Empfang für Regattaleiter; Restaurant Olympiahafen

19.00 Zwangloses Treffen der Kieler-Woche-Gäste; Magistratssaal

20.00 Abend für Kieler-Woche-Gäste; Casino Landesbank
- auf Einladung -

Sonntag, 19.6.

S e g e l s p o r t

10.00 Start zur Seeregatta Eckernförde - Kiel; vor dem Hafen Eckernförde

10.00 Kieler Surfregatta, Surf-Club Kiel e.V., 2. Tag; vor der Steilküste Schilksee-Süd

10.00 und 14.00 Optimist-Dinghy-Segeln um den Preis des Sportdezernenten, 2. Tag, Turn- und Sportverein Schilksee, Seglervereinigung Kiel; Start und Ziel: Hindenburgufer 215

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 1. Tag; Regattagebiete A-E auf der Kieler Außenförde

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

10.00 Eröffnung des Kieler-Woche-Kongresses: Deutscher Seeschiffahrtstag des Deutschen Nautischen Vereins; Ostseehalle
- freier Eintritt -

14.30 Deutscher Seeschiffahrtstag des Deutschen Nautischen Vereins: Öffentliche Tagung der Arbeitsgruppen:
Thema "Handelsschiffahrt" .....
Thema "Marine" .....
Thema "Sportschiffahrt" .....

K u l t u r

11.00 Spiellinie an der Kiellinie

20.00 "Die Puritaner", Oper von Vincenzo Bellini, Premiere der konzertanten Opernaufführung, theaterkiel; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Familienanschluß", Lustspiel von Karl Bunje, Niederdeutsche Bühne Kiel; Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 Premiere an der Kiellinie "Die Reise nach Makabrien"
- schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Kiellinie
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 "Das Dietrichsdorfer Band" durch drei Stadtteile; Rund um den Wasserturm

14.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

14.00 Straßenfest Lehmberg

15.00 Gospelsongs zum Mitsingen mit den Gospelsängern, Leitung: Pastor Jochen Senft; Freilichtbühne Krusenkoppel

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

8.00 12. Intern. Kanupolo-Turnier, 2. Tag, Kanu-Vereinigung Kiel e.V.; Kieler Hafen, südliche der Reventloubrücke, Kiellinie

8.00 19. Intern. Kieler-Woche-Turnier für Vereinsmannschaften der Kampfklasse im Judo, 2. Tag, Judoamateurklub "Akatuki" Kiel e.V.; Brest-Halle, Lantziusstraße

9.00 6. Kieler-Woche-Handballturnier für Jugendmannschaften, 2. Tag, KMTV; Bildungszentrum Mettenhof, Hallen 1 und 2

9.00 6. Intern. Volleyball-Turnier für Damen und Herren, 2. Tag, TuS SW Elmschenhagen; Helmut-Wriedt-Halle, Rendsburger Landstr. 115-117

9.00 Intern. Hallenhandballturnier für Damen, 2. Tag, KSV Holstein; Sporthalle Elendsredder

9.00 Kieler-Woche-Modellboot-Kurs, Schiffsmodellbau-Club Kiel e.V., 2. Tag; Kleiner Kiel

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Regattabegleitfahrt der Gäste mit MS "Friedrichsort"; Bahnhofskai
- mit Einladung -

20.00 "Intern. Marineball"; Legienhof
- auf Einladung -

R u n d f u n k u n d F e r n s e h e n

6.00 Öffentl. Hafenkonzert des Norddeutschen Rundfunks zur Kieler Woche 1983, Live-Sendung auf WDR und NDR 1; Seefischmarkt

19.30 ....., bunter Abend des NDR zum Deutschen Seeschiffahrtstag; Ostseehalle
- mit Eintrittskarte -

E m p f ä n g e

12.00 Empfang der Landeshauptstadt Kiel für die Teilnehmer des Deutschen Seeschiffahrtstages; Bayerisches Bierzelt

20.00 Empfang des Landtagspräsidenten für die Parlamentarier aus Skandinavien; Hotel Maritim

20.00 "Abendempfang" der Düsseldorfer Messegesellschaft NOWEA an Bord MS "Stettin"; .....

Montag, 20.6.

S e g e l s p o r t

8.30 bis ca. 17.00 Intern. Marine-Kutterregatten; Innenförde

10.00 Start zur Stollergrund-Regatta I; vor der Eckernförder Bucht

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 2. Tag; Regattagebiete A-E auf der Kieler Außenförde

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

9.00 "Bürgermeistertreffen" - Internationales Symposium mit Bürgermeistern aus Hafenstädten der Ostsee und befreundeten Städten "Reinhaltung der Ostsee", Landeshauptstadt Kiel, Institut für Meereskunde der Universität Kiel; Sitzungsraum der Kieler Spar- und Leihkasse, Lorentzendamm
- auf Einladung -

9.00 Akademische Feier der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel anläßlich des 200. Geburtstages von Johann Heinrich von Thünen in Verbindung mit der Verleihung der Johann-Heinrich-von Thünen-Medaille in Gold für 1983 der Stiftung FVS zu Hamburg; Auditorium maximum der Christian-Albrechts-Universität
- auf Einladung -

Öffentliche Stadtteilveranstaltungen aus Anlaß des Kieler-Woche-Kongresses - Deutscher Seeschiffahrtstag 1983 - des Deutschen Nautischen Vereins - freier Eintritt -

18.00 "Kampf dem nassen Tod", Kapitän I. Lütje, Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord, Kapitän U. Klein, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Prof. Dr. Goethe, Hamburg, Dr. Kohfahl, mit Rettungsvorführungen, Ortskrankenkasse Kiel; N.N. Kiellinie

18.00 "Wohin steuert unsere Seeschiffahrt?", N.N., Industrie- und Handelskammer, Lorentzendamm 24

18.30 "Segeln mit Oldtimern" - Neue Formen des Urlaubs auf See -, Ulli Rössner, Günther Wabbel, Erich Birkelbach, Hannes Zickermann, Ulli Hübner, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Komm. Freizeit Pädagogik; Seeburg, Düsternbrooker Weg

19.30 "Schiffahrt und Seeleute in der Literatur", Harald Eschenburg, Fritz Brustat-Naval, N.N. und das Bandoneon-Orchester Hassee, Hasseer Runde; Gemeindehaus, Schleswiger Str. 57/Ecke Wulfsbrook

20.00 "UN - Seerechtskonferenz - Seestrategische Auswirkungen -", N.N., Gesellschaft für Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle, Institut für Sicherheitspolitik an der CAU; Hörsaal ....., Haus ...., Olshausenstraße 40/60

20.00 "Surfer, Segler, Berufsschiffer, Platz für alle?", K. Graf, Bundesverkehrsministeriu, Kapitän Henninga, Seelotse und der Gospelchor der Marine, Eckernförde, Turn- und Sportverein Holtenau; Sportheim Nixenweg

20.00 "Lieder und Geschichten der Küste", Liedermacher Volkert Ipsen und Mettenhofer Liedergruppen, Mettenhofer Theaterkreis; Hof Ackerboom

... "Stirbt die Ostsee?", Dr. G. Zickwolff, Deutsches Hydrografisches Institut; N.N., Institut für Meereskunde; Dr. Schöfferndreyer, Verband Deutscher Reeder und dem Liedermacher Manfred Jaspers, Elmschenhagener Runde; Gemeindehaus, Im Dorfe 5

K u l t u r

14.00 Spiellinie an der Kiellinie

19.30 Gastspiel Thalia-Theater Hamburg "Beckett oder Die Ehre Gottes", Schauspiel von Jean Anouilh; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

19.30 "Carmina Burana" von Carl Orff, Konzertveranstaltung der Pädagogischen Hochschule Kiel, Chor und Instrumentalisten des Musikseminars, Leitung: Prof. Dr. Karl-Heinz Reinfandt; Großer Konzertsaal im Schloß
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Studioballett", junge Choreographen, theaterkiel: Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Kiellinie
- mit Eintrittskarte -

20.00 Werke für Violine solo von J.S. Bach, Volker Biesenbender, Violine; St. Nikolaikirche

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

11.00 O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

12.00 Eröffnung des Internationalen Marktes; Rathausplatz

14.30 Demonstrationen Rettung aus Seenot und Aktionen von Funktionsschiffen, Deutscher Nautischer Verein; Innenförde

15.00 "Ortsteilfest Hammer", Gesprächskreis Hammer; Schulhof Uwe-Jens-Lornsen-Schule

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

20.00 25. Intern. Gymnastiktreffen des Ellen-Cleve-Kreises e.V., Vorführungen; Coventry-Halle, Preetzer Str. 117-119
- mit Eintrittskarte -

E m p f ä n g e

9.15 Empfang für Parlamentarier aus Skandinavien; Magistratssaal

Dienstag, 21.6.

S e g e l s p o r t

8.30 Marine-Kutterregatten; Innenförde

10.00 Start zur Stollergrund-Regatta II; vor der Eckernförder Bucht

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 3. Tag; Regattagebiete A-E auf der Kieler Außenförde

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

9.30 Abschlußpressekonferenz des Deutschen Seeschiffahrtstages zu den Ergebnissen der Ausschußsitzungen und Stadtteilveranstaltungen; Rathaus, Magistratssaal
- auf Einladung -

10.00 Schiffahrtskommissionssitzung der Deutschen Gesellschaft für Navigation; .....
- auf Einladung -

18.00 Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Kiel in einer Festsitzung der Ratsversammlung an Burgschauspieler Heinz Reincke; Opernhaus
- mit Einlaßkarte und auf Einladung -

19.30 Öffentliche Vortragsveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes; Legiensaal, Gewerkschaftshaus
- freier Eintritt -

20.00 "Sichere Arbeitsplätze in der Seeschiffahrt und sichere Schiffsbesetzung - ein Gegensatz?", Podiumsdiskussion der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft; Hermann-Ehlers-Akademie, Gurlittstraße 3
- freier Eintritt und auf Einladung -

K u l t u r

14.00 Spiellinie an der Kiellinie

15.00 Gastspiel Türkisches Theater Berlin "Sakraca", Stück für Kinder von Fakir Baykurt (in türkischer Sprache); Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

16.00 und 18.00 "Rund um die Kieler Förde - früher und heute im Film", Schloßverwaltung und IPTS-Landesbildstelle; Großer Konzertsaal im Schloß (Fotoausstellung im Foyer)
- freier Eintritt -

20.00 Gastspiel Türkisches Theater Berlin "Ferhad und Sirin", Legende von der Liebe von Nasin Hikmet (in türkischer Sprache); Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Reise durch die Zeichen" - Augusto Roa-Bastos und seine paraguayische Trilogie, Vortrag von Roa Bastos, Deutsch-Ibero-Amerikanische Gesellschaft Schleswig-Holstein; Stadtbücherei
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Messias" (in englischer Sprache) von G.Fr. Händel, Solisten, Chor und Orchester der Kieler Gelehrtenschule, Leitung: Klaus Hasenjäger; Pauluskirche, Niemannsweg
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Der Nußknacker", Ballett von Peter I. Tschaikowsky, theaterkiel; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.30 "Draußen vor der Tür", Schauspiel von Wolfgang Borchert, theaterkiel; Studio im Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

21.00 Heinz Reincke "Die heitere Hamsterkiste" mit Texten von Endrikat, Tucholski, Lessing, Goethe, Ringelnatz, Borchert; Das Schiff, Kiellinie
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Internationaler Markt, Landeshauptstadt Kiel; Rathausplatz

11.00 O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

15.00 bis 23.00 "Waldfest", Fest der Stadtteile Hassee, Hammer, Meimersdorf, Moorsee, Kronsburg, Gaarden-Süd, Wellsee, Rönne, Schlüsbek; Vieburger Gehölz

18.00 Straßenfest Sukoring 53-65; Suchsdorf

18.00 Retreat mit der Regimental Band of the 3rd Battalion the Queens Regiment; Blücherplatz

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

15.00 Intern. Kieler-Woche-Schießen mit Mannschaften der ausländischen Flotteneinheiten, Brunswiker Schützengilde von 1638 e.V.; Schießstand Kopperpahler Teich

17.00 bis 19.00 90 Jahre F.T. Adler Kiel e.V., Turn- und Sportschau mit Kinderfest auf grünem Rasen, F.T. Adler Kiel von 1893 e.V.; Professor-Peters-Platz beim Eduard-Adler-Heim

18.00 Fußballspiel der Städte Kiel-Neumünster, Kreisfußballverband; Kiliaplatz

20.00 25. Intern. Gymnastiktreffen des Ellen-Cleve-Kreises e.V., Vorführungen; Helmut-Wriedt-Halle, Rendsburger Landstraße 115-117
- mit Eintrittskarte -

R u n d f u n k u n d F e r n s e h e n

19.05 "Der Club", Live-Sendung NDR II; Europaplatz

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

20.00 Festabend der Bundeswehr; Kleiner Saal im Schloß
- auf Einladung -

E m p f ä n g e

10.00 Empfang des Konsularkorps; Ratssaal

11.30 Empfang der Landeshauptstadt Kiel für die in- und ausländische Presse; Lindenau-Werft

<u>Mittwoch, 22.6.</u>

S e g e l s p o r t

8.30 Fehmarn-Regatta (Start: Strander Bucht, südlich Tonne Kleverberg S)

8.30 bis ca. 17.00 Intern. Marine-Kutterregatten; Innenförde

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 4. Tag; Regattagebiete A-F auf der Kieler Außenförde

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

14.00 "Am Wasser leben - Umweltschutz und öffentlicher Dienst", "Euro-Treff '83" - Deutscher Beamtenbund, Deutscher Bundeswehrverband und Schleswig-Holsteinischer Richterverband; Hermann-Ehlers-Akademie, Gurlittstr. 3
- auf Einladung -

15.00 Eröffnung des Internationalen Symposiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel "Die Antarktis und das Völkerrecht - Antarctica and International Law"; Rathaus, Ratssaal
- auf Einladung und freier Eintritt -

20.15 Podiumsdiskussion des Instituts für Weltwirtschaft "Governments and Entrepreneuvial Initiative" (Stadt und unternehmerische Initiative); Düsternbrooker Weg 120
- freier Eintritt und auf Einladung -

K u l t u r

14.00 Spiellinie an der Kiellinie

19.30 "Der Rosenkavalie", Oper von Richard Strauss, theaterkiel; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 Konzert der Nationen, 21. Intern. Konzert; Ostseehalle
- mit Eintrittskarte -

20.00 Shakespeares Falstaff", Stück von Hermann Motschach und Günther Tabor, theaterkiel; Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 Heinz Reincke "Die heitere Hamsterkiste" mit Texten von Endrikat, Tucholski, Lessing, Goethe, Ringelnatz, Borchert; Das Schiff, Kiellinie
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Internationaler Markt,Landeshauptstadt Kiel; Rathausplatz

11.00 O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

15.00 Fußball "FC Landtag-FC Navy ..... Bundeswehr; .....

17.00 "Bunte Schau auf Rollen", 1. Kieler Roll- und Eissportverein; Exerzierplatz

20.00 Gala-Veranstaltung 25. Intern. Gymnastiktreffen des Ellen-Cleve-Kreises e.V.; Großer Konzertsaal Schloß
- mit Eintrittskarte -

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Regattabegleitfahrt der Gäste mit MS "Friedrichsort"; Bahnhofskai
- auf Einladung -

11.00 Empfang des Kieler Kaufmann e.V.; Clubhaus Niemannsweg 102
- auf Einladung -

E m p f ä n g e

15.30 Empfang des Ministerpräsidenten für das Diplomatische Korps; Kieler Kaufmann

18.00 Empfang zum 25. Internationalen Gymnastiktreffen; Raucherfoyer Schloß

20.00 Empfang zu Ehren des Diplomatischen Korps; Schiffahrtsmuseum in der Fischhalle
- auf Einladung -

20.00 Empfang der Stadt Kiel für die Teilnehmer des Internationalen Symposiums "Die Antarktis und das Völkerrecht"; Rathaus, Magistratssaal

Donnerstag, 24.6.

S e g e l s p o r t

8.30 Intern. Marine-Kutterregatten;
bis ca. Innenförde
12.00

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 5. Tag; Regattagebiete A-F
auf der Kieler Außenförde

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

10.00 Öffentliches Internationales Symposium der Christian-Albrechts-Universität "Die Antarktis und das Völkerrecht", Rathaus, Ratssaal
- auf Einladung und freier Eintritt -

K u l t u r

14.00 Spiellinie an der Kiellinie

20.00 "Der Nußknacker", Ballett von Peter I. Tschaikowsky, theaterkiel; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Shakespeares Falstaff", Stück von Hermann Motschach und Günther Tabor, theaterkiel; Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 Klavierabend von Justus Frantz mit Werken von Brahms, Beethoven und Schumann, Konzertdirektion Robert Streiber; Großer Konzertsaal im Schloß
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Kiellinie

20.00 "Musik im Foyer", Brahms Liebesliederwalzer, Haydn-Chöre u.a., Studentenkantorei der Christian-Albrechts-Universität; Audimax
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

9.00 Elmschenhagener Volksfest; Andreas-Hofer-Platz

10.00 Internationaler Markt, Landeshauptstadt Kiel; Rathausplatz

11.00 "O'zapft is" _München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

14.00 Fahrradgeschicklichkeitsturnier für Jugendliche von 11 - 14 Jahren, Veranstalter: Ralf Kretschmer; Julienluster Weg

14.00 Open-Air-Festival mit ....., Landeshauptstadt Kiel; Volkspark Gaarden

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

8.30 12. Intern. Kieler-Woche-Schach-Turnier, Schachgemeinschaft Kiel-Ost von 1952; Wehrbereichsverwaltung I, Feldstraße 234

18.00 Endspiel um den Kieler-Woche-Pokal im Fußball, Kreisfußballverband Kiel, Landeshauptstadt Kiel; Baukampfbahn

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

19.30 Abend mit Gästen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft;
.....
- auf Einladung -

E m p f ä n g e

17.00 Empfang der ausländischen Gäste der Veranstaltung "Euro-Treff '83" des Deutschen Beamtenbundes, Deutscher Bundeswehrverband, Schl.-Holst. Richterverband; Rathaus, Magistratssaal

<u>Freitag, 24.6.</u>

S e g e l s p o r t

8.30 bis 12.00 Intern. Marine-Kutter-Race; Innenförde, vor dem Hindenburgufer, Höhe Düsternbrook, mit anschließender Siegerehrung; Kiellinie

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 6. Tag; Regattagebiete A-F auf der Kieler Außenförde

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

12.00 Pressekonferenz zum Internationalen Symposium der Christian-Albrechts-Universität "Die Antarktis und das Völkerrecht"; Rathaus, Magistratssaal

K u l t u r

14.00 Spiellinie an der Kiellinie

19.00 Gala-Abend der Oper "Die Zauberflöte", Oper von Wolfgang Amadeus Mozart, Königing der Nacht: Zdislawa Donat, Tamino: Claes Ansjöh, Sarastro: Kurt Moll, theaterkiel; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Die bleierene Zeit", nach dem Film von Margarethe von Trotta, für die Bühne bearbeitet von Hannelene Limpach, theaterkiel; Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Kiellinie

20.00 Messe e-Moll von Anton Bruckner, Chor der Musikhochschule Lübeck, Bläser des Philharmonischen Orchesters Kiel, Leitung: Hans Gebhard; St.-Nikolai-Kirche

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Internationaler Markt, Landeshauptstadt Kiel; Rathausplatz

11.00 bis 23.00 Straßenfest auf dem Parkplatz vor der Ingenieurschule, 1. Tag

11.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

15.00 Straßenfest Turkuring

18.00 Straßenfest Kirschenkamp

A u s s t e l l u n g e n

10.00 "Briefmarkenschau in Holtenau" mit Sonderstempel, Verein der Holtenauer Briefmarkenfreunde von 1927 e.V.; Sportheim des TuS Holtenau, Nixenweg 4

E m p f ä n g e

10.00 Fahrt mit Wirtschaftlern, Amt 72 mit MS .....
- auf Einladung -

19.30 Abendessen zu Ehren des Diplomatischen Korps auf Einladung des Ministerpräsidenten; Schloß

Sonnabend, 25.6.

S e g e l s p o r t

10.00 Start zur Seeregatta um den Senatspreis der Freien und Hansestadt Hamburg; Stollergrund

11.00 Kieler-Woche-Segelregatten, 7. und letzter Tag; Regattagebiete A-F auf der Kieler Außenförde

15.00 Optimist-Dinghy-Segeln um den "Goldenen Optimisten", 1. Wettfahrt, Turn- und Sportverein Schilksee; vor dem Olympiahafen Schilksee

K u l t u r

11.00 Übergabe der Plastik von Calle Örnemak an die Kieler Bürger; Kiellinie

11.00 Spiellinie an der Kiellinie

20.00 "Ein Maskenball", Oper von Giuseppe Verdi, theaterkiel; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "In 80 Tagen um die Welt", Stück nach dem Roman von Jules Verne, theaterkiel; Schauspielhaus
-mit Eintrittskarte -

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Kiellinie
- mit Eintrittskarte -

20.30 "Draußen vor der Tür", Schauspiel von Wolfgang Borchert, theaterkiel; Studio im Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Internationaler Markt, Landeshaupstadt Kiel; Rathausplatz

11.00 bis 23.00 Straßenfest auf dem Parkplatz vor der Ingenieurschule, 2. Tag

11.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

14.00 "Suchsdorfer Markt", volksfestliche Veranstaltung des Suchsdorfer Gesprächskreises; Margaretental

16.00 Stroßenfest in Wellingdörp; Brückenstroot

16.00 Straßenfest Svendborger Straße

Sportliche Veranstaltungen

9.00 Intern. Kleinfeld-Handballturnier, Betriebssportverband Kiel e.V.; Nordmarksportfeld

9.00 9. Intern. Kieler-Woche-Kanuregatta mit Länderkampf, Kieler Kanu-Klub e.V., 2. Tag; zwischen Oslokau und Reventloubrücke

12.00 10. Intern. Basketball-Turnier des KT Brunswik, 1. Tag; Sporthalle Berufsschulzentru, Turnhalle Ludwig-Richter-Schule, Reventlou-Schule

14.00 4-Länderkampf im Fechten (Berlin-Hamburg-Jütland (Dänemark)-Schleswig-Holstein), 1. Tag, Fechterbund Schleswig-Holstein; Sporthalle Iltisschulen, Preetzer Str.

Rundfunk und Fernsehen

20.00 "Spaß muß sein", öffentliche Veranstaltung des NDR, Spielmeister: Hans Rosenthal, Live-Sendung NDR I; Konzertsaal im Schloß
- mit Eintrittskarte -

Gesellschaftliche Veranstaltungen

18.00 "Schleswig-Holsteinisches Wurstkolleg", Fleischerverband Schleswig-Holstein; Rathaus, Magistratssaal
- auf Einladung -

19.30 Kieler-Woche-Ball mit Internationalem Tanzturnier, Grün-Weiß-Club Kiel; Kleiner Saal Schloß
- mit Eintrittskarte -

20.00 Preisverleihung für die Sieger der Zielfahrt für Motoryachten zur Kieler Woche und des Kieler-Woche-Kurs für Motoryachten, anschließend Ball, Motoryachtvereinigung Schleswig-Holstein im ADAC e.V.; Hotel Maritim
- auf Einladung -

Sonntag, 26.6.

S e g e l s p o r t

10.00 Optimist-Dinghy-Segeln um den "Goldenen Optimisten", 2. Wettfahrt, Turn- und Sportverein Schilksee; vor dem Olympiahafen Schilksee

K u l t u r

11.00 Spiellinie an der Kiellinie

19.30 "Die Räuber", Schauspiel von Friedrich Schiller, theaterkiel; Schauspielhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Juhas", Folklore-Gastspiel aus Ujsoly/Polen; Opernhaus
- mit Eintrittskarte -

20.00 9. Symphoniekonzert mit Werken von Bialas, Mozart und Beethoven, Solistin: Konstanze Eickhorst (Klavier), Dirigent: Klaus Weise; Konzertsaal im Schloß
- mit Eintrittskarte -

20.00 "Die Reise nach Makabrien" - schwarzer Humor im Volksliedton mit der Schiffscrew; Das Schiff, Kiellinie
- mit Eintrittskarte -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Internationaler Markt, Landeshauptstadt Kiel; Rathausplatz

11.00 "Kieler Tresen" im bayerischen Bierzelt, Gespräche zwischen Bürgern und Politikern; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

13.00 "O'zapft is" - München präsentiert bayerische Spezialitäten; Festzelt in den Bismarckanlagen, Kleiner Kiel

22.00 bis 23.00 "Lampionkorso" für Motoryachten, Motoryachtvereinigung Schleswig-Holstein e.V. im ADAC; Innenförde

22.30 Fackelschwimmen, Tauchsport-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.; Kiellinie

23.00 Feuerwerk über dem Innenhafen

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

8.00 Intern. Radrennen - "Rund um den Kleinen Kiel", Bund Deutscher Radfahrer - Kreis Kiel -; Jensendamm, Lorentzendamm, Martensdamm

9.00 9. Intern. Kieler-Woche-Kanuregatta mit Länderkampf, Kieler Kanu-Klub e.V., 1. Tag; zwischen Oslokai und Reventloubrücke

9.00 10. Intern. Basketball-Turnier des KT Brunswik, 2. Tag; Sporthalle Berufsschulzentrum, Turnhalle Ludwig-Richter-Schule, Reventlou-Schule

14.00 4-Länderkampf im Fechten (Berlin-Hamburg-Jütland (Dänemark)-Schleswig-Holstein), 2. Tag, Fechterbund Schleswig-Holstein; Sporthalle Iltisschulen, Preetzer Str.

A u s s t e l l u n g e n

11.30 ".....", Plattenwettbewerb des Fleischerverbandes Schleswig-Holstein; Rathaus, Ratssaal und Internationaler Markt
- freier Eintritt -

T a g u n g e n , T r e f f e n , B e g e g n u n g e n

Kieler-Woche-Kongreß des Deutschen Nautischen Vereins mit dem Deutschen Seeschiffahrtstag "Handelsschiffahrt, Bundesmarine, Sportschiffahrt - ein Element, drei Aufgaben", 18. - 21.6.

"Bürgermeistertreffen" - Intern. Symposium mit Bürgermeistern aus Hafenstädten der Ostsee und befreundeten Städten "Reinhaltung der Ostsee", 20.6., Landeshauptstadt Kiel, Institut für Meereskunde der Universität Kiel; Sitzungsraum der Kieler Spar- und Leihkasse, Lorentzendamm

Kieler-Woche-Konferenz des Instituts für Weltwirtschaft "New Opportunities for Entrepreneurship" (Neue Chancen für Unternehmer), 22. - 24.6.; Düsternbrooker Weg 120

Öffentliches Internationales Symposium der Christian-Albrechts-Universität "Die Antarktis und das Völkerrecht" (Antarctica and International Law"), 22. - 23.6., Ratssaal im Rathaus

Besuch des Diplomatischen Korps, 22. - 25.6.

Besuch von Parlamentarieren der nationalen Parlamente der nordischen Länder, 18. - 21.6.

Kieler Akademie für moderne Gymnastik Rhythmik und Tanz, 25. Intern. Gymnastiktreffen des Ellen-Cleve-Kreises e.V.

"Eurotreff '83", Deutscher Beamtenbund, Deutscher Bundeswehrverband und Schleswig-Holsteinischer Richterverband, 22. - 23.6.; Hermann-Ehlers-Akademie, Gurlittstr. 3

Besuch der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Hamburg und Schleswig-Holstein, Studien zum Thema "Städte am Wasser", 23.6., Rathaus

Europa-Seminar der Jungen Europäischen Föderalisten, Landesverband Schleswig-Holstein "The role of trade cooperation in international politics", 22. - 26.6.; Holm

Sitzung des Bundesberufsgruppenvorstandes der DAG, Abteilung Schiffahrt, in Kiel, 20.6.; .....

A u s s t e l l u n g e n

"Humor an Bord - Humor an Land", maritime Zeichnungen des holländischen Cartoonisten Jan Sanders, Landeshauptstadt Kiel, vom 18. 6. - 31. 7., täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr; Stadtmuseum Warleberger Hof

"Neue Kunst aus den Niederlanden" ....., Kunsthalle zu Kiel ....., vom 18. 6. - 28. 8., täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr; Kunsthalle zu Kiel, Düsternbrooker Weg

"Die deutsche Seeschiffahrt", Ausstellung des Verbandes Deutscher Reeder, 17. 6. - 17. 7, täglich von 10.00 bis 21.00 Uhr; Terminal Oslokai

"Glas - Ästhetik und Technik im Wohnbereich, Design zum Erleben und Nutzen, Bundespreis gute Form 1982, Rat für Formgebung und Landeshauptstadt Kiel, vom 17. 6. - 17.7., täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr, sonnabends und sonntags von 10.00 bis 16.00 Uhr; Rathaus

"Internationaler Markt" - Kleinkunst, Kunstgewerbe, Textilien, Früchte, Lebensmittel, Informationen aus aller Welt, 20. - 26.6., täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr; Rathausplatz

"Am Wasser leben - aus städtebaulicher Sicht", Landeshauptstadt Kiel, vom 18. 6. - ....., täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr, sonnabends und sonntags von 10.00 bis 18.00 Uhr; Rathaus

"Maritimes Kaleidoskop" - nautische Erinnerungsstücke aus Kiel -, Industrie- und Handelskammer zu Kiel und Nautischer Verein Kiel, vom 17. - 30.6., täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr, sonnabends und sonntags 10.00 bis 18.00 Uhr; Industrie- und Handelskammer zu Kiel,Lorentzendamm 24

S o n s t i g e V e r a n s t a l t u n g e n

18. Intern. Kieler-Woche-Bowling-Turnier, 24. - 26.6., Bowling-Verein Kiel von 1967 e.V, Treff Bowling, Holtenauer Str. 27

Intern. Kieler Miniaturgolf-Wettspiele 1983, 24. - 26. 6., Beginn 8.00 Uhr, MGC Olympia Kiel e.V. Miniaturgolf-Sportanlage Katzheide, Pickertstraße

Kegelsportveranstaltungen des Vereins Kieler Kegler: 7. Kieler-Woch-Mix-Tandem-Turnier, 17. 6., 34. Kieler-Woche-Turnier für Klubmannschaften, 18. u. 19.6., 7. Kieler-Woche-Turnier für Jugendmannschaften, 25.6., Großkampf Kiel-Hamburg, 26.6.; Kegelsporthalle Reimers, Elmschenhagen

15. Kieler-Woche-Campingtreffen Kiel, ADAC-Campingfreunde Schleswig-Holstein; Parkplatz Kösterallee/Hindenburgufer, 17. 19. 6.

Siebdrucke von Axel Schmidt, Kiel, sowie Plastiken und Keramiken von Andrei-Bandi Antal, Barsbüttel, 1. - 24. 6., täglich während der Kassenstunden; Bank für Gemeinwirtschaft Kiel, Holstenstr. 104

Zu diesem Zeitpunkt können noch nicht alle Veranstaltungen genannt werden. Mit Ergänzungen und Änderungen ist noch zu rechnen. Nachzutragen sind das Platzkonzerteprogramm, das Folklore- und Straßentheaterprogramm sowie das Programm auf der Bühne Rathausplatz.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

P r e s s e a m t
- Kieler Woche -

Kiel, den 19. April 1983

Drucksache 156

Betr.: Änderungen und Ergänzungen zum Programm der Kieler Woche 1983
Stand: 19. 4. 1983

Freitag, 17.6.

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

17.00 Ende der Zielfahrt zur Kieler Woche für Motoryachten, Motoryacht-Vereinigung im ADAC e.V.; Olympiahafen Schilksee

9.00 12. Internationales Kanupolo-Turnier, 1. Tag, Kanuvereinigung Kiel e.V.; Kiellinie, südlich der Reventloubrücke

A u s s t e l l u n g e n

15.30 Eröffnung der Ausstellung "Maritimes Kaleidoskop" - Nautische Erinnerungsstücke aus Kiel, Industrie- und Handelskammer zu Kiel und Nautischer Verein Kiel; Lorentzendamm 24
- auf Einladung -

Sonnabend, 18. 6.

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

9.00 Internationales Kleinfeld-Handballturnier, Betriebssportverband Kiel e.V.; Nordmarksportfeld (verschoben von Sonnabend, den 25.6

13.00 90 Jahre FT Adler Kiel e.V.; Jugendhandballturnier; Prof.-Peters-Platz beim Eduard-Adler-Heim

Sonntag, 19. 6.

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

14.30 Deutscher Seeschiffahrtstag des Deutschen Nautischen Vereins: Öffentliche Tagung der Arbeitsgruppen:
Thema "Handelsschiffahrt": "Entwicklungen im Zeichen des Schiffes der Zukunft"; Großer Saal der Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Thema "Bundesmarine":
1. "Maritime Abhängigkeiten der Bundesrepublik Deutschland - der Beitrag der Bundesmarine zur Verteidigung"
2. "SAR der Marine im Dienst der Seefahrt"
3. "Die Ergebnisse der 3. UN-Seerechtskonferenz aus der Sicht der Marine"; Kleiner Saal des Schlosses

Thema "Sportschiffahrt": "Seestraßenordnung, Brandbekämpfung, Lecksicherung, Nutzung von Rettungsinseln, Schießgebiet Todendorf, motorisierte Sportschiffahrt und Umweltschutz", Kieler Yacht-Club

- freier Eintritt -

R u n d f u n k u n d F e r n s e h e n

19.30 Berliner Abend des Sender Freies Berlin, Live-Übertragung; Vaasa-Halle
- auf Einladung -

Montag, 20. 6.

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

9.00 Akademische Feier der Agrarwissenschaftlichen Fakultät pp. findet am 24. 6. statt.

19.30 ....., Lichtbildervortrag von Dipl.-Ing. Fritz Hartz vom Deutschen Boots- und Schiffbauerverband, Kreishandwerkerschaft Kiel; Saal des Handwerkerhauses
- auf Einladung und freier Eintritt -

V o l k s f e s t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

16.00 "Feuerwehr zum Anfassen", die Berufsfeuerwehr Kiel stellt sich vor; Wendeschleife Reventloubrücke

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

16.00 Empfang des Kieler Presse-Klub e.V. für ausländische und auswärtige Journalisten; Hotel Astor
- auf Einladung -

Dienstag, 21. 6.

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

16.00 Der Münchner Festwirt lädt ein: Senioren und ausländische Marinesoldaten; Münchner Festzelt
- auf Einladung -

Mittwoch, 22.6.

S e g e l s p o r t

18.00 Match-Racing mit Mini-Zwölfern, eine Aktion des 12. Syndikats e.V. mit den besten deutschen Jollenseglern; Kiellinie

K u l t u r

14.00 Videoprogramm in der Kunsthalle:
Christiaan Bastiaans: "Traumasyl"
Nan Hoover: "Blue Sea"
Harrie de Kroon: "10/78"
Wim Schippers: "Signalement"
Moniek Toebosch: "The Kitchen", "Exhibition I,II and maybe III", "Painthouse I und III"
de Appel;
Kunsthalle zu Kiel
- freier Eintritt -

Donnerstag, 23. 6.

G e s e l l s c h a f t s p o l i t i k

19.00 Öffentliche Vortragsveranstaltung der Gewerkschaft ÖTV "Billigflaggen - Meeresverschmutzung. Zwei aktuelle Probleme unserer Zeit, Siegfried Merten, stellv. Vors. der Gew. ÖTV; Gewerkschaftshaus

K u l t u r

17.00 "Die Intensität der Nuance: Das Air de Cour für Singstimme und Laute zur Zeit von Henry IV und Louis XII, Vortrag: Prof. Dr. Fritz Reckow, Musik: Birgit Calm (Mezzo sopran), Hartmut Dentler (Laute), eine Veranstaltung des Musikwissenschaftlichen Instituts der Christian-Albrechts-Universität; Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß
- freier Eintritt -

18.00 "Von japanischer Klassik bis europäischer Romantik", eine Koto-Veranstaltung mit Futomi Fujimoto (Koto), Mariko Yamamoto (Geige), Deutsch-Japanische Gesellschaft, Stiftung Pommern; Rantzaubau, Schloß
- mit Eintrittskarte -

G e s e l l s c h a f t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

20.00 Regatta-Essen im Clubhaus des Kieler Yacht-Clubs
- auf Einladung -

Freitag, 24. 6.

K u l t u r

23.00 "Mitternachtskonzert bei Kerzenlicht", Brandenburgisches Konzert Nr. 6 für 2 Flöten und Orchester, Fantasie und Fuge g-moll für Orgel von Johann Sebastian Bach mit dem Kieler Barockensemble und Bertold Höcker, Orgel; St.-Jürgen-Kirche, Königsweg
- freier Eintritt -

Sonnabend, 25. 6.

K u l t u r

14.00 Videoprogramm in der Kunsthalle:
Christiaan Bastiaans: "Traumasyl"
Nan Hoover: "Blue Sea"
Harrie de Kroon: "10/78"
Wim Schippers: "Signalement"
Moniek Toebosch: "The Kitchen", "Exhibition I, II and maybe III", "Painthouse I und III"
de Appel;
Kunsthalle zu Kiel
- freier Eintritt -

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

14.00 Sportfest für Seeleute, Marinesoldaten, Freizeit-Wassersportler, 1. Tag, Deutscher Nautischer Verein und Sozialwerk für Seeleute (Sportplatz des Turn- und Sportvereins Holtenau: 14.00 bis 21.00 Fußball und Volleyball, 14.00 bis 17.00 Kegeln, 21.00 bis 24.00 gemütliches Beisammensein, Großer Saal des TuS Holtenau)
- freier Eintritt -

Sonntag, 26. 6.

S p o r t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n

10.00 Sportfest für Seeleute, Marinesoldaten, Freizeit-Wassersportler, 2. Tag, Deutscher Nautischer Verein und Sozialwerk für Seeleute (Sportplatz des Turn- und Sportvereins Holtenau: 10.00 bis 15.00 Leichtathletik, 10.00 bis 18.00 Fußball, 16.00 und 18.00 Siegerehrungen)
- freier Eintritt -

S o n s t i g e V e r a n s t a l t u n g e n

"Paul Holz (1883 - 1938) - Zeichnungen und Druckgrafik", 16. 6. - 31.7., während der Kieler Woche tägl. von 10.00 - 18.00 Uhr, Stiftung Pommern; Rantzaubau, Schloß

Filmprogramm zum Deutschen Seeschiffahrtstag über die Berufs- und Sportschiffahrt, 21. - 24. jeweils um 11.00; Landesbildstelle im Kieler Schloß, Eggerstedtstraße
- freier Eintritt -

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Amt für Kriegsopfer und Behinderte
- Fürsorgestelle für Kriegsopfer - Kiel, den 17.3.1983

Drucksache 157

Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG)

Berichterstatter: Stadtrat Raupach

Antrag: Für die Ausschüsse nach § 12 KgfEG werden gewählt:

a) als Beisitzer
Reinhold Rösser, Koldingstr. 11, 2300 Kiel 1
Max Terpenowitz, Dietrichsd. Höhe 18, 2300 Kiel 14

b) als Vertreter
Karl Diekelmann, Waldweg 8, 2300 Kiel 1
Erwin Rumohr, Masurenring 11, 2300 Kiel 14

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach § 12 KgfEG sind für die Feststellungen nach diesem Gesetz Ausschüsse zu bilden, denen u.a. zwei ehrenamtliche Beisitzer angehören müssen. Einer dieser beiden Beisitzer muß ehemaliger Kriegsgefangener sein. Die Beisitzer und ihre Vertreter sind von der Ratsversammlung für die Dauer von zwei Jahren zu wählen. Vor der Wahl sind die Heimkehrerorganisationen zu hören, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die Interessen der Heimkehrer zu vertreten.

Die Beisitzer für die Feststellungsausschüsse und ihre Vertreter wurden zuletzt 1981 gewählt und berufen. Eine Neuwahl ist erforderlich geworden.

Der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands e.V. - Kreisverband Kiel - hatte mit Schreiben vom 14.7.1982 die Landeshauptstadt gebeten, seine Vorstellungen bei der bevorstehenden Wahl zu berücksichtigen. Insoweit wird auf den beigefügten Abdruck (Anl.1) Bezug genommen. Unter Beifügung dieses Schreibens wurde das Büro des Stadtpräsidenten gebeten, die Vorschläge der Fraktionen einzuholen und der Fürsorgestelle mitzuteilen. Die CDU- und die SPD-Ratsherrenfraktionen haben daraufhin die im Antrag aufgeführten Persönlichkeiten benannt. Die Vorschläge des Heimkehrerverbandes fanden keine Berücksichtigung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des Heimkehrerverbandes wurde mit Schreiben vom 3.9.1982 veranlaßt. *) Weil eine Rückäußerung ausblieb, wurde der Heimkehrerverband mehrere Male schriftlich und fernmündlich erinnert. Erst am 18.1.1983 wurde die Durchschrift eines Schreibens vom Vortage vorgelegt (Anl.2). Der Heimkeh-

*) Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Persönlichkeiten wurden dabei namentlich bezeichnet.

rerverband äußert sich darin nicht zu den von den beiden Ratsherrenfraktionen benannten Persönlichkeiten, bringt aber seine Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck, daß die eigenen Vorstellungen unberücksichtigt blieben. Das Büro des Stadtpräsidenten hat den Fraktionen Fotokopien des Schreibens des Heimkehrerverbandes vom 17.1.1983 zugeleitet.

Die Ratsversammlung ist an die Vorschläge und Vorstellungen des Heimkehrerverbandes nicht gebunden. Unter den gegebenen Umständen wird vorgeschlagen, die von der CDU- und der SPD-Ratsherrenfraktion benannten Persönlichkeiten zu wählen.

Der Kriegsopfer- und Behindertenausschuß hat dem Antrag in seiner heutigen Sitzung einstimmig zugestimmt.

E. Raupach

Raupach

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Bauausschuß
Garten- und Friedhofsamt
als
untere Landschaftspflegebehörde
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 23. Februar 1983

Drucksache Nr. 158

Betr.: Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege
hier: Neuwahl eines Mitgliedes

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: In den Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege wird als neues Mitglied

Oberlandforstmeister a. D. Eberhard Kirchner, Kiel, Hedenholz 42,

berufen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der bisherige Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald im Beirat, Herr Professor Dr. Raabe, ist verstorben.

Die Schutzgemeinschaft schlägt als Nachfolger für Herrn Professor Dr. Raabe folgende beiden Herren vor:

Prof. Dr. Karl-Theodor Schreitling, Heikendorf, Dorfstraße 4

Prof. Schreitling ist über längere Zeit Assistent bei Prof. Raabe gewesen und kennt infolgedessen die botanischen Verhältnisse in Kiel und ist als fachkundiger Naturwissenschaftler einzustufen. An der PH Kiel widmet er sich planerischen und ökologischen Fragen in Forschung und Lehre. Vor seinem Ruf nach Kiel war Prof. Schreitling bereits an der PH Oldenburg im Natur- und Landschaftsschutz Niedersachsens tätig.

Oberlandforstmeister a. D. Eberhard Kirchner, Kiel, Hedenholz 42

Herr Kirchner war vor seiner Pensionierung Mitglied des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten (MELF). Er war hier fachkundiger stellvertretender Leiter der Forstabteilung und übt z. Z. noch Gutachtertätigkeiten aus.

Es wird gebeten, einen der vorgeschlagenen Herren als neues Mitglied in den Beirat für Naturschutz- und Landschaftspflege zu berufen.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 8. März 1983 bei 5 Enthaltungen empfohlen, Herrn Prof. Dr. Schreitling als neues Mitglied in den Beirat zu berufen.

Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. April 1983 bei 1 Enthaltung für die Wahl von Herrn Kirchner ausgesprochen.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Amt für Wirtschafts-
und Verkehrsförderung

Kiel, den 6. April 1983

DRUCKSACHE 153

Betrifft: Wahl von entsandten Ersatzmitgliedern für die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs-AG

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: I. Stadtwerke Kiel AG

Als entsandtes Ersatzmitglied der Landeshauptstadt Kiel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kiel AG für das entsandte Aufsichtsratsmitglied Stadtrat Diekelmann wird gewählt:

Ratsherr Peter B e h r

II. Kieler Verkehrs-AG

Als entsandtes Ersatzmitglied der Landeshauptstadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG für das entsandte Aufsichtsratsmitglied Stadtrat Stegemann wird gewählt:

Ratsherr Otto L e e s t

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Durch Beschluß der Ratsversammlung vom 19.8.1982 hat die Landeshauptstadt Kiel ihre entsandten Vertreter in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs-AG, die Stadträte Diekelmann und Stegemann, ausgetauscht. Mit diesem Wechsel war gleichzeitig das Mandat der für die Aufsichtsratsmitglieder entsandten Ersatzmitglieder (Ratsherrin Comberg für Stadtrat Diekelmann, Ratsherr Behr für Stadtrat Stegemann) erloschen.

Es erscheint zweckmäßig, die freien Positionen durch die Wahl neuer entsandter Ersatzmitglieder wieder zu besetzen.

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 7. März 1983

Drucksache 143

Betrifft: Bestellung der Stadtoberinspektorin Brigitta Huck als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Berichterstatter: Stadtrat Möller

Antrag: Nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Stadtoberinspektorin Brigitta Huck als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nachdem der Prüfer im Rechnungsprüfungsamt , der fr. Stadtamtmann Joachim Rother, mit Wirkung vom 1. Juli 1982 in den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein versetzt worden ist, wurde die Planstelle intern ausgeschrieben. Auf Grund der Bewerbung ist die Stadtoberinspektorin Brigitta Huck aus dem Amt für Schulwesen ausgewählt und mit Wirkung vom 18. Oktober 1982 in das Rechnungsprüfungsamt umgesetzt worden.
Ihr wurde dort das Prüfgebiet "Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung" übertragen.

Frau Huck nimmt die Prüfaufgaben seit diesem Zeitpunkt zur vollen Zufriedenheit wahr, so daß ihre Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1983, der Personalausschuß in seiner Sitzung am 28. Februar 1983 einstimmig über den Antrag entschieden.

Möller

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Der Magistrat
Hauptamt

Kiel, den 15. März 1983

Dr. 146

Betreff: Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt

Antrag: Die Prüfung des Hauptamtes wegen der Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen zur Vermeidung von Doppelarbeiten und Überschneidungen wird zurückgestellt bis nach der Querschnittsprüfung der Organisation und der Aufgabendurchführung der Sozialdienste durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Am 28. 10. 1982 hat die Ratsversammlung den folgenden Beschluß gefaßt:

"Das Hauptamt soll prüfen, ob durch eine Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen - insbesondere im Bereich des Sozialamtes, des Jugendamtes und des Amtes für Familienhilfe - Doppelarbeiten und Überschneidungen vermieden werden können. Der Ratsversammlung soll hierüber bis zum 31. März 1983 ein ausführlicher Bericht erstattet werden."

In der Begründung zu dem Antrag wird insbesondere auf das Wibera-Gutachten verwiesen, in dem von Aufgabenüberschneidungen und Doppelarbeit die Rede ist.

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Wibera-Gutachten, insbesondere

Teil I - Grundlagen der Organisation/Zusammenfassung der Ergebnisse

und

Teil IV - Allgemeiner Sozialdienst/Amt für Familienhilfe

wurden die Ämter 40, 42 und 43 mit Schreiben vom 19. 11. 1982 um eine Stellungnahme gebeten. Eine gemeinsame Stellungnahme der betroffenen Ämter legte der Sozialdezernent am 1. 2. 1983 vor.

Die Stellungnahme wurde dem Personalrat zur Verfügung gestellt, der eine umfassende Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ämter durchgeführt hat.

Zunächst war festzustellen, inwieweit es zu Doppelarbeiten oder Überschneidungen bei der Arbeit der betroffenen Ämter kommt.

Zu den Begriffen Doppelbetreuung und Überschneidungen führt der Sozialdezernent in seiner Stellungnahme aus:

"Doppelbetreuung liegt nur dann vor, wenn zwei oder mehr Fachkräfte in einer Familie dieselben Aufgaben "doppelt" wahrnehmen.

Von Überschneidungen kann man sprechen, wenn mehr als ein Mitarbeiter in einer Familie mit unterschiedlicher Fachlichkeit tätig wird (z. B.: 1 Sozialarbeiter im Rahmen BSHG, 1 Sozialarbeiter im Rahmen der Erziehungshilfe).

Das Amt für Familienhilfe und das Jugendamt haben im Hinblick hierauf unabhängig voneinander ihre Betreuungsfälle untersucht. Doppelbetreuungen wurden nicht festgestellt.

Überschneidungen gibt es nach der vor einigen Jahren erfolgten Neuorganisation nur noch in 2,7 % der Fälle (346 von rd. 13.000 Haushalten im Amt 43).

Zwischen Sozialamt und Jugendamt bzw. Amt für Familienhilfe gibt es keine Überschneidungen."

Die Angaben können anhand der Unterlagen des Amtes für Familienhilfe belegt werden.

Den Begriff "Doppelarbeit" hat der Sozialdezernent nicht verwendet. Inwieweit es bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu Doppelarbeit kommt, wird noch zu prüfen sein.

Der Geschäftsablauf im Bereich der Ämter 40, 42 und 43 ist durch folgende Geschäftsanweisungen geregelt:

Geschäftsanweisung für das Sozialamt vom 1. 7. 1977

Geschäftsanweisung über die Zahlung von Sozial- und Jugendhilfe durch das Jugendamt vom 15. 2. 1979

Geschäftsanweisung für das Amt für Familienfürsorge der Stadt Kiel vom 31. 8. 1960

Gemeinsame Geschäftsanweisung für das Jugendamt und das Amt für Familienfürsorge im Bereich der Erziehungshilfe für Minderjährige und der Vormundschaften und Pflegschaften über Volljährige vom 2. 5. 1977.

Sozialdezernent und Hauptamt sehen die Möglichkeit, den Geschäftsablauf durch klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten so zu verändern, daß die jetzt möglichen Überschneidungen eingeschränkt werden, ohne daß es einer Neugliederung der Ämter bedarf.

Das Hauptamt schlägt vor, den folgenden Vorschlägen des Sozialdezernenten zu folgen:

a) Organisation

Die bisherige Organisationsform bleibt auf der Grundlage der Gemeinsamen Geschäftsanweisung vom 2. 5. 1977 bestehen.

Die geringe Überschneidungsquote von 2,7 % zwischen Amt für Familienhilfe und Jugendamt kann weiter abgebaut werden, indem das Amt für Familienhilfe alle betreuten Familien mit Kindern und minderjährigen Einzelpersonen konsequent an die Zentralkartei des Jugendamtes meldet. Hierdurch kann die Abstimmung zwischen beiden Ämtern verbessert werden.

b) Aufgabenabgrenzung zwischen den Ämtern 42 und 43

Es bleibt bei der Aufgabenabgrenzung entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsanweisung, d. h. im wesentlichen:

Jugendamt: - Aufgaben nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz

Amt für Familienhilfe:

- Vormundschaftsgerichtshilfe für Erwachsene sowie vor, während und nach Ehescheidung
- formlose Betreuung Minderjähriger, deren Familien bereits durch Amt 43 betreut werden (Ausnahme, wenn Amt 42 schon in der Familie tätig ist)
- Beratung von Einzelvormündern, -beiständen, -pflegern; wenn Bestellung vom Jugendamt veranlaßt wurde, ist dieses zuständig.

Folgende Änderung tritt ein:

Das Jugendamt - Abt. Erziehungshilfe - wickelt die Stellungnahmen zu Fragen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (z. B. Lernhilfen, Freiplätze KTH) allein ab. Insoweit wird das Amt 43 entlastet.

c) Aufgabenabgrenzung zwischen Sozialamt und Amt für Familienhilfe

1. Grundsätzlich sollen alle Erstanträge auf Sozialhilfeleistungen (HzL und HibL) in den Bezirksstellen der Fahi bei den jeweils zuständigen Sozialarbeitern gestellt werden, die ihrerseits dann diese Anträge mit konkreten Entscheidungsvorschlägen dem Sozialamt zuleiten. Dieses Verfahren wird bereits weitgehend praktiziert - etwa 60 % aller Erstanträge laufen schon jetzt über die Bezirksstellen der Fahi.

   Die Anträge müssen wie bisher im Sozialamt auf ihre sozialhilferechtlichen Auswirkungen geprüft und beschieden werden. Sollte es gelingen, in Zukunft noch mehr Erstanträge über die Bezirksstellen zu leiten, kann dies zu einer Entlastung der Mitarbeiter im Sozialamt während des Besucherverkehrs führen.

2. Auch alle Anträge auf einmalige Beihilfen von Klienten, die nicht im laufenden Hilfebezug stehen, sollen weiterhin und in verstärktem Umfang in den Bezirksstellen der Fahi bei den zuständigen Sozialarbeitern gestellt werden, die diese Anträge mit konkreten Entscheidungsvorschlägen und Begründungen dem Sozialamt zuleiten. Im übrigen gilt auch hierfür Abs. 2 zu 1..

3. Zur Zeit werden bereits alle von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, die dem Sozialamt bekannt werden, von den Sozialarbeitern aufgesucht, um Beratungsgespräche zu führen und gegebenenfalls konkrete Anträge auf Übernahme von Mietschulden zu formulieren. Diese Anträge sollten in Zukunft eingehender von den Sozialarbeitern begründet werden, damit sie entscheidungsreif sind und weitere Recherchen durch das Sozialamt bzw. Neuformulierungen der Anträge möglichst überflüssig werden.

4. Eine Entlastung des Innendienstes im Sozialamt wird durch die Neuregelung der Gewährung von Bekleidungshilfen (Obergrenzen/Pauschalierung) erreicht. Grundsätzlich wird es aber auch in Zukunft notwendig sein, über die Obergrenzen hinaus Bekleidungshilfen zu gewähren, sofern ein entsprechender Sonderbedarf vorliegt. Die Sozialarbeiter in den Bezirksstellen sollten in diesen Fällen die Notwendigkeit von Sonderbedarf eingehend begründen und die Anträge so formulieren, daß sie für die Mitarbeiter im Sozialamt entscheidungsreif sind.Dies gilt auch für alle sonstigen Beihilfen an Empfänger laufender Sozialhilfe (Renovierung, Umzug, Möbel, Reparaturen).

Weitere Untersuchungen werden zurückgestellt, weil der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 19. 1. 1983 eine

Querschnittsprüfung der Organisation und der Aufgabendurchführung der kommunalen Sozialdienste

für das Jahr 1983 angekündigt hat. Die Termine der Prüfung sollen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Eine Untersuchung bringt neben zusätzlicher Arbeit für die Mitarbeiter in den untersuchten Ämtern auch stets Unruhe mit sich. Wir meinen deshalb, daß zunächst die Querschnittsprüfung des Landesrechnungshofes abgewartet werden sollte. Die Erkenntnisse aus dieser Prüfung wird das Hauptamt verwerten und darüber hinaus dann nur noch prüfen, soweit weitere Erkenntnisse erforderlich sind.

Die Wibera - Wirtschaftsberatung AG - hat in ihrem Gutachten als beste Organisationsform die Dekonzentration der Sozialen Dienste und die Einrichtung von Bezirkssozialzentren vorgeschlagen. Die Ratsversammlung hat beschlossen, diesem Vorschlag zu folgen.

Die Einrichtung der Bezirkssozialzentren bleibt also das Ziel, sie ist lediglich aus finanziellen Gründen zunächst zurückgestellt.

Sozialamt, Jugendamt und Amt für Familienhilfe haben die Vorlage mitgezeichnet.

/ Die Stellungnahme des Personalrates ist beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23. März 1983 nach Antrag beschlossen.

L u c k h a r d t

Hierzu liegen als Beratungsunterlagen vor die vorstehende Vorlage und ein Zusatzantrag dazu, der mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt wurde (siehe nachfolgende Seite).

Bürgermeister H o c h h e i m zieht in Vertretung von Oberbürgermeister Luckhardt diese Vorlage während der Beratung zurück, weil die Fachausschüsse nicht beteiligt wurden.

Personalrat
Innere Verwaltung

Kiel, den 9. März 1983
App.: 30 50

Der Personalrat nimmt zu der Vorlage wie folgt Stellung:

1. Zum Antrag:

   Dem Antrag auf Zurückstellung wird zugestimmt.

   Die Zurückstellung muß nach Meinung des Personalrates erfolgen, bis die von der Wibera empfohlene Dekonzentration der Sozialdienste verwirklicht wird.

2. Zur Begründung des Antrages

   zu c): "Aufgabenabgrenzung zwischen Sozialamt und Amt für Familienhilfe" ergeht folgende Stellungnahme:

   Der Personalrat widerspricht den Ausführungen unter c 1) und c 4) nach Anhörung von mehr als 150 Mitarbeiter/innen der Ämter 40, 42 und 43.

   Aus seiner Sicht sieht das Problem wie folgt aus:

   Zu 1:

   Der Besucher bestimmt, wo er zuerst vorspricht. Dort muß dann der Antrag aufgenommen werden, denn eine fast immer erforderliche sofortige Zahlung - und zwar ohne die Mitwirkung der Fahi - macht eine Antragsgrundlage erforderlich.

   Das derzeitige Verhältnis 40 : 60 entspricht der Praxis, es läßt sich nicht steuern!
   Eine Steuerung sähe so aus: Der Besucher im Sozialamt wartet mitunter mehrere Stunden. Dann erfährt er, daß er zur Antragsaufnahme zur Fahi muß - er reagiert aggressiv. Das belastet die Mitarbeiter im Sozialamt psychisch wie physisch zusätzlich und ist nicht bürgerfreundlich. Von Entlastung der Mitarbeiter/innen im Sozialamt keine Spur, ebensowenig eine Entzerrung. Erschwerend wirken noch die unterschiedlichen Besucher-sprechzeiten.

   Dieser Vorschlag ist praxisfern!

   Dieser Vorschlag ist unrealistisch!
   Dieser Vorschlag bringt keine Entlastung!
   Dieser Vorschlag bringt zusätzliche Belastung!

   Zu 2:

   Dieser Vorschlag entspricht dem tatsächlichen Ist-Zustand! Er bringt daher keine Entlastung für die Mitarbeiter gegenüber der jetzigen Regelung.

Zu 3:

Eine entsprechende Arbeitsanweisung liegt seit dem 08.03.1983 den Mitarbeiter/innen im Amt 43 vor. Dadurch sollen Doppelarbeiten vermieden werden.

Zu 4:

Die Mitarbeiter/innen der Ämter 40 und 43 haben vorgetragen, daß durch die enge Fassung der Grundsätze zu viele bisherige Normal-Anträge als Sonderbedarf angesehen werden müssen (z. B. eine Unterhose). Der Fehler liegt darin, daß die Hilfeempfänger selbst den Antragsvordruck ausfüllen sollen. Ein solcher Sonderbedarf - wie aus der Anlage 6 der Grundsätze ersichtlich - führt dann die Notwendigkeitsbegründungen durch die Fahi und im Sozialamt zu einer gesonderten Ermessensentscheidung an höherer Stelle (Amtsleiter). Dies stellt keine Entlastung dar, dies ist eine ganz erhebliche Mehrarbeit in den Ämtern 40 und 43, allein nur das Suchen von Argumenten für einen Sonderbedarf, der ein Normalbedarf ist.

Die Mitarbeiter/innen bekommen ob dieser engen Regelung den Unmut der betroffenen Bürger zu spüren (psychische und physische Belastung). Sie sollen einem Hilfeempfänger klarmachen, daß er mit einer Pauschale auskommen muß, die in der Praxis bei weitem nicht einmal einen Minimalbedarf, geschweige denn einen Normalbedarf deckt.

Die Mitarbeiter erwarten eine grundlegend neue Fassung der Grundsätze, die bedarfsorientiert ist und dennoch pauschaliert bleibt, die dem Grundsatz des § 1 BSHG entspricht, die die Würde des Menschen achtet. Dann würde ein"echter" Sonderbedarf arbeitsmäßig nicht ins Gewicht fallen, und dann könnte eine Entlastung eintreten.

Die jetzige Behauptung, daß durch diese Neuregelung eine Entlastung erreicht ist, stimmt nicht.
Ein konkret meßbarer Personalbedarf, der nicht durch Antragsaufnahmen begründet ist, sondern auf Antragsbearbeitung beruht, kann nicht durch solche "Scheinangebote" abgefunden werden.

Den Mitarbeitern im Sozialamt sollten endlich Arbeitsbedingungen und Planstellen geschaffen werden, die bereits durch Beschluß der Ratsversammlung anerkannt und festgelegt worden sind. Dabei muß auch beachtet werden, daß ein Fallzahlansteigen im Sozialamt sich automatisch im Amt für Familienhilfe belastend auswirkt.

9/ 3.83

Zu Pkt. 18 der Tagesordnung

Der Magistrat
Hauptamt

Kiel, den 21. April 1983

Zu Drs. 146

Betr.: Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen

Zusatzantrag: Die in der Begründung zur Vorlage unter
a) Organisation
und
b) Aufgabenabgrenzung zwischen den Ämtern 42 und 43
genannten Maßnahmen sind sofort durchzuführen.

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung diesen Zusatzantrag einstimmig beschlossen.

Luckhardt

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Amt für Schulwesen

Kiel, den 06. April 1983

Drs. 160

Betr.: Neuregelung des Kochgeldes

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: In Abänderung der bisherigen Regelungen wird den allgemeinbildenden Schulen, die Hauswirtschaftsunterricht erteilen, je teilnehmendem Schüler und Unterrichtseinheit ein Zuschuß von 1,-- DM gewährt. Dem Schulträger gegenüber ist über die Verwendung der Mittel Nachweis zu führen. Die im Haushaltsjahr 1983 enthaltenen Einnahmehaushaltsstellen . 131 - Aus den Schulküchen - sind entbehrlich. Die haushaltstechnische Bereinigung erfolgt über den Nachtragshaushaltsplan 1983.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Ratsversammlung hatte anläßlich der Beratungen über den Haushaltsplan 1983 am 16. Dezember 1982 beschlossen, daß ab dem Haushaltsjahr 1983 nunmehr auch die Hauptschüler und die Sonderschüler für den Hauswirtschaftsunterricht ein Kochgeld zu entrichten haben. Diese Veränderung findet ihre Absicherung in § 2 Ziff. 1 a der Lernmittelfreiheitsverordnung vom 29. Juni 1981. Danach kann von Schülern für Sachen, die von ihnen verbraucht werden, ein Geldbetrag -z.B. für den Hauswirtschaftsunterricht bis zu 2,-- DM - verlangt werden. Diese Regelung - bezüglich einer Eigenbeteiligung am Hauswirtschaftsunterricht - galt bisher lediglich für Schüler der Realschule, des Gymnasiums und der beruflichen Schule.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt hatte sich der Schulträger nicht mehr in der Lage gesehen, die für den hauswirtschaftlichen Unterricht erforderlichen Mittel in voller Höhe als freiwillige Leistung aufzubringen. Aus den genannten Gründen mußte die nachstehende Angleichung vorgenommen werden.

Zur Erläuterung des neuen Verfahrens ist anzuführen, daß für den Hauswirtschaftsunterricht wie bisher ein Betrag in Höhe bis zu 2,60 DM je Schüler und Unterrichtseinheit verwendet werden kann. Neu für die Haupt- und Sonderschüler ist, daß ab 1983 der Schüler einen Anteil von 50 v.H., d.h., bis zu 1,30 DM selbst zu tragen hat.

Da im Haushaltsplan 1983 neue Einnahmeansätze - 21.131 und 27.131 - aus den Schulküchen - geschaffen wurden, war als jeweiliges Abrechnungsverfahren vorgesehen, daß der Eigenanteil der Schüler - 1,30 DM - von den Lehrkräften einzuziehen und an die Stadtkasse zu den vorbezeichneten Einnahmehaushaltsstellen abzuführen ist. Der hälftige Anteil der Stadt - ebenfalls 1,30 DM - wird dann über die vorzunehmenden Kochgeldabrechnungen gewährt, d.h., durch das Amt für Schulwesen müssen die Rechnungsanweisungen über die getätigten Lebensmitteleinkäufe vorgenommen werden.

Zu diesem Verfahren liegen dem Amt für Schulwesen jetzt eine Reihe von kritischen Rückäußerungen aus den Haupt- und Sonderschulen vor. Insbesondere wird angeführt, daß durch die vorgesehenen Abrechnungsmodalitäten eine wesentlich sparsamere Bewirtschaftungsmöglichkeit verhindert wird. Danach müßten die Schulen ausschließlich bei Einzelhandelsgeschäften einkaufen, die bereit sind, z.B. monatliche Rechnungen zu stellen. Unmöglich wären Einkäufe bei den weitaus preisgünstigeren Geschäften (Supermärkte u.ä.), deren Sonderangebote zu nutzen und für manche Waren eine sinnvolle Bevorratung zu betreiben, da diese Geschäfte ausschließlich Barzahlung verlangen.

Aus dem Kreis der Schulen wurde daher folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Schulträger weist den Schulen pro Schüler und Unterrichtseinheit einen Zuschußbetrag zu. Die Schulen rechnen dem Schulträger gegenüber nur über diesen Betrag ab. Dabei muß gleichzeitig Nachweis geführt werden über Anzahl der teilnehmenden Schüler sowie Hauswirtschaftsunterrichtseinheiten. Die Eigenbeiträge der Schüler werden für Bareinkäufe genutzt. Hierbei könnten mit den Schülern als Nebeneffekt gleichzeitig z.B. die Praktiken der privaten Haushaltsbuchführung geübt werden.

Dieses Vorhaben - Umstellung auf Gewährung eines Zuschusses zum Hauswirtschaftsunterricht - ist zwischenzeitlich einvernehmlich mit dem Kämmereiamt erörtert worden. Dabei wurde jedoch seitens des Kämmereiamtes eine Senkung des Zuschusses auf 1,-- DM je teilnehmendem Schüler und Unterrichtseinheit vorgeschlagen. Letzteres ist in dieser Vorlage berücksichtigt worden.

Dieses Verfahren soll für alle allgemeinbildenden Schulen, die Hauswirtschaftsunterricht durchführen, Anwendung finden. Die diesbezüglichen Regelungen im Bereich der beruflichen Schulen bleiben hiervon unberührt.

Der Schulausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 14. April 1983 beraten.

Ratsherr K e m p e stellt namens der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

"a) Der bei den Haushaltsberatungen für 1983 im Dezember 1982 gefaßte Beschluß, die Haupt- und Sonderschüler mit 50 % an den Aufwendungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht (Kochen) zu beteiligen, wird aufgehoben.

b) Die Stadt trägt wie bis zum Ende des Jahres 1982 die gesamten Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichts bis zu dem vom Kultusminister festgesetzten Höchstbetrag je Unterrichtstag und Schüler (zur Zeit 2,60 DM)."

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit a b g e l e h n t .

Abstimmung über Drucksache 160:

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen bei 1 Gegenstimme und mehreren Enthaltungen.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Amt für Schulwesen

Kiel, den 06. April 1983

Drs. 161

Betr.: 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Dem im Entwurf beigefügten 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nach § 12 (2) der Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen in der zur Zeit gültigen Fassung stehen den Sportvereinen und Sportverbänden die Turn- und Sporthallen aufgrund des zwischen Amt für Schulwesen und Sportamt vereinbarten Belegungsplanes zur Verfügung.

Diese Regelung wird eingeschränkt durch die Bestimmung, daß die Turn- und Sporthallen während der Sommerferien geschlossen sind.

Über Ausnahmen dieser Festlegung kann der Amtsleiter des Amtes für Schulwesen oder des Sportamtes für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich entscheiden.

Aus Gründen der Energieeinsparung hat das Hochbauamt - Abteilung Maschinen-, Elektro- und Heizungstechnik, Heizstoffbeschaffung - mit Schreiben vom 20.9.1982 für den Betrieb der Turn- und Sporthallen folgenden Vorschlag unterbreitet:

" 1. Für den Zeitraum der Oster- und Herbstferien werden die Hallen nicht beheizt.

Warmwasser wird nicht bereitgehalten.

2. Für den Zeitraum der Weihnachtsferien werden die Hallen nur mit abgesenkter Temperatur beheizt. Warmwasser wird nicht bereitgehalten. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Hallen geschlossen.

3. Während der Sommerferien wird in allen Hallen kein Warmwasser bereitgehalten.

4. Werden einzelne Hallen während der Ferien genutzt, ist dieses von den Nutzern rechtzeitig anzumelden. Die Maschinenabteilung ist hierüber zu informieren."

Unter Beteiligung des Hauptamtes, des Kämmereiamtes, des Amtes für Schulwesen und des Sportamtes ist dieser Energieeinsparungsvorschlag mit der Projektgruppe "Energieeinsparungen" des Hochbauamtes am 26.10.1982 erörtert worden.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, daß der unterbreitete Vorschlag nicht nur von der Energieseite her gesehen werden kann, sondern, im Hinblick der mehr als angespannten Haushaltslage unserer Stadt, auch von der finanziellen Seite - Kosten für Strom, Wasser, Heizstoffe, Reinigung - zu betrachten ist.

Bei Beachtung des zur Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes den Vereinen und Verbänden zur Verfügung zu stellenden Turn- und Sporthallenraumes soll, als Ergebnis dieses Gesprächs, der Selbstverwaltung, weitergehend als die von der Projektgruppe "Energieeinsparungen" vorgesehenen Regelung, vorgeschlagen werden, die Turn- und Sporthallen während der Zeit vom 23.12. bis 1.1., der Oster-, Sommer- und Herbstferien der allgemeinbildenden Schulen zu schließen.

Ausnahmen hiervon sollten weiter möglich sein, allerdings mit der Einschränkung, daß eine Beheizung der Hallen und die Bereithaltung von Warmwasser nicht erfolgt.

Der Sportausschuß hat der Angelegenheit bereits in seiner Sitzung am 30.11.1982 einstimmig zugestimmt.

Darüber hinaus soll vom Amt für Schulwesen bezüglich der in § 12 Abs. 1 aufgeführten Überlassung der Schulräume etc. insoweit eine Angleichung an die Regelung für die Turn- und Sporthallen vorgenommen werden, als nunmehr auch diese Räume während der Ferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen bleiben sollen. In diesem Zusammenhang ist gleichfalls eine Herabsetzung des Nutzungszeitenendes von bisher 22.30 Uhr auf nunmehr 22.00 Uhr vorgesehen.

Die Ergänzung des § 8 Abs. 2 wird erforderlich, um den Nutzern von Schulküchen - hier insbesondere dem Haus der Familie, Familienbildungsstätte e.V. - künftig eine Reinigung der Räumlichkeiten abverlangen zu können. Hierzu ist auszuführen, daß die Schulküchen im Rahmen des hauswirtschaftlichen Unterrichts durch die Schüler gereinigt werden müssen. Die Schulküchen sind daher nicht in den Reinigungsplänen der städtischen Reinmachefrauen bzw. der Reinigungsfirmen enthalten. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, daß die Schulküchen des öfteren durch die Fremdnutzer in einem äußerst unbefriedigenden Zustand hinterlassen wurden.

Der Schulausschuß wird die Vorlage in seiner Sitzung am 14. April 1983 beraten.

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

2. Nachtrag

zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel
für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen

Vom

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom ..... der folgende Nachtrag erlassen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen vom 4.1.1979 (Kieler Nachrichten vom 10.1.1979) i.d.F. des 1. Nachtrages vom 30.06.1982) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Ergänzung:

   "Bei der Überlassung von Schulküchen hat der Benutzer die Räumlichkeiten vor Verlassen gründlich zu reinigen.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Benutzungszeiten

(1) Die Schulräume, Festsäle, Mensen und andere Räumlichkeiten können, falls sie für Schulzwecke nicht benötigt werden, montags bis freitags von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden.
Während der Schulferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen sind sie geschlossen.

(2) Die Turn- und Sporthallen stehen den Sportvereinen und Sportverbänden aufgrund des zwischen Amt für Schulwesen und Sportamt vereinbarten Belegungsplanes zur Verfügung. Während der Zeit vom 23.12. bis 1.1., der Oster-, Sommer- und Herbstferien sind sie geschlossen.

(3) Über Ausnahmen entscheidet der Amtsleiter des Amtes für Schulwesen oder des Sportamtes für seinen jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

(4) Eine Beheizung der Hallen und die Bereitstellung von Warmwasser erfolgt bei einer Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Abs. 3 nicht.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juni 1983 in Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Sportausschuß
S p o r t a m t

Kiel, den 11. November 1982

Drucksache Nr. 162

Betr.: Änderung der Mietordnung für die Überlassung und Benutzung städtischer Sport- und Spielplätze

Berichterstatter: Stadtrat Schmidt-Brodersen

Antrag: Die beigefügte Mietordnung für die Überlassung und Benutzung der städtischen Sport- und Spielplätze wird beschlossen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Sportausschuß, Magistrat und Ratsversammlung haben in ihren Sitzungen am 14.11.1975, 26.11.1975 und 4.12.1975 nachstehende Mietordnung für die Überlassung und Benutzung der städtischen Sport- und Spielplätze beschlossen:

"

§ 1

Gegenstand der Miete

Für die Überlassung und Benutzung der städtischen Sport- und Spielplätze werden Mieten nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.

§ 2

Mietschuldner

Für die Mieten sind der Veranstalter, der Benutzer und der, der die Stadt Kiel zur Überlassung von Sport- und Spielplätzen zur Benutzung veranlaßt, zahlungspflichtig.

Mehrere Mietschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Bestimmungen für Mieten gelten auch für Auslagen.

§ 3

Mietfreiheit

Die städtischen Sport- und Spielplätze werden allen Einwohnern, allen Turn- und Sportvereinen und Sportgruppen, die dem Sportverband Kiel, dem Landessportverband Schleswig-Holstein oder einer Nebenorganisation des Deutschen Sportbundes angeschlossen sind, zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.

Die Stadt will damit ihren Teil zur Förderung und Pflege der Leibesübungen beitragen und insbesondere denjenigen helfen, die sich gleichfalls die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe zum Ziel gesetzt haben oder die selbst Leibesübungen betreiben.

§ 4

Miete für Grundflächen

(1) Für die mietweise Überlassung von Sportanlagen hat der Benutzer je qm und Jahr 2,0 Dpfg zu zahlen.

(2) Bei anderer als mietweiser Überlassung hat der Benutzer für Veranstaltungen, für die Eintrittsgeld erhoben wird, 10 v.H. der erzielten Bruttoeinnahmen zu entrichten.

(3) 1. Für die Überlassung von Grundstücken zum Bau für Vereinsheime an Benutzer, die nicht Mieter sind (Abs. 2), setzt der Sportausschuß einen Pachtzins fest.

2. Dieselbe Regelung gilt für die Überlassung von Grundstücken für den Bau von Vereinsheimen außerhalb von städtischen Sportplatzanlagen im Pachtwege.

3. Für die Überlassung von Grundstücken zum Bau von Vereinsheimen innerhalb und außerhalb von Sportplatzanlagen im Erbbaurechtswege setzt der Finanzausschuß im Einvernehmen mit dem Sportausschuß die Höhe des Erbbauzinses fest.

§ 5

Miete für Einrichtungsgegenstände

Für die Benutzung von Einrichtungsgegenständen sind zu zahlen:

1. Für die Lagerung vereinseigener Geräte in Abstellkammern oder Boxen für jedes angefangene Rechnungsjahr 7,-- DM

2. a) für die Benutzung der Spielplatzausleuchtung je Stunde 3,-- DM

b) für die Benutzung der Spielplatzbeleuchtungsanlagen auf den Sportplätzen, die nur von einem Sportverein als Hauptnutzer in Anspruch genommen werden, zahlt dieser die anfallenden Stromkosten.

3. für die Überlassung von Spielgeräten wie

a)	1 Satz Fußballtore	2,50 DM
b)	1 Satz Fußballtore mit Netzen	5,-- DM
c)	1 Satz Grenzfahnen	1,50 DM
d)	eine Absperrung für ein Spielfeld	5,-- DM
e)	eine doppelte Absperrung für ein oder mehrere Spielfelder	10,-- DM

§ 6
Besondere Vereinbarungen

Bei Großveranstaltungen bleiben besondere Vereinbarungen, über die der Sportausschuß beschließt, vorbehalten.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit der Miete

(1) Der Mietanspruch entsteht mit dem Beginn der Überlassung und Benutzung der Grundflächen und Einrichtungsgegenstände.

(2) Die Miete wird fällig, wenn die Benutzung beendet ist bzw. nach Maßgabe der jeweils abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Mietordnung tritt am 1. Februar 1976 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Mietordnung der Stadt Kiel vom 18. Dezember 1972 (Kieler Nachrichten vom 23. Dezember 1972) außer Kraft.

Nach einer Entscheidung des Finanzausschusses vom 7.3.1977 werden ab 1.1.1977 für von der Landeshauptstadt vergebene Erbbaurechte Erbbauzinsen nach § 4 (3) Ziffer 3 dieser Mietordnung vorerst nicht erhoben. Dieser Regelung war eine Entscheidung der Ratsversammlung anläßlich der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 1977, die Einnahmen bei Erbbauzinsen zu verringern, vorausgegangen.

Analog dieser Regelung bei Erbbauzinsen wird nach einer Entscheidung des Magistrats vom 25.5.1977 ab 1.6.1977 ebenfalls ein Pachtzins nach § 4 (3) Ziffer 1 + 2 vorerst nicht erhoben.

Die Mietordnung ist in § 4 (2) gemäß Beschlußfassung der Ratsversammlung vom 13.7.1978 mit Wirkung vom 1.8.1978 dann noch im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Entscheidungen dahingehend geändert worden, daß statt 10 v.H. nur noch 5. v.H. der erzielten Bruttoeinnahmen zu entrichten sind.

Mit Vorschlag Nr. 67 vom 7.10.1982 wird von der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" der Antrag gestellt, § 4 (2) der Mietordnung mit der Maßgabe zu ändern, daß statt 5 v.H. wieder 10 v.H. der erzielten Bruttoeinnahmen gezahlt werden soll.

Dieser Antrag wird u.a. wie folgt begründet:

"Mit wenigen Ausnahmen befinden sich sämtliche Freisportanlagen im Eigentum der Stadt und werden durch den Einsatz einer Sportplatzpflegekolonne auch unterhalten. Der Fairneß halber muß manallerdings sagen, daß die Sportvereine bei der Unterhaltung der Anlagen der Stadt ehrenamtlich sehr behilflich sind.

Im Zuge der Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung war zu überprüfen, ob die bis zum 31.7.1978 geltende Regelung mit der Entrichtung eines Betrages von 10.v.H. wieder aufgenommen werden kann.

In der Zeit vom 1.1. bis 30.9.1982 betrugen diese Platzabgaben 15.290,02 DM, wovon die KSV Holstein den größten Betrag zu zahlen hatte. Nach Angaben der Sportverwaltung kann jährlich etwa bei Platzabgaben mit einem Betrag von 20.000,-- DM gerechnet werden.

Würde man dem Vorschlag folgen, hätte die Stadt demzufolge jährlich eine Mehreinnahme von 20.000,-- DM.

Zur Konsolidierung des Haushalts wird dieser Betrag benötigt."

Aufgrund dieses Antrages wird eine Neufassung der praktisch seit 1976 geltenden Mietordnung zur Anpassung an den derzeitigen Stand für notwendig erachtet.

Gegenüber der z.Z. geltenden Mietordnung wird auf folgendes hingewiesen:

a) § 4 (1) wurde gestrichen, da eine mietweise Überlassung im Sinne dieser Bestimmung nicht mehr erfolgt.

   Abgeschlossen werden nur Pacht- und Erbbaurechtsverträge.

   Sollte ein Verein um mietweise Überlassungen von Sportanlagen über einen längeren Zeitraum wider Erwarten nachsuchen, würde der Sportausschuß eine Einzelentscheidung zu treffen haben.

b) Bisher § 4 (2) wird § 4 (1) und Änderung 5 v.H. in 10 v.H.

c) Bisher § 4 (3) wird § 4 (2).

d) Bisher § 5 Ziff. 1 wird gestrichen, da nicht mehr erfolgt.

e) Bisher § 5 Ziff. 2 wird § 5 Ziff. 1.
   Der Betrag pro Stunde wird von 3,-- DM auf 5,-- DM erhöht.

f) Bisher § 5 Ziff. 3 wird § 5 Ziff. 2.

g) Bisher § 5 Ziff. 3 Buchstaben d + e werden gestrichen, da nicht mehr erfolgt.

Um Zustimmung zu dieser Vorlage wird gebeten.

Schmidt-Brodersen

Der Sportausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14.3.1983 mit 7 : 6 Stimmen zugestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

Mietordnung

für die Überlassung und Benutzung der städtischen Sport- und Spielplätze der Landeshauptstadt Kiel

Vom

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Mietordnung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Miete

Für die Überlassung und Benutzung der städtischen Sport- und Spielplätze werden Mieten nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erhoben.

§ 2

Mietschuldner

Für die Mieten sind der Veranstalter, der Benutzer und der, der die Landeshauptstadt Kiel zur Überlassung von Sport- und Spielplätzen zur Benutzung veranlaßt, zahlungspflichtig.

Mehrere Mietschuldner haften als Gesamtschuldner.

Die Bestimmungen für Mieten gelten auch für Auslagen.

§ 3

Mietfreiheit

Die städtischen Sport- und Spielplätze werden allen Einwohnern, allen Turn- und Sportvereinen und Sportgruppen, die dem Sportverband Kiel, dem Landessportverband Schleswig-Holstein oder einer Nebenorganisation des Deutschen Sportbundes angeschlossen sind, zur unentgeltlichen Benutzung überlassen.

Die Landeshauptstadt will damit ihren Teil zur Förderung und Pflege der Leibesübungen beitragen und insbesondere denjenigen helfen, die sich gleichfalls die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe zum Ziel gesetzt haben oder selbst Leibesübungen betreiben.

§ 4

Miete für Grundflächen

(1) Bei anderer als mietweiser Überlassung hat der Benutzer für Veranstaltungen, für die Eintrittsgeld erhoben wird, 10 v.H. der erzielten Bruttoeinnahmen zu entrichten.

(2) 1. Für die Überlassung von Grundstücken zum Bau für Vereinsheime an Benutzer, die nicht Mieter sind (Abs.1), setzt der Sportausschuß einen Pachtzins fest.

2. Dieselbe Regelung gilt für die Überlassung von Grundstücken für den Bau von Vereinsheimen außerhalb von städtischen Sportplatzanlagen im Pachtwege.

3. Für die Überlassung von Grundstücken zum Bau von Vereinsheimen innerhalb und außerhalb von Sportplatzanlagen im Erbbaurechtswege setzt der Finanzausschuß im Einvernehmen mit dem Sportausschuß die Höhe des Erbbauzinses fest.

§ 5

Miete für Einrichtungsgegenstände

Für die Benutzung von Einrichtungsgegenständen sind zu zahlen:

1. a) für die Benutzung der Spielplatzausleuchtung je Stunde 5,-- DM

b) für die Benutzung der Spieplatzbeleuchtungsanlagen auf den Sportplätzen, die nur von einem Sportverein als Hauptnutzer in Anspruch genommen werden, zahlt dieser die anfallenden Stromkosten.

2. für die Überlassung von Spielgeräten wie

a) 1 Satz Fußballtore 2,50 DM
b) 1 Satz Fußballtore mit Netzen 5,-- DM
c) 1 Satz Grenzfahnen 1,50 DM.

§ 6

Besondere Vereinbarungen

Bei Großveranstaltungen bleiben besondere Vereinbarungen, über die der Sportausschuß beschließt, vorbehalten.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Miete

(1) Der Mietanspruch entsteht mit dem Beginn der Überlassung und Benutzung der Grundflächen und Einrichtungsgegenstände.

(2) Die Miete wird fällig, wenn die Benutzung beendet ist bzw. nach Maßgabe der jeweils abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Mietordnung tritt am 1. Juli 1983 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Mietordnung der Stadt Kiel vom 4.12.1975 und die 1. Nachtragsordnung zur Mietordnung der Landeshauptstadt Kiel vom 2.10.1978 außer Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Kiel, den 21. März 1983

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Drucksache Nr. 163

Betreff: 6. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Nach § 3 (3) der Erschließungsbeitragssatzung ist der Einheitssatz für die Straßenentwässerung jährlich zu überprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen. Die vom Tiefbauamt - Abt. Stadtentwässerung - in den letzten Jahren ermittelten Einheitssätze betrugen

1977	400,-- DM/lfd. m
1978	497,30 DM/lfd. m
1979	636,-- DM/lfd. m
1980	484,30 DM/lfd. m
1981	428,-- DM/lfd. m
1982	441,20 DM/lfd. m

Um vergangene und zukünftige konjunkturelle Schwankungen in den einzelnen Jahren abzumindern, wird der Einheitssatz aus dem Ergebnis von 3 Jahren ermittelt.

Der Kanal dient sowohl der Straßen- als auch der Grundstücksentwässerung. Dem beitragsfähigen Aufwand darf nur derjenige Kostenanteil zugerechnet werden, der dem Anteil der Straßenentwässerung an der gemeinsamen Kanalisation entspricht. Dabei ist die Menge des Wasserabflusses von der Straße derjenigen Wassermenge gegenüberzustellen, die bei voller Ausnutzung der zugelassenen Bebauung von den erschlossenen Grundstücken zu erwarten ist. Nach dem Gutachten der Abteilung Stadtentwässerung betragen die Anteile

bei den Straßenflächen	30 %
bei den Grundstücksflächen	70 %.

Unter Zugrundelegung der ermittelten Kosten für die Jahre 1980 bis 1982 beträgt der gemittelte Einheitssatz für das Jahr 1983 451,17 DM/lfd. m; der Anteil für die Straßenentwässerung somit 135,-- DM/lfd. m (gegenüber vorher 155,-- DM).

Nach § 8 der Erschließungsbeitragssatzung wird die Grundstückfläche eines beitragspflichtigen Grundstücks grundsätzlich nur bis zu einer Tiefe von 50 m berücksichtigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nunmehr entschieden, daß eine durch Satzung angeordnete Tiefenbegrenzung in qualifiziert beplanten Gebieten unzulässig ist. Unter Beachtung dieser Rechtsprechung ist eine Änderung des § 8 unserer Erschließungsbeitragssatzung erforderlich.

Die Vorlage ist vom Tiefbauamt, vom Rechnungsprüfungsamt und vom Rechtsamt mitgezeichnet worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 einstimmig zugestimmt.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen.

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

6. Nachtragssatzung

zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vom

Aufgrund des § 132 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom folgende 6. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 06.10.1978 (Kieler Nachrichten vom 11.10.1978), zuletzt geändert durch die 5. Nachtragssatzung vom 18.06.1982 (Kieler Nachrichten vom 23.06.1982) wird wie folgt geändert:

A § 3 (3) lautet:

(3) Der beitragsfähige Aufwand für den Ausbau der Straßenentwässerung einschließlich der notwendigen Vorflut wird nach Einheitssätzen errechnet. Der Einheitssatz beträgt 135,-- DM/lfd. m Straße.

Die Höhe des Einheitssatzes nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen.

B § 8 lautet:

Als Grundstücksfläche gilt in nicht qualifiziert beplanten und unbeplanten Gebieten:

1. Bei Grundstücken, die an die Straße angrenzen, die Fläche zwischen der Straße und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,

2. bei Grundstücken, die nicht an die Straße angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,

es sei denn, daß die tatsächlich vorhandene oder zulässige Bebauung tiefer reicht; in diesem Fall ist die durch die rückwärtige Gebäudeflucht bzw. Baugrenze bestimmte Parallele maßgebend.

3. Bei Grundstücken in qualifiziert beplanten Gebieten, in Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie bei überwiegend gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken in den übrigen Gebieten die tatsächliche Grundstücksfläche.

Artikel II

Teil A der 6. Nachtragssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.1983 in Kraft.

Teil B der 6. Nachtragssatzung tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Kiel, den 21. März 1983

Bauausschuß
Bauverwaltungsamt

Drucksache Nr. 164

Betr.: 7. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die 7. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Nach § 3 (2) der Ausbaubeitragssatzung ist der Einheitssatz für die Straßenentwässerung jährlich zu überprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen. Die vom Tiefbauamt - Abt. Stadtentwässerung - in den letzten Jahren ermittelten Einheitssätze betrugen

1977	400,-- DM lfd. m
1978	497,30 DM lfd. m
1979	636,-- DM lfd. m
1980	484,30 DM lfd. m
1981	428,-- DM lfd. m
1982	441,20 DM lfd. m

Um vergangene und zukünftige konjunkturelle Schwankungen in den einzelnen Jahren abzumindern, wird der Einheitssatz aus dem Ergebnis von 3 Jahren ermittelt.

Der Kanal dient sowohl der Straßen- als auch der Grundstücksentwässerung. Dem beitragsfähigen Aufwand darf nur derjenige Kostenanteil zugerechnet werden, der dem Anteil der Straßenentwässerung an der gemeinsamen Kanalisation entspricht. Dabei ist die Menge des Wasserabflusses von der Straße derjenigen Wassermenge gegenüberzustellen, die bei voller Ausnutzung der zugelassenen Bebauung von den erschlossenen Grundstücken zu erwarten ist. Nach dem Gutachten der Abt. Stadtentwässerung betragen die Anteile

bei den Straßenflächen	30 %
bei den Grundstücksflächen	70 %

Unter Zugrundelegung der ermittelten Kosten für die Jahre 1980 bis 1982 beträgt der gemittelte Einheitssatz für das Jahr 1983 451,17 DM/lfd. m; der Anteil für die Straßenentwässerung somit 135,-- DM/lfd. m (gegenüber vorher 155,-- DM).

§ 4 (3) unserer Satzung lautet:

> Wird lediglich der Gehweg einer Straßenseite ausgebaut, so tragen die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke dieser Straßenseite 2/3, die der gegenüberliegenden Straßenseite 1/3 des umlagefähigen Aufwandes.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat nunmehr entschieden, daß es an seiner früheren Auffassung nicht mehr festhält und daß die Kosten für die Befestigung eines Gehweges auf alle Grundstücke des Abrechnungsgebietes gleichmäßig zu verteilen sind. Der § 4 (3) der KAG-Satzung ist somit ersatzlos zu streichen. Der § 14 (2) (Härteregelung) ist entsprechend zu berichtigen.

Nach § 6 der Ausbaubeitragssatzung wird die Grundstücksfläche eines beitragspflichtigen Grundstückes grundsätzlich nur bis zu einer Tiefe von 50 m berücksichtigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen entschieden, daß eine durch Satzung angeordnete Tiefenbegrenzung in qualifiziert beplanten Gebieten unzulässig ist; eine höchstrichterliche Rechtsprechung für KAG-Beiträge in dieser Sache liegt noch nicht vor. Es empfiehlt sich jedoch, auch die KAG-Satzung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anzupassen. Aus diesem Grunde erfolgt eine Änderung des § 6 (gleichlautend wie in der Erschließungsbeitragssatzung).

Die Vorlage ist vom Tiefbauamt, vom Rechnungsprüfungsamt und vom Rechtsamt mitgezeichnet worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 21. 4. 83 einstimmig zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen.

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

7. Nachtragssatzung

zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen

Vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 71), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 526) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom folgende 7. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen vom 02.11.1977 (Kieler Nachrichten vom 07.11.1977), zuletzt geändert durch die 6. Nachtragssatzung vom 18.06.1982 (Kieler Nachrichten vom 23.06.1982) wird wie folgt geändert:

A § 3 (2) lautet:

(2) Der beitragsfähige Aufwand für den Ausbau der Straßenentwässerung einschließlich der notwendigen Vorflut wird nach Einheitssätzen errechnet. Der Einheitssatz beträgt 135,-- DM/lfd. m Straße.

Die Höhe des Einheitssatzes nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen.

B § 4 (3) wird gestrichen.

C § 6 lautet:

Als Grundstücksfläche gilt in nicht qualifiziert beplanten und unbeplanten Gebieten:

1. Bei Grundstücken, die an die Straße angrenzen, die Fläche zwischen der Straße und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,

2. bei Grundstücken, die nicht an die Straße angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele,

es sei denn, daß die tatsächlich vorhandene oder zulässige Bebauung tiefer reicht; in diesem Fall ist die durch die rückwärtige Gebäudeflucht bzw. Baugrenze bestimmte Parallele maßgebend.

3. Bei Grundstücken in qualifiziert beplanten Gebieten, in Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie bei überwiegend

gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken in den übrigen Gebieten die tatsächliche Grundstücksfläche.

D § 14 (2) lautet:

Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung bewilligen oder von der Erhebung des Beitrages ganz oder teilweise absehen. Sind die Grundstückseigentümer einer Straßenseite zu den Kosten für die Befestigung des Gehweges vor ihren Grundstücken alleine, d. h. ohne Beteiligung der gegenüberliegenden Straßenseite herangezogen worden, so fällt der auf sie entfallende Anteil des umlagefähigen Aufwandes für die Befestigung des Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite zu Lasten der Stadt Kiel aus.

Artikel II

Teil A der 7. Nachtragssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.1983 in Kraft.

Teile B, C und D der 7. Nachtragssatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Sportausschuß
Sportamt

Kiel, den 18. März 1983

Drucksache Nr. 165

Betr.: Gewährung einer Beihilfe an den Friedrichsorter Schützenverein (Wiederaufbau Vereins und Jugendheim/Schießsportanlagen), an den Turnverein Jahn (Umbau Kohlenkeller/Jugendheim) und an NDTSV "Holsatia" (Männer-Barren)

Berichterstatter: Stadtrat Schmidt-Brodersen

Antrag: Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von

a) 24.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.145.987 - An den Friedrichsorter Schützenverein von 1894 e.V. für den Wiederaufbau des Vereins- und Jugendheimes sowie der Schießsportanlagen -

b) 6.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.146.987 - An den Turnverein Jahn von 1958 e.V. für den Umbau des ehemaligen Kohlenkellers der Hermann-Löns-Schule zu einem Jugendheim -

c) 2.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.147.987 - An die NDTSV "Holsatia" von 1887 e.V. für den Kauf eines Männer-Barrens -

wird zugestimmt.

Die Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.000,-- DM werden gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 550.7001 - Förderung der Vereins- und Jugendarbeit -.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Vereine Friedrichsorter Schützenverein, Turnverein Jahn und NDTSV Holsatia haben Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zum Wiederaufbau des Vereins- und Jugendheimes sowie der Schießsportanlagen, für den Umbau eines ehemaligen Kohlenkellers der Hermann-Löns-Schule zu einem Jugendheim und für den Kauf eines Männer-Barrens gestellt.

Anläßlich der Etatberatungen am 16.12.1982 für den Haushalt 1983 hat die Ratsversammlung bei der Haushaltsstelle 550.7001 - Förderung der Vereins- und Jugendarbeit - 100.000,-- DM an Beihilfemitteln, die den Sportverbänden und Sportvereinen für die Durchführung ihrer Aufgaben (z.B. Beschaffung von Sportgeräten, Ausbesserungs- und Überholungsarbeiten bei Vereinsheimen usw.) zur Verfügung gestellt werden, bereitgestellt. Die Freigabe dieser Mittel erfolgt durch Beschluß des Sportausschusses.

In seiner Sitzung am 14.3.1983 hat der Sportausschuß über die Einzelanträge und Vorlagen beraten und den drei Anträgen zugestimmt.

Bei den Maßnahmen der Vereine handelt es sich um Investitionsausgaben, die bei jedem Einzelfall den Betrag von 800,-- DM übersteigen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen hat die Bereitstellung der Mittel daher im Vermögenshaushalt zu erfolgen.

Das Kämmereiamt hat die einzelnen Vorlage mitgezeichnet.

Schmidt-Brodersen

Ratsherr S ö n n i c h s e n beantragt Einzelabstimmung.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt deshalb über a) bis c) im Antrag getrennt abstimmen.

Beschluß über Buchstabe a): Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen.

Beschluß über Buchstabe b): Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Beschluß über Buchstabe c): Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- Eine Gesamtabstimmung über die Drucksache 165 findet nicht statt. -

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Der Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 17. Dez. 1982

Neue Ds. 3

Betrifft: Wirtschaftliche Situation der städtischen Eisenbahnen;
hier: Einstellung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook
und der Kieler Ostuferbahn

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: a) Die Hafen- und Verkehrsbetriebe werden beauftragt, Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn zwecks Übernahme der Betriebsführung der städtischen Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn aufzunehmen.

b) Zurückgezogen.

c) Die Hafen- und Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Einstellung der öffentlichen Beförderungspflicht der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn vorzubereiten und die Umwandlung in eine Anschlußbahn gem. § 33 des Landeseisenbahngesetzes zu prüfen. Zunächst sind jedoch die Stellungnahmen der betroffenen Betriebe einzuholen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Hafen- und Verkehrsbetriebe (HVB) haben den Wirtschaftsausschuß mit der Geschäftlichen Mitteilung vom 30.4.1982 umfassend über die wirtschaftliche Situation der drei städtischen Eisenbahnen

Eisenbahn Suchsdorf - Kiel-Wik (SKW),
Eisenbahn Neuwittenbek - Voßbrook (ENV) und
Kieler Ostuferbahn (KO)

informiert. Der Wirtschaftsausschuß hat darüber in seiner Sitzung am 26.8.1982

beraten. Die aufgezeigte katastrophale wirtschaftliche Lage der drei Bahnen hat die HVB veranlaßt, auch die Kunden dieser Bahnen entsprechend zu informieren. Dies kam allerdings nur für die beiden Industriebahnen ENV und KO in Betracht; an die SKW, die den Nordhafen und den Scheerhafen mit dem Netz der Deutschen Bundesbahn verbindet, sind derzeit keine bedeutenden Betriebe angeschlossen, d.h., ihre Transportleistung ist fast ausschließlich vom Hafenumschlag abhängig.

Da den HVB neben den bereits realisierten sowie den in dem Bericht vom Februar und März 1982 (s. Geschäftliche Mitteilung vom 30.3.1982) aufgezeigten weiteren Rationalisierungsvorhaben keine darüber hinausgehenden wirksamen Einsparungen möglich sind und auch die angeschlossenen Kunden eher einen Transportrückgang als ein erhöhtes Ladungsaufkommen in Aussicht gestellt haben, haben die HVB einen Vorschlag zur Beteiligung der angeschlossenen Kunden an dem Verlust der ENV bzw. der KO erarbeitet. Für die HVB ist es betriebswirtschaftlich nicht mehr vertretbar, die Bahnen wie bisher weiter zu betreiben. Der Vorschlag der HVB sieht folgendes Beteiligungssystem vor:

Grundsätzlich soll der jährliche Verlust der ENV/KO um die auch nach der Aufgabe der ENV/KO bei den HVB verbleibenden Aufwendungen (in der Hauptsache Verwaltungskostenumlagen) vermindert werden sowie derzeit noch um die erst zukünftig realisierbaren weiteren Einsparungsmöglichkeiten (in der Hauptsache durch die aufgezeigte weitere Personalreduzierung). Der verbleibende Restbetrag sollte von den angeschlossenen Kunden entsprechend ihren Anteilen an der Gesamtbeförderungsmenge der ENV/KO 1981 getragen werden.

Um den Firmen einen Anreiz zu geben, Güter über die Bahn zu transportieren, sollten sich in Folgejahren die Ausgleichszahlungen bei geringerer bzw. höherer Beförderungsleistung als 1981 entsprechend den Frachterträgen der HVB erhöhen bzw. vermindern. Dieser Vorschlag beinhaltet, daß für jede beförderte Tonne ein gleich hoher Anteil an der Verlustabdeckung zu tragen ist.

Nach dieser Rechnung wären von den angeschlossenen Kunden 1981 bei der ENV statt des Verlustes von 303.000 DM nur 88.000 DM, bei der KO statt des Verlustes von 275.000 DM nur 23.000 DM aufzubringen gewesen. Die Berechnung dieser Beträge und die Aufteilung auf die einzelnen Bahnkunden ist den beigefügten /// Anlagen zu entnehmen (Anlagen 1 - 3).
Diesen Vorschlag haben die HVB im Sommer d.J. den einzelnen Bahnkunden mit dem Hinweis erläutert, daß es die HVB aus betriebswirtschaftlicher Sicht unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr vertreten können, den Betrieb der ENV und der KO aufrechtzuerhalten.

Die angesprochenen Firmen bekundeten jedoch alle Interesse an der Aufrechterhaltung des Bahnanschlusses und bezeichneten den Vorschlag der HVB als sachlich und fair. Dennoch konnten sich die Hauptkunden der ENV (die Firmen Krupp-MaK und Lindenau) und der KO (die HDW, die auch die Firma Demu vertraten) nicht entschließen, den Vorschlag der HVB zu akzeptieren. Hierzu liegen schriftliche Stellungnahmen der Firmen Krupp-MaK, Lindenau und HDW vor (Anlagen /// 4 - 6). Alle übrigen Kunden akzeptierten den Vorschlag der HVB.

- 3 -

Demnach ist eine Realisierung der angestrebten Verlustbeteiligung der Bahn-Kunden nicht möglich. Dies bedeutet, daß die HVB aus betriebswirtschaftlicher Sicht gezwungen sind, eine andere Lösung zu finden, da keine Erhöhung der Beförderungsleistung in Aussicht steht. Im Gegenteil, das Transportaufkommen ist in den ersten 11 Monaten 1982 bei der ENV um 8 %, bei der KO um 44 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 1981 zurückgegangen. Es besteht demnach keine Aussicht, die ENV und die KO in der bisherigen Betriebsform unter annähernd wirtschaftlichen Bedingungen weiterzuführen.

Anders ist die Situation bei der Hafenbahn SKW, auf die die HVB aus betrieblicher Sicht unbedingt angewiesen sind, denn es kann keinesfalls auf einen Gleisanschluß des Nord- und Scheerhafens verzichtet werden. Von einer Intensivierung des Hafenumschlags können die HVB sogar zweifach profitieren, wenn der An- bzw. Abtransport der Schiffsladungen per Bahn erfolgt. Die Beförderungsleistung der SKW hat sich im o.g. Vergleichszeitraum aufgrund dessen auch um 48 % verbessert. Eine weitere Steigerung dieses Ergebnisses erfolgt ab kommendem Jahr zwangsläufig nach der Inbetriebnahme der Lagerhalle der Firma Warico im Nordhafen. Hier wird mit einem Transportanteil für die SKW von rd. 70.000 t p.a. gerechnet (Gesamtbeförderungsleistung 1981: 25.152 t). Über eine Vergrösserung der Firma Warico im Nordhafen (Vervierfachung) werden z.Zt. erste Gespräche geführt.

Für die Umwandlung der Betriebsform der ENV und der KO ist zur Aufhebung der mit der öffentlichen Beförderungspflicht verbundenen Betriebspflicht (§ 24 Landeseisenbahngesetz) und zu einer Umwandlung in eine Anschlußbahn (§ 33 Landeseisenbahngesetz) jeweils die Entscheidung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erforderlich.

Zunächst sollen jedoch die betroffenen Betriebe um eine Stellungnahme zur Änderung der Betriebsform der ENV und der KO gebeten werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Änderung der jetzigen Situation der ENV und der KO wäre die Übernahme der Betriebsführung dieser beiden Bahnen durch die Deutsche Bundesbahn. Die HVB werden entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

Da die mit Verlust arbeitenden Industriebahnen ENV und KO aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen der HVB nicht mehr aufrechtzuerhalten sind, sondern die Fortsetzung des Betriebes eher einer Wirtschaftsförderung für die angeschlossenen Industriebetriebe gleichkommt, soll der Verlust der ENV und der KO bis zu einer Entscheidung über eine Änderung der Betriebsform aus dem Haushalt des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung gedeckt werden.

Der Personalrat der HVB hat diese Vorlage mitgezeichnet.

Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Antrag endgültig in seiner Sitzung am 13. Dezember 1982 beschlossen.

Dr. Moll

bitte wenden

Ratsherr H a a s s beantragt namens der SPD-Fraktion, im Punkt a) des Antrages hinter "städtischen Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook" die Worte "Suchsdorf-Kiel-Wik" einzufügen.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

Abstimmung über die Gesamtvorlage einschließlich der beschlossenen Änderung:
Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 11. Juni 1982

Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook

Verlust 1981		303.000 DM	
./. verbleibende Kosten bei Aufgabe der ENV		140.000 DM	
= notwendige Mehrerträge, um einen positiven Deckungsbeitrag zu erhalten		163.000 DM = mindestens rd.	+ 16.000 t
./. Einsparung durch Reduzierung der Verwaltung ENV um 1 Mitarbeiter	./.	45.000 DM	
	=	118.000 DM = mindestens	+ 12.000 t
./. Einsparung durch Reduzierung des Fahrpersonals für die Eisenbahnen insgesamt um 2 Leute (2x45.000 x 1/3)		30.000 DM	
Bei Ausnutzung aller Einsparungsmöglichkeiten verbleibender negativer Deckungsbeitrag		88.000 DM = mindestens	+ 9.000 t

(Fehlbedarf insgesamt 170.000 DM = + 17.000 T)

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 11. Juni 1982

Kieler Ostuferbahn

Verlust 1981:		275.000 DM	
./. verbleibende Kosten bei Aufgabe der KO		177.000 DM	
= notwendige Mehrerträge um einen positiven Deckungsbeitrag zu erhalten		98.000 DM	= mindestens + 28.000 t
./. Einsparung durch Wegfall einer Lokführerstelle	./.	45.000 DM	
	=	53.000 DM	= mindestens 15.000 t
./. Einsparung durch Reduzierung des Fahrpersonals für die Eisenbahn insgesamt um 2 Mitarbeiter (2 x 45.000 x 1/3)		30.000 DM	
Bei Ausnutzung aller Einsparungsmöglichkeiten verbleibender negativer Deckungsbeitrag		23.000 DM	= mindestens + 7.000 t

(Fehlbedarf insgesamt = 200.000 DM = + 56.000 t)

Anlage 3

Ermittlung der Mindestbeförderungsmengen und der Ausgleichszahlungen der Kunden (Grundlage: Ergebnis 1981)

Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook

Bei der ENV auszugleichender Betrag: 88.000,- DM = mind. + 9.000 t
(gem. Berechnung vom 11.6.82)

Gemäß Vorschlag(Mindestbeförderungsmenge + Ausgleichszahlung) von den Firmen zu fordernde Beträge und Transportmengen:

	Beförderungs-menge 1981 t	Anteil an der Gesamtbeförde-rungsmenge %	Anteil am Ausgleichs-betrag DM
MFG 5	2.305	6,4	5.994,- (6,8 %)
MaK	26.682	74,0	69.380,- (78,9%)
Lindenau	4.856	13,5	12.626,- (14,3%)
	33.843	93,9	88.000,- (100 %)

Gesamtbeförderung ENV : 36.051 t

Kieler Ostuferbahn

Bei der KO auszugleichender Betrag: 23.000,- DM = mind. + 7.000 t
(gem. Berechnung vom 11.6.82)

Gemäß Vorschlag (Mindestbeförderungsmenge + Ausgleichszahlung) von den Firmen zu fordernde Beträge und Transportmengen:

Messer Griesheim	273	0,3	80,- (0,3 %)
Raiffeisen HaGe	470	0,6	140,- (0,6 %)
Marinearsenal	1.750	2,1	515,- (2,2 %)
Kieler Seefisch-markt GmbH	2.521	3,0	742,- (3,2 %)
Zerssen Eisen u. Metall	3.419	4,1	1.007,- (4,4 %)
Deumu	6.945	8,3	2.045,- (8,9 %)
HDW	62.739	75.0	18.471,- (80,4 %)
	78.117	93,4	23.000,- (100 %)

Gesamtbeförderungsleistung KO : 83.666

Anlage 4

Krupp MaK Maschinenbau GmbH
Geschäftsführung

2300 KIEL 17, den 28. Sept. 1982

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel
Bollhörnkai 1

2300 Kiel 1

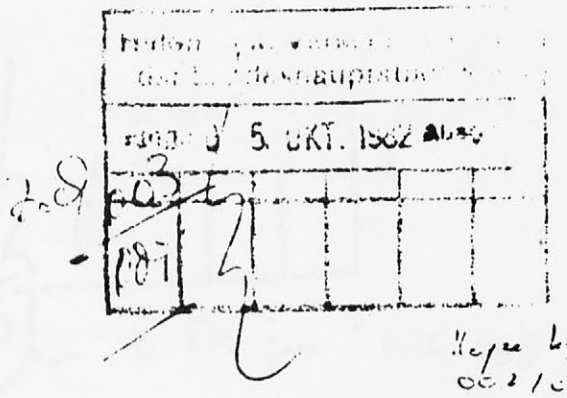

Betrifft: Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook

Bezug: 1) Unser Schreiben vom 21. 6. 1982
2) Besprechung in Ihrem Hause am 10. 8. 1982
3) Ihr Schreiben vom 21. 9. 1982

Sehr geehrte Herren,

Ihren uns in dem Gespräch am 10. 8. 1982 unterbreiteten Vorschlag, uns an den Verlusten der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von rund DM 69.000,-- zu beteiligen, haben wir in der Geschäftsführung eingehend diskutiert. Leider müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, daß wir uns aus grundsätzlichen Erwägungen und den bereits in unserem Schreiben vom 21. Juni d. J. genannten Gründen nicht in der Lage sehen, uns an Ihrem Kostenrisiko finanziell zu beteiligen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Krupp MaK Maschinenbau GmbH

Verwaltungsgebäude
Falckensteiner Str. 2
Kiel-Friedrichsort

Telefon
(04 31) 381-1

Telex
02 99877 mak d

Telegramm-Kurzanschrift
mak kiel

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. rer. pol. Wilhelm Scheider
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Horst Hartung, Vorsitzender · Hans-Otto Brockmeier · Dr. jur. Gerhard Hollmeier · Prof. Dr.-Ing. Hans-Rudolf Lembcke · Dr.-Ing. Ulrich Schaller
Sitz der Gesellschaft: Kiel · Handelsregister: Amtsgericht Kiel, Abteilung B Nr. 604

Krupp MaK Maschinenbau GmbH

MaK

Krupp MaK Maschinenbau GmbH Postfach 90 09 2300 Kiel 17

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel
Bollhörnkai

2300 Kiel 1

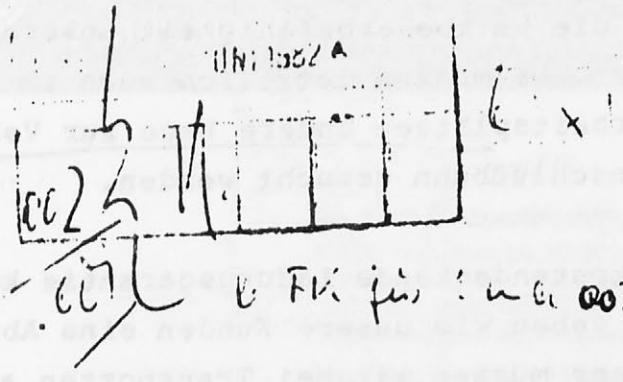

IHRE ZEICHEN UND NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN
KJ 1/Spv/La

TELEFON-DURCHWAHL
(04 31) 381-2570

2300 KIEL 17
21. Juni 1982

Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook

Sehr geehrte Herren,

wir kommen zurück auf das am 24. Mai 1982 in Ihrem Hause stattgefundene Gespräch und bestätigen dankend den Eingang des Protokolls vom 2. d. M.

Wie wir in dem Gespräch bereits zum Ausdruck brachten, ist unser Werk nicht nur wegen des Transportes von Stückgut und ganzen Wagenladungen, sondern als Lokfabrik ganz besonders auf die Existenz des Anschlußgleises angewiesen. Wir sind bemüht, diesen zivilen Fertigungsbereich zu erhalten und weiter auszubauen. Eine Grundlage dafür ist aber der Gleisanschluß an das Bundesbahnnetz. Dies dürfte auch im Hinblick auf die Bedeutung unseres Werkes für die Landeshauptstadt Kiel als einer der größten Arbeitgeber und Steuerzahler von besonderem Interesse sein.

Eine Einstellung des Betriebes und Demontage der Anlage ist genauso wenig akzeptabel wie eine Übernahme der Betriebsführung durch uns. Unsere Aufgaben als Industriebetrieb können auf keinen Fall zusätzlich durch eine Bahnverwaltung belastet werden.

Verwaltungsgebäude
Falckensteiner Str. 2
Telefon
Telex
Telegramm-Kurzanschrift

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. rer. pol. Wilhelm Schneider
Geschäftsführung: [illegible] Hans-Otto Brockmeier Dr.-Ing. Ulrich Degenhardt Dipl.-Ing. Gerhard Hollmeier Dr.-Ing. Hans-Rudolf Lembcke
Sitz der Gesellschaft [illegible]

Eine Umlage des Defizits lehnen wir ab. Sie würde bedeuten, daß diese Beträge in die Kalkulation einfließen müßten und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Werkes negativ beeinflussen. Es müssen letztlich auch im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen andere Wege zur Verringerung des Defizits der Anschlußbahn gesucht werden.

Eine kostendeckende Ladungsgarantie können wir Ihnen ebensowenig geben wie unsere Kunden eine Abnahmeverpflichtung. Vielmehr müssen wir bei Transporten auf die Wünsche unserer Kunden Rücksicht nehmen, wobei oft Termingründe den Transportweg bzw. die Art des Transportes bestimmen.

In dem Gespräch am 24. Mai wiesen wir bereits auf die periphere Lage des Stadtteils Friedrichsort und der betroffenen Betriebe hin. Die damit verbundenen negativen Verkehrsverhältnisse sind nach 60 Jahren Eingemeindung bis heute nicht verbessert worden und würden durch die Einstellung der Anschlußbahn katastrophale Auswirkungen für die betroffenen Industriebetriebe haben. Wir meinen, daß die Landeshauptstadt Kiel diesem Ortsteil gegenüber besondere Verpflichtungen hat und vermögen keine Berechtigung zur unterschiedlichen Behandlung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook zur Hafenbahn (Suchsdorf-Kiel-Wik) in der Kostensituation zu erkennen.

Zu Ihrer Information dürfen wir darauf hinweisen, daß wir allein im Jahre 1981 an Steuern und Abgaben an die Stadt Kiel über 1,2 Mio. DM geleistet haben.

Wir bitten Sie hiermit nochmals, für die Erhaltung des bisherigen Transportstatus unter allen Umständen auch weiterhin zu sorgen.

Mit freundlichem Gruß

Krupp MaK Maschinenbau GmbH

Anlage 4

PAUL LINDENAU
GmbH & Co Kommanditgesellschaft
Schiffswerft und Maschinenfabrik

PAUL LINDENAU GmbH & Co. KG · Postfach 9060 · D-2300 Kiel 17

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel
Postfach 2367

2300 Kiel 1

Eing. 21. OKT. 1982

Die Werft für Spezialschiffe
Schiffsneubauten bis 20.000 tdw.
Schiffsreparaturen · Umbauten
Stahlbau · Maschinenbau
Schwimmdock 1.600 t Hebefähigkeit

The Yard For Special Vessels
Up to 20,000 tdw · Ship repairs
Conversions · Engineering Industry
Structural Engineering · Floating Dock
with a Lifting Capacity of 1,600 tons

Ihr Zeichen / Your Reference

Ihre Nachricht vom / Your Letter of

Unsere Zeichen / Our Reference Hs/K

Kiel-Friedrichsort, den 20.10.1982

Betrifft: / Subject Eisenbahn Neuwittenbek - Voßbrook

Sehr geehrte Herren,

wir haben den von Ihnen unterbreiteten Vorschlag, uns an den Verlusten der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook durch eine Ausgleichszahlung zu beteiligen, in unserem Hause eingehend diskutiert.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß wir uns an Ihrem Kostenrisiko finanziell nicht beteiligen können.

In Gesprächen am 24. Mai 1982 wiesen wir bereits darauf hin, daß durch die periphere Lage des Stadtteils Friedrichsort und die schlechten Verkehrsverhältnisse eine Einstellung der Anschlußbahn katastrophale Auswirkungen für die betroffenen Industriebetriebe haben würde.
Eine Übernahme des Defizits würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Werft in erheblichem Maße einschränken.

Wir sind der Meinung, daß im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen andere Wege zur Verringerung des Defizits gesucht werden müssen.

Um die Beschäftigung der Werft nicht zu gefährden, bitten wir Sie, für die Erhaltung der Anschlußbahn unter allen Umständen auch weiterhin zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Lindenau GmbH & Co
Kommanditgesellschaft
Schiffswerft und Maschinenfabrik

Anlage 6

HOWALDTSWERKE-DEUTSCHE WERFT

AKTIENGESELLSCHAFT HAMBURG UND KIEL

Ein Unternehmen der Salzgitter-Gruppe

HDW

Howaldtswerke – Deutsche Werft AG · Postfach 14 63 09 · 2300 Kiel 14

Eing. 15. NOV. 1982

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Landeshauptstadt Kiel
Postfach 2367

2300 Kiel 1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Unser Hausruf	Datum
Zo/Fs		CP/Th/ge	900 WD	11. November 1982

Betreff

Kieler Ostuferbahn

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

verschiedene Überlegungen und Nachfragen in unserem Hause ließen uns leider nicht eher zu einer schriftlichen Beantwortung der offenstehenden Fragen betr. Kieler Ostuferbahn (KO) kommen. Unsere folgende Stellungnahme entspricht im wesentlichen den bereits telefonisch Ihrem Herrn Zoch vorab durchgegebenen Auskünften. Wir bitten dennoch, die entstandene Zeitverzögerung zu entschuldigen.

1. Ausgehend davon, daß alle Kunden der KO an einem Weiterbestehen dieser Verkehrsanbindung interessiert sind, halten wir die von Ihnen vorgeschlagene Lösung, die Verlustabdeckung anhand der beförderten Tonnage auf die einzelnen Firmen zu verteilen, für unser Unternehmen für nicht gerecht und müssen sie daher ablehnen. Einmal leistet die HDW durch ihr größeres Verkehrsaufkommen bereits einen erheblichen Beitrag zur Deckung der Kosten der Hafen- und Verkehrsbetriebe (HVB), zum anderen würde sie durch die vorgeschlagene Verlustverteilung nochmals am stärksten belastet werden.

2. Sollte sich eine Kostenabwälzung seitens der HVB auf die Kunden als unumgänglich erweisen, wiederholen wir unsere Empfehlung, eine solche Verteilung nicht nach der beforderten Tonnage, sondern nach dem jeweiligen Interessenpotential der Kunden an der Aufrechterhaltung der KO vorzunehmen. Dadurch würde z. B. die unbedingte strategische Notwendigkeit der KO für das Marinearsenal eine größere Gewichtung erhalten.

2/-

Sitz der Gesellschaft: Kiel
Registergericht: Amtsgericht Kiel
Registernummer: HRB 461

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Ernst Pieper

Vorstand: ~~Dr. Norbert Henke (Vorsitzender)~~
Peter Hansen-Wester · Dr. Ingolf Liesebach ·
Helmut Nadler · Klaus Neitzke ·
Jochen Rohde · Dr. Harald Timmke

Werke	Dietrichsdorf (WD)	Gaarden (WG)	Süd (WS)
Fernruf Vermittlung	(04 31) 20 00 1	(04 31) 70 61	(04 31) 70 21
Durchwahl	(04 31) 20 00 ...	(04 31) 70 6 ...	(04 31) 70 2 ...
Telex	02 99 883 HDWK D	02 92 792 HDWK D	02 92 428 HDWK D
Drahtwort	howaldtdeutsch	howaldtdeutsch	howaldtdeutsch

Deutsche Bank AG., Kiel — DEUT DE HH 210 — BLZ 210 700 20 Kto.-Nr. 411 199
Commerzbank AG., Kiel — COBA DE HH 210 — BLZ 210 400 10 Kto.-Nr. 7/153000
Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel — KILA DE 22 — BLZ 210 500 00 Kto.-Nr. 5 30 3 590
Dresdner Bank AG., Kiel — DRES DE FF 210 — BLZ 210 800 50 Kto.-Nr. 1 03 3 505
Bank für Gemeinwirtschaft Kiel — BLZ 210 101 11 Kto.-Nr. 50 000
Landeszentralbank, Kiel — BLZ 210 000 00 Kto.-Nr. 21 007 333
Postscheckamt Hamburg — BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 23 15 90-200

500 K/1.81

3. Die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens erfordert alle Anstrengungen, die Kostenseite zu reduzieren. Schon jetzt haben wir aufgrund der Kieler Randlage gegenüber unseren Konkurrenten hinsichtlich der Transportkosten erhebliche Wettbewerbsnachteile. Eine weitere Kostenerhöhung analog der von Ihnen vorgeschlagenen Verlustabdeckung würde diese Situation für uns noch weiter verschlechtern und ist daher für die HDW nicht tragbar. Vielmehr müßten wir uns genötigt sehen, andere Transportüberlegungen anzustellen. Wir haben diesbezüglich mit der Deutschen Bundesbahn bereits Kontakt aufgenommen, die sich auch uns gegenüber dazu bereit erklärte, an weiteren Lösungsvorschlägen über die Zukunft der KO mitzuarbeiten.

4. Aufgrund der in unserem Hause durchgeführten Untersuchungen sind wir an einer Wiederübernahme der Betriebsführung der KO nicht interessiert. Wir bieten jedoch alternativ an, die Zustellung der Wagen durch unsere eigene Lok durchzuführen und auch die Belieferung der anderen KO-Kunden - nach entsprechenden Vereinbarungen - mit unserem Transportbetrieb vorzunehmen. Die HVB könnte dadurch von der Bereitstellung der bisherigen Transportkapazität befreit werden, was nach unserer Auffassung zu einer weiteren Kostenentlastung für die KO führen würde.

Die HDW ist auch weiterhin grundsätzlich an der Aufrechterhaltung der KO interessiert. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, daß aufgrund der Ergebnislage unseres Unternehmens zusätzliche Kostenbelastungen für uns nicht tragbar sind. Mit unserem Vorschlag, die Transporte für die KO zu übernehmen, meinen wir, einen für Sie und auch für die Kieler-Ostufer-bahn-Kunden interessanten Ansatz für weitere Gespräche unterbreitet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

HOWALDTSWERKE - DEUTSCHE WERFT
Aktiengesellschaft Hamburg und Kiel

D/A

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 29. März 1983

Drucksache Nr. 166

Betreff: Bebauungsplan Nr. 655, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 114 (Entwurfsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Knooper Weg, Waitzstraße, Holtenauer Straße, beiderseits Droysenstraße wird der Bebauungsplan Nr. 655 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 114 für das Baugebiet Holtenauer Straße, Schauenburger Straße, Knooper Weg, Waitzstraße für den Bereich Knooper Weg, Waitzstraße, Holtenauer Straße, beiderseits Droysenstraße teilweise aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 21.01.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 655 beschlossen.

Für das im Antrag näher bezeichnete Baugebiet besteht seit 1959 der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 114. Dieser Plan entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen. Dies gilt besonders für den Blockinnenbereich. Hier ist eine gewerbliche Baufläche in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 655 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuordnung der Nutzungs- und Baustruktur schaffen. Außerdem sind in dem zur Innenstadt und zur Universität günstig gelegenen Baugebiet ca. 40 neue Wohnungen möglich.

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 02.03.1982 bis 16.03.1982 beteiligt. Die Anhörung wurde während der Sitzung des Ortsbeirates Ravensberg/Brunswik am 06.10.1982 durchgeführt. Planändernde Meinung~~en~~ wurden nicht vorgebracht.

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG wurden, soweit planrelevant, eingearbeitet.

Die Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes hat bei der Ämterbeteiligung darauf hingewiesen, daß die vorhandenen Regenwasserkanäle in diesem Bereich überlastet seien und keine weiteren Regenwasserzuleitungen aufgenommen werden könnten. Die Erschließung von Neubauvorhaben sei erst nach Sanierung der Kanäle gesichert. Diese Sanierungsmaßnahmen w rden jedoch auch unabhängig von zusätzlichen Baumaßnahmen dringend erforderlich.

Um eine bauliche Weiterentwicklung sowie die Verwirklichung des Bebauungsplanes zu ermöglichen, sollten möglichst kurzfristig Mittel im Haushaltsplan bereit gestellt werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in der Sitzung aushängenden Plänen und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 einstimmig zugestimmt.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

655

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 655

Baugebiet: Kiel – Mitte: Knooper Weg – Waitzstraße – Holtenauer Straße – beiderseits Droysenstraße

Übersichtskarte M 1: 10 000

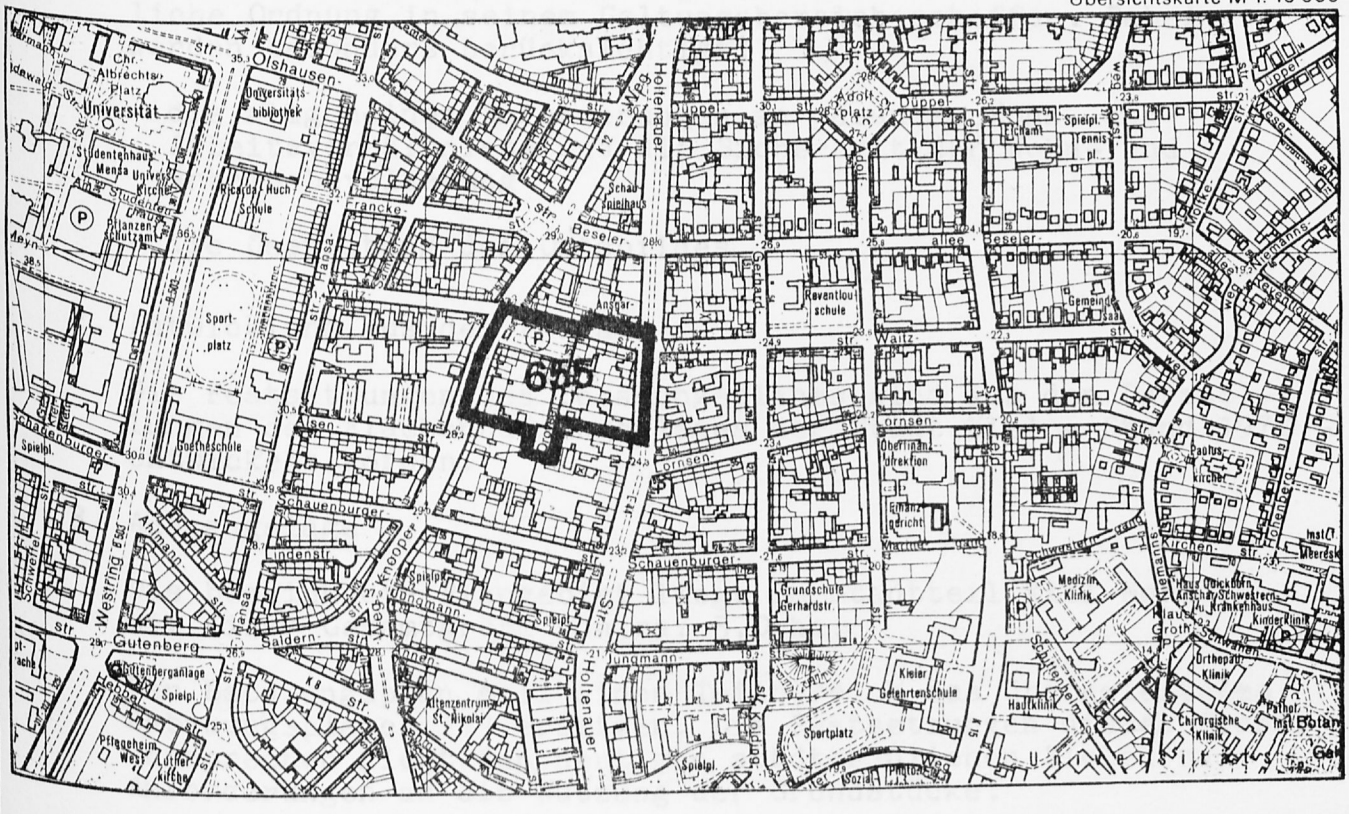

Begründungsinhalt:

A. Ziel und Zweck der Planung.
1. Grundsätze
2. Entwicklung
3. Ausgangslage
4. Planungsziel
5. Konsequenzen

B. Inhalt der Planung.
1. Bauliche u. sonstige Nutzung
2. Gestaltungsanforderungen
3. Verkehr – Erschließung – Rechte
4. Grün- und Wasserflächen
5. Umweltschutz – bes. Vorkehrungen

C. Sicherung der Plandurchführung.
1. Infrastruktursicherung
2. Soziale Maßnahmen – Sozialplan
3. Verwirklichungsgebote – Substanzschutz
4. Bodenordnung – Enteignung
5. Erschließungsbeiträge
6. ~~Abrundung~~

D. Kosten und Finanzierung.
1. Überschlägige Kostenermittlung u. vorgesehene Finanzierung

A Ziel und Zweck der Planung

1. Grundsätze

Der Bebauungsplan 655 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Bodennutzung und bauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich schaffen. Dabei werden besonders berücksichtigt:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung

- die Gestaltung des Ortsbildes

2. Entwicklung aus dem F-Plan

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel - Stand 1970 - entwickelt worden.

3. Ausgangslage

Das bezeichnete Plangebiet liegt im Stadtteil Kiel-Nord mit einer Gesamtgröße von ca. 3,0 ha.

Der Bebauungsplan soll einen Teilbereich des übergeleiteten Bebauungsplanes 114 ersetzen. Die Festsetzungen dieses Planes entsprechen nicht den heutigen städtebaulichen Zielen und Anforderungen an die Nutzung der Grundstücke.

Der Innenbereich des Baublocks ist im alten Bebauungsplan 114 als zweigeschossiges Gewerbegebiet (E II) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnbereich ausgewiesen. Der Block wurde 1960 durch eine Umlegung und eine damit verbundene Erschließung des Blockinnenbereiches neu strukturiert. 2/3 der Bauten wurden nach dem Krieg neu gebaut. Der Blockrand wird überwiegend zum Wohnen genutzt, das Blockinnere dagegen fast ausschließlich von Gewerbebetrieben.

Insgesamt ergab die Wohnungszählung aus dem Jahre 1976 einen Bestand von 172 Wohnungen, der sich durch einen Neubau in der Zwischenzeit auf 184 erhöht hat.

Die Gewerbedatei aus dem Jahre 1976 weist 18 Betriebe mit insgesamt 140 Beschäftigten aus. Die Betriebe sind zu etwa gleichen Teilen den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Handwerk zuzuordnen. Der Großteil der Beschäftigten ist im Dienstleistungsgewerbe zu finden.

Die erforderliche Infrastruktur ist in der unmittelbaren Nähe insgesamt vorhanden.

Für den Planungsbereich gibt es folgende Probleme:

- mögliche städtebauliche Fehlentwicklung durch die Ansiedlung von neuen störenden Gewerbebetrieben
- vorhandene Störungen durch die unmittelbare Nachbarschaft von Gewerbe und Wohnen
- Defizit an Flächen für den ruhenden Verkehr, keine planungsrechtlichen Festsetzungen für die erforderlichen Stellplätze

4. Planungsziel

Hauptziel:

Qualitative Verbesserung des Wohnens in diesem Bereich

Teilziele:

- Verbesserung des Wohnumfeldes unter Ausschluß störender Nutzungen
- Verbesserung des Wohnungsangebotes durch den Bau zusätzlicher Wohnungen im Innenstadtbereich in Universitätsnähe
- Zuordnung der Flächen für den ruhenden Verkehr
- bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur

5. Konsequenzen

Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes sind Festsetzungen des bisher für diesen Geltungsbereich gültigen Bebauungsplanes Nr. 114 oder anderer vergleichbarer Pläne mit entsprechender Normensetzung (z. B. Fluchtlinienpläne) außer Kraft getreten, sofern solche Pläne bestanden haben. Der Bebauungsplan 655 trifft Festsetzungen über Art und Maß der Nutzung, die sich an der vorhandenen überwiegenden Nutzung orientieren. Störende gewerbliche Nutzungen werden ausgeschlossen.

Folgende Werte der Bodennutzung ergeben sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

655

Gesamtfläche des Geltungsbereiches:	29.500 qm	= 100	%
davon: öffentliche Verkehrsflächen:	9.000 qm	= 30,5	%
-"- Grünflächen:	2.900 qm	= 9,8	%
Bruttobauland:	17.600 qm	= 59,7	%
davon: private Grün- und Verkehrsflächen:	10,240 qm	= 58,0	%
Gemeinschaftsflächen:	680 qm	= 4,0	%
Nettobauland:	6.680 qm	= 38,0	%

B Inhalt der Planung

1. Bauliche und sonstige Nutzung

Die Festsetzungen zur Nutzung der Grundstücke orientieren sich überwiegend am Bestand.

Für Bereiche, in denen gewerbliche und Wohnnutzung unmittelbar aneinandergrenzen, ist ein besonderes Wohngebiet (WB) vorgesehen. Dies soll das Wohnen im Blockinnenbereich ermöglichen und die für dieses Gebiet typischen Mischung von Wohnen und eingeschränkter gewerblicher Nutzung sichern. Die gewerbliche Nutzung wird auf festgelegte Zonen beschränkt. Das Wohnen soll überwiegen. Für die Eckgrundstücke und die Bebauung an der Waitzstraße sind erhöhte Nutzungsziffern notwendig, um das vorhandene städtebauliche Erscheinungsbild zu sichern.

2. Gestaltungsanforderungen

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes 655 (Teil A, Planzeichnung und Teil B, Text) hinausgehende gestalterische Anforderungen werden nicht gestellt.

3. Verkehr - Erschließung - Rechte

Die gesamte erforderliche öffentliche Erschließung ist vorhanden. Eine neue Trassenaufteilung der Holtenauer Straße ist erst nach der Aufgabe der Straßenbahn bei Umstellung auf Busbetrieb möglich. Das Planungsgebiet ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Für den ruhenden Verkehr stehen auf dem öffentlichen Parkplatz an der Waitzstraße 90 Parkplätze zur Verfügung. Weitere 19 öffentliche Parkplätze können im Straßenraum angelegt werden bzw. sind dort bereits vorhanden.

Die erforderlichen privaten Stellplätze sollen so angelegt werden, daß möglichst geringe Freiflächen beansprucht werden und Störungen auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Wo eine Realisierung möglich scheint, sind unterirdische Anlagen vorgesehen. Um die Zahl der Zu- und Abfahrten gering zu halten, sind teilweise Gemeinschaftsanlagen und entsprechende Fahrrechte vorgesehen.

Insgesamt kann damit gerechnet werden, daß die Festsetzungen des Bebauungsplanes 655 eine Verdoppelung des vorhandenen Stellplatzangebotes ermöglichen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Situation zur Zeit der Aufstellung des Bebauungsplanes. Bezug nehmend auf den Stellplatzerlaß des Innenministers vom 16.06.1978 Abs. 1.2. sowie in Anbetracht der überwiegend vorhandenen Bebauung im Planungsbereich wird es für vertretbar gehalten, daß der Stellplatznachweis für die vorhandenen Bauten bei ca. 75 % liegt.

Auf der Fläche für den Kinderspielplatz ist eine unabhängige Löschwasserversorgung von 500 qm vorgesehen.

Straßenprofile siehe Anlage 1

4. Grün- und Wasserflächen

Der Kinderspielplatz im Innenbereich des Planungsgebietes ist vorhanden. Die Zuwegung vom Knooper Weg ist durch ein Gehrecht über das Grundstück Knooper Weg 150 vorgesehen.

Die Anlage einer begrünten Freiflächenzone zwischen dem Block und der inneren Bebauung ist bereits im alten Bebauungsplan 114 festgesetzt und wird so im neuen Bebauungsplan 655 übernommen.

5. Umweltschutz - Besondere Vorkehrungen

Für die zum Knooper Weg und zur Holtenauer Straße orientierten Wohnbauten ist ein passiver Schallschutz gegen den Verkehrslärm vorgesehen.

C Sicherung der Plandurchführung

1. Infrastruktursicherung

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9 a BBauG nicht vorgesehen. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach § 30 BBauG.

2. Soziale Maßnahmen - Sozialplan

Die Erarbeitung von Vorstellungen über Grundsätze sozialer Maßnahmen und deren Realisierung durch einen Sozialplan ist entbehrlich.

655

3. Verwirklichungsgebote - Substanzschutz

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach §§ 39 b - 39 e BBauG vor.

Dazu gehören:

das Bau- und Pflanzgebot (§ 39 b BBauG)

das Nutzungsgebot (§ 39 c BBauG)

das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot (§ 39 e BBauG)

4. Bodenordnung - Enteignung

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:

die Umlegung (§§ 45 - 79 BBauG)

die Grenzregelung (§§ 80 - 84 BBauG)

die Enteignung (§§ 85 - 122 BBauG)

5. Erschließungsbeiträge

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 - 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

D Kosten und Finanzierung

1. Überschlägige Kostenermittlung und vorgesehene Finanzierung

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

Wert des Grund und Bodens, Freilegung und Herstellung der Grünflächen	10.000,-- DM
Hydraulische Sanierung der Regenwasserkanäle	350.000,-- DM
Gesamtkosten (Stand März 1983)	360.000,-- DM

Die überschlägig ermittelten Kosten werden aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Kiel gedeckt.

Bartels
Stadtbaurat

655

LANDESHAUPTSTADT KIEL
STADTPLANUNGSAMT

B-PLAN 655 -ENTWURF-
ANLAGE 1

STRASSENPROFILE
M. 1: 200

SCHNITT 1 KNOOPER WEG

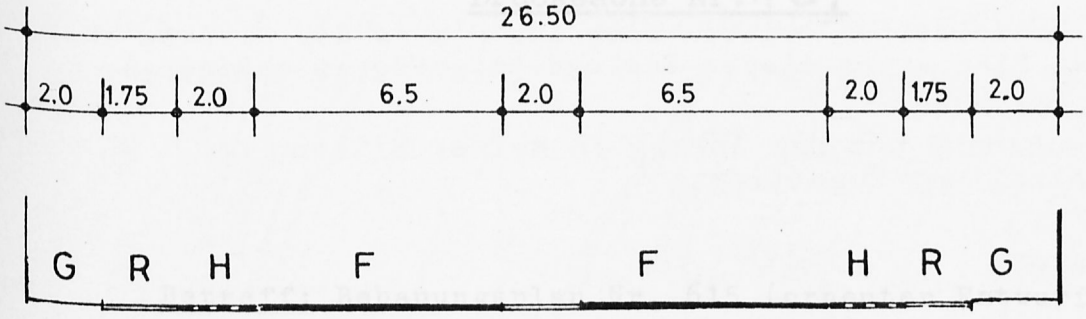

SCHNITT 2 WAITZSTRASSE

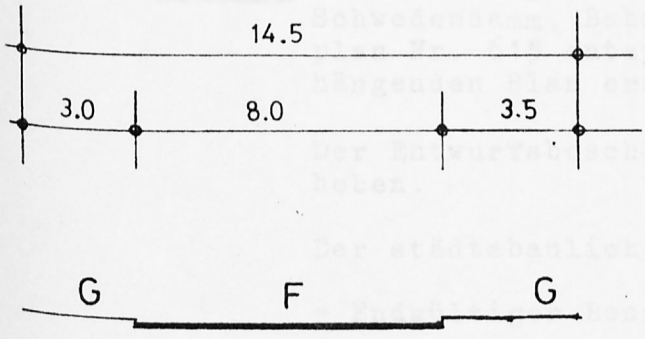

SCHNITT 3 DROYSENSTRASSE

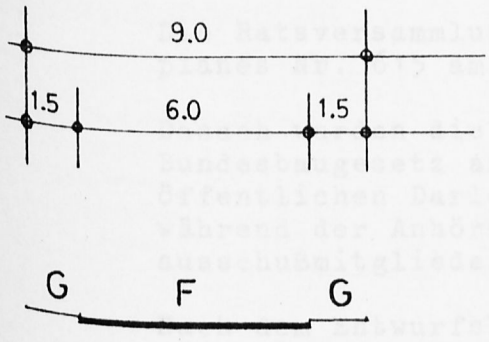

SCHNITT 4 HOLTENAUER STRASSE

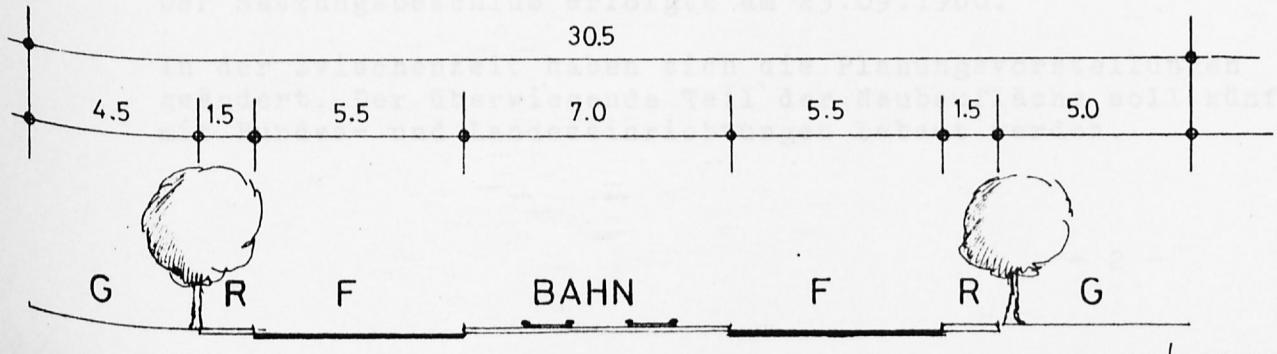

ML/ AUG 82

DIA

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 29. März 1983

Drucksache Nr. 167

Betreff: Bebauungsplan Nr. 615 (erneuter Entwurfsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Gablenzstraße, Werftbahnstraße, Schwedendamm, Bahnhofstraße, wird der Bebauungsplan Nr. 615 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan erneut als Entwurf beschlossen.

Der Entwurfsbeschluß vom 05.06.1980 wird aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Ratsversammlung hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 615 am 19.01.1978 beschlossen.

Danach wurden die Bürger frühzeitig gem. § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz am Bauleitplanverfahren in der Zeit der öffentlichen Darlegung vom 15.06.1978 bis 26.06.1978 und während der Anhörung am 06.07.1980 in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern beteiligt.

Nach dem Entwurfsbeschluß am 05.06.1980 hat der Plan in der Zeit vom 23.06.1980 bis 23.07.1980 gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte am 25.09.1980.

In der Zwischenzeit haben sich die Planungsvorstellungen geändert. Der überwiegende Teil der Neubaufläche soll künftig mit Bundes- und Landeseinrichtungen bebaut werden.

Um eine optimale städtebauliche Konzeption zu entwickeln, wurde vom Land ein Gutachten durchgeführt, dessen Ergebnis dem Bauausschuß am 05.02.1981 vorgestellt wurde.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt dieses neue Planungskonzept.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan unter dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 1983 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 615

Baugebiet: Kiel – Gaarden

Gablenzstraße – Werftstraße – Schwedendamm – Bahnhofstraße

Übersichtskarte M 1: 10 000

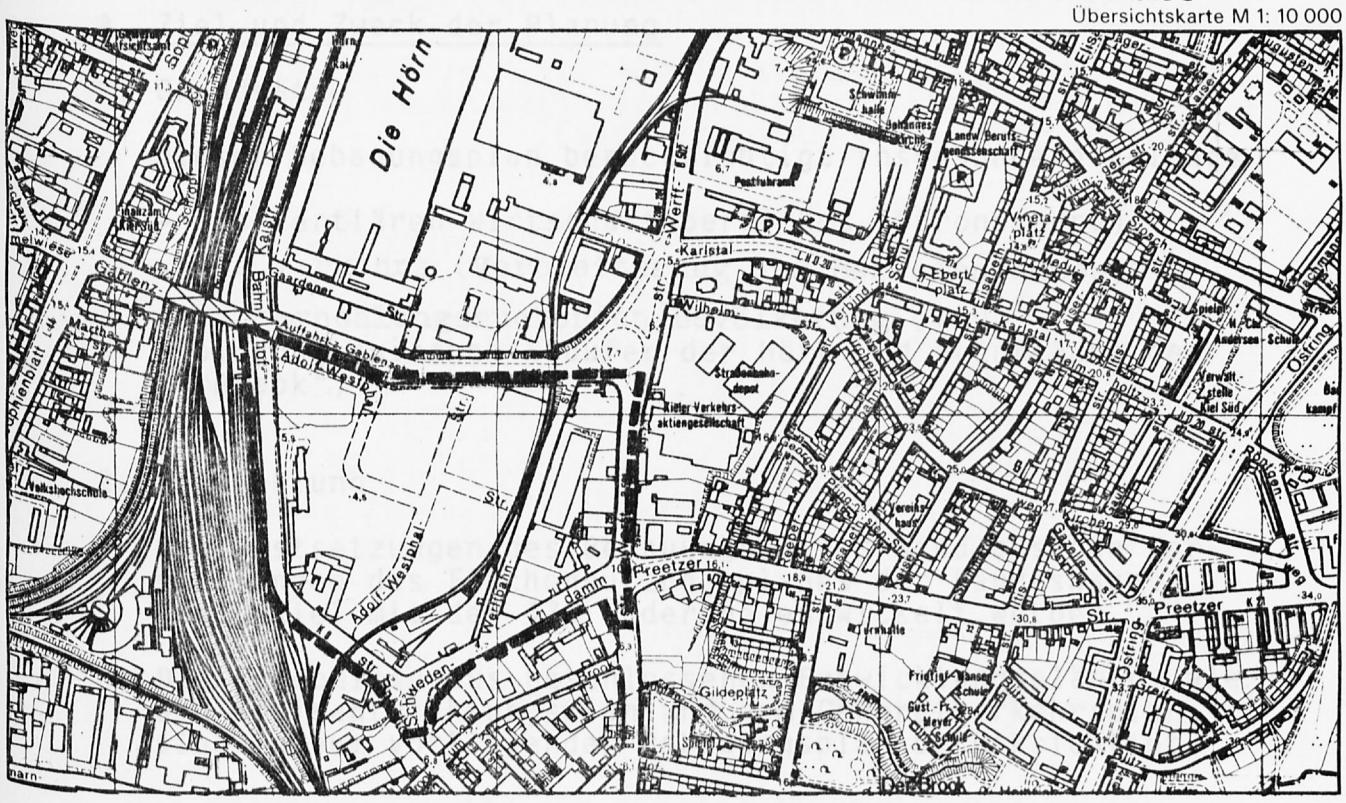

Begründungsinhalt:

A. Ziel und Zweck der Planung.
1. Grundsätze
2. Entwicklung
3. Ausgangslage
4. Planungsziel

B. Inhalt der Planung.
1. Bauliche u. sonstige Nutzung
2. Verkehr – Erschließung – Rechte
3. Grün- und Wasserflächen
4. Umweltschutz – bes. Vorkehrungen

C. Sicherung der Plandurchführung.
1. Infrastruktursicherung
2. Verwirklichungsgebote – Substanzschutz
3. Bodenordnung – Enteignung
4. Erschließungsbeiträge

D. Kosten und Finanzierung.
1. Überschlägige Kostenermittlung u. vorgesehene Finanzierung

Stadtplanungsamt
61.30 Ki/Kl 24.01-615

Kiel, den März 1983
App. 25 68

Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 615

A. Ziel und Zweck der Planung

1. Grundsätze

Dieser Bebauungsplan berücksichtigt insbesondere Belange

- des tertiären Wirtschaftsbereiches (Büronutzung)
- des Verkehrs (Verbreiterung des Schwedendammes)
- der erholungssuchenden Bevölkerung (Verbindung zwischen Südufer der Hörn und Grünfläche des "Brook")

2. Entwicklung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Kiel mit der 47. Änderung entwickelt worden.

Die Ergebnisse aus beschlossenen Entwicklungsplänen, wie dem Kreisentwicklungsplan und dem Generalverkehrsplan, sind in dem vorliegenden Bebauungsplan berücksichtigt.

3. Ausgangslage

Das bezeichnete Plangebiet liegt im Stadtteil Kiel-Gaarden am Südufer der Hörn auf dem ehemaligen Schlachthofgelände mit einer Gesamtgröße von ca. 15 ha.

Der ehemalige Schlachthofbereich liegt zwischen den beiden als Studien- und Modellvorhaben 1969 bzw. 1970 erstmals geförderten Sanierungsgebieten Kiel, südliche Innenstadt und Gaarden und gehört zu dem Wahlgebiet des Ortsbeirates Gaarden.

B. Inhalt der Planung

1. Bauliche und sonstige Nutzung

Das Gebiet am Südufer der Hörn war seit jeher von hafengebundenen Gewerbebetrieben und deren Folge- bzw. Zulieferfirmen genutzt worden (wie z. B. dem Schlachthof und der Speisefettfabrik Comberg). Derartige Betriebe sind heute nur noch in Industrie- oder Gewerbegebieten - mit ausreichendem Abstand von den nächsten Wohngebieten - zulässig. Das erste Planungsziel lautet deswegen:

- Umwandlung der Flächen gemäß dem Rahmenplan Hörn vorrangig in Kerngebiete (mit Ausnahme einer Fläche zwischen der Werftbahnstraße und der Werftstraße).

Bedingt durch die geographische Lage und die gewerbliche Nutzung an der Hörn haben sich die beiden Fördeufer im wirtschaftlichen und sozialen Bereich sehr unterschiedlich entwickelt. Das zweite Planungsziel lautet deswegen:

- Verklammerung der beiden Stadtteile bzw. Fördeufer durch kommunikationsfördernde Einrichtungen (Arbeitsamt mit Berufsinformationszentrum).

Das Fördeufer stellt einen hervorragenden und seltenen Erlebnis- und Erholungsraum dar. Ebenso dient der vorhandene Grünzug des Brook mit der Verbindung zum Langsee der Naherholung der gesamten Kieler Bevölkerung. Der bisher gewerblich genutzte Schlachthofbereich verhindert eine direkte Verbindung dieser beiden Naherholungsräume. Das dritte Planungsziel lautet deswegen:

- Verbinden des Hörnufers mit dem Brook durch eine Grün- und Parkanlage sowie ein in den Achsenschnittpunkten der Wegeverbindungen liegendes Wasserbecken.

2. Verkehr-Erschließung-Rechte

2.1 Fließender Verkehr - Individualverkehr (IV)

Nach dem am 21.07.1977 beschlossenen Generalverkehrsplan werden die Bahnhofstraße und der Schwedendamm als Hauptverkehrsstraße zum Teil erheblich verbreitert. Die innere Erschließung erfolgt durch die Adolf-Westphal-Straße, die zweimal an die Bahnhofstraße und einmal an die Werftbahnstraße angeschlossen werden soll. Falls die Gablenzstraße höher gelegt werden sollte, ist beabsichtigt, eine Verbindung der Gebiete südlich und nördlich der Gablenzstraße direkt herzustellen.

2.2 Ruhender Verkehr - Stell- und Parkplätze

Die erforderlichen Parkplätze werden als offene Parkplätze am Straßenrand sowie auf zwei gesonderten Parkplätzen nachgewiesen. Die privaten Stellplätze sind auf den Grundstücken innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie den extra ausgewiesenen Flächen für Stellplätzen unterzubringen.

2.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Plangebiet ist durch mehrere Buslinien, entsprechend der Lage zwischen den beiden Fördeufern, erschlossen.

2.4 Leitungsrechte

Der Vollrathsbach (verrohrter Regenwassersammler mit einem Durchmesser von ca. 2 m) muß erhalten werden und wird durch ein Leitungsrecht zu Gunsten der Landeshauptstadt Kiel gesichert.

2.5 Flächen für Bahnanlagen

Die vorhandenen Bahnanlagen werden an mehreren Stellen durch höhengleiche Verkehrsflächen gekreuzt werden. Der vorhandene höhengleiche Bahnübergang zwischen dem Kühlhaus und dem Personalamtsgebäude (Bahnhofstraße Nr. 52) wird an dieser Stelle aufgehoben und ca. 100 m nach Norden verlegt. Die Sicherung dieses Übergangs wird in das vorhandene Sicherungssystem des Knotens Bahnhofstraße/Auffahrt zur Gablenzstraße einbezogen.

Die Gleisanlagen zum Kühlhaus sowie die Stichgleise von der Ostuferbahn auf dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes und dem Grundstück Schwedendamm 9/Bahnhofstraße werden zurückgebaut werden. Die Kreuzung der Ostuferbahn, westlich der Werftbahnstraße, ist durch ein Planfeststellungsverfahren geregelt worden.

3. Grün- und Wasserflächen

Die festgesetzten Parkanlagen sowie das Wasserbecken ermöglichen die in der Zielsetzung angegebene Verbindung zwischen dem Brook und der Hörn. Entlang der Adolf-Westphal-Straße wird eine Baumallee gepflanzt werden, um eine Durchgrünung der öffentlichen Verkehrsflächen zu sichern.

4. Umweltschutz und besondere Vorkehrungen

Aufgrund des hohen Lärmpegels der umgebenden Verkehrsstraßen werden Wohnungen, bis auf die für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter, ausgeschlossen.

Da in dem Plangebiet keine besonders schützenswürdigen Wohnungen zulässig sind, sollen auch Anlagen zulässig sein, von denen nachts Lärm in einer Lautstärke bis zu 55 dB (A) ausgehen kann.

645

C. Sicherung der Plandurchführung

1. Infrastruktursicherung

In diesem Bebauungsplan sind keine Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur vorgesehen.

2. Verwirklichungsgebote - Substanzschutz

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den Betroffenen Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach § 39 BBauG vor. Dazu gehörden:

das Bau- und Pflanzgebot	(§ 39 b BBauG)
das Nutzungsgebot	(§ 39 c BBauG)
das Abbruchgebot	(§ 39 d BBauG)
das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot	(§ 39 e BBauG)

Mieter und Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben die Durchführung der genannten Maßnahme zu dulden (§ 39 f BBauG). Falls ein Teil des Gebietes als Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsgesetz förmlich festgelegt werden sollte, gelten zusätzlich die entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes.

3. Bodenordnung - Enteignung

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens die Umlegung, die Grenzregelung und die Enteignung angewendet werden (§§ 45 - 122 BBauG).

Nach einer förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet gelten zusätzlich die §§ 16, 17, 18 und 22 des Städtebauförderungsgesetzes.

4. Erschließungsbeiträge

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Für eventuell nach dem Städtebauförderungsgesetz förmlich festzulegende Grundstücke entfallen dementsprechend die Vorschriften über die Erhebung von Beiträgen, dafür werden gemäß § 41 StBauFG Ausgleichsbeträge erhoben.

D. Kosten und Finanzierung

1. Überschlägige Kostenermittlung und vorgesehene Finanzierung.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelden Kosten:

1.1	Wert des Grund und Bodens, Freilegung	550.000,– DM
1.2	Herstellung der Entwässerungsanlagen	2.150.000,– DM
	Herstellung der Verkehrsflächen	12.330.000,– DM
	Herstellung der Grünflächen	1.251.000,– DM
	Herstellung der Wasserfläche	– DM
1.3	Netzbaukosten für die Straßenbeleuchtung	951.000,– DM
		DM
		ca. 17.230.000,– DM
1.4	Beseitigung baulicher Anlagen	– DM
1.5	Umzug von Einrichtungen und Betrieben	– DM
1.6	Kosten des Sozialplanes	– DM
1.7	Sonstige Maßnahmen	– DM

Die überschlägig ermittelten Gesamtkosten werden aus Haushaltsmitteln der Stadt gedeckt werden.

Für die Verlagerung der Speisefettfabrik sind im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Zuschüsse von Bund und Land bewilligt worden, so daß die Verlagerung im Jahr 1982 abgeschlossen werden konnte.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

615

Strassenprofil M. 1 : 200

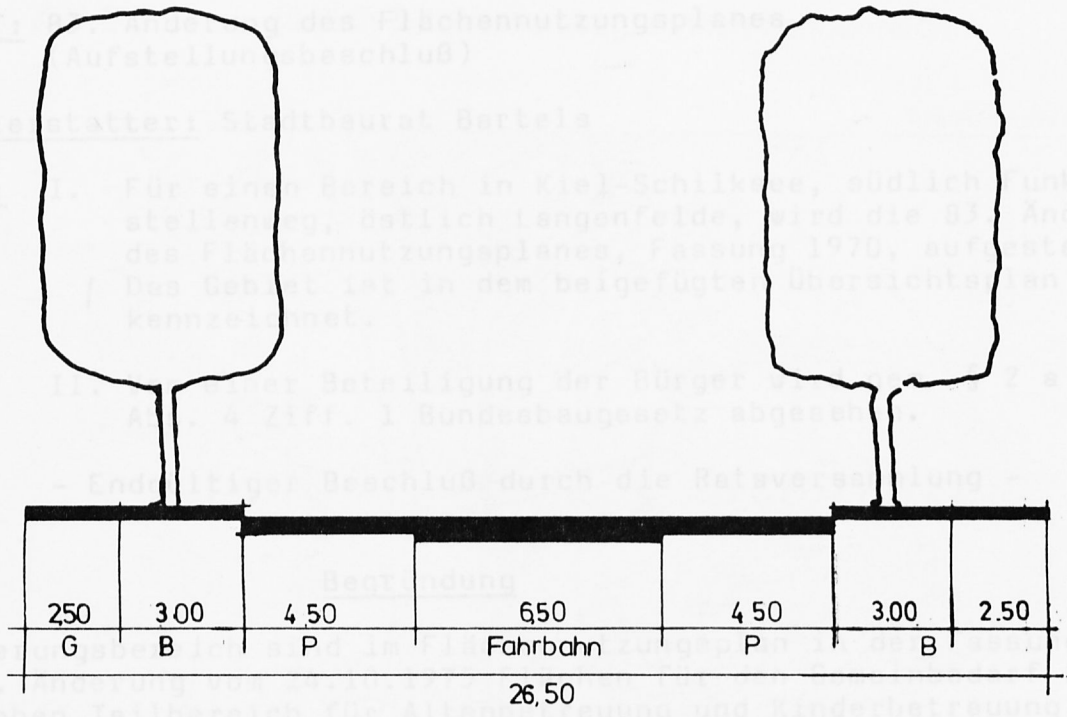

Adolf - Westphal - Strasse

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 29. März 1983

Drucksache Nr. 168

Betreff: 83. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Aufstellungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Für einen Bereich in Kiel-Schilksee, südlich Funkstellenweg, östlich Langenfelde, wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, aufgestellt. Das Gebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

II. Von einer Beteiligung der Bürger wird gem. § 2 a Abs. 4 Ziff. 1 Bundesbaugesetz abgesehen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Im Änderungsbereich sind im Flächennutzungsplan in der Fassung der 14. Änderung vom 24.10.1975 Flächen für den Gemeinbedarf im nördlichen Teilbereich für Altenbetreuung und Kinderbetreuung, im südlichen Teilbereich für kirchliche Zwecke dargestellt.

Nach weitgehender Fertigstellung des Baugebietes Schilksee-Süd und damit auch des Stadtteils Schilksee insgesamt kann festgestellt werden, daß aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsstruktur kein Bedarf an Einrichtungen für die Altenbetreuung besteht. Anstelle dieses Vorhabens sollen im nördlichen Teilbereich der Änderung Geschoßwohnungen gebaut werden. Eine Einrichtung für die Jugend- bzw. Kinderbetreuung kann langfristig erforderlich werden. Das hierfür vorgesehene Grundstück innerhalb der Wohnbaufläche soll auch weiterhin freigehalten werden.

Auf dem für die Kirche vorgesehenen Grundstück im südlichen Teilbereich der Änderung am Seeadlerweg sollte ursprünglich ein zweites Pastorat der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde gebaut werden. Diese Absicht wurde u. a. aufgrund finanzieller Erwägungen aufgegeben.

Durch die Änderung in eine Wohnbaufläche soll eine der Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz soll verzichtet werden, weil durch die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Außerdem sind die Bürger bereits am Verfahren der für diesen Bereich aufgestellten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416 beteiligt worden.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

AUFSTELLUNG
83. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES –FASSUNG 1970–

Bereich: Kiel-Schilksee, südlich Funkstellenweg, östlich Langenfelde.

N

Übersichtskarte M 1: 10 000

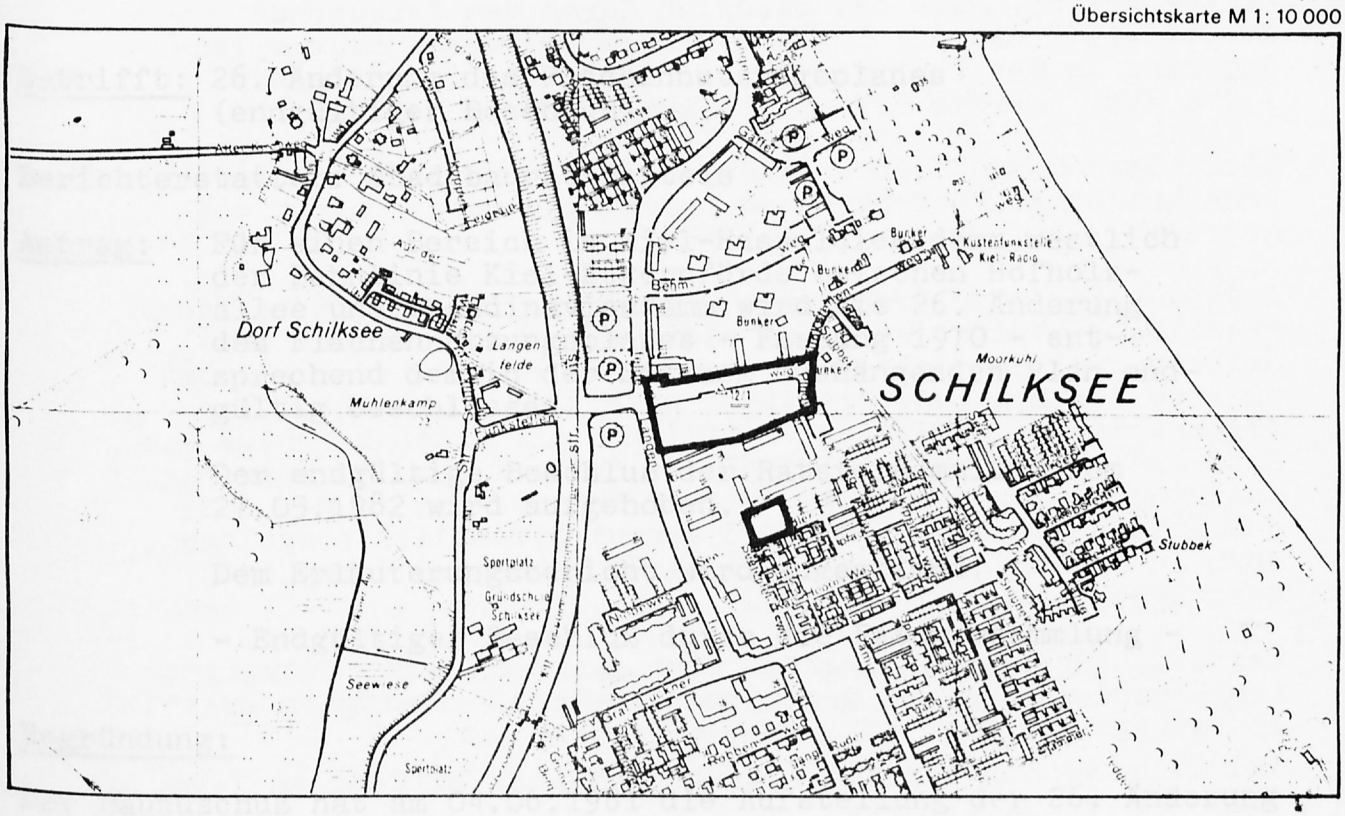

Vorgesehene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanungsamt Kiel, den .....

gez. Bartels
Stadtbaurat

gez. Sponholz
Ltd. Mag. Baudirektor

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 28. März 1983

Drucksache Nr. 169

Betrifft: 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für einen Bereich in Kiel-Hasseldieksdamm westlich der Bahnlinie Kiel-Eckernförde zwischen Hofholzallee und Skandinaviendamm wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 1970 - entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Der endgültige Beschluß der Ratsversammlung vom 27.05.1982 wird aufgehoben.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Bauauschuß hat am 04.06.1981 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche - Klinik und Grünfläche - Naherholung - dargestellt.

Im Südosten an der Hofholzallee ist der 1. Bauabschnitt der Waldorfschule entstanden. Im Norden und Süden befinden sich Kleingartenanlagen.

Nachdem die für die Sonderbaufläche vorgesehene Klinik nicht errichtet wird, soll der südöstliche Teil des Änderungsbereiches als Fläche für den Gemeinbedarf - Schule - dargestellt werden. Auf der Fläche ist ein Ausbau der Waldorfschule sowie der Sportanlagen vorgesehen.

Die vorhandenen Kleingärten im Bereich der Grünfläche sollen erhalten bleiben und als solche dargestellt werden.

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 18.05.1981 - 01.06.1981 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 04.06.1981 beteiligt. Meinungen wurden nicht vorgebracht.

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG sind, soweit planrelevant, eingearbeitet. Nach dem Beschluß durch den Bauauschuß am 0511.1981 hat der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 11.12.1981 - 11.01.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Aufgrund jüngster Rechtsprechung dürfen Beschlüsse im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nicht auf andere Organe der Selbstverwaltung delegiert werden. Es handelt sich hierbei um eine der Gemeindevertretung nach § 28 GO vorbehaltene Aufgabe. Aufgrund dieser rechtlichen Situation beschloß die Ratsversammlung am 20.01.1983 den Entwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 16.02.1983 bis 16.03.1983 erneut öffentlich ausgelegen. Auch in dieser Zeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und dem dieser Vorlage beigefügtem Erläuterungsbericht.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 einstimmig zugestimmt.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Kiel, den 26. Okt. 1981

Erläuterungsbericht

zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, für einen Bereich in Kiel-Hasseldieksdamm, westlich der Bahnlinie Kiel-Eckernförde, zwischen Hofholzallee und Skandinaviendamm.

Ausgangslage:

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan, Fassung 1970, als Sonderbaufläche - Klinik- und Grünfläche - Naherholung - dargestellt.

Im Südosten an der Hofholzallee ist der erste Bauabschnitt der Waldorfschule entstanden. Im Norden und Südwesten befinden sich Kleingartenanlagen.

Planung:

Nachdem die Sonderbaufläche für die Errichtung einer Klinik nicht in Anspruch genommen wird, soll der südöstliche Teil des Änderungsbereiches als Fläche für den Gemeinbedarf - Schule - dargestellt werden. Auf der Fläche ist ein Ausbau der Waldorfschule (u. a. Sportanlagen) vorgesehen. Das Schulgrundstück wird von der Hofholzallee erschlossen.

Die vorhandenen Kleingärten sollen im wesentlichen auf Dauer erhalten bleiben und werden entsprechend dargestellt.

Die betreffenden Anlagen sind in der Karte zur Kleingartenentwicklungsplanung (Beschluß der Ratsversammlung vom 05.06.1975) als "Kleingartenflächen, die noch lange Zeit bestehen bleiben können" (Kategorie B) dargestellt. Der Vorbehalt einer späteren Nutzungsänderung ergab sich aus der Darstellung als Sonderbaufläche. Mit der Änderung soll eine dauerhafte Sicherung der Kleingartennutzung erfolgen.

Der Änderungsbereich wird an der Südostecke von der Trasse der geplanten Westuferautobahn (Generalverkehrsplan Kiel vom 21.07. 1977) tangiert. Aufgrund der bestehenden Situation (Kreuzung mit Hofholzallee und Bahn sowie nahe Wohngebiete) muß die Autobahn an dieser Stelle im Tunnel geführt werden. Dadurch sind gegenseitige Auswirkungen in Form einer späteren Störung der Schule durch Immissionen bzw. Erschwernis bei der Realisierung der Trasse durch die Gemeinbedarfsnutzung nicht gegeben.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 28. März 1983

Drucksache Nr. 170

Betreff: 74. Änderung des Flächennutzungsplanes (endgülter Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für einen Bereich des Ellerbeker Weges zwischen Elmschenhagen-Nord und Wellingdorf wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Der endgültige Beschluß der Ratsversammlung vom 10.06.1982 wird aufgehoben.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Bauausschuß hat am 04.06.1981 die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Anlaß der Änderung ist die Darstellung eines neuen Trassenabschnittes des Ellerbeker Weges südlich der Lütjenburger Straße.

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 04.05.1981 bis 18.05.1981 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 03.09.1981 beteiligt. Planändernde Meinungen wurden nicht vorgebracht.

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG wurden, soweit planrelevant, eingearbeitet.

Nach dem Beschluß durch den Bauausschuß am 01.10.1981 hat der Entwurf der 74. Änderung in der Zeit vom 23.11.1981 bis 23.12.1981 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Aufgrund jüngster Rechtsprechung dürfen Beschlüsse im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nicht auf andere Organe der Selbstverwaltung delegiert werden. Es handelt sich hierbei um eine der Gemeindevertretung nach § 28 GO vorbehaltene Aufgabe. Aufgrund dieser rechtlichen Situation beschloß die Ratsversammlung am 20.01.1983 den Entwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 16.02.1983 bis 16.03.1983 erneut öffentlich ausgelegen. Auch in dieser Zeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und dem dieser Vorlage beigefügtem Erläuterungsbericht.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 einstimmig zugestimmt.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen.

74.

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Kiel, den 23. Sep. 1981

Erläuterungsbericht

zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, für den Bereich des Ellerbeker Weges zwischen Elmschenhagen-Nord und Wellingdorf.

Ausgangslage:

Im Flächennutzungsplan, Fassung 1970, sind im Bereich Elmschenhagen-Nord/Ellerbek /Wellingdorf folgende Verkehrszüge dargestellt:

1. Wiener Allee - Tiroler Ring - Ellerbeker Weg - Tröndelweg - Franziusallee

2. Wiener Allee mit nördlicher Verlängerung zum Ellerbeker Weg - Klausdorfer Weg (Anschluß Ostring).

Planung:

Im Generalverkehrsplan Kiel 1977 ist die unter 2. beschriebene Trasse nicht mehr enthalten.

Statt dessen sieht die Generalverkehrsplanung eine übergeordnete Verkehrsstraße im Zuge Villacher Straße (B 76) - Ellerbeker Weg - Klausdorfer Weg (Ostring) vor. Dieser Verkehrszug soll die Verbindung zwischen den Räumen Wellingdorf/Ellerbek und Elmschenhagen/Wellsee verbessern. Der Standort für das geplante Regelkrankenhaus am Ellerbeker Weg wurde auf der Grundlage dieser Verkehrsplanung beschlossen. Das Krankenhaus erhält erst durch den Ausbau des Ellerbeker Weges und Klausdorfer Weges mit Anschluß an den Ostring die angestrebte zentrale Lage.

Ein Teil dieses Verkehrszuges wurde zusammen mit dem Krankenhausgrundstück im Rahmen der 46. Änderung im Flächennutzungsplan dargestellt. Das noch fehlende Teilstück soll mit der vorliegenden Änderung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Herausnahme des unter 2. genannten, nicht mehr im Generalverkehrsplan enthaltenen Straßenzuges soll erst im Rahmen einer grundsätzlichen Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplanes erfolgen. Für eine großflächige Änderung in diesem

Bereich sind Aussagen der Landschaftsplanung erforderlich, die zur Zeit noch nicht vorliegen.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

74

Zu Punkt 31 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 28. März 1983

Drucksache Nr. 171

Betreff: 76. Änderung des Flächennutzungsplanes
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen

a) des Gewerbeaufsichtsamtes

b) der Industrie- und Handelskammer

werden nicht berücksichtigt.

II. Für einen Bereich in Kiel-Gaarden-Süd, östlich der Alten Lübecker Chaussee, südlich der Bundesbahnflächen, wird die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 1970 - entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Bauausschuß hat am 05.11.1981 den Entwurf zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Danach hat die Änderung in der Zeit vom 11.12.1981 - 11.01.1982 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit sind die unter I. der Begründung genannten Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Aus rechtlichen Gründen, wie unter II der Begründung näher erläutert, hat der von der Ratsversammlung am 20.01.1983 beschlossene Entwurf vom 16.02.1983 bis 16.03.1983 erneut öffentlich ausgelegen.

Die in der Zeit der 1. Offenlegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen behielten ihre Gültigkeit.

Zu I. a) und b)

Das Gewerbeaufsichtsamt und die Industrie- und Handelskammer haben Bedenken gegen die Darstellung von Mischbauflächen geäußert.

Aufgrund des vorhandenen lärmintensiven Betriebes der Firma Hecht & Tödt wird die Darstellung eines Gewerbegebietes gefordert.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Flächen nördlich der Stormarnstraße sind gemischt, jedoch überwiegend gewerblich genutzt. Südlich der Stormarnstraße ist die Wohnnutzung vorherrschend.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ging man davon aus, den Änderungsbereich im Zusammenhang mit den östlich angrenzenden Gewerbeflächen zu einem Gewerbegebiet umzustrukturieren. Ein wesentlicher Gesichtspunkt war dabei die Lage zwischen gewerblich genutzten Flächen und der Alten Lübecker Chaussee als übergeordnete Verkehrsstraße mit entsprechenden Emissionen.

Nach der Entwicklung seit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist davon auszugehen, daß die Wohnnutzung langfristig erhalten bleibt. Durch die mit der Änderung vorgesehene Darstellung als gemischte Baufläche soll eine übermäßige Beeinträchtigung der vorhandenen Wohnungen auch auf der gegenüberliegenden Seite der Alten Lübecker Chaussee vermieden werden.

Die Grenze zwischen der gemischten Baufläche und der gewerblichen Baufläche richtet sich nach der derzeitigen Nutzung. Dabei liegen die lärmintensiven Produktionsbereiche im Gewerbegebiet. Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

II.

Der Bauausschuß hat am 04.06.1981 die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 29.06.1981 - 13.07.1981 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 06.08.1981 beteiligt. Meinungen gegen die Änderung wurden nicht vorgetragen.

Planrelevante Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz wurden eingearbeitet.

- 3 -

16

Nach dem Beschluß durch den Bauausschuß am 05.11.1981 hat der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 11.12.1981 - 11.01.1982 gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Gegen die Änderung wurden die unter I. der Begründung genannten Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Aufgrund jüngster Rechtsprechung dürfen Beschlüsse im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nicht auf andere Organe der Selbstverwaltung delegiert werden. Es handelt sich hierbei um eine der Gemeindevertretung nach § 28 GO vorbehaltene Aufgabe.

Aufgrund dieser rechtlichen Situation beschloß die Ratsversammlung am 20.01.1983 den Entwurf zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 16.02.1983 bis 16.03.1983 erneut öffentlich ausgelegen.

Da sich an den Inhalten des Entwurfs nichts geändert hat, wurde sowohl in der öffentlichen Bekanntmachung als auch in der schriftlichen Benachrichtigung an die Träger öffentlicher Belange nach § 2 a Abs. 6 BBauG darauf hingewiesen, daß die in der 1. öffentlichen Auslegung vom 11.12.1981 bis 11.01.1982 vorgebrachten Bedenken und Anregungen weiterhin gelten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und dem dieser Vorlage beigefügten Erläuterungsbericht.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 1983 einstimmig zugestimmt.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme.

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Kiel, den 26.8.1981

Erläuterungsbericht

zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, für den Bereich in Kiel-Gaarden-Süd, östlich der Alten Lübecker Chaussee, südlich der Bundesbahnfläche

Ausgangslage:

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan, Fassung 1970, als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die Flächen nördlich der Stormarnstraße sind gemischt, jedoch überwiegend gewerblich genutzt; südlich der Stormarnstraße ist die Wohnnutzung vorherrschend.

Planung:

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, ging man davon aus, den Änderungsbereich im Zusammenhang mit den östlich anschließenden Gewerbeflächen zu einem Gewerbegebiet umzustrukturieren. Ein wesentlicher Gesichtspunkt war dabei die Lage zwischen gewerblich genutzten Flächen und der Alten Lübecker Chaussee als übergeordnete Verkehrsstraße mit entsprechenden Emissionen.

Nach der Entwicklung seit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist davon auszugehen, daß die Wohnnutzung langfristig erhalten bleibt.

Durch die mit der Änderung vorgesehene Darstellung als gemischte Baufläche soll eine übermäßige Beeinträchtigung der vorhandenen Wohnungen, auch auf der gegenüberliegenden Seite der Alten Lübecker Chaussee, vermieden werden. Andererseits sind Geschäfts- und Büronutzungen sowie nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe nicht ausgeschlossen.

Die Änderung entspricht der Rahmenplanung "Südliche Innenstadt", die für diesen Bereich Mischgebiet vorsieht.

In Vertretung:

Bartels
Stadtbaurat

Zu Punkt 32 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 28. März 1983

Drucksache Nr. 172

Betrifft: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für einen Bereich in Kiel-Russee, zwischen Struckdieksau und der Bebauung Pommernkamp/Quarnbeker Straße, wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Der endgültige Beschluß der Ratsversammlung vom 10.06.1982 wird aufgehoben.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Bauausschuß hat am 06.08.1981 die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG am Bauleitverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 18.08.1981 - 01.09.1981 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 03.09.1981 beteiligt. Meinungen gegen die 79. Änderung wurden nicht vorgebracht.

Planrelevante Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG wurden eingearbeitet.

Nach dem Beschluß durch den Bauausschuß am 07.01.1982 hat der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 10.02.1983 - 10.03.1982 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Aufgrund jüngster Rechtsprechung dürfen Beschlüsse im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens nicht auf andere Organe der Selbstverwaltung delegiert werden. Es handelt sich hierbei um eine der Gemeindevertretung nach § 28 GO vorbehaltene Aufgabe. Aufgrund dieser rechtlichen Situation beschloß die Ratsversammlung am 20.01.1983 den Entwurf zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dieser Entwurf hat in der Zeit vom 16.02.1983 bis 16.03.1983 erneut öffentlich ausgelegen. Auch in dieser Zeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und dem dieser Vorlage beigefügtem Erläuterungsbericht.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. April 1983 einstimmig zugestimmt.

Bartels
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 4 Gegenstimmen.

Landeshauptstadt Kiel
Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Kiel, den 24. Dez. 1981

Erläuterungsbericht

zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, für einen Bereich in Kiel-Russee, südlich der Struckdieksau, nördlich der Bebauung Redderkamp/Quarnbeker Straße

Ausgangslage:

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan, Fassung 1970, im Zusammenhang mit den östlich anschließenden Flächen als Grünfläche - Dauerkleingärten - dargestellt. Im Westen grenzen die Bauflächen des geplanten Wohngebietes Russee-Nordost, die bereits mit der 30. Änderung in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurden, an den Änderungsbereich.

Planung:

Bauflächen:

Durch die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die mit der 30. Änderung in den Flächennutzungsplan aufgenommene Wohnbaufläche Russee-Nordost in einem Teilbereich um ca. 100 m nach Osten erweitert werden.

Die Erweiterung ergab sich bei der Bearbeitung des Vorentwurfes für den Bereich der Bebauungspläne Nr. 624 bis 627. Dabei wurden auch die Auswirkungen der Trasse für die Westuferautobahn (Generalverkehrsplan Kiel vom 21. 7. 1977) in die Untersuchung einbezogen und berücksichtigt.

Am Ostrand ist eine Eingrünung des Baugebietes zur Landschaft hin vorgesehen.

Verkehr:

Zur Erschließung des Baugebietes Russee-Nordost ist eine weitere Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (Westring, Rendsburger Landstraße, Innenstadt) erforderlich. Diese Funktion soll der zwischen dem Baugebiet und der im Flächen-

nutzungsplan enthaltenen verlängerten Saarbrückenstraße dargestellte Hauptverkehrszug übernehmen.

In Vertretung

Bartels
Stadtbaurat

Zu Punkt der 33 Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 29. März 1983

Drucksache Nr. 173

Betreff: Bebauungsplan Nr. 657 (erneuter Entwurfsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Lehmberg, Annenstraße, Knooper Weg, wird der Bebauungsplan Nr. 657 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan erneut als Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Entwurfsbeschluß der Ratsversammlung vom 27.05.1982 zum Bebauungsplan Nr. 657 aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgülter Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Ratsversammlung hat am 27.09.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 beschlossen.

Dieser Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des Lehmberges sowie zur Neuordnung der baulichen Struktur schaffen.

Die Bürger sind frühzeitig gem. § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 19.02.1980 bis 04.03.1980 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 13.03.1980 beteiligt worden.

Planrelevante Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz wurden eingearbeitet.

Nach dem Beschluß durch die Ratsversammlung am 27.05.1982 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 657 in der Zeit vom 06.07.1982 bis 13.08.1982 gem. § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Es wurden zahlreiche Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Neue Gutachten der Unteren Landschaftspflegebehörde haben ergeben, daß die bestehenden und im B-Plan-Entwurf als zu erhaltend gekennzeichneten Bäume auf dem geplanten Mittelstreifen der neuen Trasse des Lehmberges nicht erhalten werden können. Die neue Ausbaukonzeption sieht daher vor, den Grünstreifen in Richtung Altenzentrum zu verlegen und hier als Ersatz neue Bäume zu pflanzen.

Im bisherigen Entwurf war die Annenstraße als Sackgasse mit Wendemöglichkeit vorgesehen. Künftig soll sie im Bebauungsplan jedoch in beiden Richtungen durchgehend befahrbar ausgewiesen werden. Innerhalb der Verkehrsflächen sind Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorgesehen.

Die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 657 erfordern eine erneute öffentliche Auslegung.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem in der Sitzung aushängenden Plan und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 83 bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Bevor mit der Beratung des Punktes begonnen wird, teilt Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r mit, daß der Ortsverein Brunswik der SPD dem Stadtpräsidenten in einem Schreiben mitgeteilt hat, daß er weiter die günstigste Lösung in einer Einbahnstraßenregelung über Lehmberg und Mittelstraße anstelle einer vierspurigen Rennstrecke im Lehmberg sieht.

Ratsherr S ö n n i c h s e n beantragt namens der Ratsfraktion DIE GRÜNEN Vertagung.

Damit ist die Angelegenheit vertagt.

Ratsherrin S i e v e r s beantragt namens der CDU-Fraktion Unterbrechung der Sitzung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt Stadtrat S t e g e m a n n namens der CDU-Fraktion eine Sondersitzung der Ratsversammlung für Montag, 25. 4. 1983, 18.00 Uhr, mit dem einzigen Punkt "Beratung des Bebauungsplanes Nr. 657".

- Damit findet am Montag, dem 25. 4. 1983, 18.00 Uhr, eine Sondersitzung der Ratsversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt "Bebauungsplan Nr. 657" statt. -

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 657

Baugebiet: Kiel – Mitte
Annenstraße · Lehmberg · Knooper Weg

Übersichtskarte M 1: 10 000

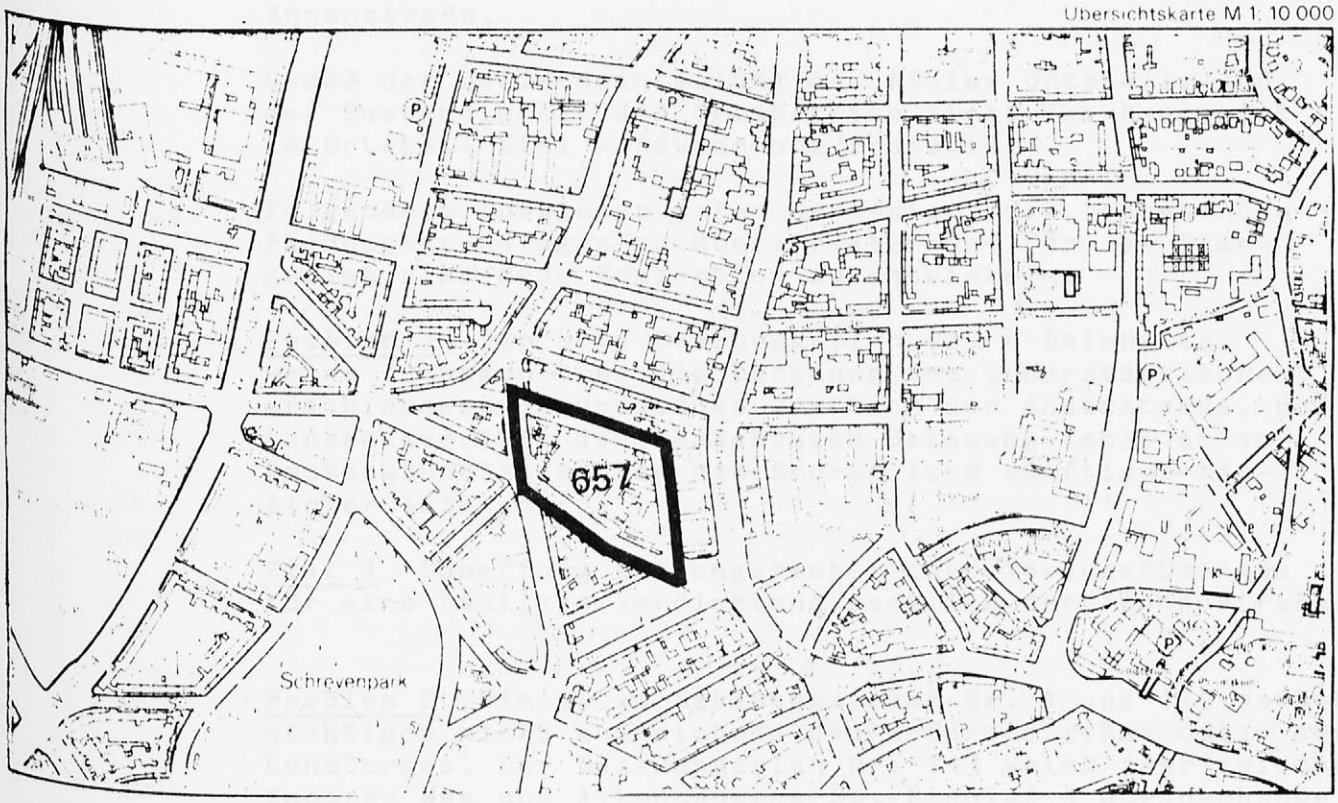

Begründungsinhalt:

1. Ziel und Zweck der Planung
1.1 Anlaß der Aufstellung
1.2 Geltungsbereich
1.3 Planinhalt
1.4 Abwägung

2. Maßnahmen zur Sicherung der Plandurchführung
3. Erschließungsbeiträge
4. Überschlägige Kosten und Finanzierung

1. Ziel und Zweck der Planung

1.1 Anlaß der Aufstellung

Der Bebauungsplan Nr. 657 soll die planerischen Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Bodennutzung und bauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich schaffen.

Dieser Geltungsbereich erfaßt ein zusammenhängendes Baugebiet, begrenzt durch Lehmberg, Knooper Weg und Annenstraße.

Gemäß der Gebietseinteilung der Kieler Ortsteile und der Zuständigkeit der Ortsbeiräte liegt das Baugebiet im Ortsteil Kiel - Ravensburg/Brunswik.

Folgende Situationen gaben den Anlaß, die bestehenden Planungsgrundlagen zu überarbeiten und für das Plangebiet eine neue Konzeption zu entwickeln:

Problem 1 Der alte Bebauungsplan Nr. 4 beinhaltet keine Aussagen über die Bebauung des innerstädtischen, erschlossenen Grundstücks westlich der Annenstraße. Bei Substanzverfall der bestehenden Bebauung fehlt es an Rechtsgrundlagen über die Beurteilung künftiger baulicher Anlagen.

Ziel 1 Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine bauliche Verdichtung westlich der Annenstraße.

Problem 2 Die alten Bebauungspläne Nr. 4 und 113 berücksichtigen nicht ausreichend den erforderlichen Umbau des Lehmberges. Der Bebauungsplan Nr. 113 weist zwar zwischen Knooper Weg und Altenzentrum St. Nicolai 4 durchgehende Fahrspuren aus, er berücksichtigt jedoch nicht Radwege und Parkstreifen.

Ziel 2 Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für einen funktionsgerechten Ausbau des Lehmberges; Angleichung künftiger Bebauungsmöglichkeiten an den geplanten Straßenausbau.

Problem 3 Der alte Bebauungsplan Nr. 113 ermöglicht dem Altenzentrum St. Nicolai keine Erweiterung. Der geplante 2. Bauabschnitt soll die Belegungsdichte um 14 Betten erhöhen.

Ziel 3 Berücksichtigung des 2. Bauabschnittes für das Altenzentrum durch Festsetzung überbaubarer Grundstücksflächen.

Problem 4 Dem Baugebiet fehlen Parkplätze des öffentlichen, ruhenden Verkehrs.

Ziel 4 Neuordnung der Verkehrssituation in der Annenstraße, verbunden mit der Schaffung öffentlicher Parkplätze.

Der Bebauungsplan Nr. 657 soll den seit 1950 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 und den seit 1956 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 113 teilweise ersetzen. Die Bebauung östlich des Knooper Weges/Ecke Annenstraße wird bislang nach § 34 des BBauG beurteilt.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel (Fassung 1970) entwickelt worden.

1.2 Geltungsbereich

Die Struktur des Plangebietes (2,636 ha) ist durch Wohnbebauung, Betriebe aus den Wirtschaftsgruppen Handel und Dienstleistungen sowie ein Altenzentrum geprägt.

Im Plangebiet befinden sich 125 Wohneinheiten (Wohnungszählung 1977) bei überwiegender Konzentration am Lehmberg und Knooper Weg.

Die Gewerbedatei 1976 weist 19 Betriebe mit 73 Beschäftigten aus; die Betriebsstruktur, geprägt durch Lokale und Praxen kann für die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 657 als "nicht störend" oder "nicht wesentlich störend" eingestuft werden.

Gemäß dem Generalverkehrsplan der Stadt Kiel wird das Plangebiet von den "Verkehrsstraßen" mit stadtteilübergeordneter Bedeutung, Lehmberg und Knooper Weg tangiert; die Annenstraße hat ausschließlich Anliegercharakter.

1.3 Planinhalt

Die Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 657 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Besonderes Wohngebiet	0,211 ha	8,0 %
Allgemeines Wohngebiet	1,317 ha	50,0 %
Gemeinschaftsflächen	0,117 ha	4,4 %
Straßenflächen und Begleitgrün	0,991 ha	37,6 %
Gesamt	2,636 ha	100,0 %

Der Generalverkehrsplan der Stadt Kiel definiert den Straßenzug Gutenbergstraße - Lehmberg - Dreiecksplatz - Brunswiker Straße als nördliche Innenstadttangente; dieser Straßenzug ist als Kreisstraße 8 klassifiziert. Die nördliche Innenstadttangente soll die Innenstadt und benachbarte Bereiche an das übergeordnete Straßennetz anschließen. Der Lehmberg ist Engpaß der nördlichen Innenstadttangente. Mit seinem Ausbau werden folgende Effekte erwartet:

657

- Gemeinsam mit anderen Straßenzügen soll die nördliche Innenstadttangente solche innerstädtischen Stadtbereiche von Verkehren entlasten, die dort weder Quelle noch Ziel haben.

- Eine funktionsfähige nördliche Innenstadttangente ist eine der Voraussetzungen für die Sperrung der westlichen Holstenbrücke für den Individualverkehr.

- Die nördliche Innenstadttangente stellt eine wesentliche ÖPNV-Trasse dar. Über Gutenbergstraße und Lehmberg werden die aus Nordwesten kommenden Buslinien mit der zentralen ÖPNV-Achse Holtenauer Straße - Bergstraße - Andreas-Gayk-Straße - Sophienblatt verbunden.

Entsprechend seiner künftigen Bedeutung sieht der Bebauungsplan Nr. 657 für den Lehmberg eine 4-spurige Fahrbahn, abschnittsweise Parkstreifen, Verkehrsbegleitgrün sowie beidseitig Rad- und Gehwege vor. Im Rahmen der Durchführung des Generalverkehrsplanes erhält der Ausbau der nördlichen Innenstadttangente eine hohe Dringlichkeit.

Die Fortschreibung des Generalverkehrsplanes soll nach einem Beschluß der Ratsversammlung vom Juli 1980 das verkehrstechnische Innenstadtkonzept einschließlich der nördlichen Innenstadttangente unverändert lassen.

Die bauliche Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 kann in drei Baugebiete unterteilt werden:

- Baugrundstücke zwischen Altenzentrum und Knooper Weg;

- Altenzentrum St. Nicolai;

- Baugrundstücke östlich des Altenzentrums.

Die Festsetzung des Besonderen Wohngebiets für die überwiegende Zahl der Baugrundstücke zwischen Altenzentrum und Knooper Weg ist sinnvoll, weil die bestehende Situation mit "Mischgebiet" oder "Allgemeines Wohngebiet" nur unzureichend gesichert werden kann. Aus städtebaulichen Gründen bedürfen dieser Sicherung insbesondere:

- die Erhöhung der Grund- und Geschoßflächenzahlen zur Erhaltung eines einheitlichen Stadtbildes;

- die Erhaltung der vorhandenen Nutzungsstruktur von ca. 70 % Wohnen und 30 % Gewerbe;

- die Erhaltung überwiegender Wohnnutzungen für Einzelgebäude.

Das Ende der 70er Jahre errichtete Altenzentrum St. Nicolai berücksichtigt mit seinem Standort und der Orientierung von Aufenthalts- und Schlafräumen zur Annenstraße den vierspurigen Ausbau des Lehmberges.

657

Die planerische Absicht, das Altenzentrum um 14 Betten zu erweitern, wird durch eine über den Bestand hinausgehende überbaubare Grundstücksfläche, orientiert zur verkehrsberuhigten Annenstraße, konkretisiert.

Durch die teilweise im Stadium des Substanzverfalles befindlichen Baulichkeiten zwischen Altenzentrum und Annenstraße kann für diese Grundstücke eine Neubebauung verantwortet werden, die den Bestand weitgehend ignoriert.

Das bauliche Konzept geht von einem verkehrsbedingten Wegfall zweier Gebäude am Lehmberg, einer baufälligen Sporthalle sowie derzeit nicht genutzten gewerblichen Bauten aus. Eine den Ausbau des Lehmberges berücksichtigende Wohnanlage und eine funktionsfähige Parkpalette sind neben Einzelgebäuden an der Annenstraße Bestandteil des baulichen Konzepts.

Die Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 erfordern gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 67 der LBO (Stellplätze und Garagen) vom 10. Juni 1975 ca. 200 Pflichteinstellplätze. In Verbindung mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung können in der Annenstraße 44 Parkplätze und in der Endausbaustufe des Lehmbergs 16 Parkplätze des öffentlichen, ruhenden Verkehrs festgesetzt werden.

Eine befriedigende Lösung der Stellplatzproblematik ist für mögliche Neubauten zwischen Knooper Weg und Altenzentrum nicht zu erreichen (Bedarfsdeckung zwischen 60 - 70 %). Die planerische Konzeption einer 4-5-geschossigen Bauweise bei engen Grundstückszuschnitten reduziert die Unterbringung des ruhenden Verkehrs auf die Gemeinschaftsfläche sowie auf die überbaubaren Grundstücksflächen.

Ein öffentlicher Spielplatz ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 657 entbehrlich. Nach dem Jugendplan der Stadt Kiel (Spielbezirksplan) steht dem Bedarf der Baugebiete zwischen Knooper Weg/Holtenauer Straße/Lehmberg von 2150 qm ein Bestand von 4650 qm gegenüber.

Die Schallschutzberechnung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für bauliche Anlagen östlich des Knooper Weges und nördlich des Lehmberges ergibt - unter Berücksichtigung prognostizierter Belastungen - folgende Werte:

- Knooper Weg (nachts) 58.6 dB(A)
- Knooper Weg (tags) 67.1 dB(A)
- Lehmberg (nachts) 59.5 dB(A)
- Lehmberg (tags) 67.6 dB(A)

Eine Angleichung der Nutzungsart an den ermittelten Schallpegel (z. B. Mischgebiet) wird nicht erwogen, da eine überwiegende Wohnnutzung dieser Baugebiete gesichert werden soll.

Aufenthaltsräume entlang und senkrecht vom Knooper Weg und Lehmberg sind mit Schallschutzfenstern der Klasse 3 (bewertetes Schalldämm-Maß Rw von 35 dB) auszustatten.

Eine Überschreitung der zulässigen Grund- und Geschoßflächenzahlen gemäß § 17 der BauNVO (Bebauung östlich des Knooper Weges, Block C und D westlich der Annenstraße) entspricht der vorhandenen Verdichtung in der unmittelbaren Umgebung und kann aus stadtgestalterischen Gründen vertreten werden.

Die Bebauung östlich des Knooper Weges ist durch ausschließliche 4-5-Geschossigkeit, die senkrecht zwischen Holtenauer Straße und Annenstraße gelegene Bebauung durch 5-Geschossigkeit geprägt. Neubaumaßnahmen östlich des Knooper Weges sollten sich zur Erhaltung des Stadtbildes und einer einheitlichen Fassade an der Nachbarbebauung orientieren. Die geplante Bebauung westlich der Annenstraße ist - unter dem gestalterischen Aspekt des Straßenraumes - auf die Gebäudestruktur zwischen Holtenauer Straße und Annenstraße abgestimmt.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen südlich der Annenstraße (Festschreibung der bestehenden Bebauung) beinhalten eine Abweichung der allgemein gültigen Abstandsflächenregelung gegenüber der nördlich gelegenen Nachbarbebauung. Die Erhaltung des gewachsenen Straßenraumes und die Sicherung einer einheitlichen Fassadenflucht sollte in diesem Fall Ziel der Planung sein.

1.4 Abwägung

Dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 des BBauG unterliegt die Frage nach der Notwendigkeit, den Verkehr der nördlichen Innenstadttangente ausschließlich auf den Lehmberg zu konzentrieren.

Die erste Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 657 vom 06.07.82 bis 13.08.1982 gemäß § 2 a, Abs. 6 des BBauG machte eine Ablehnung der Verkehrskonzeption durch die ansässige Bevölkerung deutlich. Angeregt wurde in einer Unterschriftenaktion die Verteilung des Verkehrsaufkommens der nördlichen Innenstadttangente auf Lehmberg und Mittelstraße. Der Ost-West-Verkehr sollte dabei 2-spurig über den Lehmberg, der West-Ost-Verkehr ebenfalls 2-spurig über Knooper Weg und Mittelstraße gelenkt werden; die Funktion der Gutenbergstraße bleibt unverändert.

Nach einer Untersuchung der Bauverwaltung bestehen für diese Alternative wesentliche Nachteile gegenüber der Verkehrskonzentration auf den Lehmberg:

- Der Individualverkehr und der öffentliche Personennahverkehr in West-Ost-Richtung müssen in komplizierter Weise über den Knooper Weg abgewickelt werden. Dies bedingt für die Nutzer Zeit- und Energieverluste, Lärm- und Abgasbelastungen für zusätzliche Baugebiete.

- Mit der Teilung des Verkehrs auf der nördlichen Innenstadttangente durch Lehmberg und Mittelstraße sind die Voraussetzungen für verkehrsberuhigende Effekte in benachbarten Innenstadtbereichen nicht gegeben.

- Der lärmmindernde Effekt beträgt für den Lehmberg gegenüber der 4-spurigen Lösung nur 1.5 dB(A) nachts und 2.0 dB(A) tags.

- Die Belastung der Mittelstraße nimmt unverhältnismäßig zu.

- Bei der Erhaltung der Gebäude Lehmberg 20, 20 a, 22, 34 und 36 ist ein geordneter Anliefer- und Parkverkehr sowie das Anlegen von Radwegen nicht möglich.

2. Maßnahmen zur Sicherung der Plandurchführung

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9 a BBauG nicht vorgesehen.

Der funktionsfähige Ausbau des Lehmberges als nördliche Innenstadttangente erfordert die Räumung von Wohnungen, die Verlagerung von Dienstleistungsbetrieben und den Abbruch der Gebäude Lehmberg 20, 20 a, 22, 34 und 36.

Gemäß § 13 a des BBauG muß für diesen Fall einer Durchführung von Bebauungsplaninhalten ein Sozialplan erarbeitet werden, der insbesondere unter dem Aspekt der gewachsenen Wohnbedürfnisse nachteiligen Auswirkungen für die betroffenen Bevölkerungsteile entgegenwirkt.

Der Sozialplan hat folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Die Stadt Kiel hat den betroffenen Mietern bei ihren eigenen Bemühungen, nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu mildern, zu helfen. Das gilt insbesondere für den Wohnungswechsel.

- Bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum sollte die Stadt Kiel, sofern ihre Möglichkeiten es zulassen, die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse sowie Lebensalter, Wohnbedürfnisse, soziale Verflechtungen und örtliche Bindungen der betroffenen Personen berücksichtigen.

- Sofern betriebliche Belange berührt sind (Gastronomie), sollte die Stadt Kiel bei der Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzstandortes behilflich sein.

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach den §§ 39 b - 39 h BBauG vor.

Für Entschädigungsansprüche sind die §§ 39 j - 44 c BBauG anzuwenden.

65

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:

die Umlegung	(§§ 45 bis 79 BBauG)
die Grenzregelung	(§§ 80 bis 84 BBauG)
die Enteignung	(§§ 85 bis 122 BBauG)

3. Erschließungsbeiträge

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

4. Kosten und Finanzierung

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1.1 Erwerb des Grund und Bodens	1.875.000,-- DM
1.2 Freilegung und Herstellung	
der Verkehrsflächen	1.750.000,-- DM
der Grünfläche (Bäume)	38.000,-- DM
Überschlägige Gesamtkosten	
Stand 1982	3.663.000,-- DM

Folgende Anmerkungen sind zur Ermittlung der Gesamtkosten zu machen:

- Die Erhebung beinhaltet nicht den beitragsfähigen Erschließungsaufwand.
- Der Ausbau des Lehmberges ist keine spezifische Folge der baulichen Nutzung der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke. Der Straßenbaumaßnahme liegt eine stadtteilübergreifende Beurteilung der Verkehrssituation zugrunde.
- Soziale Maßnahmen (Umsetzung von Mietern) und Kosten für Vermögensnachteile der ansässigen, zu verlagernden Dienstleistungsbetriebe (§ 96 des BBauG) können z. Z. nicht quantifiziert werden; dies ist erst bei Eintreten der konkreten Maßnahmenrealisierung möglich.

Bartels
Stadtbaurat

Anlage: Straßenquerschnitte

Bebauungsplan Nr. 657
Baugebiet: Kiel - Mitte; Annenstraße - Lehmberg - Knooper Weg
Darstellungen ohne Normencharakter (Maßstab 1:100)

Schnitt A - B (Lehmberg)

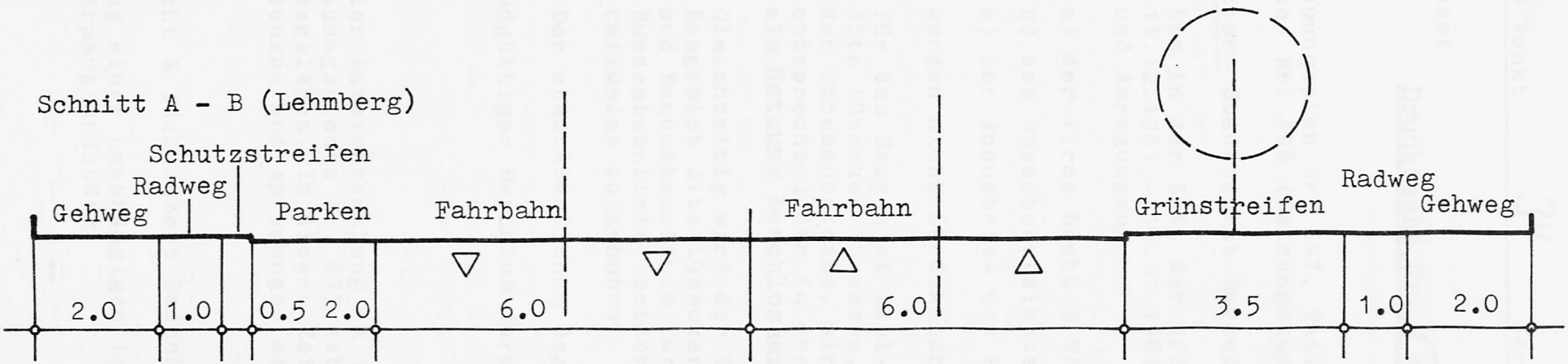

Schnitt C - D (Annenstraße)

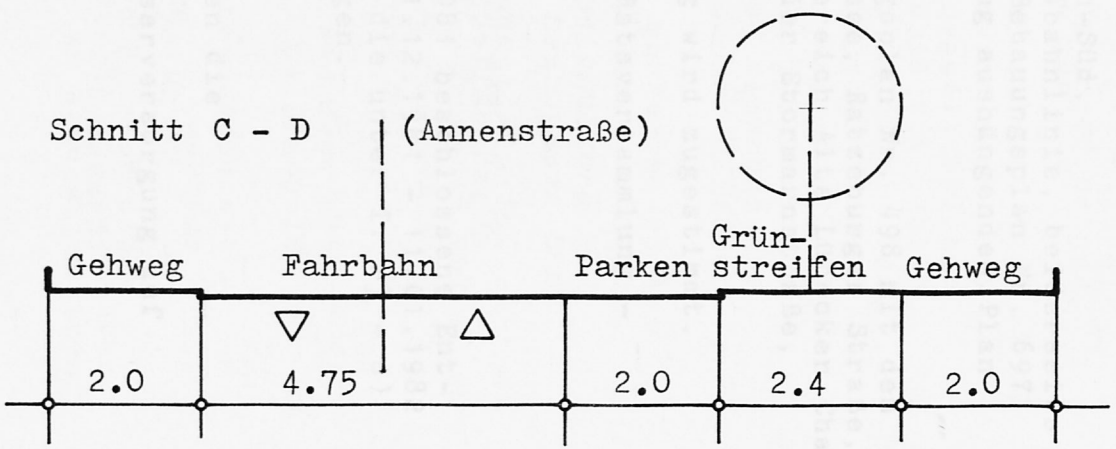

Zu Punkt 34 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 28. März 1983

Drucksache Nr. 174

Betreff: Bebauungsplan Nr. 697, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 498 (Satzungsbeschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 11.12.1981 - 11.01.1982 vorgebrachten Bedenken und Anregungen

a) der Firma Hecht & Tödt,

b) des Gewerbeaufsichtsamtes,

c) der Industrie- und Handelskammer

werden nicht berücksichtigt.

II. Für das Baugebiet Kiel-Gaarden-Süd, Alte Lübecker Chaussee, Bundesbahnlinie, beiderseits der Stormarnstraße, wird der Bebauungsplan Nr. 697 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als **Satzung beschlossen.**

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 498 mit dem Baugebiet Alte Lübecker Chaussee, Ratzeburger Straße, und Bundesbahnlinie für den Bereich Alte Lübecker Chaussee, Bundesbahnlinie, beiderseits der Stormarnstraße, teilweise aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

A) Der von der Ratsversammlung am 19.11.1981 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 697 hat vom 11.12.1981 - 11.01.1982 öffentlich ausgelegen. In dieser Zeit sind die unter I. a) - c) genannten Bedenken und Anregungen eingegangen.

Zu I. a)

Die Firma Hecht & Tödt äußert Bedenken gegen die

1. Planung einer unabhängigen Löschwasserversorgung auf dem Firmengrundstück.

2. Auflagen für künftige Baulichkeiten durch eine vorhandene Leitung zur Regenentwässerung.

3. Gliederung des Firmengrundstückes in Gewerbe- und Mischgebiet.

Die Bauverwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

Zu 1. Die Anlage einer unabhängigen Löschwasserversorgung soll im Notfall die ausreichende Versorgung mit Löschwasser bei einem Ausfall des Hydrantennetzes sicherstellen. Durch die ca. 450 qm große Anlage, die ausschließlich nur im Notfall erstellt wird, sind weder die heutigen betrieblichen Zufahrten noch die überbaubaren Grundstücksflächen betroffen. Der Bereich der Löschwasserversorgungsanlage soll für notwendige Stellplätze und deren Zufahrten genutzt werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgung in Notfällen die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu 2. Über das Grundstück der Firma Hecht & Tödt verläuft eine Regenentwässerungsleitung, die zur Entsorgung des Oberflächenwassers u. a. dieses Firmengeländes dient. Zur Sicherung und Erhaltung dieser Leitung ist ein Leitungsrecht im Bebauungsplan festgesetzt. Hiermit verbunden sind besondere Maßnahmen zum Schutz dieser Leitung, wie das Einhalten bestimmter Abstände bei künftigen Baulichkeiten bzw. Einschränkungen bei einer Überbauung entsprechend dem heutigen Standard.

Eine Befreiung von diesen Beschränkungen ist aus Gründen einer gesicherten Entsorgung nicht möglich. Die Bauverwaltung schlägt daher vor, die Bedenken und Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Zu 1+2. Entschädigungsansprüche gem. § 40 BBauG sind nicht auszuschließen.

Zu 3. Der Bebauungsplan Nr. 697 berücksichtigt bei der Abgrenzung von Gewerbe- und Mischgebiet der Baugrundstücke nördlich der Stormarnstraße folgende Kriterien:

- die bestehenden Abgrenzungen zwischen Gewerbe- und Mischgebiet im aufzuhebenden Bebauungsplan Nr. 498,

- die bestehende Nutzungsstruktur auf den Baugrundstücken,

- die Belange des Wohnens östlich der Alten Lübecker Chaussee.

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 498 vollzieht die Abgrenzung zwischen Gewerbe- und Mischgebiet unabhängig von Eigentumsgrenzen östlich des Flurstückes Nr. 232. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 697 berücksichtigt unter minimalen Abweichungen zum alten Planungsrecht die Abgrenzungen zwischen Gewerbe- und Mischgebiet auf der Grundlage bestehender Flurstücksgrenzen. Diese Maßnahme erlaubt eine bessere Praktizierbarkeit der Planinhalte.

Zur besseren Ausnutzung der Grundstücke wird die Grundflächenzahl gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 498 (GRZ 0,4) für das Mischgebiet auf 0,6 angehoben.

Die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 697 orientieren sich zudem an der derzeitigen Nutzung. Dabei liegen die lärmintensiven Produktionsbereiche im Gewerbegebiet. Die Wünsche der Firma Hecht & Tödt können sich somit nur auf den Fall einer Neuordnung ihrer Produktion oder auf eine betriebliche Erweiterung beziehen. Derartige Maßnahmen müssen im Zusammenhang mit der Wohnbebauung östlich der Alten Lübecker Chaussee gesehen werden. Der Schutz dieser Wohnbebauung schränkt eine betriebliche Erweiterung ohnehin ein.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu I. b) und c)

Das Gewerbeaufsichtsamt und die Industrie- und Handelskammer haben folgende Bedenken geäußert:

Der Betrieb der Firma Hecht & Tödt, der sich weitgehend mit Maschinen-, Behälter- und Apparatebau beschäftigt, gehört hinsichtlich der daraus resultierten Lärmemissionen als auch nach seiner Größe nicht mehr in ein Mischgebiet. Es wird daher die Ausweisung eines Gewerbegebiets gefordert.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die genannten Bedenken decken sich mit den unter I. a) Punkt 3 genannten Bedenken der Firma Hecht & Tödt. Die Bauverwaltung schlägt daher vor, die Bedenken mit der unter I. a) Punkt 3 genannten Begründung nicht zu berücksichtigen.

B) II. Die Ratsversammlung hat am 11.06.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 697 beschlossen. Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Angleichen der Bebauung und Nutzungsstruktur an eine veränderte verkehrstechnische Konzeption
- verbesserte Gliederung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse für Baugrundstücke zwischen der Stormarnstraße und der Alten Lübecker Chaussee
- Verbesserung des Stadtbildes
- Stärkung der Wohnfunktion bei Mischgebietsfestsetzungen an der Alten Lübecker Chaussee

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz am Bauleitplanverfahren während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 29.06.1981 - 13.07.1981 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitglieder am 06.08.1981 beteiligt. Hierzu eingegangene Meinungen wurden berücksichtigt.

Planrelevante Äußerungen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz wurden eingearbeitet.

Nach dem Beschluß durch die Ratsversammlung am 19.11.1981 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 697 in der Zeit vom 11.12.1981 - 11.01.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. In dieser Zeit wurden die in der Begründung unter I. genannten Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in der Sitzung aushängenden Plänen und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 4. 1983 einstimmig zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Hierzu wurde die Stellungnahme des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung auf den Tisch gelegt (siehe nachfolgend).

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 3 Gegenstimmen.

697

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 697

Baugebiet: Kiel – Gaarden-Süd

Alte Lübecker Chaussee – Bundesbahnlinie – beiderseitig Stormarnstraße

Übersichtskarte M 1: 10 000

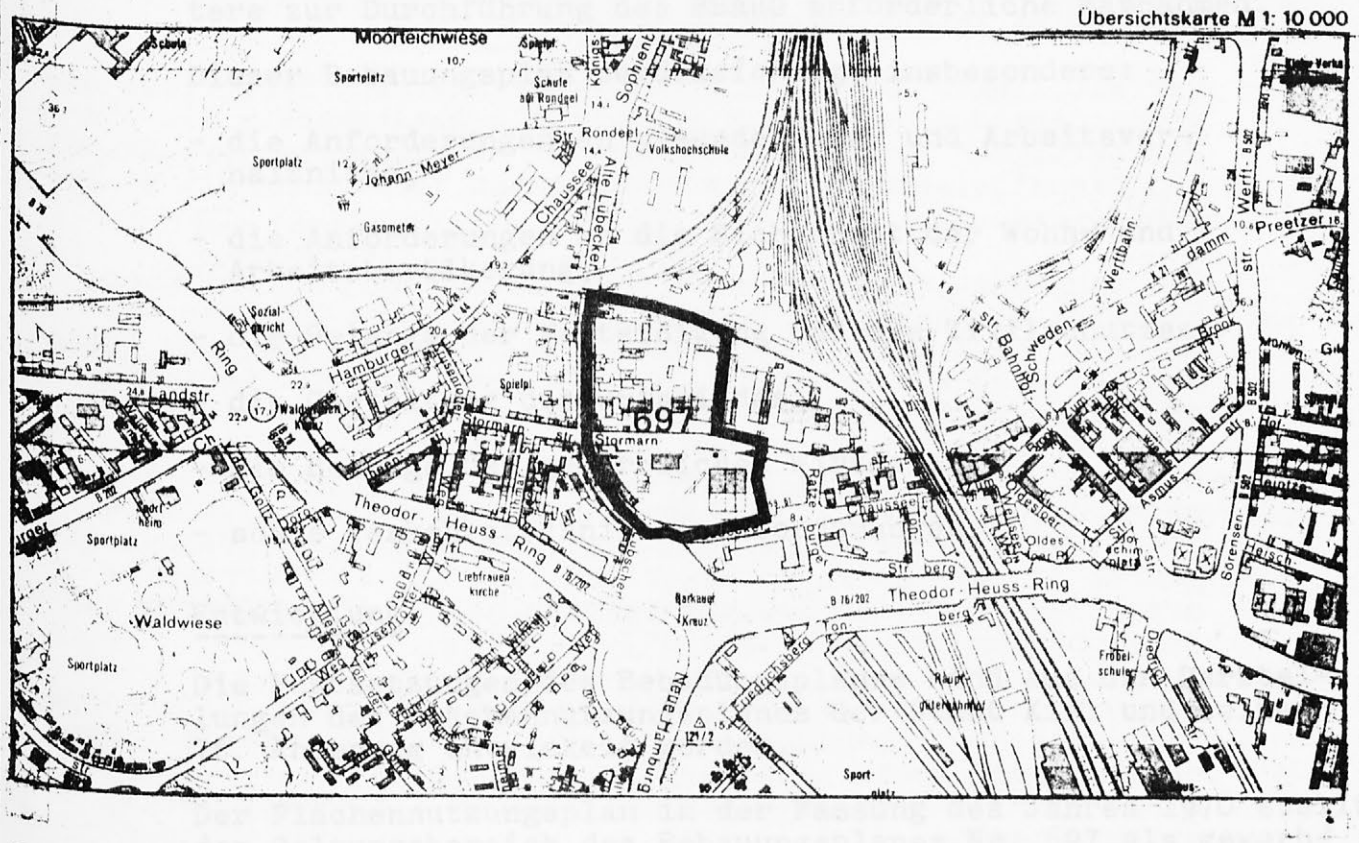

Begründungsinhalt:

A. Ziel und Zweck der Planung.
1. Grundsätze
2. Entwicklung
3. Ausgangslage
4. Planungsziel

B. Inhalt der Planung.
1. Bauliche u. sonstige Nutzung
2. Gestaltungsanforderungen
3. Verkehr – Erschließung – Rechte
4. Grün- und Wasserflächen
5. Umweltschutz – bes. Vorkehrungen

C. Sicherung der Plandurchführung.
1. Infrastruktursicherung
2. Soziale Maßnahmen – Sozialplan
3. Verwirklichungsgebote – Substanzschutz
4. Bodenordnung – Enteignung
5. Erschließungsbeiträge

D. Kosten und Finanzierung.
1. Überschlägige Kostenermittlung u. vorgesehene Finanzierung

A. Ziel und Zweck der Planung

1. Grundsätze

Der Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) aufgestellt und enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich. Er regelt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und bildet die Grundlage für weitere zur Durchführung des BBauG erforderliche Maßnahmen.

Dieser Bebauungsplan berücksichtigt insbesondere:

- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse;
- die Anforderungen an die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung;
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes;
- die Gestaltung des Ortsbildes;
- die Belange der gewerblichen Wirtschaft
- sowie verkehrstechnische Anforderungen.

2. Entwicklung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel und seiner 76. Änderung entwickelt worden.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung des Jahres 1970 stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 697 als gewerbliche Baufläche dar. Diese Planinhalte entsprechen, bei veränderten verkehrstechnischen Rahmenbedingungen, nicht mehr den Planungsabsichten der Stadt Kiel.
Die Bauleitplanung, ausgehend von einer Erhaltung der Randbebauung östlich der Stormarnstraße, berücksichtigt den Bestand von 75 Wohneinheiten und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben (siehe Kapitel A.4).

Der vorbereitende Bauleitplan sieht ein abgestuftes System von gewerblichen und gemischten Bauflächen vor. Der Geltungsbereich der 76. Flächennutzungsplan-Änderung erfaßt lediglich die gemischten Bauflächen.

Der Bebauungsplan Nr. 697 berücksichtigt ferner die Inhalte der "Rahmenplanung Südliche Innenstadt" (Stand 1979).

3. Ausgangslage

Das Baugebiet liegt im Stadtteil Kiel-Gaarden-Süd mit einer Gesamtgröße von ca. 5,35 ha.

697

Die entlang der Alten Lübecker Chaussee befindliche Bausubstanz mit überwiegender Wohnnutzung ist größtenteils vor 1880 - 1918 hergestellt worden. Die beiderseitig der Stormarnstraße liegenden gewerblichen Gebäude stammen vornehmlich aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg.

Das Baugebiet erfüllt neben der Wohnfuktion nur geringe Versorgungsaufgaben für Güter des täglichen Bedarfs; die Struktur der gewerblichen Betriebe ist hauptsächlich durch regionalen Absatz geprägt.

Derzeit liegen im Baugebiet 85 Wohneinheiten, 5 Betriebe des produzierenden Gewerbes für regionale Absatzmärkte mit 179 Beschäftigten sowie 10 Betriebe der Wirtschaftsgruppe Handel und Dienstleistungen zur wohnungsnahen Versorgung mit 94 Beschäftigten.

Das Baugebiet wird gemäß dem Generalverkehrsplan der Stadt Kiel von einer Verkehrsstraße (Alte Lübecker Chaussee mit ÖPNV-Linie) tangiert. Die Bedeutung der Alten Lübecker Chaussee ist hoch einzuschätzen, da sie gemeinsam mit benachbarten Straßen die Verkehrsverbindung zwischen dem Straßennetz des Kieler Zentrums und dem Barkauer Kreuz darstellt. Es kann angenommen werden, daß die Bedeutung der derzeit 2-4-spurig ausgebauten Alten Lübecker Chaussee geringfügig zunimmt. Die übrigen Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 697 haben Anliegerfunktion. Die Stormarnstraße erschließt über den Geltungsbereich hinaus ein größeres zusammenhängendes Gewerbegebiet.

Der Bebauungsplan Nr. 697 soll den aus dem Jahre 1973 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 498 teilweise ersetzen. Dadurch werden Festsetzungen abgelöst, die in ihrer Aussage nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen entsprechen.

- Der alte Bebauungsplan Nr. 498 geht von der verkehrstechnischen Konzeption eines 6-spurigen Ausbaues der Alten Lübecker Chaussee zu Lasten der Straßenrandbebauung aus. Neuere Verkehrsprognosen belegen, daß ein 4-spuriger Ausbau der Alten Lübecker Chaussee den verkehrstechnischen Anforderungen ohne Inanspruchnahme der Bebauung gerecht wird. Somit sind die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 498, ausgehend vom Abriß der Straßenrandbebauung, fortschreibungsbedürftig.

- Der Bebauungsplan Nr. 498 nimmt eine Abgrenzung von Gewerbe- und Mischgebieten ohne Realitätsbezug zu bestehenden Grundstücksgrenzen vor; die Beurteilung von Bauvorhaben ist in diesem Bereich problematisch.

- Der Bebauungsplan Nr. 498 setzt auf einer unbebauten Fläche südlich der Stormarnstraße ein Punkthaus mit 16 Vollgeschossen fest. Diese Planinhalte können nicht mehr als Leitbild einer zeitgemäßen Stadtplanung angesehen werden.

697

Das Gebäude würde zudem eine städtebauliche Dominante setzen, die aus stadtgestalterischen Erwägungen unerwünscht ist.

- Der geplante Abriß der Straßenrandbebauung gibt den Gebäuden an der Alten Lübecker Chaussee lediglich Bestandsschutz. Die Folge ist ein fortschreitender Substanzverfall bei gleichzeitiger Schwächung der Wohnfunktion.

Unter Berücksichtigung dieser Probleme kann der westliche Teil des alten Bebauungsplanes Nr. 498 nicht mehr als Steuerungsinstrument der Bodennutzung angesehen werden.

4. Planungsziele

Dem Bebauungsplan Nr. 697 liegen folgende Planungsziele zugrunde:

- Angleichung der Bebauungs- und Nutzungsstruktur an eine veränderte verkehrstechnische Konzeption;
- verbesserte Gliederung der überbaubaren Grundstücksflächen;
- Reduzierung der Zahl der Vollgeschosse für das derzeit unbebaute Grundstück südlich der Stormarnstraße (16 Vollgeschosse gemäß altem Bebauungsplan Nr. 498);
- Verbesserung des Stadtbildes;
- Erhaltung und Stärkung der Wohnfunktion entlang der Alten Lübecker Chaussee.

Mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 697 treten Teile des alten Bebauungsplanes Nr. 498 außer Kraft.

B. Inhalt der Planung

1. Bauliche und sonstige Nutzung

Der Bebauungsplan setzt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke insbesondere nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung und der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein fest.
Bauliche Anlagen und sonstige Vorhaben sind zulässig, wenn sie, gemäß § 30 BBauG, diesen Festsetzungen nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan Nr. 697 gliedert das Baugebiet in folgende Nutzungsarten:

- Großflächige Gewerbegebiete mit Erschließung über die Stormarnstraße;
- großflächige Mischgebiete mit Entwicklungstendenzen zur überwiegend gewerblichen Nutzung bei geplanter Erschließung über die Stormarnstraße;

- kleinmaßstäbliche Mischgebiete mit Entwicklungstendenzen zur überwiegenden Wohnnutzung bei Erschließung über die Alte Lübecker Chaussee.

Die Steuerung der Nutzungsart über die Maßstäblichkeit der überbaubaren Grundstücksflächen berücksichtigt die bestehende Wohn- und Betriebsstruktur im Geltungsbereich. Die Bauleitplanung geht langfristig davon aus, daß in enggefaßten überbaubaren Grundstücksflächen bei gemischter Nutzung die Wohnfunktionen,in weitgefaßten überbaubaren Grundstücksflächen gewerbliche Funktionen überwiegen.

Das unbebaute Grundstück südlich der Stormarnstraße erhält durch den Bebauungsplan Nr. 697 eine Festsetzung von IV Vollgeschossen bei einer Grundflächenzahl von 0,7 und einer Geschoßflächenzahl von 2,0. Unter Berücksichtigung der westlich angrenzenden Wohnbebauung (49 Wohneinheiten) soll die gewerbliche Nutzung nach Lärmrichtwerten eines Mischgebietes eingegrenzt werden. Das Grundstück erfährt somit einschneidende Änderungen gegenüber dem alten Bebauungsplan Nr. 498 (Gewerbegebiet in geschlossener Bauweise; Grundflächenzahl 0,5; Geschoßflächenzahl 2,0; 16 Vollgeschosse).

Durch die Änderung der bislang zulässigen Nutzung tritt jedoch keine Wertminderung des Grundstücks ein, da die Möglichkeit, eine Baumasse unter voller Inanspruchnahme des alten Planungsrechtes zu erstellen, im neuen Bebauungsplan Nr. 697 nicht vermindert wird.

Unter Berücksichtigung stadtgestalterischer Kriterien (siehe Kapitel B. 2 dieser Begründung) wird in Abkehr von der Punkthauslösung eine großflächige Verteilung der Baumasse auf dem Grundstück angestrebt. Dies dürfte auch am Bedarf des Grundeigentümers orientiert sein (Kraftfahrzeugbranche, Autohaus).

Durch die Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz im Geltungsbereich (Mischgebiet nördlich der Stormarnstraße und Straßenrandbebauung an der Alten Lübecker Chaussee) beinhalten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 697 teilweise Überschreitungen der Höchstwerte in den Grundflächen- und Geschoßflächenzahlen gemäß BauNVO §17, Abs.1. Aus städtebaulicher Sicht ist dies besonders entlang der Alten Lübekker Chaussee angemessen, weil eine Orientierung des Nutzungsmaßes an den Höchstwerten der Bau NVO im Falle eines Neubaues das bestehende Stadtbild empfindlich stören würde.

Der Bebauungsplan Nr. 697 mit einer Gesamtfläche von 5,344 ha setzt abzüglich der Straßen- und Gemeinbedarfsflächen sowie der Gleisanlagen insgesamt 1,787 ha Mischgebiet und 2,470 ha Gewerbegebiet fest.

Prognosen über die künftige Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Arbeitsplätze sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 697 schwer möglich, weil die Festsetzungen kaum Aussagen über Wohn- und Arbeitsplatzdichte machen können. Die Inhalte des Bebauungsplanes ermöglichen jedoch gegenüber der heutigen Situation die Erstellung von 25 - 35 zusätzlichen Wohneinheiten und die Schaffung von 40 - 60 neuen Arbeitsplätzen.

2. Gestaltungsanforderungen

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Teil A, Planzeichnung und Teil B, Text) hinausgehende Aussagen zu gestalterischen Anforderungen werden nicht getroffen.

Gestalterische Aspekte haben jedoch neben verkehrstechnischen Rahmenbedingungen wesentlichen Einfluß auf die Inhalte des Bebauungsplanes und sind maßgeblich für die Reduzierung der Vollgeschosse auf dem unbebauten Grundstück südlich der Stormarnstraße.

Die Neue Hamburger Straße (B 4) führt in einer Gesamtlänge von 1000 m fast gradlinig auf die Südliche Innenstadt zu; zudem ist das Gesamtgebiet vom Theodor-Heuss-Ring auf einer Länge von 600 m zu übersehen. Von unterschiedlichen Standorten dieser beiden Straßen bieten sich Perspektiven auf die Stadt- und Bebauungsstruktur südlich des Sophienblattes und der Hamburger Chaussee. Der Bebauungsplan Nr. 697 hat durch seine zentrale Lage zur Neuen Hamburger Straße und dem Theodor-Heuss-Ring maßgeblichen Einfluß auf die Erhaltung der Perspektive auf diese Stadtsilhouette.

Eine zu hohe Bebauung auf dem Grundstück südlich der Stormarnstraße ist stadtbildnerisch unerwünscht; Teil B des Bebauungsplanes (Text) grenzt die Gebäudehöhe ein.

3. Verkehr - Erschließung

Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen, deren Führung und Ausbaubreiten, die Unterbringung der erforderlichen öffentlichen Parkplätze, die zur örtlichen und überörtlichen Erschließung und Versorgung der Baugebiete dienenden Anlagen und Einrichtungen entsprechen den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein unter Beachtung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST-E).

Die verkehrstechnische Konzeption zum Bebauungsplan Nr. 697 basiert auf einem 4-spurigen Ausbau der Alten Lübecker Chaussee. Die Stormarnstraße bleibt in ihrer Funktion unverändert.
Bestandteil dieser verkehrstechnischen Konzeption ist die Erweiterung des Angebotes öffentlicher Parkplätze, eine Bushaltestelle sowie der Ausbau des Radwegenetzes.

Die Darstellung der Straßenprofile wird Anhang der Begründung.

Die geplante und vorhandene Bodennutzung im Bebauungsplan Nr. 697 erfordert gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 67 der LBO (Stellplätze und Garagen) vom 10. Juni 1975 ca. 200 - 230 Pflichteinstellplätze. Entsprechend setzt der Bebauungsplan 70 Parkplätze des öffentlichen, ruhenden Verkehrs fest.

697

Die Erschließung des großflächigen Mischgebietes zwischen Stormarnstraße und Eisenbahnlinie erfolgt traditionell durch Zufahrten über die Alte Lübecker Chaussee und über die Stormarnstraße. Der Bebauungsplan Nr. 697 geht nach Abwägung privater und öffentlicher Belange von einer Erhaltung dieser Erschließungsform aus.

Die Alternative zur bestehenden Erschließung müßte eine Planstraße (oder ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) als gliederndes Element zwischen Gewerbe- und großflächigem Mischgebiet sein. Damit wäre eine störungsfreie Entwicklung der Wohnbebauung entlang der Alten Lübecker Chaussee und ein zügiger Verkehrsfluß (kein Linksabbieger auf der Überholspur) gegeben.

Der Nachteil dieser alternativen Erschließungsform muß in folgenden Punkten gesehen werden:
- Die Planstraße zerschneidet eine zusammenhängende, funktionsfähige Betriebsstruktur;
- es handelt sich um eine kostenaufwendige Lösung (Abriß von Baulichkeiten);
- die von der Planstraße bevorteilten Betriebe sind in ihrer Funktion auf Zufahrten über die Alte Lübecker Chaussee ausgerichtet.

4. Grün- und Wasserflächen

Der Bebauungsplan Nr. 697 beinhaltet keine Aussagen über Grün- und Wasserflächen.

Die Festsetzung eines öffentlichen Spielplatzes wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht erwogen, obwohl planerisch von einem langfristigen Bestand von 110 Wohneinheiten ausgegangen werden kann. Die Möglichkeiten, einen öffentlichen Spielplatz anzulegen, sind auf einen kleinen Bereich in Angrenzung an das Gewerbegebiet eingegrenzt. Dies ist aufgrund der hohen Belastung der Stormarnstraße (LKW-Verkehr) und der Lärmimmissionen des Gewerbegebietes bedenklich.

Die Wohnbebauung östlich der Alten Lübecker Chaussee wird aus diesem Grunde planerisch dem Spielbezirk westlich der Stormarnstraße zugeordnet (Gerätespielplatz Stormarnstraße). Eine Überquerung der Alten Lübecker Chaussee ist durch das Vorhandensein einer Fußgängerampel zumutbar.

Bäume als Straßenbegleitgrün werden innerhalb der Verkehrsflächen nicht in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt. Ersatzweise wird im Text des Bebauungsplanes (Teil B) auf die Möglichkeit verwiesen, in Abstimmung mit den Stadtwerken und dem Tiefbauamt der Stadt Kiel Bäume als Straßenbegleitgrün zu pflanzen.

Durch das Vorhandensein einer Vielzahl neuer und alter Ver- und Entsorgungsleitungen, deren Lage und Funktionsfähigkeit teilweise nicht mehr eindeutig festzustellen ist, kann der Standort neu anzupflanzender Bäume ohne örtliche Abstimmung nicht mehr festgelegt werden; das gilt insbesondere für die Stormarnstraße.

697

5. Umweltschutz - bes. Vorkehrungen

Besondere Vorkehrungen zum Umweltschutz sind im Bebauungsplan entbehrlich.

Aktive Schallschutzmaßnahmen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht festgesetzt. Die Aufenthaltsräume der Wohnungen an der Alten Lübecker Chaussee sind mit Schallschutzfenstern der Klasse 3 gemäß VDI-Richtlinie 2719 auszustatten.

Die geprüfte Schallschutzberechnung nach DIN 18005 wird Anlage der Begründung.

C. Sicherung der Plandurchführung

1. Infrastruktursicherung

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9 a BBauG nicht vorgesehen.

2. Soziale Maßnahmen - Sozialplan

Die Erarbeitung von Vorstellungen über Grundsätze sozialer Maßnahmen und deren Realisierung durch einen Sozialplan ist entbehrlich.

3. Verwirklichungsgebote - Substanzschutz

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach den §§ 39 b - 39 h BBauG vor.

Für Entschädigungsansprüche sind die §§ 39 j - 44 c BBauG anzuwenden.

4. Bodenordnung - Enteignung

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:

die Umlegung	(§§ 45 bis 79 BBauG)
die Grenzregelung	(§§ 80 bis 84 BBauG)
die Enteignung	(§§ 85 bis 122 BBauG)

5. Erschließungsbeiträge

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

697

D. Kosten und Finanzierung

1. Überschlägige Kostenermittlung und vorgesehene Finanzierung

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

- Herstellung öffentlicher Parkplätze nördlich Stormarnstraße	70.000,- DM
- Herstellung von Grünflächen, landschaftserhaltende Maßnahmen	18.000,- DM
- überschlägliche Gesamtkosten (Stand 1981)	88.000,- DM

Die überschlägig ermittelten Gesamtkosten werden aus Haushaltsmitteln der Stadt Kiel gedeckt.

Folgende Anmerkungen sind zur Ermittlung der Kosten zu machen:

Der 4-spurige Ausbau der Alten Lübecker Chaussee ist nicht in der Kostenberechnung enthalten, da diese Straßenbaumaßnahme keine spezifische Folge des Bebauungsplanes Nr. 697 ist, sondern das Ergebnis einer großräumigen Verkehrsplanung darstellt.

25.8.82

Bartels
Stadtbaurat

ANLAGE 1

Bebauungsplan Nr. 697

Baugebiet: Kiel - Gaarden-Süd; Alte Lübecker Chaussee, Bundesbahnlinie, beidseitig Stormarnstraße

Darstellungen ohne Normencharakter

Straßenquerschnitte im Maßstab 1:100

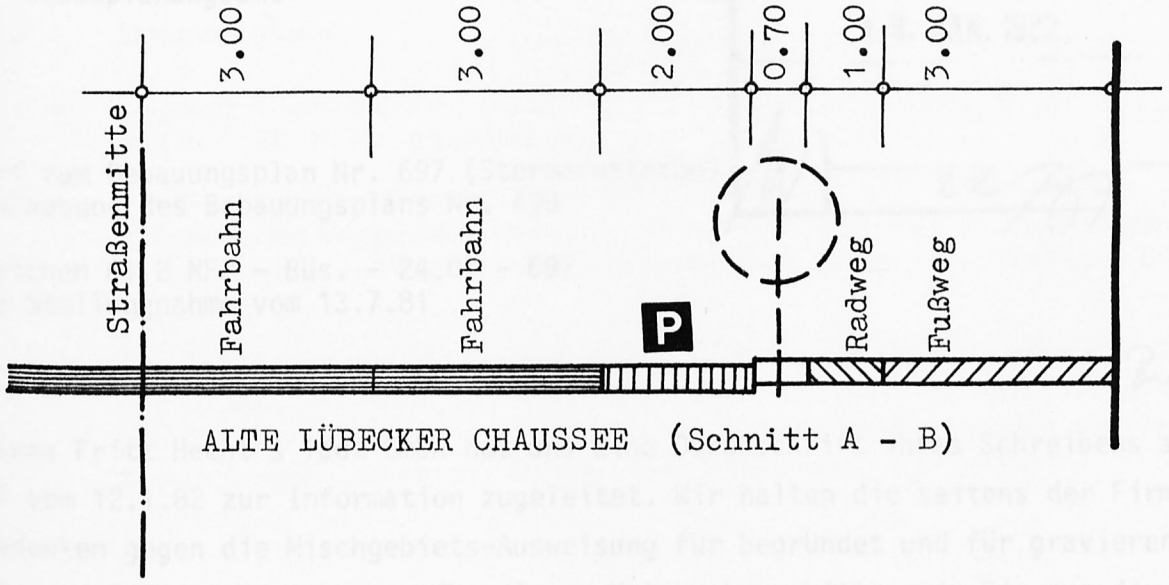

ALTE LÜBECKER CHAUSSEE (Schnitt A - B)

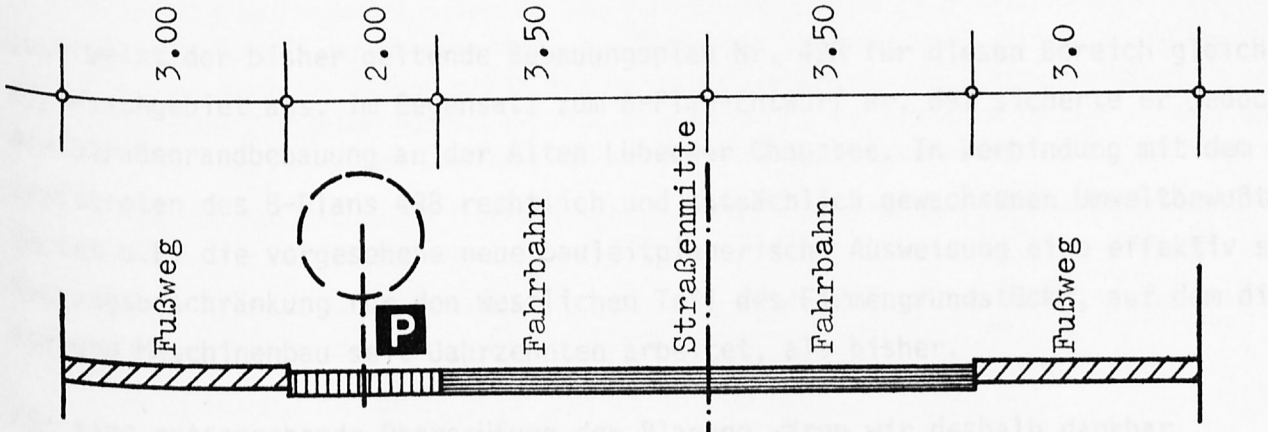

STORMARNSTRASSE (Schnitt C - D)

Amt für Wirtschafts-
und Verkehrsförderung
72.10.06 - Gl/Sa -

Kiel, den 18. Januar 1982
App. 2347

61 - Stadtplanungsamt
h i e r

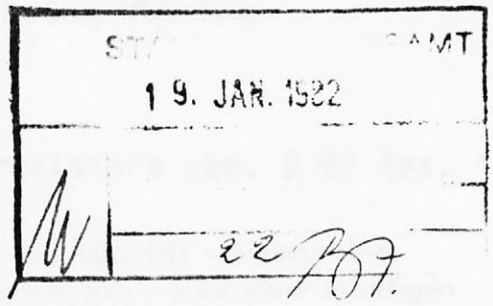

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 697 (Stormarnstraße)
Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 498

Ihr Zeichen 61.2 NFP - Büs. - 24.01 - 697
Unsere Stellungnahme vom 13.7.81

Büs. 22.1.82

Die Firma Fritz Hecht & Tödt GmbH hat uns eine Durchschrift ihres Schreibens an das Amt 61 vom 12.1.82 zur Information zugeleitet. Wir halten die seitens der Firma erhobenen Bedenken gegen die Mischgebiets-Ausweisung für begründet und für gravierend. Im Interesse der Existenzsicherung für dieses Unternehmen bitten wir Sie aus der Sicht der Wirtschaftsförderung bzw. der Gewerbebestandspflege dringend, den Belangen dieses Betriebes durch eine geänderte Ausweisung Rechnung zu tragen.

Zwar weist der bisher geltende Bebauungsplan Nr. 498 für diesen Bereich gleichfalls ein Mischgebiet aus. Im Gegensatz zum B-Plan-Entwurf Nr. 697 sicherte er jedoch nicht die Straßenrandbebauung an der Alten Lübecker Chaussee. In Verbindung mit dem seit Inkrafttreten des B-Plans 498 rechtlich und tatsächlich gewachsenen Umweltbewußtsein bedeutet u.E. die vorgesehene neue bauleitplanerische Ausweisung eine effektiv stärkere Nutzungsbeschränkung für den westlichen Teil des Firmengrundstücks, auf dem die Abteilung Maschinenbau seit Jahrzehnten arbeitet, als bisher.

Für eine entsprechende Überprüfung der Planung wären wir deshalb dankbar.

Entsprechend Anlage C Nr. 23, D I 3, der Zuständigkeitsordnung legen wir diese Stellungnahme dem Wirtschaftsausschuß zu seiner nächsten Sitzung zur Information vor.

Zu Punkt 35 der Tagesordnung

Sozialamt

Kiel, den 29. März 1983

Drucksache Nr. 196

Betr.: Erneuerung der Heizungsanlage im Pflegeheim Süd, Uhlenkrog

B.E.: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 82 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt.

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 432.036.941 - Einbau einer gasbefeuerten Doppelkesselanlage im Pflegeheim Süd - wird einer sofortigen außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, von 70.000,-- DM zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch 40.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 432.012.941 und 30.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 432.024.941, bei denen Mittel für den Einbau von Badezimmern mit modernen Wannen vorgesehen sind und die bereits freigegeben waren. Aufträge sind jedoch noch nicht erteilt.

Begründung:

Nach dem beiliegenden Schreiben des Hochbauamtes vom 25.3.1983 muß mit einem kurzfristigen Ausfall der Kesselanlage im Pflegeheim Süd gerechnet werden. Es ist bereits jetzt nur noch ein Kessel intakt, der mit den Gliedern des völlig ausgefallenen Kessels noch einmal repariert werden konnte. Eine Reparatur der gesamten Anlage würde Kosten in Höhe von 10.000,-- DM verursachen und ist darum wirtschaftlich nicht vertretbar.

Mittel für den Umbau der Heizungsanlage waren bereits für den Haushalt 1983 beantragt worden. Sie wurden jedoch nicht bewilligt.

Es kann nicht verantwortet werden, daß durch totalen Ausfall der Kesselanlage das Haus nicht mehr beheizt werden kann.

Eine Eilentscheidung war darum notwendig.

Das Kämmereiamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Beschluß: Nach Antrag
— einstimmig —

Hochbauamt
65.33 - Bgn/Bs -

Kiel, den 25. März 1983
App. 3551

An
das Sozialamt

h i e r

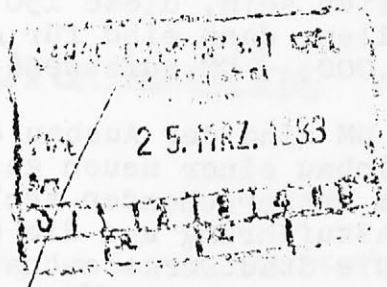

Kokskesselanlage im Pflegeheim Uhlenkrog

Mit Schreiben vom 10.02.82 wiesen wir auf das Alter und die Möglichkeit des kurzfristigen Ausfalls der Kokskesselanlagen in den Liegenschaften Wahlestraße und Uhlenkrog hin.

Inzwischen ist uns eine Schadensmeldung über einen der Kessel der Doppelkesselanlage im Pflegeheim Uhlenkrog zugegangen. Eine Besichtigung des Kessels ergab, daß mindestens 6 Kesselglieder gerissen sind und eine Preisumfrage erbrachte Reparaturkosten von über 10.000,-- DM. Diese Summe in den Kessel zu investieren, wäre unsinnig.

Der Kessel muß komplett zerlegt und mit neuen Teilen wieder zusammengebaut werden. Dabei können unbeabsichtigt Spannungen hineingebracht werden, die wiederum bei den restlichen alten Gliedern, deren tatsächlicher Materialzustand äußerlich nicht erkennbar ist, neuen Schaden verursachen. Dadurch kann eine erneute Reparatur kurzfristig notwendig werden.

Im Februar 81 wurde der neben dem genannten stehende Kessel bereits für über 4.000,-- DM repariert.

Aufgrund des geringen Wasserverlustes des defekten Kessels wurde dieser wieder in Betrieb genommen und wir hoffen, uns so bis zum Sommer hinretten zu können. Für die mildere Jahreszeit ist die Leistung des noch intakten Kessels ausreichend.

150.000,-- DM an geschätzten Kosten nannten wir in unserem Schreiben vom 10.02.82, die bereitzustellen wären für einen Ersatz der Heizanlage, einschließlich Warmwasserbereitung, zeitgemäßer Regelung und nach dem Gesetz über Energieeinsparung erforderlicher Heizungsumbauten.

Sollte es nicht möglich sein, diese 150.000,-- DM kurzfristig bereitzustellen, dann sind für den Ersatz der Kokskesselanlage 70.000,-- DM aufzuwenden.

In diesen 70.000,-- DM sind der Ausbau der vorhandenen Kesselanlage, der Einbau einer neuen gasbefeuerten Doppelkesselanlage mit dem entsprechenden technischen Zubehör, die Anpassung der Gaszuführung und die Gasversorgungsanschlußkosten für die Stadtwerke enthalten.

Die Warmwasserbereitungsanlage ist in dieser Summe nicht enthalten, das muß hier noch einmal eindringlich gesagt werden. Auch sie ist so alt wie die Kesselanlage und dürfte bei Ausfall, da nur ein Warmwasserbereiter zur Verfügung steht, zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Warmwasserbereiter haben in der heute gebräuchlichen Form oftmals Lieferzeiten von Wochen.

Wir bitten, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen, welche Umbausumme uns zur Verfügung gestellt werden kann, damit einer Erneuerung der Anlage bis zum Beginn der Heizperiode 83/84 entgegengesehen werden kann.

N.S.

Zwischenzeitlich, am 21.03.1983, ist der bislang intakte Kessel ebenfalls beschädigt. Sein zu starker Wasserverlust zwang uns zu einer Reparatur, die aus den heilen Kasselgliedern des schon defekten Kassels geschah.

Ein endgültiger Austausch dieser Kokskesselanlage ist somit unabwendbar geworden und muß so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Zu Punkt 36 der Tagesordnung

Kulturamt

Kiel, den 13. April 1983

Drucksache 197

Betr.: Flohmarkt
hier: 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs vom 5. März 1979.

Berichterstatter: Stadtrat Johanning

Antrag:

Dem 2. Nachtrag zur Satzung zur Regelung des Marktverkehrs auf den von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Volksfesten, Jahr- und Spezialmärkten wird zugestimmt. (Anlage)

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

In der Praxis hat sich gezeigt, daß gewerbliche Händler schwer zu erkennen sind und es deshalb bei dem Ausschluß dieser Händler zu Schwierigkeiten kommt. Außerdem verliert der Flohmarkt an Attraktivität, wenn Händler mit "echten" Flohmarktartikeln nicht mehr in Erscheinung treten.

Bei dem Ausschluß der Neuheitenhändler wurden die kunstgewerblichen Artikel und Hobbyarbeiten herausgenommen, um kreativen Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre selbstgefertigten Waren anbieten zu können.

§ 2 und § 3 der 2. Nachtragssatzung dienen dazu, die Zuständigkeit klar herauszustellen.

Die zu ändernden Passagen der Marktsatzung sind aus der Anlage zu ersehen.

Johanning
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen.

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

2. Nachtragssatzung

zur

Satzung zur Regelung des Marktverkehrs auf den von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Volksfesten, Jahr- und Spezialmärkten

Vom 1983

Aufgrund der §§ 4, 17 Abs. 1 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 12. 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), wird nach Beschluß der Ratsversammlung vom 1983 die folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung zur Regelung des Marktverkehrs auf den von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Volksfesten, Jahr- und Spezialmärkten vom 5. März 1978 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 17 Abs. 2 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

Neuwarenhändler sind nicht zugelassen.
Eine Zulassung von kunsthandwerklichen Artikeln und Hobbyarbeiten bleibt dem Veranstalter im Einzelfall vorbehalten.
Der Verkauf von Lebensmitteln, lebenden Tieren, Pflanzen und Waffen ist nicht erlaubt.
Glücksspiele aller Art sind untersagt.

§ 2

In § 17 Abs. 3 wird das Wort "Marktaufsicht" gestrichen und durch das Wort "Flohmarktaufsicht" ersetzt.

§ 3

In § 17 wird folgender Abs. 6 hinzugefügt:
Veranstalter des Flohmarkts ist das Kulturamt der Landeshauptstadt Kiel.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Mai 1983 in Kraft.

Kiel, den

Luckhardt
Oberbürgermeister

Zu Punkt 37 der Tagesordnung

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 30. MRZ. 1983

Neue Drucksache Nr. 65

Betr.: Bebauungsplan Nr. 646, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 253 (Satzungsbeschluß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 27.10.1980 - 27.11.1980 vorgebrachten Bedenken und Anregungen von

a) Herrn Hans-Peter Markmann, Schönkirchener Straße 54
b) Frau Annemarie Markmann, Schönkirchener Straße 52
c) Herrn August Karge, Schönkirchener Straße 57/59
d) Herrn Dieter Petzke, Schönkirchener Straße 46 b
e) Herrn Reinhold Reuschel, Schönkirchener Straße 35
f) den Eigentümern der Grundstücke Schönkirchener Straße 39 a - 41
g) den Eigentümern der Grundstücke Schönkirchener Straße 45 und 47
h) Frau Ingrid Richter-Bandholz, Schönkirchener Straße 43

werden nicht berücksichtigt.

i) Frau Gertrud Jetzek, Schönkirchener Straße 44

werden teilweise berücksichtigt.

II. Für das Baugebiet Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, beiderseits der Schönkirchener Straße, zwischen der Straße Strohredder, den Grundstücken Schönkirchener Straße 78, Scharweg 61, der Straße Scharweg, östlich dem Grundstück Scharweg 15, Schönkirchener Straße 40 und 31 sowie südlich der Grundstücke der Straße Kirschberg wird der Bebauungsplan Nr. 646 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 253 mit dem Baugebiet Schönkirchener Straße 29 - 59 aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

A:

Der vom Bauausschuß am 04.09.1980 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 646 hat vom 27.10.1980 - 27.11.1980 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit sind die im Antrag unter I. a) - i) genannten Bedenken und Anregungen eingegangen.

Zu I. a) und b):

Die Eigentümer der Grundstücke Schönkirchener Straße 52 und 54, Frau Annemarie und Herr Hans-Peter Markmann, erheben Bedenken gegen den Ausbau der Schönkirchener Straße. Aufgrund des Flächenbedarfs für den Ausbau rücke die Straße unzumutbar dicht an die Wohnhäuser heran. Die Eigentümer schlagen vor, die Straße in ein unbebautes Gebiet zu verlegen. Hier böte sich eine Trasse ca. 150 m nördlich durch das Gelände der ehemaligen Holsatia-Mühle und dem Steinkamp an, weil in diesem Bereich fast keine gewachsene Bausubstanz in Mitleidenschaft gezogen werde.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan Nr. 646 hat das Ziel, gemäß dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen und dem verkehrspolitischen Programm der Landesregierung für den Ausbau der landeswichtigen Verkehrsinfrastruktur den Ausbau eines Teilbereichs der Bundesstraße 502 zwischen Brodersdorf und Kiel zunächst über die Schönkirchener Straße als Einführung in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel planungsrechtlich zu sichern.

Der Ausbau der B 502 entspricht der Freihaltetrasse des Verbandes Kieler Umland und erfolgt gleichfalls auf der Grundlage des von der Ratsversammlung am 21. Juli 1977 beschlossenen Generalverkehrsplanes.

Die neue Bundesstraße mit ihrer zunächst vorläufigen Einführung in das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel über die Schönkirchener Straße soll als Ostseebäderverbindungsstraße den Durchgangsverkehr und den Personennahverkehr aufnehmen.

Zunächst hatte die Landesstraßenbauverwaltung für die bereits angeführte Funktionserfüllung für die Streckenabschnitte Brodersdorf - Schrevenborn (Heikendorf) und Schrevenborn - Kiel das Planfeststellungsverfahren eingeleitet, mit der Maßgabe, die B 502 in den Langen Rehm in Neumühlen-Dietrichsdorf einzuführen. Gestützt auf Beschlüsse des Bauausschusses hat die Landeshauptstadt Kiel gegen die Lösung Einwände erhoben und statt dessen im Einvernehmen mit der Gemeinde Mönkeberg vorgeschlagen, die neue B 502 östlich von Neumühlen-Dietrichsdorf zu führen und zunächst mit dem Ostring über die Schönkirchener Straße zu verbinden. Diese veränderte Ausbaulösung wurde ebenfalls einvernehmlich am 04. April 1978 mit dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein festgelegt. Ergänzend wird insoweit noch auf die städtebauliche Begründung verwiesen.

Während des Bebauungsplanverfahrens wurden aufgrund von Anregungen der Bürger nochmals Planungsalternativen zur Schönkirchener Straße erarbeitet und insbesondere die Anbindung der B 502 und des Ostrings über den Steinkamp geprüft.
Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden dem Bauausschuß am 24.04.1980 in seiner Sondersitzung vorgestellt. Er hat darauf-

hin entschieden, die Ausbaulösung Schönkirchener Straße im Bebauungsplanverfahren weiter zu verfolgen, da anderenfalls künftige Wohnbauflächen größeren Umfanges entfallen würden.

Auf der Grundfläche der Gebäude sieht der Bebauungsplanentwurf den unerläßlichen Lärmschutzwall vor. Ob bei der Realisierung des Planes die Gebäude abgerissen werden müssen oder so von dem Lärmschutzwall umfaßt werden können, daß sie zwar stehen bleiben, aber anders als zum nicht mehr möglichen dauernden Wohnen benutzbar sind, steht noch nicht fest.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken und Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Zu I. c):

Herr Karge erhebt Bedenken gegen die im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen. Ein Lärmschutzwall würde die Benutzung der Lagerräume und des Verkaufsraumes seines Groß- und Einzelhandelsbetriebes für Futtermittel, Gartenbedarf und Kartoffeln auf dem Grundstück Schönkirchener Straße 57/59 blockieren.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind u. a. auch insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Das schließt die Verpflichtung ein, dafür zu sorgen, daß Lärmbelästigungen im Rahmen der Möglichkeiten von Wohngebieten ferngehalten werden.

Aufgrund von Schallschutzberechnungen wird an der Schönkirchener Straße nach ihrem Ausbau ein Dauerschallpegel von 62,5 dB(A) tags und 59,5 dB(A) nachts erwartet. Zulässig sind für das nördlich der Schönkirchener Straße vorhandene allgemeine Wohngebiet jedoch lediglich 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts. Lärmschutzmaßnahmen sind daher unumgänglich. Um einen ausreichenden Schutz vor Emissionen aus dem Einmündungsbereich des Strohredders zu erreichen, ist es notwendig, den Lärmschutzwall ununterbrochen noch ca. 4 m am Strohredder entlangzuführen.

Die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche für das Betriebsgebäude von Herrn Karge würde planungsrechtlich eine Unterbrechung des Lärmschutzwalles am Strohredder voraussetzen. Die vorgesehenen Immissionsschutzmaßnahmen wären daher wirkungslos.

Es ist jedoch denkbar, daß das Gebäude, das ohnehin keinen Wohnzwecken dient, bei der Herstellung der Lärmschutzanlage so mit einbezogen werden kann, daß ein Abbruch nicht notwendig ist.

Die Bauverwaltung schlägt daher vor, die Bedenken und Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Zu I. d):

Herr Petzke erhebt Bedenken dagegen, daß durch den Bau einer Lärmschutzwand ein Weg auf dem Grundstück Schönkirchener Straße Nr. 46 a nicht mehr benutzbar und damit sein Grundstück Nr. 46 b nicht mehr erschlossen sei.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zum Schutz der vorhandenen bzw. künftigen Bebauung sind aufgrund des Ausbaus der Schönkirchener Straße Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Im Bebauungsplanentwurf ist im Bereich der Grundstücke Nr. 46 a und b ein Lärmschutzwall, in den eine Garage einbezogen werden soll, vorgesehen. Planerisch ist beabsichtigt, die Restfläche des Grundstückes Nr. 46, das den Grundstücken 46 a und b zur Straße hin vorgelagert ist und zum überwiegenden Teil für die Straßenbaumaßnahmen benötigt wird, dem Grundstück Nr. 46 b zuzuschlagen, weil es alleine künftig nicht mehr baulich nutzbar ist. Falls es zur Zusammenlegung der Grundstücke kommt, ist die Erschließung gewährleistet. Für den Fall, daß der Grundstücksrest nicht übernommen wird, kann der vorhandene Weg erhalten bleiben, muß jedoch verlegt werden. Dieses ist eine privatrechtliche Angelegenheit außerhalb des Bauleitplanverfahrens.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu I. e), f), g), h):

Von den im Antrag unter e), f), g), h) aufgeführten Einwendern wurden Bedenken gegen den Ausbau der Schönkirchener Straße, gegen die damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen sowie gegen den Ausbau der Planstraße "A" vorgebracht.

Durch den Ausbau der Planstraße A und der damit verbundenen Verbreiterung des vorhandenen Weges sei der Verbleib von bereits hergestellten Stellplätzen sowie einer Behindertenrampe aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht mehr möglich. Außerdem werden Lärmbelästigungen durch Besucher der benachbarten Gaststätte aufgrund einer Einbahnstraßenregelung befürchtet.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu den Bedenken gegen den Ausbau der Schönkirchener Straße wurde bereits unter I. a) und b) dieser Begründung Stellung genommen.

Aufgrund der künftigen Verkehrsentwicklung sind Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Um den Flächenbedarf hierfür so klein wie möglich zu halten, wird eine Anlage, bestehend aus Lärmschutzwand und -wall, im Bebauungsplan ausgewiesen.

Infolge des Ausbaus der Schönkirchener Straße, die künftig in diesem nördlichen Teil anbaufrei sein soll und durch die Lärmschutzmaßnahmen können die Grundstücke an der nördlichen Seite der Schönkirchener Straße von dieser nicht mehr erschlossen werden. Der Ausbau der Planstraße A wird daher ihrer künftigen Zweckbestimmung gemäß in den Bebauungsplan aufgenommen. Evtl. erforderliche Veränderungen der Stellplätze bzw. der Behindertenrampe werden bei dem Ausbau durchgeführt. Der für diesen Bereich vorhandene rechtsverbindliche und parallel zum Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 646 aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 253 sieht diese hintere Erschließung bereits vor.

Lärmbelästigungen durch den Besucherverkehr der Gaststätte werden aufgrund der direkteren Anfahrbarkeit über den Kirschberg nicht erwartet. Zusätzlich sind nach dem Ausbau der Planstraße A

verkehrsregelnde Maßnahmen möglich, die jedoch im Bauleitplanverfahren nicht erfaßbar sind.

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Bedenken nicht zu berücksichtigen.

Zu I. i):

Frau Jetzek, vertreten durch das Rechtsanwaltbüro Dr. Kersig und Partner, erhebt Bedenken gegen eine im Bebauungsplanentwurf ausgewiesene Grundstückszufahrt sowie gegen die Garagenfestsetzung auf ihrem Grundstück Schönkirchener Straße Nr. 44. Sie gibt an, daß die Ausweisungen sich ungünstig auf das Grundstück auswirken und künftigen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wege stehen.

Außerdem wendet sie sich gegen den Ausbau der Schönkirchener Straße sowie die Einführung der Bundesstraße 502 in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel über die Schönkirchener Straße.

Die Bauverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es wird zunächst vorgeschlagen, die Zufahrt sowie die Garage an den westlichen Rand des Grundstückes zu verlegen und damit den ersten Teil der Bedenken zu berücksichtigen.

Zu den Bedenken gegen den Ausbau der Schönkirchener Straße wurde unter I. a) und b) Stellung genommen. Die Bauverwaltung schlägt vor, diesen Teil der Bedenken nicht zu berücksichtigen.

B - II:

Die Ratsversammlung hat am 21.02.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 646 beschlossen.

Der Bebauungsplan soll den Ausbau der Schönkirchener Straße im Zuge der Einführung der B 502 in das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern schaffen. Als Folgemaßnahme der Um- und Ausbauplanung der Schönkirchener Straße wurden in dem Entwurf des Bebauungsplanes zwingend erforderliche Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen. Für den Bereich der Schwentine-Schule, die verlagert werden soll, wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Hier besteht die Möglichkeit, ca. 12 Wohneinheiten zu errichten. Entlang der Fußgängerverbindung Schönkirchener Straße - Scharweg und am Hang entlang des Scharweges sind Grünflächen zur Naherholung vorgesehen.

Die Bürger wurden frühzeitig gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz während der öffentlichen Darlegung in der Zeit vom 21.02.1980 - 06.03.1980 und bei der Anhörung in Gegenwart von Bauausschußmitgliedern am 11.03.1980 beteiligt.

Planrelevante Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz wurden eingearbeitet.

Nach dem Beschluß des Bauausschusses vom 04.09.1980 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 646, wie unter A Abs. 1 ausgeführt, in der Zeit vom 27.10.1980 bis 27.11.1980 gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hiervon rechtzeitig benachrichtigt. Es wurden Bedenken und Anregungen, wie unter Teil I. der Begründung näher aufgeführt und abgehandelt, vorgebracht.

Zur Durchführung der Planungsabsichten ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 253 aufzuheben.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den in der Sitzung aushängenden Plänen und der dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Begründung.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3. Febr. 83 bei 5 Gegenstimmen zugestimmt.

In Vertretung
Dr. Moll
Stadtrat

Diese Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung von der SPD-Fraktion nicht anerkannt.

Die Vorlage steht somit nicht zur Beratung an.

646

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt
Kiel

BEGRÜNDUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 646

Baugebiet: Kiel – Neumühlen - Dietrichsdorf:

Beiderseits der Schönkirchener Straße, zwischen der Straße Strohredder, den Grundstücken Schönkirchener Straße 78, Scharweg 61, der Straße Scharweg, östlich den Grundstücken Scharweg 15, Schönkirchener Straße 40 und 31 sowie südlich der Grundstücke der Straße Kirschberg.

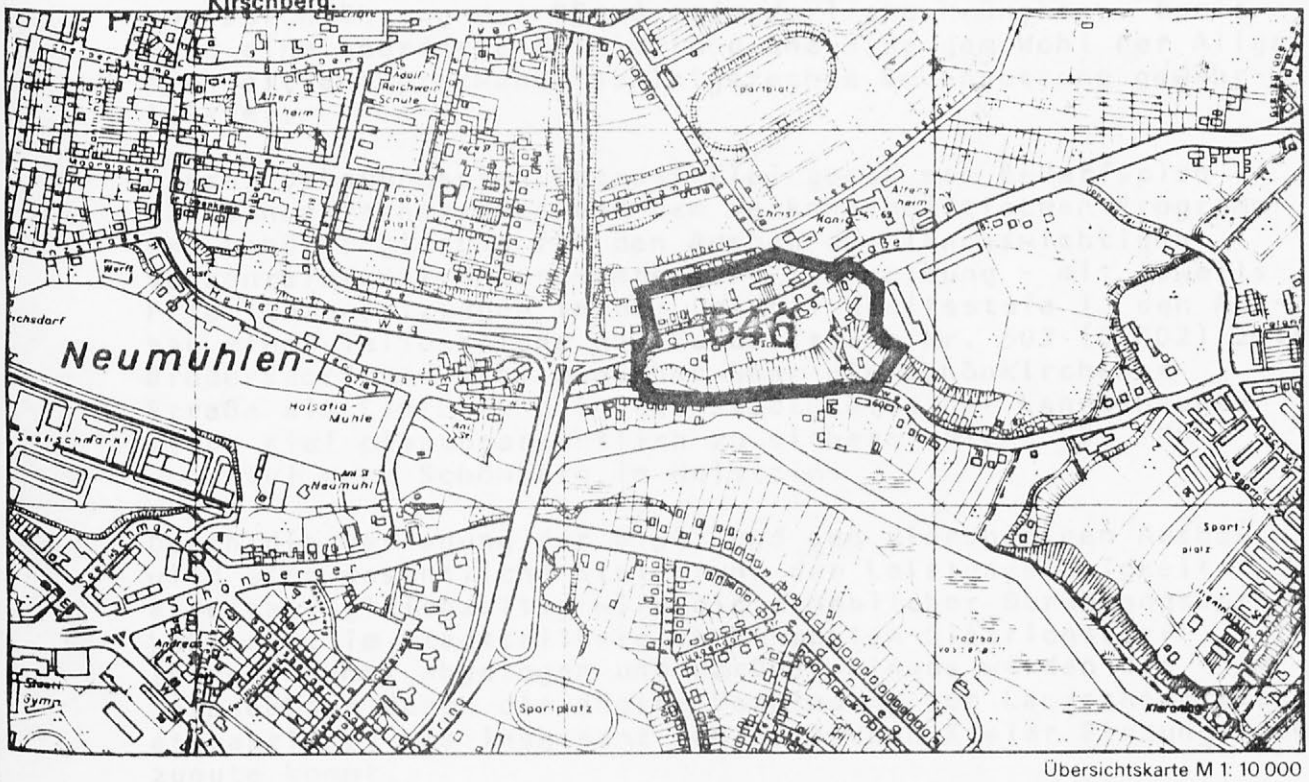

Übersichtskarte M 1: 10 000

Begründungsinhalt:

A. Ziel und Zweck der Planung.
1. Grundsätze
2. Entwicklung
3. Ausgangslage
4. Planungsziel
5. Konsequenzen

B. Inhalt der Planung.
1. Bauliche u. sonstige Nutzung
2. Gestaltungsanforderungen
3. Verkehr – Erschließung – Rechte
4. Grün- und Wasserflächen
5. Umweltschutz – bes. Vorkehrungen

C. Sicherung der Plandurchführung.
1. Infrastruktursicherung
2. Soziale Maßnahmen – Sozialplan
3. Verwirklichungsgebote – Substanzschutz
4. Bodenordnung – Enteignung
5. Erschließungsbeiträge

D. Kosten und Finanzierung.
1. Überschlägige Kostenermittlung u. vorgesehene Finanzierung

A. Ziel und Zweck der Planung.

1. Grundsätze.

Der Bebauungsplan ist nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) aufgestellt und enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung in seinem Geltungsbereich. Er regelt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke und bildet die Grundlage für weitere zur Durchführung des BBauG erforderliche Maßnahmen. Damit wird eine geordnete Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.

Dieser Bebauungsplan hat das Ziel gemäß dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen und dem verkehrspolitischen Programm der Landesregierung für den Ausbau der landeswichtigen Verkehrsinfrastruktur - erste Fortschreibung - mit jeweils Prioritätensetzungen in der Dringlichkeitsstufe I, den Ausbau eines Teilbereichs der Bundesstraße Nr. 502 (B 502) zwischen Brodersdorf und Kiel zunächst über die Schönkirchener Straße als Einführung in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel planungsrechtlich zu sichern. Die B 502 führt von Kiel nach Schönberg in Holstein.

Durch die Verlegung der B 502 und den vierspurigen Ausbau wird eine wesentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit erreicht, gleichzeitig wird ein erheblicher Durchgangsverkehr u.a. im Stadtteilbereich Neumühlen-Dietrichsdorf (Langer Rehm) abgezogen und darüber hinaus werden die Ostseebäder durch die zügige Verbindung zur Landeshauptstadt attraktiver, was insgesamt dem östlichen Kieler Planungsraum zugute kommt.

Mit der Ausbaulösung Schönkirchener Straße werden die allgemeinen Anforderungen an gesicherte und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt und insbesondere im Zusammenhang mit der Steigerung des Verkehrsaufkommens durch Lärmschutzeinrichtungen die erforderlichen Vorkehrungen gegen Umweltbeeinträchtigungen getroffen. Die Belange von Freizeit, Erholung und Landschaftsschutz sind innerhalb des Plangeltungsbereichs am Schwentinetal gesichert worden.

2. Entwicklung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kiel und seiner 68. Änderung entwickelt worden.

Die Ausbaulösung der neuen B 502 östlich von Neumühlen-Dietrichsdorf und deren zunächst vorläufige Verknüpfung mit dem Ostring über die Schönkirchener Straße ist vom Bauausschuß durch Beschlüsse vom 7. November 1974, 14. August 1975 und 28. April 1980 festgelegt worden. Der Ausbau der B 502 entspricht der Freihaltetrasse des Verbandsplanes Kieler Umland und erfolgt gleichfalls auf Grundlage des von der Ratsversammlung am 21. Juli 1977 beschlossenen Generalverkehrsplans.

3. Ausgangslage.

Das bezeichnete Plangebiet liegt im Stadtteil Kiel-Dietrichsdorf mit einer Gesamtgröße von ca. 5,21 ha.
Im nördlichen Planbereich der Schönkirchener Straße ist der Bebauungsplan Nr. 253 seit dem 4. Juni 1962 rechtsverbindlich; der Plan sieht bereits den Ausbau der Schönkirchener Straße als Landesstraße 50 in Richtung Schönkirchen vor.

Die neue B 502 mit ihrer zunächst vorläufigen Einführung in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel über die Schönkirchener Straße soll die Funktionen einer Straße für den Durchgangsverkehr, einer Ostseebäderverbindungsstraße und die einer Trasse für einen leistungsfähigen Personennahverkehr übernehmen.

Zunächst hatte die Landesstraßenbauverwaltung für die o.a. Funktionserfüllung für die Streckenabschnitte Brodersdorf-Schrevenborn (Heikendorf) und Schrevenborn-Kiel das Planfeststellungsverfahren eingeleitet mit der Maßgabe, die B 502 in den Langen Rehm in Neumühlen-Dietrichsdorf einzuführen. Gestützt auf Beschlüsse des Bauausschusses hat die Stadt Kiel gegen die Lösung Einwände erhoben und statt dessen im Einvernehmen mit der Gemeinde Mönkeberg vorgeschlagen, die neue B 502 östlich von Neumühlen-Dietrichsdorf zu führen und zunächst mit dem Ostring über die Schönkirchener Straße zu verbinden. Diese veränderte Ausbaulösung wurde ebenfalls einvernehmlich am 4. April 1978 mit dem Bundesministerium für Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein festgelegt.

Ferner ist in dieser Vereinbarung prinzipiell für die planungsrechtliche Sicherung der veränderten Ausbaulösung dahingehend Einigung erzielt worden, daß für Streckenabschnitte außerhalb der Landeshauptstadt Kiel die Landesstraßenbauverwaltung das Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz durchführt und für den Verbindungsabschnitt zum Ostring innerhalb des Stadtgebietes das Bebauungsplanverfahren nach dem Bundesbaugesetz durch die Landeshauptstadt Kiel angewendet werden soll.

646

Bei der Darlegung und Anhörung im Bebauungsplanverfahren wurde von seiten der Bürger angeregt, nochmals mögliche Planungsalternativen zur Schönkirchener Straße zu erarbeiten und insbesondere die Anbindung der B 502 an den Ostring über den Steinkamp zu überprüfen. Der Bauausschuß hat am 24.4.1980 in seiner Sondersitzung die Ergebnisse der Untersuchungen gegenübergestellt und daraufhin entschieden, die Ausbaulösung Schönkirchener Straße im Bebauungsplanverfahren weiter zu verfolgen.

Mit der Einfühgung der B 502 in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Kiel über die zur Zeit 2-spurige Schönkirchener Straße erhält die Landesstraße 50 in diesem Abschnitt eine veränderte und leistungsstärkere Funktionszuweisung. Sie wird hierfür auf der Grundlage des Generalverkehrsplanes auf 4 Fahrspuren mit begrüntem Trennstreifen, beidseitigen Gehwegen und einem Radweg ausgebaut. Durch den vorgesehenen Ausbau ist ein Eingriff in anliegende Grundstücksflächen unvermeidbar.

Das Plangebiet ist derzeit überwiegend geprägt durch eine freistehende straßenbegleitende Wohnbebauung (36 Wohneinheiten) und den Standort einer Sonderschule (Schwentine-Schule), der durch die projektierte Trassenlage aufgegeben werden muß. Grünflächen in steiler Hanglage südlich der vorhandenen Schönkirchener Straße bilden einen wesentlichen Landschaftsbestandteil als Überleitung zum Landschaftsschutzgebiet Nr. 11 - Schwentinetal -.

4. Planungsziele.

Durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen in der Planzeichnung - Teil A - und im Text - Teil B - wird eine geordnete Bebauung und Erschließung des Baugebietes sichergestellt. Bauliche Anlagen und sonstige Vorhaben sind danach zulässig, wenn sie gemäß § 30 BBauG diesen Festsetzungen nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan Nr. 646 soll einen Teilabschnitt der Einführung der B 502 in das Stadtgebiet der Landeshauptstadt, insbesondere die Anbindung an den Ostring - wie im Bebauungsplan Nr. 355 festgesetzt - im Bereich der neuen Schwentinebrücke planungsrechtlich sichern. Mit der neuen B 502 wird die Zielsetzung erreicht, entsprechend der Dringlichkeitsausweisung im Bundesfernstraßenbedarfsplan, kurzfristig im Zuge der Schönkirchener Straße eine zügige und darüber hinaus verkehrstechnisch sichere Verkehrsführung als Anbindung an den Ostring zu realisieren. Dabei soll die Straßenausbaulösung hinsichtlich des Schallschutzes im Städtebau den verbleibenden Wohnbauflächen beiderseits der Schönkirchener Straße soweit möglich auf Grundlage der DIN 18005 - VORNORM - Rechnung tragen, damit auch zukünftig die Schutzwürdigkeit eines Allgemeinen Wohngebiets erhalten bleibt.

5. Konsequenzen.

Mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes treten Festsetzungen im bisher für diesen Geltungsbereich gültigen Bebauungsplan Nr. 253 sowie für andere vergleichbare Pläne mit entsprechender Normensetzung (z.B. Fluchtlinienpläne) außer Kraft, sofern solche Pläne bestanden haben.

Festsetzungen mit der Folge einer grundlegenden nutzungsorientierten Neuordnung werden für den Geltungsbereich nicht getroffen; lediglich werden für Ersatzgrundstücke der erforderlichen Abrißmaßnahmen innerhalb der Plangeltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 646 sowie Nr. 647 infolge des Straßenumbaus anstelle der bisherigen Schwentine-Schule neue Wohnbauflächen ausgewiesen.

B. Inhalt der Planung.

1. Bauliche und sonstige Nutzung.

Der Bebauungsplan setzt die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung, der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein sowie der sonst zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse fest.
Die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten beiderseits der Schönkirchener Straße (neue B 502) berücksichtigt die bestehende und angestrebte Nutzungsstruktur im Plangeltungsbereich und ist abgestimmt auf die Ausbaulösung der Hauptverkehrsstraße und das für 1995 prognostizierte Verkehrsaufkommen. Weiterhin sind die Festsetzungen zur baulichen und sonstigen Nutzung maßgeblich darauf ausgerichtet, einerseits die vorhandene Wohnbebauung planungsrechtlich zu sichern, sowie andererseits eine künftige Neubebauung in zumutbarem Abstand zur B 502 zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die ehemalige Gemeinbedarfsfläche der Sonderschule - in Angrenzung an beiderseits vorhandene Wohnbauflächen - ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen worden. Diese Flächen sollen vorrangig als Ersatzwohngrundstücke für erforderliche Abrißmaßnahmen infolge des Straßenumbaues zur Verfügung gestellt werden.

2. Gestaltungsanforderungen.

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 646 (Teil A, Planzeichnung und Teil B, Text) hinausgehende Aussagen zu gestalterischen Anforderungen werden nicht getroffen.

646

Zur Erhaltung des landschaftlichen Erscheinungsbildes vom Schwentinetal sind zur Gewährleistung der Einfügung der zukünftigen Bebauung im südlichen Plangeltungsbereich der Schönkirchener Straße maximale Bebauungsfirsthöhen festgesetzt worden.

3. Verkehr - Erschließung - Rechte.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen, deren Führung und Ausbaubreiten, die Unterbringung der erforderlichen öffentlichen Parkplätze, die zur örtlichen und überörtlichen Erschließung und Versorgung der Baugebiete dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie die öffentlichrechtlich zu sichernden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte entsprechen den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Landesbauordnung und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, unter Beachtunng der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST-E).

Die verkehrstechnische Konzeption zum Ausbau der Schönkirchener Straße als neue B 502 stützt sich auf den Generalverkehrsplan der Landeshauptstadt Kiel. Der Anschluß der B 502 als Anbindung an den vorhandenen Ostring westlich des Plangeltungsbereiches Nr. 646 ist bereits durch den Bebauungsplan Nr. 355 planungsrechtlich gesichert. Die Weiterführung der Ausbauabschnitte östlich in Richtung Schrevenborn (Mönkeberg/Schönkirchen) erfolgt zunächst über den Anschlußbebauungsplan Nr. 647. Schließlich werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den weiteren Verlauf der B 502 durch das Planfeststellungsverfahren geschaffen, das durch die Landesstraßenbauverwaltung durchgeführt wird.

Die Ausbaulösung der Schönkirchener Straße erfordert Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen insbesondere gegen Verkehrslärm. Dementsprechend sind auf Grundlage der DIN 18005 - VORNORM - aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle) vorgesehen, die eine neue Erschließung der Wohngrundstücke 33-59 nördlich der Schönkirchener Straße durch die ausgewiesene Planstraße A erfordern. Auf eine Wendemöglichkeit wird verzichtet, da die Planstraße A als Erschließungsverbindung zum Kirschberg konzipiert ist. Im südlichen Plangeltungsbereich von der Schönkirchener Straße ist im Zusammenhang mit der öffentlichen Zuwegung der neu ausgewiesenen Allgemeinen Wohngebiete auf dem ehemaligen Schwentineschulgrundstück eine öffentliche Fußwegverbindung zur unmittelbaren Erreichbarkeit der Parkanlagen am Schwentinehang vorgesehen.

646

Die geplante und vorhandene Wohnnutzung erfordert entsprechend der ausgewiesenen Bebauungsdichte für den Plangeltungsbereich die Festsetzung von 15 öffentlichen Parkplätzen, von denen 1o Parkplätze im Anschlußbebauungsplan Nr. 647 im Bereich der Parkplatzanlage an der König-Christ-Kirche und 5 Parkplätze im Bebauungsplanbereich Nr. 230 in Zuordnung zur Erschließungsverbindung der Planstraße A nachgewiesen sind.
Die entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes erfolgt in Zusammenhang mit dem Ausbau der Schönkirchener Straße und deren Ausbau von Regen- und Schmutzwasserleitungen.
Eine unabhängige Löschwasserversorgung ist für die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 646 und Nr. 647 innerhalb der öffentlichen Grünfläche in Zuordnung zur nachrichtlich dargestellten Bushaltestelle an der Schönkirchener Straße ausgewiesen.

/ Die Darstellung der Straßenprofile im Maßstab 1:2oo als Anlage 1 wird Anhang der Begründung mit der Überschrift:

BEBAUUNGSPLAN NR. 646

Straßenprofile im Maßstab 1:200

4. Grün- und Wasserflächen.

Die Grün- und Wasserflächen und ihre jeweilige Einzelnutzung sind nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes festgesetzt. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen aus dem Kinderspielplatzgesetz vom 18.1.1974 und den dazu ergangenen Verordnungen und Erlassen berücksichtigt worden.

In Übereinstimmung mit der 68. Änderung der Flächennutzungsplanes ist der im Süden an das Allgemeine Wohngebiet anschließende Hangbereich zum Scharweg als öffentliche Grünfläche für Naherholung mit der Zweckbestimmung Parkanlage erweitert worden.

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist in östlicher Zuordnung zur Fußwegverbindung von der Schönkirchener Straße zum Scharweg für den Einzugsbereich südlich der Schönkirchener Straße ein Kinderspielplatz ausgewiesen, damit wird die Überquerung der B 5o2 zum Aufsuchen dieser Gemeinbedarfseinrichtungen unterbunden. Für den nördlichen Einzugsbereich stehen die vorhandenen Spielplatzeinrichtungen am Steinkamp bzw. Poppendörper Weg in zumutbarer Entfernung außerhalb des Bebauungsplangeltungsbereichs zur Verfügung.

646

5. Umweltschutz - bes. Vorkehrungen.

Grundlage für die Festsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Bebauungsplan sind neben dem Bundesbaugesetz Bestimmungen aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.3.1974 und der Vornorm DIN 18005 über den Schallschutz im Städtebau.

Die Festsetzungen der aktiven und passiven Vorkehrungen gegen Verkehrslärm der Schönkirchener Straße sind auf Grundlage der DIN 18005 - VORNORM - Schallschutz im Städtebau - getroffen worden. Basisdaten für die Schallschutzberechnung sind die Prognosedaten zur Verkehrsbelastung für 1995 aus dem Generalverkehrsplan der Landeshauptstadt Kiel.
Da eine Lärmpegelminderung auf das festgelegte Maß gemäß DIN 18005 für die angrenzenden Wohngebiete durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwälle, Lärmschutzwände) allein nicht erreicht werden kann, sind passive Lärmschutzmaßnahmen teilweise erforderlich. Die Entscheidung über aktiven und passiven Schallschutz richtet sich jeweils nach dem im Einzelfall vertretbaren städtebaulichen Aufwand. Dementsprechend sind für die Obergeschosse der Wohngebäude Schallschutzfenster notwendig.

C. Sicherung der Plandurchführung.

1. Infrastruktursicherung.

Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur gemäß § 9a BBauG nicht vorgesehen.

2. Soziale Maßnahmen - Sozialplan.

Die Erarbeitung von Vorstellungen über Grundsätze sozialer Maßnahmen und deren Realisierung durch einen Sozialplan ist entbehrlich.

3. Verwirklichungsgebote - Substanzschutz.

Soweit städtebauliche Gründe es erforderlich machen, behält sich die Stadt nach Erörterung und Beratung mit den betroffenen Bürgern Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer Planungsabsichten nach den §§ 39b bis 39h BBauG vor.

Für Entschädigungsansprüche sind die §§ 39 j - 44 c BBauG anzuwenden.

4. Bodenordnung - Enteignung.

Falls erforderlich, können zur Neuordnung des Grund und Bodens angewendet werden:

die Umlegung	(§§ 45 bis 79 BBauG)
die Grenzregelung	(§§ 80 bis 84 BBauG)
die Enteignung	(§§ 85 bis 122 BBauG)

646

5. Erschließungsbeiträge.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BBauG erhoben. Die Stadt trägt gemäß § 129 BBauG und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der jeweils gültigen Fassung 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

D. Kosten und Finanzierung.

1. Überschlägige Kostenermittlung und vorgesehene Finanzierung.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen für die Stadt folgende überschlägig ermittelte Kosten:

1.1 Wert des Grund und Bodens, Freilegung und Herstellung

der Verkehrsflächen (Bodenwerte und Freilegung) ..... 2.319.000 DM

- Straßenbaukosten ..... 2.085.000 DM

Zuschüsse von Bund und/oder Land sind in Höhe von 1.230.000 DM in den Straßenbaukosten für den Ausbau der Schönkirchener Straße enthalten.

der Grünflächen ..... 132.000 DM

der Gemeinbedarfseinrichtungen (Kinderspielplatz) ..... 84.000 DM

1.2 Netzbaukosten

für die Straßenbeleuchtung ..... 115.000 DM

für die Entwässerung / innere Erschl. ..... ./. DM

/ äußere Erschl. ..... ./. DM

1.270.000 DM

1.3 Landschaftserhaltende Maßnahmen ..... S. 1.1 Grünflächen ..... DM

Überschlägige Gesamtkosten/Stand 19.79 ..... 6.005.000 DM

Kosten für aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall, Lärmschutzwand) auf privaten Grundstücksflächen und passiven Lärmschutz an Gebäuden (Schallschutzfenster) sind nicht enthalten.

Die überschlägig ermittelten Gesamtkosten werden aus Haushaltsmitteln der Stadt gedeckt.

In Vertretung

i.V. Moll

Dr. Moll
Stadtrat

646

STADTPLANUNGSAMT

ANLAGE 1
BEBAUUNGSPLAN NR. 646
STRASSENPROFILE M. 1:200

SCHNITT 1

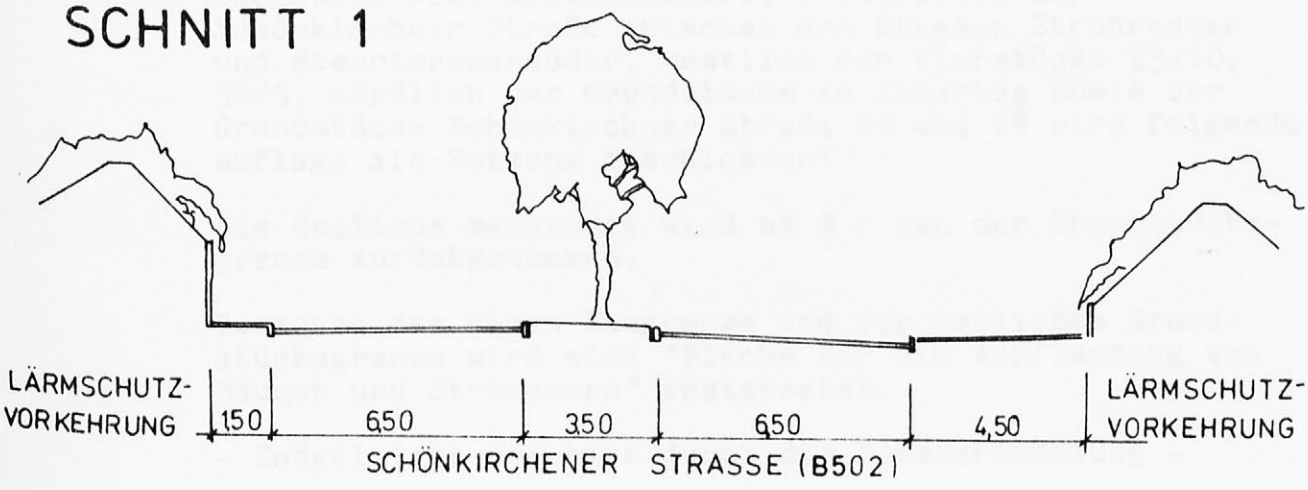

SCHNITT 2

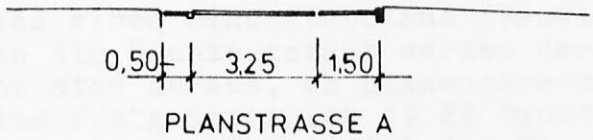

Zu Punkt 38 der Tagesordnung

Stadtplanungsamt Kiel, den 22. Feb. 1983

Drucksache Nr. 126

Betr.: Bebauungsplan Nr. 647 (Auflagenerfüllung)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für den genehmigten Bebauungsplan Nr. 647 mit dem Baugebiet Kiel-Dietrichsdorf, beiderseits der Schönkirchner Straße zwischen den Straßen Strohredder und Steertsraderedder, westlich der Flurstücke 33/10, 36/3, nördlich der Grundstücke am Scharweg sowie der Grundstücke Schönkirchner Straße 60 und 68 wird folgende Auflage als Satzung beschlossen:

Die östliche Baugrenze wird um 3 m von der Grundstücksgrenze zurückgenommen.

Zwischen der neuen Baugrenze und der östlichen Grundstücksgrenze wird eine "Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" festgesetzt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Mit Erlaß vom 09.02.1983 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein den Bebauungsplan Nr. 647 mit einer Auflage und einem Hinweis genehmigt. Der wesentliche Inhalt der Auflage lautet:

"Die überbaubare Grundstücksfläche für den Verbrauchermarkt grenzt im Osten unmittelbar an die Grenze des unbebauten Flurstücks 36/3. Nach § 7 Abs. 1 Landesbauordnung müssen jedoch bauliche Anlagen von den seitlichen Grundstücksgrenzen, die nicht an öffentliche Verkehrsflächen liegen, in voller Tiefe des Grundstückes einen Mindestabstand (Bauwich) einhalten, soweit nicht an die Grenze gebaut werden darf oder muß. Dies wiederum ergibt sich daraus, ob planungsrechtlich eine bestimmte Bauweise festgesetzt ist (§ 22 BauNVO). Da hier eine Bauweise nicht festgesetzt ist, ist der Bauwich einzuhalten."

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Auflage zu erfüllen. Durch die Zurücknahme der Baugrenze kann der an der östlichen Grundstücksgrenze teilweise vorhandene 3 m breite Schutzstreifen mit der Ausweisung "Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" auch entlang der überbaubaren Fläche fortgesetzt werden.

Die im Antrag aufgeführte Auflage ist in dem in der Sitzung aushängenden Plan durch blauen Eintrag eingearbeitet.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 03. 03. 1983 bei einer Enthaltung zugestimmt.

B a r t e l s
Stadtbaurat

Diese Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung von der SPD-Fraktion nicht anerkannt.

Die Vorlage steht somit nicht zur Beratung an.

Zu Punkt 39 der Tagesordnung

Schulausschuß
Amt für Schulwesen

Kiel, den 15. April 1983

Drs. Nr. 211

Betr.: Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel vom 28. Oktober 1982 wird erlassen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Schulausschuß am 14. April 1983 folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:

"Die Gebühren für Kinder und Jugendliche von z.Zt. 10,-- DM werden rückgängig gemacht. Sie zahlen ab 1. Juni 1983 keine Benutzungsgebühr."

Ausschlaggebend für diesen Beschluß war die Tatsache, daß seit der Einführung der Gebühr für Kinder und Jugendliche erhebliche Rückgänge im Jugendbereich der Stadtbücherei zu verzeichnen sind.

Bei einem Vergleich Januar-März 1982 : Januar-März 1983 betrug der Rückgang bei den Neuanmeldungen 59,9 % und bei den Entleihungen 21,2 %.

Zimmer

Die Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Bei Punkt 9 c) lag ein Antrag der SPD-Ratsfraktion vor, die Gebührenerhöhung in der Stadtbücherei rückgängig zu machen.

Dieser Punkt 39) wurde daher bereits bei Punkt 9 d) mit abgestimmt. Für das Protokoll aber wird er hier protokolliert.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 15. Februar 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 28) der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 17. März 1978 (GVOBl. Schl.-H.S. 71), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 526) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom die folgende Nachtragssatzung erlassen.

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel vom 28. Oktober 1982 (Kieler Nachrichten vom 1. Dezember 1982) wird wie folgt geändert:

A. Zu § 2 Abs. 1:

- Bei Buchstabe a entfallen die Worte "für Erwachsene".
- Der Buchstabe b entfällt.
- Der Buchstabe c wird Buchstabe b und erhält folgende Fassung:

"Der Benutzer kann anstelle der Pauschalgebühr für jede entliehene Medieneinheit für eine Nutzungsfrist von 3 Wochen eine Einzelgebühr entrichten. Sie beträgt 1,30 DM."

B. § 3 (Gebührenfreiheit) erhält folgende Fassung:

(1) Kinder im Vorschulalter und Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zahlen keine Benutzungsgebühren gem. § 2 (1).

(2) Der Leiter der Stadtbücherei und die dazu ermächtigten Mitarbeiter können in Ausnahmefällen von einer Gebühr befreien.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Juni 1983 in Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

Zu Punkt 40 der Tagesordnung

Schulausschuß
Kulturamt

Kiel, den 15. April 1983

Drs. 212

Betr.: Stipendien für ausländische Studierende;
hier: überplanmäßige Ausgabe.

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag:

a) Folgender unabweisbarer überplanmäßiger Ausgabe bei der Haushaltsstelle 312.717 - Stipendien für Studierende - wird zugestimmt:

Bisheriger Ansatz:	49.000,-- DM
erhöhen um	27.200,-- DM
neuer Ansatz	76.200,-- DM.

b) Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparungen in derselben Höhe bei folgenden Haushaltsstellen:

1. HHst. 280.711 - Zuweisung an das Land -	6.500,-- DM
2. HHst. 21.274.941 - Einbau von Teppichböden in der Fröbel-Schule	6.100,-- DM
3. HHst. 340.620 - Aufstellung von Kunstgegenständen -	4.000,-- DM
4. HHst. 340.643 - Beiträge und Umlagen fürsonst.Versicherungen -	1.000,-- DM
5. HHst. 321.601 - Unterhaltung der Museumsschiffe -	7.300,-- DM
6. HHst. 340.6580 - Transport-, Fracht- u.Lagerkosten -	2.300,-- DM.
	27.200,-- DM.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Aufgrund eines Vorschlages der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat die Ratsversammlung am 28. 10. 1982 beschlossen, daß ab 1. 1 . 1983 bis auf weiteres keine neuen Stipendien mehr vergeben werden sollen. Dieser Beschluß ist mit der Maßgabe verbunden worden, daß die Stipendien für die osteuropäischen Länder sowie Brest und Coventry erhalten bleiben.

Bei der Vorlage zu diesem Beschluß ist offensichtlich nicht bedacht worden, daß bereits Anfang des Jahres 1982 das Stipendienangebot für das Semester 1982/83 herausgegangen ist und daß im Sommer 1982 sämtliche Stipendien zugesagt wurden. Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung im Magistrat und in der Ratsversammlung befanden sich die 10 Stipendiaten bereits drei Wochen in Kiel und hatten ihr Studium aufgenommen.

Der Beschluß vom 28. 10. 1982 konnte insofern für das Semester 1982/83 nicht mehr realisiert werden.

Zur Zeit stehen von den im Haushaltsplan aufgrund des Kürzungsbeschlusses ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 49.000,-- DM noch 1.260,-- DM zur Verfügung. Für die Monate Mai - Juli werden noch Haushaltsmittel in Höhe von 13.860,-- DM benötigt, um allein die laufenden Stipendien auszahlen zu können.

Für die neu zu vergebenden Stipendien (s. Abs. 1 dieser Begründung) werden für die Monate Oktober bis Dezember weitere Haushaltsmittel in Höhe von 14.520,-- DM benötigt. Es handelt sich dabei um Stipendiaten aus Brest, Coventry, der UdSSR und Polen.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 14. 4. 1983 dem Antrag zugestimmt, wobei der ursprüngliche Deckungsvorschlag nachträglich geändert wurde.

Zimmer
Stadtschulrat

Die Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu Punkt 41 der Tagesordnung

Gesundheitsausschuß Kiel, den 15.[illegible].1983

Drucksache 214

Betrifft: Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Einer Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik des Städtischen Krankenhauses von 110 auf 86 Betten wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g:

Bereits im Gesundheitsausschuß am 15.02.1982 ist über eine Reduzierung der Kinderklinik aufgrund einer Anfrage des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein beraten worden. Anlaß war eine Aufforderung des Landesverbandes der Ortskrankenkassen Schleswig-Holstein an den Sozialminister, die Krankenhausbedarfsplanung der Universität und der Stadt Kiel zu überdenken.

Der Gesundheitsausschuß hatte seinerzeit den Beschluß gefaßt, daß er eine Kinderklinik für einen unverzichtbaren Bestandteil eines kommunalen Krankenhauses hält, ohne einen Beschluß über Konsequenzen im Bereich der Städtischen Kinderklinik zu fassen, da zunächst das Verhalten der Universität abgewartet werden sollte.

Mit Schreiben vom 02.04.1982 hat der Chefarzt der Kinderklinik - Dr. von Klinggräff - angeboten, die Bettenzahl von 110 auf 86 zu reduzieren und das ärztliche Personal um eine halbe Arztstelle sowie das Pflegepersonal um 4 Schwesternstellen zu verringern. Dieses ist inzwischen geschehen. Da auch 1982 die Belegung weiter zurückgegangen ist, sollte nunmehr aus wirtschaftlichen Gründen eine Reduzierung der Bettenzahl beschlossen werden. Die Belegungszahlen waren 1978 = 58,4 %, 1979 = 51,8 %, 1980 = 48,9 %, 1981 = 48,1 %, 1982 = 43,8 %.

Der Gesundheitsausschuß hat am 21.03.1983 den Antrag einstimmig beschlossen.

D r. M o l l
Stadtrat

bitte wenden

Die Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht einstimmig.

42) Verschiedenes

a) Nächster Ratstermin

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r teilt mit, daß die nächste ordentliche Ratssitzung am 19. Mai 1983, 15.00 Uhr, stattfindet.

b) Öffentliche Büchereien

Ratsherr R a u p a c h regt an, daß der Stadtschulrat eine Besichtigungsreise nach Pakistan machen und sich dort den vorbildlichen Vorstoß eines einflußreicheren Kollegen ansehen sollte, der aus den Schulen und aus den öffentlichen Büchereien - soweit sie für Kinder zugänglich sind - Bücher aussortiert, in denen von Schweinen die Rede ist, weil Kinder nicht mit Schmutz konfrontiert werden sollen.

Er ist sich sicher, daß eine solche Reise für Kinder zur nützlichen Reinigung führt und dem Stadtschulrat ganz persönlich wichtige Impulse gibt.

c) Anrede des Stadtpräsidenten

Ratsherr G e r l a c h bittet Herrn Ratsherr Sönnichsen, zukünftig, wenn er das Wort erhält, auch den Stadtpräsidenten als gewählten Vertreter dieses Gremiums den nötigen Respekt durch eine Anrede zu erweisen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherr

Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
— Hauptamt —
1.) Widerspruch
2.) U.
Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Kiel, den 28.4.83

K u r z n i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 20.39 Uhr Ende: 20.46 Uhr

Sitzungsunterbrechung: -

Vorsitzender: 1. Stellv. Stadtpräsidentin Frau R e y e r

1. Schriftführer: Ratsherr Prof. Dr. M i x

2. Schriftführer: Ratsherr H a a s s

Anwesend:	Stadtpräsident:	~~Sauerbaum~~
	Stadträte:	~~Diekelmann~~, Diesel, Hagelstein, Ipsen, Johanning, Lüth, Raupach, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Stegemann
	Ratsherren/innen:	Behr, Bergien, Biallowons, Boysen, Breitkopf, Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner, Haass, ~~Hänsler~~, Höbel, Frau Hofer, Husmann, Kempe, ~~Krumrey~~, Frau Lange, Lange, Leest, Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, ~~Rüdel~~, ~~Graf von Schlieben~~, Schöning, Frau Schuckenböhmer, Schultz, Frau Sievers, Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn, Wunder, Frau Ziefuß, Frau Zörner-Goetzke
Es fehlen entschuldigt:		Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat Diekelmann, Ratsherr Hänsler, Ratsherr Krumrey, Ratsherr Rüdel, Ratsherr Graf von Schlieben,
Es fehlen unentschuldigt:		-
Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:		Oberbürgermeister Luckhardt, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat ~~Lütgens~~, Stadtrat Möller, Stadtrat Dr. Moll, Stadtschulrat Zimmer
Außerdem sind anwesend:		Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter und weitere Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel

21) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

1. Stellv. Stadtpräsident in Ratsherr

Ratsherr

Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.4.83
– Hauptamt –
1.) Widerspruch ..... nein
2.) U.
Herrn Stadtrat .....
zurückgesandt

Hauptamt

Kiel, den 4. Mai 1983

1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis. ab 29/4/83

2) Weitere Protokollauszüge erhalten: Öffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift		02 z.K.
" "	2	" "		a) Büro Stadtpräsid. z.K.
				b) 00 z.K.
" "	3 + 4	" "		Kein Auszug
" "	5a)	" "		03 z.K.
" "	5b)	" "		a) Büro Stadtpräsid.
				b) 00 z.K.
" "	6a)	" "		90 z.K.
" "	7a)	" "		65 z.K.
" "	7b)	" "		a) Ausländerreferat z.K.
				b) 10 z.K.
				c) 42 z.K.
" "	7c)	" "		a) 40 z.K.
				b) 72 z.K.
" "	7d)	" "		90 z.K.
" "	8	" "		a) 03 z.K.
				b) 04 z.K.
" "	9a)	" "		a) 20 z.K.u.w.V.
				b) 90 z.K.
" "	9b)	" "		00 z.K.u.w.V.
" "	9c)	" "		a) 20 z.K.u.w.V.
				b) 90 z.K.
" "	9d)	" "		00 z.K.u.w.V.
" "	9e)	" "		a) 20 z.K.u.w.V.
				b) 51 z.K.u.w.V.
				c) 90 z.K.

Von Punkt	9f)	der Niederschrift		a) 10 z.K.
				b) 40 z.K.
"	"	9g)	" "	a) 50 z.K.u.w.V.
				b) 52 z.K.u.w.V.
				c) 72 z.K.u.w.V.
				d) 90 z.K.u.w.V.
				e) 92 z.K.u.w.V.
"	"	9h)	" "	00 z.K.u.w.V.
"	"	9i)	" "	00 z.K.u.w.V.
"	"	9j)	" "	00 z.K.u.w.V.
"	"	9k)	" "	00 z.K.u.w.V.
"	"	9l)	" "	a) 00 z.K.
				b) 03 z.K.u.w.V.
				c) 05 z.K.u.w.V.
				d) 30 z.K.u.w.V.
				e) 40 z.K.u.w.V.
				f) 40.4 z.K.u.w.V.
				g) 92 z.K.u.w.V.
"	"	9m)	" "	a) 72 z.K.
				b) 90 z.K.
				c) 92 z.K.
"	"	9n)	" "	20 z.K.u.w.V.
"	"	9o)	" "	03 z.K.u.w.V.
"	"	10	" "	a) 72 z.K.u.w.V.
				b) 90 z.K.
"	"	11	" "	a) 60 z.K.
				b) 61 z.K.
"	"	12	" "	90 (2 x) z.K. u.w.V.
"	"	13	" "	05 z.K.u.w.V.
"	"	14	" "	40 z.K.u.w.V.

Von Punkt	15	der Niederschrift	a) 60 z.K.u.w.V.
			b) 67 z.K.
" "	16	" "	72 z.K.u.w.V.
" "	17	" "	01 z.K.u.w.V.
" "	18	" "	a) 00 z.K.
			b) 40 z.K.
			c) 42 z.K.
" "	19	" "	a) 20 z.K.u.w.V.
			b) 90 z.K.
" "	20	" "	a) 02 z.K.
			b) 03 z.K.
			c) 20 z.K.u.w.V.
			d) 90 z.K.
" "	21	" "	a) 02 z.K.
			b) 03 z.K.
			c) 51 z.K.u.w.V.
			d) 90 z.K.
" "	22	" "	a) 02 z.K.
			b) 03 z.K.
			c) 60 z.K.u.w.V.
			d) 90 z.K.
" "	23	" "	a) 02 z.K.
" "		" "	b) 03 z.K.
			c) 60 z.K.u.w.V.
			d) 90 z.K.
" "	24	" "	a) 51 z.K.u.w.V.
			b) 90 z.K.
" "	25	" "	81 z.K.u.w.V.
" "	26	" "	61 z.K.u.w.V.
" "	27	" "	61 z.K.u.w.V.
" "	28	" "	61 z.K.u.w.V.

Von	Punkt	29	der	Niederschrift	61 z.K.u.w.V.
"	"	30	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	31	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	32	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	33	"	"	61 z.K.
"	"	34	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	35	"	"	a) 40 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
"	"	36	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 30 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	37	"	"	61 z.K.
"	"	38	"	"	61 z.K.
"	"	39	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 20 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	40	"	"	a) 30 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
"	"	41	"	"	a) 00 z.K. b) 50 z.K. c) 52 z.K.u.w.V.
"	"	42a)	"	"	Stadtschulrat Zimmer z.K.
"	"	42b)	"	"	Büro Stadtpräsid. z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1a)	der Niederschrift		90 z.K.
" "	2	" "		a) 00 z.K. b) 30 z.K.u.w.V.
" "	3	" "		a) 00 z.K. b) 05 z.K.u.w.V.
" "	4	" "		81 z.K.
" "	5 + 6	" "		90 (2 x) z.K. u.w.V.
" "	7 - 18	" "		92 z.K.u.w.V.
" "	19	" "		a) 02 z.K. b) 61 z.K.u.w.V.
" "	20	" "		01 z.K.u.w.V.

3) Z.d.A.

S I T Z U N G

des Magistrats vom .....

der Ratsversammlung vom 21.4.83 (Kurzprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Stadtschulrat	Punkt: 42b	29/4 [illegible]
Büro Stadtpräs.	Punkt: 2, 5b, 42c	29/4. [illegible]
	Punkt:	
00	Punkt: 2, 5b, 7b, 9b, 9d, 9h, 9i, 9j, 9k, 9l, 18, 41	[illegible] 29/4
01	Punkt: 17	29/4. [illegible]
02	Punkt: gen. TO, 20, 21, 22, 23, 36, 39	[illegible] 2/5.
03	Punkt: 5a, 8, 9l, 9o, 20, 21, 22, 23, 36, 39	2/5. [illegible]
04	Punkt: 8	[illegible] 2/5
05	Punkt: 9l, 13	Landvogt 29/4
	Punkt:	
10	Punkt: 7b, 9f	29/4. [illegible]
	Punkt:	
20	Punkt: 9a, 9c, 9e, 9n, 19, 20, 39	29/4. [illegible]
	Punkt:	
30	Punkt: 9l, 36, 40	[illegible] 2/5
	Punkt:	
40	Punkt: 7c, 9f, 9l, 14, 18, 35	29/4. [illegible]
40.4.	Punkt: 9l	2/5. [illegible]
42	Punkt: 7b, 18	29/4. [illegible]

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
50	Punkt: 9g, 41	29/4.
51	Punkt: 9e, 21 24,	29/4.
52	Punkt: 9g, 41	2/5.
	Punkt:	
60	Punkt: 11, 15, 22, 23,	2./5.
61	Punkt: 11 26 - 34, 37, 38,	
65	Punkt: 7a	
67	Punkt: 15	
	Punkt:	
72	Punkt: 7c, 9g, 9m, 10, 16,	29/4.
	Punkt:	
81	Punkt: 25	2/5
	Punkt:	
90	Punkt: 6a 7d, 9a 9c, 9e, 9g 9m, 10 12 (2x) 13,	2.5.83
	Punkt: 20, 21, 22 23, 24, 35, 36, 39 40	
82	Punkt: 9g, 9l, 9m,	2/5. 83
	Punkt:	
	Punkt: Nichtöffentliche Sitzung	
00	Punkt: 2, 3	29/4.
00	Punkt: 20	29/4.
05	Punkt: 3 Landwirt 29/4	
02	Punkt: 15	3/5.
61	Punkt: 19	2/5.
81	Punkt: 4	3/5.
90	Punkt: 1a 5+6 (2x),	2. 5. 83
92	7 - 18	2/5.83
30	2	2/5

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 21. April 1983
Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.09 Uhr Ende: 20.38 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Pause: 18.12 bis 18.26 Uhr
20.07 bis 20.33 Uhr - auf Antrag der CDU -

Anwesend:	Stadträte:	Diesel, Hagelstein, Ipsen, Johanning, Lüth, Raupach, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Stegemann
	Ratsherren:	Behr, Bergien, Biallowons, Boysen, Breitkopf, Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner, Haass, Höbel, Frau Hofer, Husmann, Kempe, Frau Lange, Lange, Leest, Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, Schöning, Frau Schuckenböhmer, Schultz, Frau Sievers, Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn, Wunder, Frau Ziefuß, Frau Zörner-Goetzke
	Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:	Oberbürgermeister Luckhardt, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Möller, Stadtrat Dr. Moll, Stadtschulrat Zimmer
	Es fehlen entschuldigt:	Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat Diekelmann, Ratsherr Hänsler, Ratsherr Krumrey, Ratsherr Rüdel, Ratsherr Graf von Schlieben
	Vorsitzende:	1. stellv. Stadtpräsidentin Frau Reyer
	1. Schriftführer:	Ratsherr Prof. Mix, Ratsherr Höbel, Ratsherr Bergien
	2. Schriftführer:	Ratsherr Haass, Stadtrat Johanning, Ratsherr Löwner
	Außerdem sind anwesend:	Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter und weitere Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel
	Die Niederschrift wurde gefertigt von:	Frau Gregorius

1) Genehmigung der Tagesordnung

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r eröffnet die Sitzung der Ratsversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Sie führt aus, daß sich für die heutige Sitzung ein Mitglied des Magistrats und 6 Ratsmitglieder entschuldigt haben, so daß 43 Ratsmitglieder anwesend sind.

Sie stellt damit die Beschlußfähigkeit der Ratsversammlung fest.

Die Tagesordnung zu der Sitzung ist rechtzeitig zugestellt worden.

Es haben sich wiederum einige Änderungen ergeben.

Mit einer Zusammenstellung wurden auf den Tisch gelegt:

Für die Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 7) - Kleine Anfragen - Fragestunde

d) Sonderbedarfszuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes - Drs. 213 -
- Die Kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion -

Zu Punkt 13) - Programm Kieler Woche 1983 - Drs. 156 -
- Die Änderungen und Ergänzungen zum Programm -

Zu Punkt 18) - Neugliederung von Ämtern innerhalb des Derernats für Sozialwesen - - Drs. 146 -
- Ein zusätzlicher Antrag -

Zu Punkt 34) - Die Stellungnahme des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung -

Zu Punkt 37) - Bebauungsplan Nr. 646, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 253 für das Baugebiet Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (Satzungsbeschluß) - Neue Drs. 65 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 38) - Bebauungsplan Nr. 647 für das Baugebiet Kiel-Dietrichsdorf (Auflagenerfüllung) - Drs. 126 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 39) - Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 211 -
- Die Vorlage -

Zu Punkt 40) - Stipendien für ausländische Studierende - Drs. 212 -
hier: Überplanmäßige Ausgabe
- Die Vorlage -

Zu Punkt 41) - Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik - Drs. 214 -
- Die Vorlage -

Verschiedenes wird dann Punkt 42).

Für die Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 3) - Deutsch-Türkisches Volkshaus - Neue Drs. 176 -
- Ein neuer Antrag -

Zu Punkt 20) - Personalangelegenheit - Drs. 215 -
- Eine Vorlage -

Verschiedenes wird dann Punkt 21).

Außerdem wurde gesondert auf den Tisch gelegt:

Zu Punkt 8) - Große Anfragen - Fragestunde

Die Antwort auf die Große Anfrage.

Bei den Punkten 7 d), 37), 38), 39), 40) und 41) der Öffentlichen und Punkt 20) der Nichtöffentlichen Sitzung handelt es sich um dringende Angelegenheiten, zu deren Anerkennung eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist.

Stadtrat I p s e n (SPD) erkennt namens der SPD-Fraktion die Dringlichkeit zu den Punkten 37) - Neue Drs. 65 - und 38) - Drs. 126 - nicht an. Damit stehen diese beiden Punkte nicht auf der Tagesordnung.

Bei allen anderen dringenden Angelegenheiten wird Widerspruch nicht erhoben, so daß die Dringlichkeit anerkannt ist.

Eine weitere Änderung hat sich dadurch ergeben, daß in der Magistratssitzung am 20.04.1983 der Punkt 11) - Erweiterung Conti-Hansa, hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - vom Stadtbaurat zurückgezogen wurde, da sich diese Vorlage bereits durch Beschlußfassung im Bauausschuß erledigt hat.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) fragt daraufhin nach, warum der Punkt Deutsch-Türkisches Volkshaus in der Nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r antwortet darauf, daß in dieser Vorlage auch Personalangelegenheiten zu beraten sind, die nach der Geschäftsordnung in der Nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) führt aus, daß er bereits zur April-Sitzung beim Stadtpräsidenten beantragt hatte, den Antrag betr. Kinderliederbuch "... und weil das Kind ein Mensch ist!" in die Tagesordnung aufzunehmen. Das aber wurde vom Stadtpräsidenten abgelehnt. Er stellt deshalb nunmehr folgenden Antrag:

> "Die Ratsversammlung fordert den Magistrat auf, den Stadtschulrat anzuweisen, Ziffer 3 des Beschlusses der Ratsversammlung vom 16.09.1982 in Sachen "Kinderliederbuch '... und weil das Kind ein Mensch ist'" auszuführen."

Beschluß über diesen Antrag:

Der Antrag wird mit Mehrheit a b g e l e h n t

Frau Ratsherrin S i e v e r s (CDU) bittet, den Dringlichkeitsantrag betr. "Umbesetzung des Kuratoriums der VHS der Landeshauptstadt Kiel" mit aufzunehmen.

Hiergegen werden Bedenken nicht erhoben, so daß der Punkt als 9 n) behandelt wird.

Stadtrat I p s e n (SPD) stellt namens der SPD-Fraktion den Dringlichkeitsantrag betr. "Jährliche Vorlage eines Datenschutzberichtes" und bittet, ihn ebenfalls in die Tagesordnung aufzunehmen.

Hiergegen werden ebenfalls Bedenken nicht erhoben, so daß der Punkt als Punkt 9 o) zu behandeln ist.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

2) Feststellung und Verpflichtung eines neuen Ratsherrn

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r trägt vor, daß Frau Ingrid Comberg mit Schreiben vom 14.03.1983 mitgeteilt hat, daß sie aus persönlichen Gründen ihr Mandat als Mitglied der Ratsversammlung mit dem 31.03.1983 niedergelegt hat.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r spricht ihr den Dank für die geleistete Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen aus.

Sie trägt vor, daß der Oberbürgermeister als Gemeindewahlleiter, an den das Schreiben von Frau Comberg geleitet wurde, daraufhin folgendes mitgeteilt hat:

> "Als Nachfolger für die ausgeschiedene Ratsherrin Frau Margaretha-Ingrid C o m b e r g habe ich den auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands unter lfd. Nr. 17 aufgeführten
>
> Herrn Otto L e e s t ,
> Tiroler Ring 180, 2300 Kiel 14,
>
> festgestellt."

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r begrüßt Herrn Leest, der bereits von 1974 bis 1982 Mitglied der Ratsversammlung war, herzlich und verbindet mit diesem Gruß den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend verpflichtet Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r Herrn Leest durch Handschlag gemäß § 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

3) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 10. März 1983 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4) Bürgerfragestunde

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

5) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Datenschutzbericht 1982

Stadtrat I p s e n (SPD) hatte bei der Genehmigung der Tagesordnung beantragt, den Datenschutzbericht jährlich zu erstellen. Dieser Antrag wird unter Punkt 9 o) der Niederschrift protokolliert.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) meint, daß diese Geschäftliche Mitteilung sich für inhaltliche Bemerkungen anbiete und nicht nur zur Kenntnis genommen werden sollte. Seine Fraktion sei keineswegs glücklich über diesen Datenschutzbericht. Er möchte gerne auf den Inhalt des Berichtes eingehen. In seiner Gesamtheit bezeichnet Sprecher diesen Bericht als einen "unerhörten Skandal". Als Beispiel hierfür führt er an, daß der Bezug von Sozialhilfe der Ausländerbehörde mitgeteilt wird. Es sei skandalös,wie bisher mit den Daten umgegangen würde, so habe es Ausweisungsverfahren gegeben, weil der Bezug von Sozialhilfe der Ausländerbehörde gemeldet wurde. Auch als skandalös bezeichnet Sprecher, daß eine Lockerung dieser Bestimmung durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt begrüßt wird. Es habe auch einen Fall gegeben, bei dem kopierte Melderegisterkarten unberechtigt an einen Landtagsabgeordneten weitergegeben wurden. Weiter wurde nicht veranlaßt, daß diskriminierende Meldeangabe wie Zigeuner, Jude oder sogar Vorstrafen nicht gelöscht, sondern nur gesperrt wurden. Es stelle sich die Frage, ob eine solche Speicherung nötig ist. Hier gäbe es aber das Archivgesetz. Auch würden die Namen von Asylbewerbern an freie Wohlfahrtsverbände gegeben, von diesen seien sie an andere weitergegeben worden. Das Sozialamt unterliegt der Geheimhaltung nach dem Sozialgesetzbuch, es sei denn, daß der Betroffene eingewilligt hat, daß seine Daten weitergegeben werden. Der Datenschutz ist vom Sozialamt mit Füßen getreten worden. Er vermisse in dem Bericht die Rüge und die Vorschläge, wie in den genannten Fällen weiterverfahren wird. Jeder könne sich nun ein Bild davon machen. Er zitiert sodann aus dem Bericht, wie der Datenschutzbeauftragte selbst seine Aufgabe sieht. Mängel und Skandale müssen angeprangert werden. Seine Fraktion sei leider nicht im Rechnungsprüfungsausschuß vertreten.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) bemerkt, daß dieser Bericht ausführlich im Rechnungsprüfungsausschuß diskutiert wurde. Er wolle nicht die Art und Weise beschönigen, wie die Arbeit des Datenschutzbeauftragten dargestellt wird. Die Ratsversammlung sei gut beraten gewesen, Herrn Weiherich zum Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Er verstehe die Kritik nicht. Herr Weiherich sei allen Mängeln nachgegangen und habe sogar die Landesbeauftragten für den Datenschutz eingeschaltet, auch habe Herr Weiherich auf den Erlaß von Dienstvorschriften bestanden. Sprecher könne dies beurteilen und weise deshalb mit allem Nachdruck die Kritik von Ratsherrn Sönnichsen zurück.

- 6 -

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) begrüßt, daß die Kritik an die Öffentlichkeit gelangt ist und auch die Kritik, wie diese Mißstände weiter verfolgt werden sollten. Es sei nicht angeordnet worden, die diskriminierenden Daten zu löschen, sie sind lediglich zu sperren, daß bedeutet, daß sie erhalten bleiben. Er stellt die Frage, ob man diese diskriminierenden Angaben dulden kann, da sie nicht nur für den Betroffenen, sondern auch für die Angehörigen diskriminierend sind. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Datenschutz in der letzten Ratssitzung wurde gesagt, daß der Datenschutz gesichert sei. Die Bedenken der Bürger zum Datenschutz seien nach diesem Bericht mehr als berechtigt. Es sollten Überlegungen angestellt werden, wie diese Mängel zu beseitigen sind.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) führt aus, daß man in der Vergangenheit mit dem Datenschutz nicht so pingelig war. Es war damals rechtlich zulässig und die Stadt war sogar dazu verpflichtet, die rassische Zugehörigkeit auf den Meldekarten mit aufzuführen. Seit Anfang April habe man auf EDV umgestellt. Er versichere, daß in die laufende Arbeit keine Altbestände mehr eingegangen sind, diese Bestände sind aus dem laufenden Betrieb verschwunden. Er stelle sich jedoch die Frage, was mit den alten Meldekarten geschehen soll. In Abstimmung mit dem Innenminister und dem Datenschutzbeauftragten werden die Daten, die von den Meldekarten auf Mikrofilm verfilmt wurden, gesperrt. Man könne aber nicht alle 530.000 Karten manuell durchsehen, ob rassistische Zugehörigkeit, Vorstrafen oder dergl. enthalten sind.

Ratsherr H a a s s (SPD) möchte die Ausführungen von Stadtrat Möller ergänzen. Im Rechnungsprüfungsausschuß war man der Ansicht, daß die subjektive Auffassung des Datenschutzbeauftragten in diesem Bericht nichts zu suchen hat und in Zukunft unterbleiben soll. Auf eine Zwischenfrage von Stadtrat I p s e n (SPD) bemerkt er, daß DIE GRÜNEN keinen Anspruch auf die Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuß erhoben haben. Jeder Ratsherr könne aber an Ausschußsitzungen teilnehmen und das Wort ergreifen. Die Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuß zu diesem Bericht tat gut.

Stadtrat I p s e n (SPD) weist darauf hin, daß alle 4 Fraktionen sich über die Ausschußmitgliedschaften geeinigt hätten. Die Mitarbeit im Rechnungsprüfungsausschuß wurde von den kleinen Fraktionen nicht gewünscht.

Herr W e i h e r i c h (Datenschutzbeauftragter) möchte die Aussage zum Bezug von Sozialhilfe klarstellen. Das Sozialgesetzbuch wurde am 04.11.1982 geändert, dabei ging es um die Weitergabe von Auskünften an die Ausländerbehörde. Weil man wußte, daß eine Änderung des Sozialgesetzbuches in Vorbereitung war, habe er deshalb diese Weitergabe nicht beanstandet. Bei den alten Meldekarten gilt das Archivgesetz. Die Historiker sind dagegen, die alten Daten zu vernichten, sie möchten statt dessen die historischen Daten erhalten. Man wolle dies vernünftg regeln und nicht mit dem Holzhammer.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) begrüßt, daß eine öffentliche Diskussion über den Datenschutzbericht begonnen wird. Man sehe hierbei, wie hilflos die Parteien bei einer sachlichen Diskussion seien. Wenn er nicht zu einer Ausschußsitzung erscheine, werde daraus gleich ein Politikum gemacht und ihm werde vorgeworfen, er nähme seine Arbeit nicht ernst.

Stadtrat I p s e n (SPD) möchte den Stil der Arbeit in diesem Hause ansprechen. Als Lauf der Vorlagen und Anträge habe der Gesetzgeber zunächst den Ausschuß, dann Magistrat und Ratsversammlung vorgesehen. Nach dem Gesetz wären die kleinen Fraktion in keinem Ausschuß vertreten. Den kleinen Fraktionen habe man in jedem Ausschuß einen Sitz angeboten und dafür auch die Zahl der Ausschußmitglieder erhöht. Für den Rechnungsprüfungsausschuß hatten DIE GRÜNEN kein Interesse. Stadtrat Möller und Ratsherr Haass haben dargelegt, wie im Rechnungsprüfungsausschuß diskutiert wurde. Ratsherr Sönnichsen habe sich an dieser Sitzung nicht beteiligt. Die SPD-Ratsfraktion habe die Konsequenz aus der Beratung gezogen und den Dringlichkeitsantrag eingereicht, jedes Jahr einen Datenschutzbericht zu erstellen. Ratsherr Sönnichsen habe einen solchen Antrag nicht gestellt. 2 bis 3 Stunden beschäftige man sich in jeder Ratssitzung mit Anträgen und Anfragen der GRÜNEN. Die meisten Ratsmitglieder sind berufstätig und Ratsherr Sönnichsen ist gleichzeitig als Geschäftsführer seiner Fraktion der einzige "Berufspolitiker". Sprecher kann einen solchen Streß physisch und psychisch nicht verkraften, ansonsten habe man bald tagelange Ratssitzungen. Ratsherr Sönnichsen solle nicht so tun, als wenn er den Datenschutz erfunden hat, die F.D.P. habe sich damals dafür eingesetzt, noch bevor DIE GRÜNEN erfunden waren. Durch diese endlos langen Debatten werde man sonst Schiffbruch erleiden. Man solle vielleicht die Bebauungspläne gründlicher beraten und sich auf wesentliche und wichtige Fragen konzentrieren.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) hält den Stil von Stadtrat Ipsen für nicht gut, von seiner Seite wurde dieser Stil nicht begonnen. Er habe versucht, rein sachliche Kritik darzulegen. Das Problem bestehe darin, daß nur einmal im Monat für 250.000 Einwohner beraten wird. Er hält eine Regelung für denkbar, daß die Ratssitzungen 2 Tage dauern, er schließe damit die Diskussion ab.

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten. -

b) Hansastraße 48

Stadtrat I p s e n (SPD) ist der Auffassung, daß diese Geschäftliche Mitteilung über einen Appell des Ortsbeirates Ravensberg/Brunswik an die Ratsversammlung nach der Geschäftsordnung nicht hätte zugelassen werden dürfen. Außerdem sollte eine Geschäftliche Mitteilung umfassend sein. Man sollte dem Ortsbeirat einmal mitteilen, daß am 9. November 1982 die Verträge zwischen Stadt und dem Verein abgeschlossen sind. Der Grundstückskaufvertrag wurde beurkundet. Der Verein sei mittlerweile bemüht, Mitglied im Haus- und Grundeigentümerverein zu werden, deshalb könne man jetzt nicht mehr von Besetzern reden.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) hält es für bedauerlich, daß durch die zur Verfügungstellung der Mittel die Ratsversammlung gescholten wird. Sie erkundigt sich nach dem Motiv des Ortsbeirates, einen solchen Appell an die Ratsversammlung zu richten.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r weist darauf hin, daß Geschäftliche Mitteilungen jederzeit vorgelegt werden können. Das Rechtsamt habe man hierzu um Stellungnahme gebeten. Wenn die Ortsbeiräte jedoch laufend Mitteilungen an die Ratsversammlung geben,werde es sehr viel werden. Das Ratsherr Rösser gleichzeitig auch Mitglied im Ortsbeirat sei, ist reiner Zufall. Für die Zukunft müsse man die Berichterstattung für die Ortsbeiräte in der Ratsversammlung regeln.

Ratsherr R ö s s e r (CDU, zugleich als Mitglied des Ortsbeirates Ravensberg/Brunswik) führt aus, daß vor geraumer Zeit eine sachpolitische Debatte über die Hansastraße 48 geführt wurde. Die Mehrheit des Ortsbeirates Ravensberg/Brunswik habe von dem Recht Gebrauch gemacht, an die Ratsversammlung einen Appell zu richten. Dies sei rechtlich abgesichert und zulässig, wohl aber ungewöhnlich. Es gäbe auch Ortsbeiräte, in denen kein Ratsherr Mitglied ist. Das Motiv ergibt sich aus der Geschäftlichen Mitteilung. Ursprünglich handelte es sich um eine rechtswidrige Handlung, die durch den Kauf jetzt rechtmäßig geworden ist. Das habe die Mehrheit bewogen, zu appellieren "Wehret den Anfängen". Auch sollte es nicht honoriert werden. Der Ortsbeirat habe keinen Bedarf mehr an Kommunikationszentren. "Wehret den Anfängen" war das Motiv für diesen Appell. Gegen den Widerstand seiner Partei wurde der damalige Beschluß gefaßt. Auf eine Zwischenfrage von Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) teilt er mit, daß im Ortsbeirat das Stimmenverhältnis 7 CDU : 4 SPD ist.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) sieht hierin den Versuch einer Stimmungsmache gegen die Hansastraße und die Hausbesetzer.

Ratsherr R ö s s e r (CDU) sieht dies nicht als Stimmungsmache, sondern als Darlegung der politischen Auffassung des Ortsbeirates. Auf eine Zwischenfrage von Stadtrat I p s e n (SPD) führt er aus, daß der Ortsbeirat versucht habe, deutlich zu machen, daß er Ursache und Anfang als rechtswidrig ansieht. Der Ortsbeirat sehe diese Handlung als unsozial an, da hier Personen am Amt für Wohnungsbau- und Wohnungswesen vorbei durch Hausbesetzung eine Wohnung erhalten, obwohl viele Familien eine Wohnung suchen. Diese werden rücksichtslos durch die "Hausbesetzer" überlaufen. Auf eine Zwischenbemerkung von Stadtrat I p s e n (SPD) führt er aus, daß es auch viele Alleinstehende gibt, die eine Wohnung suchen. Er räumt ein, daß die Hansastraße 48 nicht über familiengerechte Wohnungen verfüge.

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Stadtpräsidenten ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -

6) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Finanzielle Hilfe des Landes für die kreisfreien Städte

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Kämmerei- und Steueramtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten. -

7) Kleine Anfragen - Fragestunde -

a) Energiebedarf städtischer Gebäude - Drs. 110 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn L ö w n e r (SPD) vor:

1. Wie hat sich der Energiebedarf der städtischen Gebäude in den letzten 5 Jahren unter Berücksichtigung der Anschlußwerte und der klimatischen Verhältnisse entwickelt?

2. Wie hoch war in dem genannten Zeitraum jeweils der Anteil von Öl, Kohle, Gas und anderen Energieträgern?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, über die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Energieeinsparung" und "Betriebsüberwachung" hinaus zusätzliche Energie zu sparen?

4. Wie hoch werden die Kosten für die vorgeschlagenen Investitionen geschätzt, sind sie rentierlich, wenn ja, in welchem Zeitraum?

Nachdem Ratsherr L ö w n e r (SPD) seine Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) diese Anfrage im Namen des Magistrats wie in Anlage 1 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

- Kenntnis genommen -

b) Drastische Bestrafungsmethoden in der rechtsradikalen Koranschule der "Türkischen Gemeinschaft" in Kiel-Gaarden - Drs. 192 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) vor:

1. Sind wegen der geschilderten Vorgänge in der Koranschule staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden und wie ist ggf. der Stand der Ermittlungen?

2. Inwieweit hat sich die Stadt Kiel (Ordnungsamt, Jugendamt) eingeschaltet und welche Schritte sollen behördlicherseits ergriffen werden?

Nachdem Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) ihre Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtrat M ö l l e r (SPD) diese Anfrage in Vertretung von Stadtrat Lütgens im Namen des Magistrats wie in Anlage 2 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Stadtrat R a u p a c h (SPD) erkundigt sich bei Stadtrat Möller, ob es richtig sei, daß der Jugendwohlfahrtsausschuß gesagt hat, daß der Schutz der Kinder vor Repressalien wichtiger sei als die Ermittlungsarbeit und daß DIE GRÜNEN dem zugestimmt haben.

Auf eine Zusatzfrage von Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) teilt Stadtrat M ö l l e r (SPD) mit, daß die Arbeit federführend von der Ausländerreferentin wahrgenommen wird. Bei dieser könnten sich DIE GRÜNEN nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen, im übrigen haben DIE GRÜNEN im Jugendwohlfahrtsausschuß auch zugestimmt.

- Kenntnis genommen -

c) Folgewirkung des HDW-Strukturkonzeptes - Drs. 193 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) vor:

1. Welche Folgewirkungen für die verschiedenen Wirtschaftsbranchen und für die an sie gekoppelten Teilarbeitsmärkte im Bereich der Stadt Kiel werden sich bei einer Realisierung des HDW-Sanierungskonzeptes ergeben? (bitte nach Möglichkeit konkret aufschlüsseln)

2. Welche Mehrbelastungen werden bei Realisierung des HDW-Strukturkonzeptes in absehbarer Zeit auf den Sozialhaushalt der Stadt Kiel zukommen? Können diesbezüglich konkrete Prognosen ermittelt werden?

3. Welche Anliegen der Stadt Kiel wurden bislang von offiziellen Vertretern der Stadt Kiel mit Vertretern der Landesregierung, des HDW-Vorstands und des HDW-Aufsichtsrates sowie der Gewerkschaften hinsichtlich des HDW-Sanierungskonzeptes problematisiert - mit welchen Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen?

Nachdem Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) seine Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtrat Dr. M o l l (CDU) diese Anfrage im Namen des Magistrats wie in Anlage 3 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) möchte in seiner Zusatzfrage wissen, ob es möglich ist, die HDW-Beschäftigten umzuschulen oder in andere Bereiche zu vermitteln. Viele andere HDW-verwandte Branchen seien zur Zeit in Schwierigkeiten. Er erkundigt sich danach, ob es konkrete Anhaltspunkte gibt, daß Umschulung und Vermittlung auch zum Erfolg führen könnten oder ob man damit rechnen muß, daß die zu Entlassenen in die Arbeitslosigkeit geschickt werden.

Stadtrat Dr. M o l l (CDU) führt aus, daß der Kieler Arbeitsmarkt mit 16.000 Arbeitslosen überlastet ist, dazu werden noch 1.400 von HDW kommen. Die Struktur dieser zu Entlassenen ist nicht bekannt. Zum größten Teil handele es sich um Angestellte, ein kleinerer Teil sind Facharbeiter und Handwerker. Die Struktur könne man erst feststellen, wenn man eine Liste der zur Entlassung Anstehenden erhalten hat. Auf einer anderen Kieler Werft gäbe es aber z. B. einen Bedarf an Rohrschlossern. Zur Zeit wisse man nicht, in welche Bereiche man umschulen soll. Der Bedarf an kaufmännischen und technischen Angestellten sei begrenzt. Keiner könne garantieren, daß die Mitarbeiter sofort in andere Arbeitsverhältnisse übernommen werden. Nur eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt könne jetzt helfen.

- Kenntnis genommen -

d) Sonderbedarfszuweisung nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes - Drs. 213 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn S c h u l t z (SPD) vor:

1. In welcher Höhe und gegebenenfalls für welche Maßnahmen sind der Landeshauptstadt Kiel jährlich seit 1978 Sonderbedarfszuweisungen durch die Landesregierung gewährt worden?

2. Seit wann ist die unzureichende Behandlung der Landeshauptstadt Kiel bei der Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen seitens der Landesregierung mit den bis zum 1. Januar dieses Jahres gestundeten Gewerbesteueraußenständen der VVK begründet worden?

3. Trifft es demgemäß zu, daß die Landeshauptstadt Kiel auch vor diesem Zeitpunkt nur geringe Sonderbedarfszuweisungen erhalten hat?

4. Besteht über die bisher zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Sonderbedarfszuweisungen eine Chance, auch für den Neubau der Kindertagesstätte Gaarden eine nennenswerte Sonderbedarfszuweisung zu erhalten?

5. Trifft es zu, daß die Landesregierung es abgelehnt hat, zur Finanzierung des Brückenbauwerks am Hauptbahnhof eine Sonderbedarfszuweisung zu gewähren?

Nachdem Ratsherr S c h u l t z (SPD) seine Kleine Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) diese Anfrage im Namen des Magistrats wie in Anlage 4 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

- Kenntnis genommen -

8) Große Anfragen - Fragestunde - - Drs. 149 -

a) Durchführung der Volkszählung

Hierzu liegt folgende Große Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vor:

1. Wieviele Zähler - aufgeschlüsselt nach Behörden- und Verwaltungsstellen sowie sonstigen Bereichen - werden zur Durchführung der Volkszählung in Kiel eingesetzt?

2. Wie und anhand welcher "Schulungsmaterialien" und Gesetzesunterlagen wurden die Zähler auf die Durchführung der Volkszählung vorbereitet?

3. Welche Umstände haben dazu geführt, daß einige Magistratsmitglieder aus ihren Mitarbeiterkreisen keine Zähler zur Verfügung stellen wollten? Welche Bedenken wurden diesbezüglich von den Magistratsmitgliedern geäußert?

4. Wie hoch ist die für die Befragung in Kiel aufzuwendende Arbeitszeit?

5. In welchen Dienststellen kommt es wegen des Arbeitseinsatzes von Bediensteten bei der Stadt Kiel zu Bearbeitungsengpässen?

6. Welche Kosten sind der Stadt Kiel bislang aus der Volksbefragung entstanden und wie schlüsseln diese sich auf?

7. Werden weitere Kosten auf die Stadt Kiel zukommen und wie schlüsseln diese sich auf?

8. Während eines Gespräches am 20. Januar 1983 mit Vertretern des Deutschen Städtetages, LV Schleswig-Holstein, zum Thema Städtefinanzen äußerte Innenminister Claussen "eine gewisse Sorge" im Hinblick auf die bevorstehende Volksbefragung, die möglicherweise "weitere negative Überraschungen für die großen Städte" bringen könne. Welche weiteren negativen Überraschungen waren konkret gemeint und in welchem Umfang ist die Stadt Kiel hiervon betroffen?

9. Wie hoch ist die Gesamtkostenbelastung der Stadt Kiel festgelegt bzw. wie hoch wird sie geschätzt?

10. Die Durchführung der Volksbefragung wird insgesamt ca. 380 Mio. DM kosten. Wie schlüsseln sich diese Kosten nach Bund, Länder und Gemeinden auf und wie ist es zu dieser Aufschlüsselung gekommen?

11. Trifft es zu, daß keine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinden besteht, für die Durchführung der Volksbefragung Haushaltsmittel bereitzustellen?
Wenn ja, aus welchen Gründen wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1983 nicht auf diese Tatsache hingewiesen?

12. In der Beantwortung des Magistrats auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.1983 wird darauf hingewiesen, daß für die Aufbewahrung der ausgefüllten Erhebungsbögen "die erforderlichen Maßnahmen" getroffen seien. Um welche Maßnahmen, die eine sogenannte "ausreichende Datensicherheit" gewährleisten sollen, handelt es sich hierbei konkret?

13. Wie lange, von wann bis wann, werden die gesammelten Erhebungsbögen von der Stadt Kiel aufbewahrt?

14. In der Beantwortung des Magistrats auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.1983 wird bezüglich des Abgleichs mitgeteilt, daß die Zähler die Angaben aus dem Einwohnermelderegister mit den Angaben aus den Zählpapieren abzustimmen verpflichtet sind. Wie konkret und unter welchen äußeren Umständen (z. B. während des Schalterverkehrs) geschieht der Abgleich?

15. Wie ist sichergestellt, daß Dritte nicht doch unbewußt und ungewollt Einsicht in die gesammelten persönlichen Daten bekommen?

16. Welche Personenkreise haben zu welchen Tageszeiten und Nachtzeiten Zugang zum Einwohnermelderegister der Stadt Kiel?

17. Trifft es zu, daß das Einwohnermelderegister auch des Nachts jederzeit von Beamten der Polizei eingesehen werden kann?

18. Trifft es zu, daß Beamten der Polizei ohne Begleitung städtischer Bediensteter Zugang zum Einwohnermelderegister gewährt wird?

19. Wird eine Statistik über die Inanspruchnahme des Einwohnermelderegisters durch Beamten der Polizei geführt? Falls ja, welche Angaben werden darin aufgeführt?

20. Die Prüfungen des Landesdatenschutzbeauftragten haben auch 1982 Verstöße und Mißbräuche gegen die Datenschutzbestimmungen ergeben. Bemängelt wurde u. a., daß Behörden die Druckerzeugnisse ihrer Computer nur unzureichend gegen unbefugte Einsichtnahme schützen. Bei Prüfungen im privatwirtschaftlichen Bereich war die Aufsichtsbehörde immer wieder auf Auskünfte gestoßen, die vermuten lassen, daß öffentliche Stellen gegen das Datenschutzgesetz verstoßen haben (s. Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten SH 1982 und "Demokratische Gemeinde", Heft 3, 1983). Wurden diesbezüglich auch auf Behörden der Stadt Kiel bezogene Mängel festgestellt?
Wenn ja, welche Mängel wurden diesbezüglich beanstandet und wie sollen diese Mängel beseitigt werden?

21. Wurden auch für die Stadt Kiel Mängel in der Hinsicht festgestellt, daß z. B. in Altbeständen von Einwohnermeldereregistern die Vermerke "Zigeuner" oder "Jude" zu löschen vergessen worden sind? Wurden ähnliche Mängel beanstandet? Wenn ja, welche?

22. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.1983 wird mitgeteilt, daß nach Aufbewahrung, Vollständigkeitsprüfungen und Nacherhebungen die Zählpapiere "sobald wie möglich" an das Statistische Landesamt weitergegeben werden. Sie werden dort gesammelt und auf die maschinelle Verarbeitung, die anschließend in der Datenzentrale Schleswig-Holstein vorgenommen wird, vorbereitet.

    Was konkret ist unter "Vorbereitung auf die maschinelle Verarbeitung" zu verstehen? Handelt es sich hierbei z. B. ausschließlich um eine mechanische Vorbereitung von Hand (z. B. Auseinandertrennen der Erhebungsbögen, Nachzeichnungen mit Bleistift usw.) oder werden auch weitere Abstimmungen mit anderen Datenregistern vorgenommen?

23. Bei der Übernahme auf maschinelle Datenträger in der Datenzentrale SH, so heißt es in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.1983, werden die Daten 'Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl, Schule, Hochschule, Anschriftbezeichnung, Name und Anschrift der Arbeitsstätte' nicht übertragen.Gleichwohl gelangen diese Daten aber an das Statistische Landesamt, wo die Vorbereitung auf die maschinelle Verarbeitung vorgenommen wird, und mit den auf die maschinelle Verarbeitung vorbereiteten Erhebungsbögen auch an die Landesdatenzentrale.
    Was geschieht mit diesen Daten, die zu rein statistischen Zwecken überflüssig sind, dennoch im Statistischen Landesamt und in der Landesdatenzentrale?
    Zu welchen sonstigen Zwecken werden sie benötigt?

24. Unterstellt, die in Frage 23 genannten persönlichen Fragen, die zu rein statistischen Zwecken überflüssig sind, werden weder im Statistischen Landesamt noch in der Landesdatenzentrale benötigt; weshalb werden sie dann nicht konsequenterweise sofort nach Abstimmung mit den gemeindlichen Einwohnermelderegistern gelöscht?

25. Außer den genauen Persönlichkeitsdaten (siehe Frage 23) ist auf jedem Fragebogen eine Kennziffer, ein sogenannter Streifencode, vermerkt. Weshalb?

26. Die Befrager müssen eine Zusatzliste mit sich führen, auf der sie Namen und Kennziffer der befragten Bürger extra eintragen. Weshalb?

27. Was verbirgt sich hinter der Kennziffer?

28. Die Fragebögen werden nicht etwa nach der maschinellen Verarbeitung in der Landesdatenzentrale vernichtet, sondern anschließend aufbewahrt. Weshalb werden sie aufbewahrt und wie lange? Was geschieht mit der Zusatzliste?

29. Nach der Abstimmung der ausgefüllten Fragebögen mit dem Einwohnermelderegister können auch andere Ämter ihre Daten mit denen der korrigierten Melderegister "abgleichen"; oder wie Professor Steinmüller es formulierte: "Rasterfahndung breitet sich aus wie die Karnickel in Australien, da das die einfachste Operation ist, die ein Computer ausführen kann." Besteht z. B. die Möglichkeit, daß das Wohnungsamt nun nach Bürgern fahndet, die Wohngeld beziehen, aber nicht "berechtigt" sind? Besteht z. B. die Möglichkeit, daß nun die Ausländerbehörde nach illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern fahndet?

30. Trifft es zu, daß aus einem internen Schriftwechsel zwischen dem schleswig-holsteinischen Innenministerium und den Bürgermeistern und Amtsvorstehern der Gemeinden hervorgeht, daß erwogen worden ist, Zählern eine - so wörtlich - "Kopfprämie" für aufgefundene, aber nicht im Einwohnermelderegister verzeichnete Einwohner zu zahlen?

31. Trifft ebenso zu, daß aus dem genannten Schriftwechsel hervorgeht, daß alle Verweigerungsfälle in einer gesonderten Übersicht zusammengefaßt werden sollen?

32. Trifft ebenso zu, daß die Daten standhafter Verweigerer von Amts wegen in die Zählpapiere eingetragen werden sollen? Wenn ja, wie sollen die Daten in diesen Fällen erhoben werden bzw. wie werden die erforderlichen Auskünfte von wem eingeholt, wenn doch die betreffenden Personen keine Auskünfte geben?

33. Der "Morgenpost" vom 17.03.1983 war zu entnehmen, daß der Deutsche Städtebund SH Empfehlungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden herausgegeben hat, nach denen offensiv gegen Volksbefragungsgegner vorgegangen werden soll. So sollen laut Städtebund-Empfehlungen keine öffentlichen Räumlichkeiten für entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, Zähler sollen durch die Androhung von Bußgeldern zur Mitarbeit gezwungen werden und Boykottinitiativen soll verboten werden, auf Wochenmärkten und in Fußgängerzonen Informationsstände aufzubauen. Die Stadt Kiel gehört dem Deutschen Städtebund nicht an, sondern dem Deutschen Städtetag. Gleichwohl sind Fälle bekannt geworden, daß die Stadt Kiel bezüglich der Beantragung von Informationsständen von Boykottinitiativen ähnlich den Empfehlungen des Deutschen Städtebundes gehandelt hat.
In wievielen und welchen Fällen und wie begründet hat die Stadt Kiel Boykottinitiativen untersagt, in ihrem Sinne Öffentlichkeitsarbeit machen zu können? (bitte die konkreten Fälle angeben).

34. Sind von anderer Stelle, z. B. Innenministerium, Städtetag usf., an die Stadt Kiel ähnliche Empfehlungen, Erlasse, Vorschriften, Richtlinien usf.,wie die des Deutschen Städtebundes herangetragen worden und in welchem Umfang hat sich die Stadt Kiel danach gerichtet?

35. Der Deutsche Bundestag hat am 21. Februar 1983 ein Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensusgesetz) beschlossen, die im Anschluß an die Volkszählung jährlich bis 1990 durchgeführt werden soll. Wie zur Volkszählung 1983 sollen jeweils umfangreiche Erhebungen über persönliche Daten der in der Bundesrepublik lebenden Menschen vorgenommen werden, allerdings mit einem Auswahlsatz von 0,1 von Hundert bis 1 von Hundert der Bevölkerung. In welchem Umfang und wie wird sich die Stadt Kiel an der Durchführung dieser jährlich durchzuführenden Mikrozensus-Erhebungen beteiligen und welche Kosten entstehen der Stadt dadurch?

36. Zu welchen konkreten Zwecken (bitte detailliert alle beabsichtigten Zwecke anführen) dienen die Durchführung der Volksbefragung 1983 und die Durchführung der dann anschließend jährlich stattfindenden Mikrozensus-Erhebungen?

Nachdem Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) im Namen seiner Fraktion auf die Verlesung verzichtet hat, da mehrere Ausfertigungen der Großen Anfrage auf der Tribüne verteilt worden waren, und begründet hat, wieso diese Große Anfrage trotz einstweiliger Anordnung des Stopps der Volkszählung nicht zurückgezogen wird, beantwortet Oberbürgermeister L u c k h a r d t (SPD) diese Anfrage im Namen des Magistrats wie in Anlage 5 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

- Kenntnis genommen -

9) Anträge der Fraktionen

a) Hörerentgelte in der Volkshochschule - Drs. 130 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

Die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Hörerentgelte in der Volkshochschule wird rückgängig gemacht, da sich die angestrebten Mehreinnahmen nicht realisieren lassen.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) begründet den vorliegenden Antrag und ergänzt, daß die Erhöhung der Hörerentgelte für das Wintersemester 1983 rückgängig gemacht werden soll.

Ratsherr T s c h o r n (CDU) stellt folgenden Änderungsantrag:

"Die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Hörerentgelte für das Herbstsemester '83 wird ausgesetzt."

Er begründet den eingebrachten Antrag, dieser sei eine Klarstellung des SPD-Antrages.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) findet es schön, daß durch den Antrag etwas rückgängig gemacht werden soll, was ihre Fraktion nicht wollte. Dennoch sei der Änderungsantrag weder Fisch noch Fleisch.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) hält die Anträge für sinnvoll. Der damalige Sparbeschluß sei ein "Schnellschuß" gewesen. Der Schulausschuß habe sich schon am 10.03.1983 mit dem Thema befaßt, damals habe es Übereinstimmung gegeben, einen Finanzrahmen für die Volkshochschule abzustecken und den Zuschußbedarf festzusetzen. In diesem Rahmen sei die Volkshochschule dann frei, ihr Programm zu gestalten und durchzuführen, dies sei auch der Ursprunggedanke der Volkshochschule. Die Anträge zielen darauf ab, die Sparbeschlüsse zurückzunehmen, nur weil in kurzer Zeit sich kein Erfolg abgezeichnet hat. Die F.D.P. sei bereit, dem CDU-Antrag zuzustimmen, die Erhöhung der Hörerentgelte auszusetzen. Man könne dies dann noch einmal im Ausschuß beraten.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) sieht inhaltlich keine Unterschiede, die SPD werde dem CDU-Antrag zustimmen.

Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) möchte einige grundsätzliche Ausführungen machen. Die Ratsversammlung habe sich hier zu einem Sparbeschluß durchgerungen, der ihr nicht leichtgefallen ist. Man wußte nicht, ob der gewünschte Erfolg auch eintritt. Er warnt davor, nach wenigen Monaten schon eine Schlußfolgerung zu ziehen. Bei den Tariferhöhungen erlebe man auch das gleiche, z. B. daß zunächst weniger mit dem Bus fahren, und später pendelt es sich dann wieder ein. Man solle zunächst die Beschlüsse nicht aufheben, sondern abwarten, wie es sich weiterentwickelt. Er appelliert an die Ratsversammlung, die gefaßten Beschlüsse nicht aufzuheben.

Ratsherrin Z ö r n e r (SPD) hält es nicht für sinnvoll, bei dieser drastischen Verschlechterung den Beschluß aufrechtzuerhalten.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) ist im Grundsatz mit den Ausführungen von Bürgermeister Hochheim einverstanden. Die Volkshochschule habe aber nicht nur weniger Teilnehmer, sondern auch erhebliche Einnahmeverluste zu verzeichnen. Er sei dadurch gezwungen, zum Nachtragshaushalt den Zuschußbedarf um 130.000,-- DM, so hoch sind die Mindereinnahmen, zu erhöhen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht ohne Gegenstimmen
bei 2 Enthaltungen

- Über den SPD-Antrag - Drs. 130 - wird nicht mehr abgestimmt. -

b) Geschäftsordnung der Ortsbeiräte - Drs. 150 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

Der § 4, Absatz 1, erster Teil des Satzes in der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte wird wie folgt geändert:

"Die anderen Bürger sollen in dem betreffenden Ortsteil wohnen;".

Ratsherrin S i e v e r s (CDU) beantragt namens der CDU-Fraktion Zurückstellung des Antrages, damit den Ortsbeiräten Gelegenheit gegeben wird, vor der endgültigen Beschlußfassung zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

- Damit ist der Antrag z u r ü c k g e s t e l l t . -

c) Gebührenerhöhung bei der Stadtbücherei - Drs. 151 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

1. Die von der Ratsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossene Erhöhung der Gebühren für die Stadtbücherei und ihre Zweigstellen wird rückgängig gemacht.

2. Für Kinder und Jugendliche wird wie bisher für die Entleihung von Büchern kein Entgelt erhoben.

3. Die Gebühren für Erwachsene werden um 3,-- DM von 12,-- DM auf 15,-- DM jährlich angehoben.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r trägt vor, daß mit der Zusammenstellung auch eine Vorlage des Amtes für Schulwesen betr. Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel auf den Tisch gelegt wurde, bei dem die Dringlichkeit anerkannt worden ist.

Diese Gebührensatzung enthält ebenfalls eine Bestimmung, daß Kinder und Jugendliche ab 01.06.1983 keine Benutzungsgebühr zu zahlen haben.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) bittet, an dieser Stelle auch Punkt 39) "Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel" mitzuberaten.

(Zur besseren Lesbarkeit des Protokolls wird dieser Punkt jedoch unter Punkt 39) protokolliert, der Verhandlungsablauf wird jedoch unter diesem Punkt protokolliert.)

Ratsherr K e m p e (SPD) begründet den Antrag seiner Fraktion und beantragt Einzelabstimmung.

Ratsherr B e h r (CDU) meint, daß es ein Aspekt sei, die Entwicklung abzuwarten und zu untersuchen. Am 28.10.1982 habe sich die Ratsversammlung für die Erhöhung der Gebühren in der Stadtbücherei ausgesprochen. Am 14.04.1983 wurde diese Angelegenheit im Schulausschuß erörtert. Um 60 % seien die Neuanmeldungen von Jugendlichen und Kindern zurückgegangen. Es sei schwer verständlich, weshalb es 50 % weniger Leser gibt. Ein Problem hierbei seien die Trittbrettfahrer, die Bürger seien findig geworden und meldeten nur noch ein Kind an, das dann für die Geschwister mit ausleiht. 5 bis 7 Bücher werden durchschnittlich in der Jugend- und Schülerbücherei ausgeliehen. Auf eine Zwischenfrage von Stadtrat J o h a n n i n g (SPD) führt er aus, daß bisher viele Kinder einer Familie eine Lesekarte erworben haben und jetzt nur noch ein Kind eine Lesekarte hat. Unabhängig von der Lesekarte könne man durch ein "rotierendes Trittbrettsystem" Bücher erwerben. Es sei nicht so sehr die Gebührenerhöhung, die den Rückgang ausmache, sondern die Ausleihe von Büchern wird in der Familie intensiver durchdacht, dies habe zu der heutigen Entwicklung geführt. Eine jährliche Gebühr von 25,-- DM könne bei dem Entleiher, wenn er ein intensiver Leser ist, schon eine Entleihung rentierlich machen. Die Kinder werden nicht gehindert, die 10,-- DM aufzubringen, sie können das auch in Raten zahlen, außerdem kann auch für jedes einzelne Buch gezahlt werden. Man sollte jetzt noch einmal prüfen, wie die Dinge sich entwickeln. Die CDU wolle es bei der bisherigen Regelung belassen.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) ist der Meinung, daß Ratsherr Behr die Anzahl der Entleihungen und den Rückgang der Anmeldungen verwechselt. Die Geschichte von den Trittbrettfahrern sei an den Haaren herbeigezogen. Ihre eigenen Töchter hätten sich in der Stadtbücherei abgemeldet, weil sie entschieden hätten, daß 10,-- DM zuviel seien, dieses habe sie aber erst im nachhinein vom Bibliothekar erfahren. Viele sehen die prozentuale Erhöhung von über 100 % und entscheiden, daß sie dies nicht mitmachen wollen.

Der Antrag zu Punkt 39) wird in der Abstimmung mit Mehrheit angenommen, die Vorlagen aber unter Punkt 39) protokolliert. Durch diesen Beschluß sind die Ziffern 1. und 2. der Drucksache 151 erledigt, so daß nur noch über die Ziffer 3 des Antrages der Drucksache 151 abgestimmt wird.

Beschluß über die Ziffer 3. des Antrages:

a b g e l e h n t

d) Umbesetzung im Ortsbeirat Pries/Friedrichsort - Drs. 152 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

Für das ausscheidende Mitglied Detlef Graf von Schlieben im Ortsbeirat Pries/Friedrichsort benennt die SPD-Ratsfraktion

Herrn Günter Ehlers
Händelweg 53

2300 Kiel 17.

Beschluß: Nach Antrag
- einstimmig -

e) Sportangebot an der Volkshochschule - Drs. 194 -

Hierzu liegt folgender Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vor:

Die Ratsversammlung beschließt, ihren im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1983 gefaßten Beschluß, das Sportangebot an der Volkshochschule zu streichen, mit der Zielsetzung einer Revidierung überprüfen zu lassen.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) begründet den Antrag ihrer Fraktion und zitiert dazu aus dem Protokoll über die Sitzung des Kuratoriums der Volkshochschule.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) hält die Reduzierung des Sportangebots an der Volkshochschule für einen mißglückten Sparbeschluß. Der Sportbereich sei der einzige Fachbereich an der Volkshochschule, der einen Überschuß erwirtschaftet. Es habe eine Untersuchung der Universität und der Volkshochschule gegeben, mit dem Ziel, eine sinnvolle Abgrenzung des Sports an der Volkshochschule und dem Vereinssport zu erreichen. 63 % der Kursteilnehmer im Sportbereich würden ein Sportangebot von anderer Stelle z. B. Sportvereine nicht annehmen, selbst wenn das Sportangebot an der Volkshochschule gestrichen wird. Dieser Bereich sei sinnvoll und notwendig. Der Sport an der Volkshochschule und der Vereinssport ergänzen sich. Man solle jetzt Nägel mit Köpfen machen. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Von der VHS werden auch zukünftig Kurse im Sportbereich angeboten.
2. Stadtschulrat und Sportdezernent sowie VHS werden aufgefordert, das Sportangebot der VHS mit dem Sportverband Kiel aufzunehmen."

Stadtrat S c h m i d t - B r o d e r s e n (CDU) fragt, was bei einem solchen Gespräch denn herauskommen soll. Es sei besser, erst ein Gespräch zu führen und danach zu regeln, ob das Sportangebot notwendig ist. Es sollte eine Chancengleichheit erreicht werden, dann müßten aber die Vereine die Möglichkeit haben, ihre Übungsleiter mit 40,-- bis 50,-- DM pro Stunde zu bezahlen, wie die Honorarkräfte an der Volkshochschule, statt wie bisher mit 9,-- DM pro Stunde. Dies sollte man erst nach dem Gespräch festlegen. Er beantragt getrennte Abstimmung.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) hält den Beschluß, das Sportangebot an der Volkshochschule zu reduzieren, für rechtmäßig, da ansonsten der Oberbürgermeister gegen diesen Beschluß hätte Widerspruch erheben müssen. Es bestehe daher keinen Zweifel, daß die Ratsversammlung mit ihrem Beschluß Recht hatte. Er bittet, da DIE GRÜNEN soviel Wert auf den Datenschutz legen, nicht aus dem Protokoll einer vertraulichen Sitzung in der Öffentlichkeit zu zitieren, erst recht nicht, wenn es sich dabei um Aussagen städtischer Mitarbeiter handelt.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) sieht keinen Widerspruch in seinem Antrag und erhält ihn aufrecht.

Stadtrat I p s e n (SPD) weist darauf hin, daß sich seine Fraktion beim damaligen Sparbeschluß der Stimme enthalten hat. Eine Untersuchung habe ergeben, daß es keine Überschneidungen zwischen dem Angebot der Volkshochschule und Sportvereinen gäbe. Effektiv sei durch den Sparbeschluß keine Einsparung zu erzielen. Dies sollte grundsätzlich entschieden werden, da es nach der bisherigen Planung für das Programm des Herbstsemesters 1983 kein Sportangebot mehr gibt. Die Dezernenten sollten konsequenterweise diese Gespräche führen. Er hält den Antrag seiner Fraktion angesichts der Untersuchungsergebnisse für zustimmungsfähig. Er beantragt, die bisherige Ziffer 2 wie folgt umzuformulieren:

> "2. Stadtschulrat und Sportdezernent sowie VHS werden aufgefordert, mit dem Sportverband Kiel Gespräche zu führen, in welcher Weise ein sinnvolles Sportangebot der VHS möglich ist, ohne daß eine unmittelbare Konkurrenz zum Sportangebot der Sportvereine besteht."

Man wolle die Leute gewinnen, die nicht zu den Sportvereinen kommen. Auf eine Zwischenfrage führt er aus, daß die betroffenen Verbände sich wünschen, daß das Sportangebot an der Volkshochschule bestehen bleibt. In der Untersuchung wurde aufgezeigt, welche Bereiche durch den Vereinssport abgedeckt sind.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) ist der SPD dankbar, daß sie den Antrag in viel schärferer Form gefaßt hat. Man wollte durch eine vorsichtige Formulierung einen Kompromiß ermöglichen. Ihre Fraktion wollte erst eine Überprüfung haben, wie sie auch von der F.D.P. gewünscht wurde, falls das nicht geklappt hätte, hätte man dann die schärfere Form gewählt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

Die bisherige Ziffer 1 "Von der VHS werden auch zukünftig Kurse im Sportbereich angeboten." wird zurückgezogen.

Von der Ratsfraktion DIE GRÜNEN wird der Ursprungsantrag vom 01.04.1983 zurückgezogen.

Damit liegt folgender Beschluß vor:

"2. Stadtschulrat und Sportdezernent sowie VHS werden aufgefordert, mit dem Sportverband Kiel Gespräche zu führen, in welcher Weise ein sinnvolles Sportangebot der VHS möglich ist, ohne daß eine unmittelbare Konkurrenz zum Sportangebot der Sportvereine besteht."

Danach findet eine Pause von 18.12 bis 18.26 Uhr statt. Nach der Wiedereröffnung der Sitzung wird mit der Beratung des Punktes 9 f) fortgefahren.

f) Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen - Drs. 195 -

Hierzu liegt folgender Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vor:

Dem Herrn Oberbürgermeister wird empfohlen, gegenwärtig davon abzusehen, die Abschiebung von ghanaischen Staatsangehörigen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, zu veranlassen. Diesen ist vielmehr aus humanitären Gründen vorläufig der Aufenthalt weiter zu gestatten, mindestens für zunächst drei Monate.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Ratsherr S t e i n (SPD) bemerkt, daß man grundsätzlich nicht versuchen sollte, in den Kommunen die Gesetzgebung von Bund und Land zu korrigieren. Die betroffenen Menschen bedürfen aber unserer Solidarität und die SPD werde im Interesse vieler einen Beitrag dazu leisten und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Oberbürgermeister L u c k h a r d t (SPD) führt aus, daß die Gemeinden das durchführen müssen, was Bund und Land beschlossen haben. Bei einem Entscheidungsspielraum müßten die Gemeinden die Konsequenz ziehen und die Kosten selber tragen. Wenn die Ratsversammlung diesem Antrag zustimme, werde er, sobald das Problem akut wird, den Magistrat damit befassen, damit er die Verantwortung und Kosten nicht allein trage.

Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) befürchtet, daß, wenn dem Antrag stattgegeben wird, man nicht nur Ghanaer hier behalten muß. Entsprechende Folgemaßnahmen würden dann auf die Stadt zukommen, deshalb müsse die F.D.P. den Antrag leider ablehnen. Entweder müßten die Kosten von der Stadt übernommen werden oder der Innenminister würde die Stadt anweisen, wie sie verfahren soll.

Ratsherrin S i e v e r s (CDU) bemerkt, daß Stadtrat Hagelstein den entscheidenden Punkt angesprochen hat, nämlich das keiner wisse, wieviel Kosten auf die Stadt zukommen.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) begrüßt, daß Stadtrat Hagelstein den Grundtenor des Antrages teilt, ihm jedoch die finanzielle Seite Sorgen bereite. Es sei denkbar, daß der Antrag hier beschlossen wird und im Magistrat dann über die finanzielle Regelung nachgedacht wird. Die Finanzierung könnte z. B. durch einen Spendenfonds gewährleistet werden.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) weiß nicht, ob er als Mitglied der Deutsch-Ghanaischen Gesellschaft befangen ist. Der Bundesinnenminister hat entschieden, so, wie jetzt gehandhabt, zu verfahren. Die Ratsversammlung könne jedoch dem Oberbürgermeister empfehlen, das bisherige Verfahren auszusetzen. Es hat gerade ein Gespräch zwischen dem Ordnungsamt mit dem Innen- und Sozialministerium stattgefunden. Pro Mann und Monat müßten 700,-- DM Belastung für die Stadt gerechnet werden. Es könne sein, daß, wenn die Ratsversammlung diesen Beschluß faßt, der Innenminister den Oberbürgermeister anweist, das Gesetz wegen der Einheitlichkeit zu vollziehen und der Oberbürgermeister könne sich dagegen nicht wehren. Auf eine Zwischenfrage von Ratsherrn S t e i n (SPD) führt er aus, daß die Situation wegen des Flüchtlingsstromes nach Ghana sich zugespitzt hat. Es gäbe aber nach der Verfassung nur politisches Asyl. Zur Zeit leben 111 Asylbewerber aus Ghana in Kiel. Seit dem 01.08.1982 habe man 16 Verfahren gehabt, in denen Asyl offenbar unbegründet beantragt wurde. Es gibt aber weitere Rechtsmittel. 8 Klagen wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Es laufen zur Zeit eine größere Anzahl von Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf. Als berechtigt wurden 16 von 13.000 Asylverfahren angesehen. Die meisten Asylbewerber würden freiwillig gehen, wenn sie abgelehnt werden. Bisher mußte Kiel 5 Asylbewerber abschieben.

Ratsherrin Z i e f u ß (DIE GRÜNEN) stellt abschließend fest, daß der CDU und der F.D.P. das Geld über die Humanität gehe.

Beschluß: Mit Mehrheit a b g e l e h n t

g) Resolution der Ratsversammlung "Förderungen an den neuen Landtag und die Landesregierung" - Drs. 198 -

Hierzu liegt folgende Resolution der SPD-Ratsfraktion vor:

1. Der am 13. März 1983 neu gewählte schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden gebeten, unverzüglich eine Überprüfung des geltenden Finanzausgleichsystem in Schleswig-Holstein mit der Zielsetzung einzuleiten, den Finanzausgleich zugunsten der Städte unter Berücksichtigung ihrer umfangreichen Aufgaben, die sie zugleich auch für das Umland wahrnehmen, im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der Finanzausstattung der Städte neu zu ordnen. Dabei sollte von vornherein eine negative Veränderung der insgesamt für den Finanzausgleich vorgesehenen Mittel zugunsten des Landeshaushaltes ausgeschlossen werden. Außerdem sollte bei steuerrechtlichen Änderungen darauf geachtet werden, daß diese sich nicht erneut zu Lasten der Kommunen auswirken.

2. Landtag und Landesregierung werden gebeten, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit so weit wie möglich Arbeitsplätze im Bereich der Howaldtswerke-Deutsche Werft AG in Kiel erhalten bleiben. Dies muß in einer gemeinsamen Aktion von Bund und Land geschehen. Darüber hinaus müssen alle Bemühungen um die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in anderen, verwandten Bereichen nachdrücklichst unterstützt werden.

3. Landtag und Landesregierung werden gebeten, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Landeshauptstadt Kiel in die Lage versetzt wird, das freiwerdende Gelände der HDW in Dietrichsdorf zu erwerben, um dort die Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Betrieben und damit für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Dabei ist eine starke Beteiligung des Bundes und des Landes unerläßlich, weil dieses Projekt in seiner Bedeutung über die Stadt Kiel und die Region hinausreicht.

4. Der Landtag und die Landesregierung werden gebeten, unverzüglich Klarheit über die Bereitstellung der Mittel und den Baubeginn für das Kieler Ostufer-Krankenhaus zu schaffen. Dieses Krankenhaus ist nicht nur schlechthin wegen der Unterversorgung der Bevölkerung des Kieler Ostufers, sondern darüber hinaus auch für einen Teil der Bevölkerung des benachbarten Kreises Plön dringend erforderlich.

Mit Blick auf die problematische Situation der Unterbringung von Patienten in den Landeskrankenhäusern kommt dabei der Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung besondere Bedeutung zu.

5. Die Ratsversammlung unterstützt nachdrücklich die Wünsche und Anregungen des Städtetages - Landesverband Schleswig-Holstein - an den neuen Landtag vom 28. März 1983. Dies gilt nicht nur schlechthin für die Forderung nach einer Verbesserung des Finanzausgleiches, sondern zugleich auch für die Übertragung neuer Aufgaben nach Weisung durch Bundes- oder Landesgesetz, sowie auch die Gängelung der kommunalen Selbstverwaltung durch eine Vielzahl von Gesetzen und sonstigen Vorschriften. Dies gilt zugleich auch für nicht kostengerechte gesetzliche Regelungen im Rahmen der Sozialhilfe wie auch für eine unzureichende Förderung des Baues von Sozialwohnungen und Maßnahmen des Umweltschutzes, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung, aber auch für die unzureichende Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

   Landtag und Landesregierung werden deshalb gebeten, der tatsächlichen bedrängenden Situation der Städte in der kommenden Legislaturperiode größere Aufmerksamkeit und Beachtung zu widmen als in der Vergangenheit.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei
1 Enthaltung

h) Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Steenbek/Projensdorf - Drs. 199 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Günter Bohnenstengel im OBR Steenbek/Projensdorf benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Herrn Heiko B a d n e r s
Charles-Roß-Ring 19

2300 Kiel 1.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

i) Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Mettenhof - Drs. 200 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Volker Scharff im OBR Mettenhof benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Herrn Dietrich P a w l o w s k i
Göteborgring 19

2300 Kiel 1.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

j) Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Wellsee/Kronsburg/Rönne - Drs. 201 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Hans Kleist im OBR Wellsee/Kronsburg/Rönne benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Frau Ute M e h n e r t
Grillenberg 24

2300 Kiel 14.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

k) Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes im OBR Elmschenhagen/Kroog - Drs. 202 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

Als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied Otto Leest im OBR Elmschenhagen/Kroog benennt die CDU-Ratsherren-Fraktion

Herrn Wolfgang W i l l
Kruppallee 23

2300 Kiel 14.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

l) Umbesetzung in Ausschüssen - Drs. 203 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsherren-Fraktion vor:

Anstelle von Frau Ingrid Comberg wird Herr Otto Leest Mitglied in folgenden Ausschüssen:

1. Sozialausschuß
2. Kriegsopfer- und Behindertenausschuß
3. Kleingartenausschuß

Als Vertreter in den Ausschüssen:

1. Rechnungsprüfungsausschuß
2. Ausschuß für Kieler-Woche u. Städtefreundschaften
3. Kulturausschuß

Seine Funktion als Mitglied im Ordnungsausschuß nimmt Herr Leest jetzt als Mitglied der Ratsversammlung wahr.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

m) HDW-Solidaritätsentschließung/Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW - Drs. 204 -

Hierzu liegt folgender Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vor:

In Sorge um das Wohlergehen eines großen Teils der Kieler Bürger solidarisiert sich die Ratsversammlung mit der Kollegenschaft der Howaldtswerke-Deutsche Werft, die sich derzeit gegen das vom HDW-Vorstand und vom HDW-Aufsichtsrat beschlossene "Strukturkonzept" zur Wehr setzt und für den Erhalt der Arbeitsplätze bei HDW eintritt.
Die Ratsversammlung ist sich der schwierigen und krisenhaften Lage auf dem Weltschiffbaumarkt und ihren Auswirkungen auf die Großwerft HDW bewußt. Gleichwohl lehnt sie das arbeitsplatzvernichtende "Strukturkonzept" ab, wie es ihr auch die Aufgabe der Selbstverwaltung, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern, gebietet. Denn das HDW-"Strukturkonzept" läßt das berechtigte Interesse der HDW-Beschäftigten nach gesicherter Beschäftigung und Existenzsicherung völlig außer Acht.
Entsprechend lehnt die Ratsversammlung die beabsichtigte Subventionierung dieses "Strukturkonzeptes" mit Mitteln in voraussichtlicher Höhe von 90 Mio. DM aus dem sogenannten "Schleswig-Holstein-Programm für Arbeitsplätze" der CDU-Landesregierung entschieden ab.

Die Ratsversammlung lehnt ebenso die Verwendung der bei einem potentiellen Erwerb des HDW-Geländes Dietrichsdorf durch die Stadt Kiel möglicherweise entstehenden Erlössumme in Höhe von voraussichtlich 30 Mio. DM zur Stützung des "Strukturkonzeptes" ab.
Die Ratsversammlung wird sich vielmehr dafür einsetzen, daß Gelder dieser Art zweckgebunden zum Erhalt des bestehenden Arbeitsplatzangebotes bei HDW sowie zur zügigen Entwicklung und Realisierung einer alternativen Produktionspalette verwendet werden, wie sie u. a. vom Betriebsrat der HDW-Hamburg vorgeschlagen worden ist.
Entsprechend lehnt die Ratsversammlung eine Konzentrierung der Produktionskapazitäten auf Rüstungsgüterherstellung bei HDW ab und befürwortet dagegen die Reduzierung der Rüstungsproduktion zugunsten arbeitsintensiverer Produktionen.

Nicht zuletzt um weiteren Schaden von der Stadt Kiel und ihrer Einwohnerschaft abzuwenden, der in Form weiterer negativer Folgen bei einer Verwirklichung des HDW-"Strukturkonzeptes" für verschiedene andere Wirtschaftsbranchen und Teilarbeitsmärkte im Bereich der Stadt Kiel sowie für den Kieler Sozialetat befürchtet werden muß, hat sich die Ratsversammlung zu dieser Stellungnahme entschlossen.

Die Ratsversammlung empfiehlt darüber hinaus dem Magistrat der Stadt Kiel, entsprechend einer Empfehlung des von der Stadt Kiel in Auftrag gegebenen Forschungsberichts "Über die gegenwärtige Struktur der Kieler Wirtschaft und ihre Entwicklungsaussichten bis 1990" alle Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie in kommunaler Eigenregie die öffentliche Nachfrage für Güter einer realisierbaren alternativen Produktionspalette bei HDW geschaffen werden kann.

Die Ratsversammlung beauftragt den Magistrat, sich in Gesprächen mit den Anteilseignern der HDW, dem HDW-Vorstand und -aufsichtsrat sowie den Gewerkschaften mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß das HDW-"Strukturkonzept" nicht verwirklicht wird, daß aber andererseits ein in oben beschriebener Richtung gehendes HDW-Bestanderhaltungskonzept umgehend in Angriff genommen wird.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) erläutert den Antrag.

Beschluß: Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen
a b g e l e h n t

n) Umbesetzung des Kuratoriums der VHS der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 217 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vor:

"In das Kuratorium der VHS wird nach § 11 (2) der Satzung über die VHS der Landeshauptstadt Kiel das nachstehend genannte Mitglied der Ratsversammlung gewählt:

Herr Ratsherr Prof. Dr. Mix"

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bei der Beratung der Tagesordnung eingebracht, die Dringlichkeit anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

o) Jährliche Vorlage eines Datenschutzberichtes - Drs. 218 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

"Abweichend von dem Beschluß der Ratsversammlung vom 28.10.1982 wird der Ratsversammlung auch künftig jährlich ein Bericht über die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel vorgelegt."

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bei der Beratung der Tagesordnung eingebracht, die Dringlichkeit anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

10) Betr.: Vorschlag Nr. 81 der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung - - Drs. 153 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt/
Bürgermeister Hochheim

Antrag: Dem Vorschlag Nr. 81 - Reduzierung der Ausgaben für Wirtschaftswerbung - der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung" wird zugestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit
a b g e l e h n t

11) Betr.: Erweiterung Conti-Hansa - Drs. 154 -
- Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters -

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß diese Vorlage im Magistrat von Stadtbaurat Bartels zurückgezogen worden ist und nicht zur Beratung ansteht.

12) Betr.: Genehmigung von Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 82 GO - Drs. 155 -

Berichterstatter: Bürgermeister Hochheim

Antrag: Den in der anliegenden Liste aufgeführten Entscheidungen gemäß § 82 GO in Höhe von insgesamt 19.030,39 DM wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

13) Betr.: Programm der Kieler Woche 1983 - Drs. 156 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt

Antrag: Dem als Anlage beigefügten Programm für die Kieler Woche 1983 wird zugestimmt. Das Kieler-Woche-Dezernat wird ermächtigt, noch eingehende Änderungen und Ergänzungen nachzutragen.

Zusätzliche Änderungen und Ergänzungen wurden mit einer Zusammenstellung auf den Tisch gelegt.

Es wurde zusätzlich darauf hingewiesen, daß der Kieler-Klinik-Funk nicht mehr bereit ist, die Internationale Sportschau in Elmschenhagen fortzuführen. Das Kieler-Woche-Büro wird beauftragt, mit Nachdruck mit dem neugegründeten Verein Internationale Sportschau e. V. zu verhandeln, damit diese Veranstaltung auch 1983 stattfindet.

Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) erläutert in Vertretung von Oberbürgermeister Luckhardt in groben Zügen das Programm.

Stadtrat I p s e n (SPD) geht davon aus, daß der Magistratsbeschluß Bestandteil der Vorlage ist.

Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) teilt mit, daß das Kieler-Woche-Büro bestätigt hat, daß das Fest in Elmschenhagen durchgeführt wird.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) bemerkt, daß seine Fraktion das Programm ablehne, da nicht ihr Geschmack, insbesondere im gesellschaftspolitischen Bereich, getroffen wurde. Kritisiert werde vor allem die Anzahl der Veranstaltungen, die einen militärischen Charakter haben. Erneut würden bestimmte Bevölkerungsschichten, insbesondere die Anhänger und Wähler seiner Partei, nicht angesprochen.

Beschluß einschließlich der Ergänzungen wegen der Internationalen Sportschau in Elmschenhagen:

Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

14) Betr.: Wahl von ehrenamtlichen Beisitzern in Ausschüssen nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG) - Drs. 157 -

Berichterstatter: Stadtrat Raupach

Antrag: Für die Ausschüsse nach § 12 KgfEG werden gewählt:

a) als Beisitzer
Reinhold Rösser, Koldingstr. 11, 2300 Kiel 1
Max Terpenowitz, Dietrichsd. Höhe 18, 2300 Kiel 14

b) als Vertreter
Karl Diekelmann, Waldweg 8, 2300 Kiel 1
Erwin Rumohr, Masurenring 11, 2300 Kiel 14

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

15) Betr.: Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege
hier: Neuwahl eines Mitgliedes - Drs. 158 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: In den Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege wird als neues Mitglied

Oberlandforstmeister a. D. Eberhard Kirchner, Kiel, Hedenholz 42,

berufen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

16) Betr.: Wahl von entsandten Ersatzmitgliedern für die Aufsichtsräte der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs-AG - Drs. 159 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: I. Stadtwerke Kiel AG

Als entsandtes Ersatzmitglied der Landeshauptstadt Kiel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kiel AG für das entsandte Aufsichtsratsmitglied Stadtrat Diekelmann wird gewählt:

Ratsherr Peter B e h r

II. Kieler Verkehrs-AG

Als entsandtes Ersatzmitglied der Landeshauptstadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-AG für das entsandte Aufsichtsratsmitglied Stadtrat Stegemann wird gewählt:

Ratsherr Otto L e e s t .

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

17) Betr.: Bestellung der Stadtoberinspektorin Brigitta Huck als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 143 -

Berichterstatter: Stadtrat Möller

Antrag: Nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Stadtoberinspektorin Brigitta Huck als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

18) Betr.: Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen - Drs. 146 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt

Hierzu liegen als Beratungsunterlagen vor, die Vorlage (Drs. 146) und ein Zusatzantrag dazu, der mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt wurde.

Antrag: Die Prüfung des Hauptamtes wegen der Neugliederung von Ämtern innerhalb des Dezernats für Sozialwesen zur Vermeidung von Doppelarbeiten und Überschneidungen wird zurückgestellt bis nach der Querschnittsprüfung der Organisation und der Aufgabendurchführung der Sozialdienste durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.

Zusatzantrag: Die in der Begründung zur Vorlage unter

a) Organisation

und

b) Aufgabenabgrenzung zwischen den Ämtern 42 und 43

genannten Maßnahmen sind sofort durchzuführen.

Ratsherr S t e i n (SPD) weist darauf hin, daß seine Partei nur halbherzig dem Antrag zustimmen wird. Aus der Begründung zur Vorlage gehe schon die Ohnmacht gegenüber dem Problem hervor. Es wäre gut gewesen, die beiden Fachausschüsse - Sozial- und Jugendwohlfahrtsausschuß - zu hören. Der Begriff "Doppelarbeit" wird in der Vorlage falsch gedeutet. Der Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters sei gut beraten, die Zeit zu nutzen, um die Fachausschüsse zu beteiligen. Vor der Querschnittsprüfung sollte die Strukturänderung nicht angegangen werden.

Bürgermeister H o c h h e i m (CDU) weist in Vertretung von Oberbürgermeister Luckhardt darauf hin, daß die beteiligten Ämter die Vorlage mitgezeichnet haben. Die Verfasser der Vorlage hätten auch auf die Idee kommen können, die Vorlage in die Fachausschüsse zu geben, er ziehe daher die Vorlage zurück.

19) Betr.: Neuregelung des Kochgeldes - Drs. 160 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: In Abänderung der bisherigen Regelungen wird den allgemeinbildenden Schulen, die Hauswirtschaftsunterricht erteilen, je teilnehmendem Schüler und Unterrichtseinheit ein Zuschuß von 1,-- DM gewährt. Dem Schulträger gegenüber ist über die Verwendung der Mittel Nachweis zu führen. Die im Haushaltsjahr 1983 enthaltenen Einnahmehaushaltsstellen .131 - Aus den Schulküchen - sind entbehrlich. Die haushaltstechnische Bereinigung erfolgt über den Nachtragshaushaltsplan 1983.

Ratsherr K e m p e (SPD) ist mit der Vorlage nicht einverstanden und stellt namens der SPD-Ratsfraktion folgenden Änderungsantrag:

"a) Der bei den Haushaltsberatungen für 1983 im Dezember 1982 gefaßte Beschluß, die Haupt- und Sonderschüler mit 50 % an den Aufwendungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht (Kochen) zu beteiligen, wird aufgehoben.

b) Die Stadt trägt wie bis zum Ende des Jahres 1982 die gesamten Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichts bis zu dem vom Kultusminister festgesetzten Höchstbetrag je Unterrichtstag und Schüler (zur Zeit 2,60 DM)."

Zur Begründung des Antrages führt er aus, daß die Vorlage an die Grenzen dessen stößt, was man machen kann. Hier habe man die finanzielle Grenze erreicht. Man habe große Probleme, da die Schüler dem Hauswirtschaftsunterricht fernbleiben oder das Kochgeld von ihrem Taschengeld zahlen bzw. die Lehrer den Rest aus eigener Tasche dazu zahlen. Die Eltern können das Geld zum Teil nicht mehr aufbringen. Bei 72.000,-- DM erwarteten Mehreinnahmen sollte man bereit sein, zumindest die Sonderschüler von der Neuregelung auszuschließen.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) hält dies nicht für ein Problem der Zahlungsfähigkeit, sondern für eine Frage der Zahlungsmoral. Das Kochgeld könnte nicht nur die öffentliche Hand zahlen. Es sollten alle Schulen gleichbehandelt werden. Seit Jahren schon mußten die Realschüler und Gymnasiasten Kochgeld zahlen. Endlich wollte man jetzt die Gleichbehandlung aller Schüler verwirklichen. Nur ein Schulleiter einer Hauptschule habe Kritik an die Vorlage geübt und diese sei auch in die Vorlage mit eingeflossen. Er bezweifle nicht, daß das Einsammeln des Geldes durch die Lehrer schwierig ist. Man sollte diese Regelung aber nicht, nur weil sie unbequem ist, aufheben.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt zunächst über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit
a b g e l e h n t

Abstimmung über Drucksache 160:

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen
bei 1 Gegenstimme und mehreren Enthaltungen

20) Betr.: 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgelts- - Drs. 161 -
ordnung der Landeshauptstadt Kiel für die
Überlassung von Schulräumen, Turn- und
Sporthallen

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Dem im Entwurf beigefügten 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltsordnung der Landeshauptstadt Kiel für die Überlassung von Schulräumen, Turn- und Sporthallen wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

21) Betr.: Änderung der Mietordnung für die Über- - Drs. 162 -
lassung und Benutzung städtischer Sport-
und Spielplätze

Berichterstatter: Stadtrat Schmidt-Brodersen

Antrag: Die beigefügte Mietordnung für die Überlassung und Benutzung der städtischen Sport- und Spielplätze wird beschlossen.

Stadtrat I p s e n (SPD) führt aus, daß diese Vorlage eine zusätzliche Belastung für die Sportvereine beinhalte. Stadtrat Schmidt-Brodersen habe in den vorangegangenen Beratungen nicht für seine eigene Vorlage gestimmt. Als Dezernent solle er sich aber dazu bekennen. Der Sportbereich sei sehr gut von den Sparbeschlüssen verschont geblieben. Die alte Regelung, die nur zugunsten eines Vereines früher einmal beschlossen wurde, sollte jetzt zurückgenommen werden. Dem Sportdezernenten werfe man Feigheit vor seinen Sportfreunden vor und fordere ihn auf, der Vorlage zuzustimmen, sonst werde man ihn im Sportausschuß häufiger einmal im Regen stehen lassen. Die SPD stimme der Vorlage zu.

Ratsherr T s c h o r n (CDU) teilt mit, daß die CDU die Vorlage ablehnen wird. § 4 Absatz 2 der Mietordnung bringe die Vereine in eine schwierige Lage. Die Vorlage stehe aber in keinem Verhältnis zu anderen heute gefaßten Beschlüssen. Diese Vorlage betreffe auch kleine Vereine mit wenigen Zuschauern. Die Vorlage richte sich gegen alle Sportvereine. Diese zusätzlich abzuführende Summe werde sonst von den Sportvereinen zur Finanzierung von Sportgeräten etc. verwandt. Es sollte möglich und auch notwendig sein, daß die Stadt auf diese zusätzlichen Einnahmen verzichtet. Auf eine Zwischenfrage von Stadtrat D i e s e l (SPD) führt er aus, daß es rechtens sei, die Mieten zu erhöhen.

Stadtrat S c h m i d t - B r o d e r s e n (CDU) berichtet, daß die "Sparkommission" die Änderung der Mietordnung beschlossen hat und der Magistrat dem zugestimmt hat. Daraufhin habe er diese Vorlage vorgelegt. Im Sportausschuß sei die CDU überstimmt worden. Als Dezernent mußte er die Vorlage in die Ratsversammlung bringen, auch wenn dies nicht seine Meinung ist.

Stadtrat I p s e n (SPD) hält das Verhalten von Stadtrat Schmidt-Brodersen für ein Musterbeispiel an "Vernebelung". Der Sportdezernent seile sich ab aus der Verantwortung und andere Fraktionen bzw. Dezernenten müßten dies tragen.

Beschluß: Der Antrag wird mit Mehrheit a n g e n o m m e n

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

22) Betr.: 6. Nachtrag zur Satzung der Landeshaupt- - Drs. 163 -
stadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

23) Betr.: 7. Nachtrag zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen - Drs. 164 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die 7. Nachtragssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von vorhandenen Straßen, Wegen und Plätzen wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

24) Betr.: Gewährung einer Beihilfe an den Friedrichsorter Schützenverein (Wiederaufbau Vereins- und Jugendheim/Schießsportanlagen) an den Turnverein Jahn (Umbau Kohlenkeller/Jugendheim) und an NDTSV "Holsatia" (Männer-Barren) - Drs. 165 -

Berichterstatter: Stadtrat Schmidt-Brodersen

Antrag: Der Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von

a) 24.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.145.987 - An den Friedrichsorter Schützenverein von 1894 e. V. für den Wiederaufbau des Vereins- und Jugendheimes sowie der Schießsportanlagen -

b) 6.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.146.987 - An den Turnverein Jahn von 1958 e. V. für den Umbau des ehemaligen Kohlenkellers der Hermann-Löns-Schule zu einem Jugendheim -

c) 2.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 550.147.987 - An die NDTSV "Holsatia" von 1887 e. V. für den Kauf eines Männer-Barrens -

wird zugestimmt.

Die Ausgaben in Höhe von insgesamt 32.000,-- DM werden gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 550.7001 - Förderung der Vereins- und Jugendarbeit -.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) beantragt Einzelabstimmung.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt deshalb über a) bis c) im Antrag getrennt abstimmen.

Beschluß über Buchstabe a): Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen

Beschluß über Buchstabe b): Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

Beschluß über Buchstabe c): Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

- Eine Gesamtabstimmung über die Drucksache 165 findet nicht statt. -

25) Betr.: Wirtschaftliche Situation der städtischen Eisenbahnen; - Drs. 3 -
hier: Einstellung der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: a) Die Hafen- und Verkehrsbetriebe werden beauftragt, Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn zwecks Übernahme der Betriebsführung der städtischen Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn aufzunehmen.

b) Zurückgezogen.

c) Die Hafen- und Verkehrsbetriebe werden beauftragt, die Einstellung der öffentlichen Beförderungspflicht der Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook und der Kieler Ostuferbahn vorzubereiten und die Umwandlung in eine Anschlußbahn gem. § 33 Landeseisenbahngesetzes zu prüfen. Zunächst sind jedoch die Stellungnahmen der betroffenen Betriebe einzuholen.

Ratsherr H a a s s (SPD) führt aus, daß die städtischen Eisenbahnen jährlich mit 1,5 Millionen DM subventioniert werden. 2/3 der Defizite fahren die Eisenbahn Suchsdorf - Kiel-Wik ein. Mittelfristig zeichnet sich für diese Strecke aber eine Besserung ab. Die SPD halte es für sinnvoller, durch die dritte Eisenbahnstrecke in die Verhandlungen einzubeziehen und stellt

folgenden Zusatzantrag:

Im Punkt a) des Antrages sind hinter "städtischen Eisenbahn Neuwittenbek-Voßbrook" die Worte "Suchsdorf-Kiel-Wik" einzufügen.

Stadtrat Dr. M o l l (CDU) warnt vor der Annahme dieses Antrages. Bei dieser Eisenbahnstrecke könne die Stadt in Zukunft positiv abschließen und so Geld für die Hafen- und Verkehrsbetriebe einfahren. Die Lok und 20 Mitarbeiter müsse die Stadt weiterhin behalten. Die Defizite könne man in Zukunft auf der Strecke mindern, außerdem möchte man den Einfluß auf die Strecke behalten.

Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) teilt mit, daß seine Fraktion dem Antrag der SPD zustimmen wird. Man könne der Bundesbahn nicht nur defizitäre Linien anbieten. In den Verhandlungen sollte aber festgelegt werden, daß der Nordhafen als Tarifpunkt erhalten bleibt. Die Eisenbahnstrecke Suchsdorf - Kiel - Wik mit einzubeziehen, sei günstiger für die Stadt. Er sehe keine Gefahr für die Stadt, wenn die Bundesbahn einen möglichen Gewinn sieht, werde sie die Strecken übernehmen.

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r läßt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit

Abstimmung über die Gesamtvorlage einschließlich der beschlossenen Änderung:

Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

26) Betr.: Bebauungsplan Nr. 655, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 114 (Entwurfsbeschluß) - Drs. 166 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Knooper Weg, Waitzstraße, Holtenauer Straße, beiderseits Droysenstraße wird der Bebauungsplan Nr. 655 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 114 für das Baugebiet Holtenauer Straße, Schauenburger Straße, Knooper Weg, Waitzstraße für den Bereich Knooper Weg, Waitzstraße, Holtenauer Straße, beiderseits Droysenstraße teilweise aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erläutert die Planung anhand von Dias.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

27) Betr.: Bebauungsplan Nr. 615 (erneuter Entwurfsbeschluß) - Drs. 167 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Gablenzstraße, Werftbahnstraße, Schwedendamm, Bahnhofstraße, wird der Bebauungsplan Nr. 615 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan erneut als Entwurf beschlossen.

Der Entwurfsbeschluß vom 05.06.1980 wird aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erläutert die Planung anhand von Dias.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen

28) Betr.: 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluß) - Drs. 168 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Für einen Bereich in Kiel-Schilksee, südlich Funkstellenweg, östlich Langenfelde, wird die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, aufgestellt. Das Gebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

II. Von einer Beteiligung der Bürger wird gemäß § 2 a Abs. 4 Ziff. 1 Bundesbaugesetz abgesehen.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen

29) Betr.: 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drs. 169 -
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für einen Bereich in Kiel-Hasseldieksdamm westlich der Bahnlinie Kiel-Eckernförde zwischen Hofholzallee und Skandinaviendamm wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 1970 - entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Der endgültige Beschluß der Ratsversammlung vom 27.05.1982 wird aufgehoben.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

30) Betr.: 74. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drs. 170 -
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für einen Bereich des Ellerbeker Weges zwischen Elmschenhagen-Nord und Wellingdorf wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Der endgültige Beschluß der Ratsversammlung vom 10.06.1982 wird aufgehoben.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) bemerkt, daß es sich hierbei um die straßenbaulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Ostuferkrankenhauses handelt. Mit dem Bewilligungsbescheid für das Krankenhaus lasse sich das Land aber Zeit. Es stelle sich die Frage, ob diese Flächennutzungsplanänderung zügig beschlossen werden muß oder ob man ihn evtl. bis zur Verabschiedung des Landschaftsplanes zurückstellen kann.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) führt aus, daß wenn das Krankenhaus gebaut wird, die Anbindung von Norden her zwingend sei. Der Ellerbeker Weg sei eine wichtige Trasse im ÖPNV. Erst im östlichen Bereich gäbe es Meinungsverschiedenheiten über die Nutzung im Zusammenhang mit dem Landschaftsplan.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

31) Betr.: 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drs. 171 -
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen

a) des Gewerbeaufsichtsamtes

b) der Industrie- und Handelskammer

werden nicht berücksichtigt.

II. Für einen Bereich in Kiel-Gaarden-Süd, östlich der Alten Lübecker Chaussee, südlich der Bundesbahnflächen, wird die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 1970 - entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
bei 1 Gegenstimme

32) Betr.: 79. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drs. 172 -
(endgültiger Beschluß)

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für einen Bereich in Kiel-Russee, zwischen Struckdieksau und der Bebauung Pommernkamp/Quarnbeker Straße, wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung 1970, entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan endgültig beschlossen.

Der endgültige Beschluß der Ratsversammlung vom 10.06.1982 wird aufgehoben.

Dem Erläuterungsbericht wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
bei 4 Gegenstimmen

33) Betr.: Bebauungsplan Nr. 657 (erneuter Entwurfsbeschluß) - Drs. 173 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Für das Baugebiet Lehmberg, Annenstraße, Knooper Weg, wird der Bebauungsplan Nr. 657 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan erneut als Entwurf beschlossen.

Gleichzeitig wird der Entwurfsbeschluß der Ratsversammlung vom 27.05.1982 zum Bebauungsplan Nr. 657 aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Bevor mit der Beratung des Punktes begonnen wird, teilt Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r mit, daß der Ortsverein Brunswik der SPD dem Stadtpräsidenten in einem Schreiben mitgeteilt hat, daß er weiter die günstigste Lösung in einer Einbahnstraßenregelung über Lehmberg und Mittelstraße anstelle einer vierspurigen Rennstrecke im Lehmberg sieht.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) begründet den erneuten Entwurfsbeschluß. Die Bäume hätten keine Chance mehr zu überleben, deshalb wolle man die Mittelinsel aufheben. Die Baumreihe solle woanders hinkommen. Er teilt mit, daß die jetzige Planung dem Ortsbeirat vorgestellt wurde und dieser einstimmig zugestimmt hat.

Stadtrat I p s e n (SPD) trägt die Haltung seiner Fraktion vor, die gegen den 4-spurigen Ausbau des Lehmberges ist.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) vertritt den Standpunkt der Anwohner. Die Bedenken der betroffenen Bürger sind in die Planungen nicht eingegangen. Daß die Baumreihe plötzlich nicht mehr erhaltenswert sei, sei doch merkwürdig. Er möchte in der nächsten Sitzung seinen Standpunkt ausführlich darstellen und beantragt daher Vertagung.

Ratsherrin S i e v e r s (CDU) beantragt daraufhin Sitzungsunterbrechung, damit die CDU-Fraktion sich zur Beratung zurückziehen kann.

Die Sitzung wird von 20.07 bis 20.33 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beantragt Stadtrat S t e g e m a n n namens der CDU-Fraktion eine Sondersitzung der Ratsversammlung für Montag, 25.04.1983, 18.000 Uhr, mit dem einzigen Punkt "Beratung des Bebauungsplanes Nr. 657".

Stadtrat R a u p a c h (SPD) sieht hierin eine Übereinstimmung zwischen CDU und den GRÜNEN. DIE GRÜNEN wollten gerne zwei Ratssitzungen pro Monat, die CDU mache diesen Wunsch möglich.

- Damit findet am Montag, dem 25.04.1983, 18.00 Uhr, eine Sondersitzung der Ratsversammlung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt "Bebauungsplan Nr. 657" statt. -

34) Betr.: Bebauungsplan Nr. 697, Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 498 (Satzungsbeschluß) - Drs. 174 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: I. Die in der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 11.12.1981 - 11.01.1982 vorgebrachten Bedenken und Anregungen

a) der Firma Hecht & Tödt,

b) des Gewerbeaufsichtsamtes,

c) der Industrie- und Handelskammer

werden nicht berücksichtigt.

II. Für das Baugebiet Kiel-Gaarden-Süd, Alte Lübecker Chaussee, Bundesbahnlinie, beiderseits der Stormarnstraße, wird der Bebauungsplan Nr. 697 entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 498 mit dem Baugebiet Alte Lübecker Chaussee, Ratzeburger Straße, und Bundesbahnlinie für den Bereich Alte Lübecker Chaussee, Bundesbahnlinie, beiderseits der Stormarnstraße, teilweise aufgehoben.

Der städtebaulichen Begründung wird zugestimmt.

Hierzu wurde die Stellungnahme des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung auf den Tisch gelegt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit
bei 3 Gegenstimmen

- 46 -

35) Betr.: Erneuerung der Heizungsanlage im Pflegeheim Süd, Uhlenkrog - Drs. 196 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 GO wird genehmigt.

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 432.036.941 - Einbau einer gasbefeuerten Doppelkesselanlage im Pflegeheim Süd - wird einer sofortigen außerplanmäßigen Ausgabe, die keinen Aufschub duldet, von 70.000,-- DM zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch 40.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 432.012.941 und 30.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 432.024.941, bei denen Mittel für den Einbau von Badezimmern mit modernen Wannen vorgesehen sind und die bereits freigegeben waren. Aufträge sind jedoch noch nicht erteilt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

36) Betr.: Flohmarkt - Drs. 197 -
hier: 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs vom 5. März 1979

Berichterstatter: Stadtrat Johanning

Antrag: Dem 2. Nachtrag der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs auf den von der Landeshauptstadt Kiel veranstalteten Volksfesten, Jahr- und Spezialmärkten (Anlage) wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit bei 2 Gegenstimmen

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

37) Betr.: Bebauungsplan Nr. 646, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 253 (Satzungsbeschluß) - Neue Drs. 65 -

Diese Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung von der SPD-Fraktion nicht anerkannt.

Die Vorlage steht somit nicht zur Beratung an.

38) Betr.: Bebauungsplan Nr. 647 (Auflagenerfüllung) - Drs. 126 -

Diese Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung von der SPD-Fraktion nicht anerkannt.

Die Vorlage steht somit nicht zur Beratung an.

39) Betr.: Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 211 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbücherei der Landeshauptstadt Kiel vom 28. Oktober 1982 wird erlassen.

Die Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Bei Punkt 9 c) lag ein Antrag der SPD-Ratsfraktion vor, die Gebührenerhöhung in der Stadtbücherei rückgängig zu machen.

Dieser Punkt 39) wurde daher bereits bei Punkt 9 d) mit abgestimmt. Für das Protokoll aber wird er hier protokolliert.

Beschluß: Nach Antrag
Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen

- Zusätzlich hat die Ratsversammlung die Verwaltung ermächtigt, in der Einleitung der Satzung die Rechtsgrundlagen auf den neuesten Stand zu bringen. -

40) Betr.: Stipendien für ausländische Studierende; - Drs. 212 -
hier: Überplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: a) Folgender unabweisbarer überplanmäßiger Ausgabe bei der Haushaltsstelle 312.717 - Stipendien für Studierende - wird zugestimmt:

Bisheriger Ansatz:	49.000,-- DM
erhöhen um	27.200,-- DM
neuer Ansatz	76.200,-- DM.

b) Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Einsparungen in derselben Höhe bei folgenden Haushaltsstellen:

1. HHSt. 280.711 - Zuweisung an das Land -	6.500,-- DM
2. HHSt. 21.274.941 - Einbau von Teppichböden in der Fröbel-Schule	6.100,-- DM
3. HHSt. 340.620 - Aufstellung von Kunstgegenständen -	4.000,-- DM
4. HHSt. 340.643 - Beiträge und Umlagen für sonst. Versicherungen -	1.000,-- DM
5. HHSt. 321.601 - Unterhaltung der Museumsschiffe -	7.300,-- DM
6. HHSt. 340.6580 - Transport-, Fracht- und Lagerkosten -	2.300,-- DM
	27.200,-- DM

Die Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

41) Betr.: Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik - Drs. 214 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Einer Reduzierung der Bettenzahl in der Kinderklinik des Städtischen Krankenhauses von 110 auf 86 Betten wird zugestimmt.

Die Vorlage wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag
Der Beschluß ergeht einstimmig

42) Verschiedenes

a) Nächster Ratstermin

Stellvertretende Stadtpräsidentin Frau R e y e r teilt mit, daß die nächste ordentliche Ratssitzung am 19. Mai 1983, 15.00 Uhr, stattfindet.

b) Öffentliche Büchereien

Ratsherr R a u p a c h (SPD) regt an, daß der Stadtschulrat eine Besichtigungsreise nach Pakistan machen und sich dort den vorbildlichen Vorstoß eines einflußreichen Kollegen ansehen sollte, der aus den Schulen und aus den öffentlichen Bücherein - soweit sie für Kinder zugänglich sind - Bücher aussortiert, in denen von Schweinen die Rede ist, weil Kinder nicht mit Schmutz konfrontiert werden sollen.

Er ist sich sicher, daß eine solche Reise für Kinder zur nützlichen Reinigung führt und dem Stadtschulrat ganz persönlich wichtige Impulse gibt.

c) Anrede des Stadtpräsidenten

Ratsherr G e r l a c h (SPD) bittet Herrn Ratsherr Sönnichsen, zukünftig, wenn er das Wort erhält, auch den Stadtpräsidenten als gewählten Vertreter dieses Gremiums den nötigen Respekt durch eine Anrede zu erweisen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Reyer
Stellv. Stadtpräsidentin

Prof. Dr. Mix
Ratsherr
Schriftführer

Haass
Ratsherr

Höbel
Ratsherr

Bergien
Ratsherr

Johanning
Stadtrat

Löwner
Ratsherr

6/5.

Anlage 1

Hochbauamt

Kiel, den 20.4.1983

Energiebedarf in städtischen Gebäuden
Kleine Anfrage der SPD zur Sitzung der nächsten Ratsversammlung

Zu 1:

Der Energiebedarf der städtischen Gebäude entwickelt sich unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen wie folgt:

1978	116.398 MWh
1979	122.831 "
1980	123.811 "
1981	118.622 "
1982	125.880 "

Das entspricht einer Steigerung von 3,2 %.
Dagegen erhöhte sich die beheizte Gebäudefläche in diesem Zeitraum von 410.300 m² auf 467.600 m² (davon im Jahre 1982 allein um 19.414 m²); Steigerung 14 %.

Zu 2:

Der Anteil der einzelnen Energieträger am Gesamtenergiebedarf betrug für den betrachteten Zeitraum 1978 - 82

für Fernwärme	annähernd konstant	47 %	
Heizöl EL	"	26 %	mit leicht fallender Tendenz
Erdgas	ansteigend von	15 % (78)	auf 23 % (82)
Koks	absinkend von	8 %	auf 4 %.

Zu 3 und 4:

Die bisher erzielten Einsparungen an Energie können nur dann wesentlich erhöht werden, wenn gleichzeitig Haushaltsmittel in angemessener Höhe für die Modernisierung der technischen Anlagen und der Gebäude bereitgestellt werden.

Spürbare Einsparungen an Heizenergie ließen sich durch 19 bauliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Heizungs- und Lüftungstechnik erzielen. Die Investitionen in Höhe von 6.77 Mio. DM würden sich in 3 - 8 Jahren rentieren und verteilt auf 5 Jahre durchführen lassen.

Um auch den Wärmebedarf der Gebäude drastisch reduzieren zu können, wären Mittel in erheblich größerem Umfang erforderlich. Außerdem ist hier mit erheblich längeren Amortisationszeiten (10 bis 30 Jahre) zu rechnen. Maßnahmen, die hier einzuordnen wären, sind z.B. das Erneuern von Fenstern oder die Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäude.

Eine weitere Möglichkeit, kurzfristig, in erheblichem Maße Energie einzusparen wäre, die Mittel für die Bauunterhaltung kräftig zu erhöhen. Gegenwärtig sind diese Mittel so bemessen, daß nur die allernötigsten Reparaturen an Gebäuden und technischen Einrichtungen ausgeführt werden können.

Maßnahmen, wie Aufbringen von Isoliermatten auf Dachgeschoßdecken, Abdichten von Fenster und Türen, Ersatz reparaturanfälliger Regelgeräte, Ergänzung von Heizflächen, um Gebäude ausgeglichener zu beheizen würden sich bereits in 1 bis 3 Jahren rentieren.

Anlage 2

J u g e n d a m t

Kiel, den 18.4.1983

Antwort auf die Kleine Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

über drastische Bestrafungsmethoden in der rechtsradikalen Koranschule der "Türkischen Gemeinschaft" in Kiel-Gaarden

Im Namen des Magistrats beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 "Sind wegen der geschilderten Vorgänge in den Koranschulen (Bericht der KN vom 18.1.83) staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden und wie ist ggf. der Stand der Ermittlungen?"

Wegen der in einem Schreiben von Erzieherinnen eines Ev. Kindertagesheimes an die Ausländerreferentin geschilderten Vorwürfe sind keine staatsanwaltlichen Ermittlungen eingeleitet worden.
Alle Beteiligten - Erzieherinnen des Kindertagesheimes, Ausländerreferentin und Mitarbeiter des Jugendamtes - waren sich darüber einig, daß eine strafrechtliche Verfolgung kaum möglich ist, da man im Interesse der Sicherheit der Kinder diese nicht zu Zeugenaussagen bewegen darf; zumal diese Kinder nicht selber betroffen waren und auch keine Namen genannt haben.

Hierüber wurde dem Jugendwohlfahrtsausschuß in der Sitzung vom 2.12.82 berichtet.

Zu Frage 2 "Inwieweit hat sich die Stadt Kiel eingeschaltet und welche Schritte sollen behördlicherseits ergriffen werden?"

Von August bis November 1982 wurden Besuche der Kieler Koranschulen von einem Team durchgeführt, bestehend aus:

- der Ausländerreferentin,
- dem Jugendschutzbeauftragten und
- 2 Vertretern der Jugendpflege des Jugendamtes,
- dem zuständigen Lehrer des Schulamtes für Ausländerfragen,
- 1 Schulleiter einer Schule mit hohem Ausländeranteil und

- je 1 Vertreter der Ausländerbehörde (Ordnungsamt und des Sozialministeriums)

Ziel der Arbeitsgruppe war es, praktische Lösungsvorschläge für einen Religionsunterricht für türkische - islamische Kinder und für neutrale Gebetsmöglichkeiten für Muslime in Kiel zu erarbeiten.
Die Rücksprachen in den Koranschulen wurden nach einem vorher gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalog geführt. Dabei sollte auch überprüft werden, welche Möglichkeiten der Kontrolle und Einschränkung es für die bestehenden Koranschulen geben kann, beispielsweise durch das Schulgesetz.
Nach Abschluß der Besuchsrunde war sich das Besucherteam darin einig, daß von den meisten Koranschulen starke Integrationshemmnisse ausgehen, so daß die betroffenen Kinder psychisch und physisch überfordert werden und deshalb Bemühungen von deutscher und türkischer Seite unterstützt werden müssen, die diesen Hemmnissen entgegenwirken.

Am 26.1.83 fand eine weitere Besprechung auf der Ebene der Ausländerreferentin unter Beteiligung des Jugendamtes und der Erzieherinnen des genannten Kindertagesheimes statt.
Dabei wurden folgende Maßnahmen erarbeitet, um künftig den evtl. möglichen Strafmaßnahmen in den Koranschulen im Interesse der Kinder entgegenzuwirken:

1. Öffentlichkeit informieren, um betreffenden Koranschulen zu verdeutlichen, daß ihre Praktiken nicht unbemerkt geschehen können (ist bereits veranlaßt worden).

2. Generalkonsulat und den zuständigen Religionsbeauftragten informieren (inzwischen geschehen).

3. Möglichkeiten eines neutralen Religionsunterrichts aufzeigen im Zusammenwirken u.a. mit dem Kultusministerium und Betroffenen (daran wird z.Zt. gearbeitet.)

4. Schaffung einer neutralen Gebetsmöglichkeit (daran wird z.Zt. gearbeitet).

5. Herausgabe eines zweisprachigen Merkblattes des Jugendschutzbeauftragten über deutsche Erziehungsmethoden bzw. -notwendigkeiten mit dem Ziel, diese an die Koranschulen zu verteilen sowie an anderen geeigneten Treffpunkten (ist z.Zt. in Arbeit).

6. Rundgang des Jugendschutzbeauftragten durch Erziehungseinrichtungen, um in Gesprächen mit den Mitarbeitern zu erfahren, ob noch andere Vorfälle über nicht erlaubte Erziehungspraktiken in Koranschulen bekannt sind bzw. diese bei Bekanntwerden umgehend dem Jugendschutzbeauftragten zu melden.

   - Diese Rundgänge wurden und werden durchgeführt; neue Vorfälle sind inzwischen nicht bekannt geworden.

   Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat in den Sitzungen am 2.12.82 und 3.2.83 hiervon Kenntnis erhalten.

Möller

Anlage 3

Stadtrat Dr. Hans Michael Moll Kiel, den 19.4.1983

Antwort auf die Kleine Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vom 12.4.1983

Betr.: Folgewirkungen des HDW-Strukturkonzepts

Namens des Magistrates beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Aufsichtsrat der Howaldtswerke - Deutsche Werft AG. hat anlässlich der 51. Aufsichtsratssitzung am 28.3.1983 das "Unternehmenskonzept 1983" beschlossen. Die Durchführung des Konzeptes sieht u.a. in Kiel den Abbau von insgesamt 1.4oo Mitarbeitern vor, wie auch der Presse zu entnehmen war. Der Personalabbau umfasst sowohl Fertigungslöhner als auch Gemeinkostenpersonal. Die Zahl der Ausbildungsplätze wird beibehalten. Der Aufsichtsrat begründet diesen Personalabbau mit der Markt- und Absatzlage. Das vorgenannte Personal war und ist auf längere Sicht nicht zu beschäftigen.

Andere Kieler Wirtschaftsbranchen, deren Produkte für den Schiffbau bei HDW verwandt werden, leiden ebenfalls seit geraumer Zeit unter der Auftrags- und Absatzkrise im Weltschiffbau. Zusätzliche Folgewirkungen für diese Branchen hat der Personalabbau des wegen Auftragsmangels nicht beschäftigten Personals bei HDW nicht.

Andererseits steht dem absolut überlasteten Kieler Arbeitsmarkt demnächst ein zusätzliches Angebot qualifizierter Arbeitskräfte zur Verfügung, dessen anderweitige Unterbringung ausserordentlich schwierig sein wird. Der Vorstand der HDW hat dem Magistrat zugesagt, nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Betriebsrat über die notwendigen Entlassungen mitzuteilen, welche Personen mit welchen Ausbildungsmerkmalen dem Arbeitsmarkt zugeführt werden.

Zu 2.:

Arbeitnehmer, die im Rahmen des Strukturkonzeptes von der HDW entlassen werden, haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen des Arbeitsamtes. Ergänzende Sozialhilfe kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn entweder die Leistungen des Arbeitsamtes nicht sofort erfolgen können (z.B. wegen unvollständiger Unterlagen oder anderer fehlender Voraussetzungen), oder aber die Leistungen des Arbeitsamtes unter den Regelsätzen (einschl. Miete) des Bundessozialhilfegesetzes liegen, was insbesondere bei der Arbeitslosenhilfe der Fall sein kann.

Ein weiterer Grund für die Hilfe des Sozialamtes kann dann vorliegen, wenn durch Einkommensminderung infolge Arbeitslosigkeit bestehenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. Miete, Energie, Unterhalt) entweder gänzlich oder teilweise nicht erfüllt werden können.

Es muss damit gerechnet werden, dass bei grösseren Entlassungen neue Hilfefälle auf das Sozialamt zukommen, insbesondere bei länger anhaltender Arbeitslosigkeit, weil das Arbeitslosengeld je nach Dauer der Bedürftigkeit nur begrenzt gezahlt wird und die im Anschluss daran gezahlte Arbeitslosenhilfe niedriger bemessen ist und auch der Bedürftigkeitsprüfung durch das Arbeitsamt unterliegt. Das Ausmaß lässt sich jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.
Durch Kontakte zwischen den Betriebsräten und dem Sozialamt sind Informationsmöglichkeiten sichergestellt.

Zu 3.:

Vertreter des Magistrats der Landeshauptstadt Kiel stehen mit der Landesregierung, Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates von HDW, Mitgliedern des Betriebsrates sowie der Gewerkschaften seit Bekanntwerden der Absichten des Unternehmens in einem ständigen Gespräch.

Das Unternehmenskonzept 1983 wurde dem Magistrat der Landeshauptstadt Kiel erst nach seiner Verabschiedung im Aufsichtsrat am 28.3.1983 übergeben.
Der Wunsch des Magistrats, vor Verabschiedung in die Verhandlungen und Überlegungen eingeschaltet zu werden, fand keine Berücksichtigung.
Zur Zeit konzentrieren sich die Bemühungen des Magistrats auf die Bewältigung der Folgeprobleme, die die Durchführung des Unternehmenskonzepts 1983 nach sich ziehen werden. Es geht dabei insbesondere um die Um- und Fortbildung der zur Entlassung anstehenden Mitarbeiter, um die verstärkte Einschaltung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schleswig-Holstein zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe in Kiel und um die Weiterverfolgung der Absicht, das Fährprojekt Kiel - Klaipeda zu realisieren. Dieses Projekt und die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben schliesst u.a. den Ankauf des HDW-Geländes Dietrichsdorf ein. Darüber und über alle vorgenannten Probleme steht der Magistrat im ständigen Gespräch mit allen Beteiligten.

Anlage 4

DER BÜRGERMEISTER

Kiel, den 19. April 1983

Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Ratsfraktion zum Thema "Sonderbedarfszuweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes" vom 12. April 1983

Zu 1.: Der Landeshauptstadt Kiel sind folgende Sonderbedarfszuweisungen gewährt worden:

Jahr	Maßnahme	Bewilligung DM
1978	- Neubau der Brücke im Seebad Düsternbrook	50.000
	- Ausbau des Asmus-Bremer-Platzes	150.000
	- "Pumpe"	314.000
		514.000
1979	- Bau des Kinderspielplatzes Achterwurth in Pries	30.000
	- Neugestaltung des Sportplatzes an der Waldwiese	70.000
	- Ausbau des Dachgeschosses im Schauspielhaus	400.000
		500.000
1980)		
1981)	Keine Bewilligungen	
1982)		

Jahr	Maßnahme	Bewilligung DM
1983	- Sanierung der Ostseehalle	700.000
	- Leistungszentrum Kiel-Schilksee	300.000
		1.000.000
	Außerdem sind in Aussicht gestellt für	
	- den Neubau einer Sporthalle am Gymnasium Wellingdorf	750.000
	- die Erweiterung der Schule für Geistigbehinderte in Pries	250.000
	Mithin für 1983 bisher	2.000.000

Zu 2.: Seit 1981 in Verhandlungen, schriftlich erstmals am 22. März 1982.

Zu 3.: Die Antwort ergibt sich aus der Äußerung zu Ziffer 1.

Zu 4.: Für 1983 nicht. Die Anträge für 1984 sind noch nicht gestellt worden.

Zu 5.: Ja. Statt dessen ist für diese Maßnahme ein zinsgünstiges Darlehen aus dem kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 2,8 Mio DM zur Verfügung gestellt worden.

Anlage 5

Der Oberbürgermeister
als Dezernent
des Statistischen Amtes

Kiel, den 20. April 1983

Durchführung der Volkszählung

Die Große Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN beantworte ich im Namen des Magistrats wie folgt:

Zu 1, 7, 13, 14, 15

Diese Fragen können erst beantwortet werden, wenn feststeht, aufgrund welcher ggf. neuen Vorschriften und organisatorischen Grundlagen - z.B. hinsichtlich der Art und Weise sowie des Umfanges der Erhebung - die zunächst ausgesetzte Großzählung durchgeführt werden wird.

Zu 2

Dem bewährten Verfahren bei vorangegangenen Großzählungen in Kiel entsprechend, wurden zunächst die Oberzähler in einer etwa dreistündigen Veranstaltung auf ihren Einsatz zur Volkszählung am 27.4.1983 vorbereitet. Sie wiederum hatten die Aufgabe, die Zähler zu informieren. Die Schulungen der Oberzähler wurden vom Zählungsdienststellenleiter und dessen Stellvertreter durchgeführt.

Als Schulungsmaterial wurden verwendet:

1. Volkszählungsgesetz 1983
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke
3. Auszüge aus dem Strafgesetzbuch §§ 203, 204 (Verletzung von Privatgeheimnissen, Verwertung fremder Geheimnisse)
4. Gemeindeanleitung für die Volkszählung 1983
5. Zähleranleitung für die Volkszählung 1983
6. Wohnungs- und Haushaltsbogen
7. Arbeitsstättenbogen
8. Zählerliste
9. Verteilungsliste
10. Einwohnerliste
11. Schlagwortverzeichnis für die Volkszählung 1983
12. Zählerausweis
13. amtsinterne Hilfsformulare

Zu 3

Von keinem Magistratsmitglied wurden Bedenken gegen den Sinn und Zweck der Volkszählung am 27. April 1983 vorgebracht. Wenn überhaupt, waren es ausschließlich Besorgnisse, daß die Inanspruchnahme von Mitarbeitern für eine Tätigkeit als Oberzähler die Erfüllung laufender Aufgaben im jeweiligen Amte beeinträchtigen könnte.

Zu 4

Siehe Antwort zu Frage 1.

Bislang sind 72 Monatswerke von Mitarbeitern der Zählungsdienststelle geleistet worden. Hinzu kommt der bisherige Zeitaufwand verschiedener mit der Zählung befaßter "Stammkräfte" des Statistischen Amtes und für Programmierarbeiten in der ZDV-Abteilung des Hauptamtes.

Zu 5

Da die meisten Mitarbeiter aus anderen Ämtern erst seit relativ kurzer Zeit in der Zählungsdienststelle tätig geworden waren: siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 6

Zusammen sind der Landeshauptstadt Kiel seit Beginn der Zählungsarbeiten ab August 1982 etwa 590.000 DM Kosten entstanden.

Davon entfallen auf Personalkosten	- rd. 517.000,00 DM
" " " Sachkosten	- rd. 73.000,00 DM

Zu 8

Nach Auffassung des Deutschen Städtetages, Landesverband Schleswig-Holstein, meinte der Innenminister damit denkbare Nachteile aufgrund der bundesweit vorgesehenen Umstellung der "amtlichen Bevölkerungsstatistik" auf einen neuen Einwohnerbegriff vom Stichtage 27.4.1983 an.

Insbesondere betrifft dies unverheiratete berufstätige und in Ausbildung befindliche Einwohner mit mehreren Wohnungen im Bundesgebiet. Sie werden bislang dem Orte derjenigen Wohnung statistisch zugerechnet, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Ab 27.4.1983 sollte in diesen Fällen die "vorwiegend benutzte Wohnung" das Kriterium für die zukünftige statistische Zuordnung eines Einwohners zur Gemeinde X oder Gemeinde Y sein.

-3-

Quantitative Aussagen, ob und inwieweit die Landeshauptstadt hiervon betroffen worden wäre - u.a. spielt ja die Einwohnerzahl für den Finanzausgleich eine Rolle - lassen sich aus heutiger Sicht nicht treffen. Das hätte das Zählungsergebnis erweisen müssen.

Zu 9

Die geschätzten Gesamtkosten der Zählung am 27.4.1983 betrugen nach den im Herbst 1982 angestellten Berechnungen: 1.981.784 DM.

Im übrigen: siehe Antwort zu 1.

Zu 10

Die seinerzeit vom Statistischen Bundesamt geschätzten Gesamtkosten der Zählung am 27.4.1983 schlüsseln sich wie folgt auf:

Bund - rd. 29 Mio DM, Länder - rd. 207 Mio DM, Gemeinden - rd. 134 Mio DM.

Zu 11

Nein - es trifft nicht zu.
Nach bislang unwidersprochener Auffassung des Landes handelt es sich bei der Durchführung von Volkszählungen nicht etwa um neue Aufgaben im Sinne von § 3 Gemeindeordnung, für deren Übertragung auf die Gemeinden ein Gesetz erforderlich wäre. Vielmehr gehört die Durchführung von Volkszählungen zu den herkömmlichen Aufgaben, die bereits seit dem vorigen Jahrhundert, also lange vor Inkrafttreten der Gemeindeordnung am 25.1.1950, den Gemeinden übertragen worden sind.

Nachdem die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und die Amtsvorsteher durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 30.9.1982 (GVBl. Schl.-H. S. 247) als Erhebungsdienststellen für die Zählung am 27.4.1983 bestimmt worden waren, ergab sich damit die Verpflichtung, die Zählung durchzuführen und dafür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Zu 12

Es sind Maßnahmen, die auf Veranlassung des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel - anhand einer dort entwickelten Prüfliste - getroffen wurden:

1. Verpflichtung der Zähler/Oberzähler auf das Datengeheimnis, Belehrung über den Umfang der Geheimhaltungspflicht und die Folgen eines Geheimnisbruchs;
2. Eindringliche Hinweise an die Zähler/Oberzähler, die Zählpapiere in ihrer Wohnung bzw. ihren Diensträumen verschlossen und für Dritte unzugänglich aufzubewahren;
3. Persönliche Übergabe der Erhebungspapiere vom Zähler an den Oberzähler, vom Oberzähler an die Zählungsdienststelle;
4. Vorkehrungen, um eine sichere Aufbewahrung in der Zählungsdienststelle - Schutz vor Einsichtnahme durch Unbefugte, Diebstahl, Einbruch, Feuer - zu gewährleisten;
5. Verpflichtung der Mitarbeiter der Zählungsdienststelle; Kontrollen durch Vorgesetzte und Rechnungsprüfungsamt, daß keine unberechtigten Datenauswertungen vorgenommen werden;
6. Datensicherung für den Transport von der Zählungsdienststelle zum Statistischen Landesamt

-4-

Zu 16

Während der Dienstzeiten: nur die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes.

Außerhalb der Dienstzeiten: neben den Mitarbeitern des Amtes, die ggfs. einen freiwilligen "Bürgerservice" leisten (z.B. Neuausstellung oder Verlängerung eines Bundespersonalausweises in dringenden Fällen), die Polizei – und zwar auf das im sogen. COM-Verfahren (Computer Output Micro) verfilmte Melderegister.

Einen Zugriff auf Bildschirme und damit auf den vollständigen Einwohnerdatensatz des Amtes hat die Polizei nicht.

Zu 17

Ja - entsprechend den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Meldegesetz vom 8.6.1959 und mehreren dazu ergangenen Runderlassen des Innenministers, zuletzt vom 4.1.1983.

Auch in dem noch für dieses Jahr zu erwartenden neuen Landesmeldegesetz wird der Polizei das Recht zugestanden werden, außerhalb der Dienstzeiten auf das im COM-Verfahren verfilmte Melderegister (siehe Antwort zu Frage 16) zurückzugreifen.

Zu 18

Ja - nach vorheriger Vorlage des Dienstausweises und Eintragung in ein Kontrollbuch beim Pförtner (siehe § 6 der Dienstanweisung des Hauptamtes für die Pförtner des Rathauses vom 1.7.1979, ergänzt durch Anweisung des Hauptamtes an den Pförtnerdienst vom 5.4.1983).

Zu 19

Die im Runderlaß des Innenministers vom 6.1.1983 genannten Angaben:

- Datum, Uhrzeit
- Einsicht nehmende Polizeidienststelle
- Name und Anschrift des Betroffenen
- Hinweis auf den Anlaß der Einsichtnahme

Zu 20

Nein - dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel ist in dieser Hinsicht nichts bekannt geworden (siehe hierzu auch vorliegenden Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.1.1983).

Zu 21

Nein - es ist nicht vergessen worden, Eintragungen dieser oder ähnlicher Art (z.B. Daten über Strafen, Straf- oder Untersuchungshaft) in Altbeständen des Einwohnermeldeamtes zu löschen, weil es Anweisungen hierzu weder gab noch gibt. Die Erhebung und Speicherung beruhten auf entsprechenden früheren Verwaltungsvorschriften, die u.a. auch die Aufbewahrung grundsätzlich auf unbestimmte Zeit forderten (siehe 5. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Seite 15).

-5-

Zu 22 - 25 und 28

Die Beantwortung dieser Fragen ist Sache des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein, da sie sich auf die weitere Bearbeitung der Erhebungsunterlagen - nach Übergabe durch die Landeshauptstadt Kiel - beziehen.

Zu 26

Die Zusatzliste - gemeint ist damit sicherlich die Zählerliste - enthält verschlüsselte Regionalangaben (Gemeinde, Gemeindeteil, Block/-seite, Straße), die sonst auf jedem Erhebungsbogen einzeln vermerkt werden müßten.

Die Zählerliste ist außerdem ein sehr wichtiges Hilfsmittel für den Zähler, damit er systematisch vorgeht und seinen Arbeitsbezirk vollständig erfassen kann.

Zu 27

Nichts. Es handet sich um eine Zufallsnummer.

Zu 29

Die Möglichkeit, daß andere Ämter bestimmte im - ständig auf dem laufenden zu haltenden - Einwohnermelderegister verzeichnete Daten vom Einwohnermeldeamt anfordern können, bestand und besteht weiter fort. Das Einwohnermeldeamt dürfte aber nur dann Daten an andere Ämter weiterleiten, wenn dies nach den melderechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig ist. Zu letzterem wird in aller Regel die vorherige Zustimmung des Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel eingeholt, der über die Wahrung des Datenschutzes bislang sorgsamst gewacht hat und selbstverständlich weiter wachen wird.

Zu 30

Vom genannten Schriftverkehr ist hier nichts bekannt. Wohl enthielt die bereits im vergangenen Herbst erschienene Gemeindeanleitung für die Volkszählung 1983, Teil II, Haupterhebung, des Statistischen Landesamtes Empfehlungen für alternative Möglichkeiten der Zählerentschädigung, u.a. auch die in der Frage genannten.

Mit Rundschreiben vom 1. März 1983 hat das Statistische Landesamt alle Gemeinden jedoch ausdrücklich aufgefordert, von derartigen Formen der Zählerentschädigung Abstand zu nehmen.

Zu 31

Auch dazu ist nur etwas aus der in der Antwort zu Frage 30 genannten Gemeindeanleitung bekannt.

Damit wurde den Gemeinden vom Statistischen Landesamt ein kommunalinternes Hilfsmittel empfohlen, welches zu jeder Zeit eine Übersicht über erforderliche Schritte (Aufklärung, Mahnung) ermöglichen sollte, um bislang verweigerte Angaben doch noch einzuholen. Ohne eine solche Übersicht würde es in jeder - zumindest größeren - Gemeinde gar zu leicht zu Fristversäumnissen, Doppelmahnungen oder ähnlichen Fehlern kommen.

Nur diejenigen Fälle, in denen nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten die

-6-

Einleitung eines Bußgeldes durch das Statistische Landesamt erforderlich erschienen wäre, sollten in einer formlosen Übersicht zusammengefaßt werden, um das Statistische Landesamt entsprechend zu unterrichten.

Zu 32

In der vorgenannten Gemeindeanleitung ist von einigen Grunddaten - vornehmlich anhand der im Einwohnermelderegister verzeichneten Daten - die Rede. Das bezog sich aber nicht nur auf etwaige Verweigerer, sondern auch auf Haushalte, von denen wegen längerer Abwesenheit bei allem Bemühen keine ausgefüllten Erhebungsbögen zu erlangen gewesen wären.

Ein solches Anlegen von "Rumpffragebögen" aufgrund der im Melderegister verzeichneten Daten liegt im ureigensten Interesse einer jeden Gemeinde, allein schon weil sie um ein möglichst vollständiges Zählungsergebnis hinsichtlich der Zahl ihrer Einwohner bemüht sein muß. Wie zu Frage 8 ausgeführt, wird nämlich mit der Volkszählung zugleich die "amtliche Einwohnerzahl" am Zählungsstichtag festgestellt, die in über 100 Gesetzen und Vorschriften rechtsauslösende, namentlich finanzwirksame Bedeutung hat.

Zu 33

Für die Zeit vom 1. März bis 24. April 1983 wurden in Kiel insgesamt 165 Informationsstände für die Parteien, Organisationen etc. genehmigt. Von den genannten Anträgen bezogen sich insgesamt 7 ausdrücklich auf die Volkszählung. Zwei Anträge wurden abgelehnt, da bekannt wurde, daß direkt zum Boykott der Volkszählung aufgerufen werden sollte; dabei handelte es sich um die Volkszählungsinitiative Bernd Fischer und die Initiative Volkszählungsboykott Rudolf Klemm.

Zu 34

Vom Deutschen Städtetag, Landesverband Schleswig-Holstein: nein.

Vom schleswig-holsteinischen Innenministerium: ja, und zwar mit Runderlaß vom 23. März 1983, veröffentlicht im Amtsblatt Schleswig-Holstein, Nr. 14.
Daß die Stadt in zwei Fällen entsprechend gehandelt hat, zeigt die Antwort auf Frage 33.

Zu 35

Die Landeshauptstadt Kiel ist an den Mikrozensuserhebungen weder beteiligt noch entstehen ihr somit Kosten.

Zu 36

Aufgabe der Statistik auf allen Ebenen - Bund, Länder, Kreise und Gemeinden - ist es, vollständiges aktuelles und tiefgegliedertes Zahlenmaterial aus allen Lebensbereichen zu gewinnen und auszuwerten, um damit Datengrundlagen für rationelle Planungen und richtige politische Entscheidungen bereitzustellen.

Das gilt für Großzählungen ebenso wie für Mikroerhebungen. Alle beabsichtigten Zwecke dieser Art jedoch im einzelnen aufzuführen - sei es auch nur beschränkt auf Kiel und die Volkszählung 1983 - würde den Rahmen einer Großen Anfrage bei weitem übersteigen. Schon gar nicht wäre es vertretbar, sämtliche auf Landes- und Bundesebene mit der Volkszählung und - als nichtbeteiligte Stelle (siehe Antwort zu Frage 35) - darüber hinaus gar noch die mit Mikroerhebungen beabsichtigten statistischen Zwecke detailliert aufzuführen.

Deshalb sei zusammengefaßt gesagt: Die Volkszählung am 27. April 1983 sollte in Kiel dem konkreten Zweck dienen, endlich einmal wieder ein exaktes Zahlenbild der Einwohner-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenstruktur unserer Stadt zu erlangen und damit wichtige zahlenmäßige Informationen für eine bestmögliche Daseinsvorsorge zum Wohle aller hier lebenden und tätigen Menschen zu besitzen.

Daneben wurde mit der Volkszählung das Ziel verfolgt - deshalb der sogenannte Melderegisterabgleich - bundesweit neue "amtliche Einwohnerzahlen" nach dem Stichtag 27. April 1983 zu ermitteln und auf dieser Grundlage fortzuschreiben.

Für die Landeshauptstadt Kiel bedeutete dies wegen der bereits mehrfach erwähnten finanzwirksamen Folgen: Sorgsame, vollständige Erfassung aller Kieler Einwohner. Das hätte konkret einem weiteren wichtigen Zweck gedient - nämlich neben den statistischen Voraussetzungen für zukünftige Planungen und Maßnahmen auch bestmögliche finanzielle Voraussetzungen für den weiteren politischen Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Selbstverwaltungsgremien unserer Stadt zu gewährleisten.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 21. April 1983
Rathaus, Ratssaal
Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 20.39 Uhr Ende: 20.46 Uhr

Sitzungsunterbrechung: ./.

Anwesend:	Stadträte:	Diesel, Hagelstein, Ipsen, Johanning, Lüth, Raupach, Schmidt-Brodersen, Prof. Spickhoff, Stegemann
	Ratsherren:	Behr, Bergien, Biallowons, Boysen, Breitkopf, Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner, Haass, Höbel, Frau Hofer, Husmann, Kempe, Frau Lange, Lange, Leest, Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen, Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser, Schöning, Frau Schuckenböhmer, Schultz, Frau Sievers, Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn, Wunder, Frau Ziefuß, Frau Zörner-Goetzke
	Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:	Oberbürgermeister Luckhardt, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Möller, Stadtrat Dr. Moll, Stadtschulrat Zimmer
	Es fehlen entschuldigt:	Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat Diekelmann, Ratsherr Hänsler, Ratsherr Krumrey, Ratsherr Rüdel, Ratsherr Graf von Schlieben
	Vorsitzende:	1. stellv. Stadtpräsidentin Frau Reyer
	1. Schriftführer:	Ratsherr Prof. Dr. Mix
	2. Schriftführer:	Ratsherr Haass
	Außerdem sind anwesend:	Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter und weitere Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel
	Die Niederschrift wurde gefertigt von:	Frau Gregorius

H a u p t a m t

Kiel, den 20. Mai 1983.

An

a) das Rechtsamt

b) Herrn Oberbürgermeister

Rechtsamt 20/5

h i e r

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983.

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt (Schreiben vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften über die Sitzung der Ratsversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I. Teil Nr. 11 vom 1. August 1966 gemäß C. 1. (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. 2. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltsgleich, da sie zwischen dem Büro des Stadtpräsidenten und dem Hauptamt abgestimmt werden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigefügten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

Gregonius

Hauptamt

Kiel, den 26. Mai 1983

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. April 1983 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten, das Rechnungsprüfungsamt, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die F.D.P.-Fraktion und die Ratsfraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis.

AO 25/5/83.

2) Weitere Protokollauszüge erhalten:

			Öffentliche Sitzung
Von Punkt	1	der Niederschrift	02 z.K.
" "	2	" "	a) Büro Stadtpräsid. z.K.
			b) 00 z.K.
" "	3 + 4	" "	Kein Auszug
" "	5a)	" "	03 z.K.
" "	5b)	" "	a) Büro Stadtpräsid.
			b) 00 z.K.
" "	6a)	" "	90 z.K.
" "	7a)	" "	65 z.K.
" "	7b)	" "	a) Ausländerreferat z.K.
			b) 10 z.K.
			c) 42 z.K.
" "	7c)	" "	a) 40 z.K.
			b) 72 z.K.
" "	7d)	" "	90 z.K.
" "	8	" "	a) 03 z.K.
			b) 04 z.K.
" "	9a)	" "	a) 20 z.K.u.w.V.
			b) 90 z.K.
" "	9b)	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	9c)	" "	a) 20 z.K.u.w.V.
			b) 90 z.K.
" "	9d)	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	9e)	" "	a) 20 z.K.u.w.V.
			b) 51 z.K.u.w.V.
			c) 90 z.K.

Von Punkt	9f)	der Niederschrift	a) 10 z.K. b) 40 z.K.
" "	9g)	" "	a) 50 z.K.u.w.V. b) 52 z.K.u.w.V. c) 72 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.u.w.V. e) 92 z.K.u.w.V.
" "	9h)	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	9i)	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	9j)	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	9k)	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	9l)	" "	a) 00 z.K. b) 03 z.K.u.w.V. c) 05 z.K.u.w.V. d) 30 z.K.u.w.V. e) 40 z.K.u.w.V. f) 40.4 z.K.u.w.V. g) 92 z.K.u.w.V.
" "	9m)	" "	a) 72 z.K. b) 90 z.K. c) 92 z.K.
" "	9n)	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	9o)	" "	03 z.K.u.w.V.
" "	10	" "	a) 72 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
" "	11	" "	a) 60 z.K. b) 61 z.K.
" "	12	" "	90 (2 x) z.K. u.w.V.
" "	13	" "	05 z.K.u.w.V.
" "	14	" "	40 z.K.u.w.V.

Von	Punkt	15	der	Niederschrift	a) 60 z.K.u.w.V. b) 67 z.K.
"	"	16	"	"	72 z.K.u.w.V.
"	"	17	"	"	01 z.K.u.w.V.
"	"	18	"	"	a) 00 z.K. b) 40 z.K. c) 42 z.K.
"	"	19	"	"	a) 20 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
"	"	20	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 20 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	21	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 51 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	22	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 60 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	23	"	"	a) 02 z.K.
"	"		"	"	b) 03 z.K. c) 60 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	24	"	"	a) 51 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
"	"	25	"	"	81 z.K.u.w.V.
"	"	26	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	27	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	28	"	"	61 z.K.u.w.V.

Von	Punkt	29	der	Niederschrift	61 z.K.u.w.V.
"	"	30	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	31	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	32	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	33	"	"	61 z.K.
"	"	34	"	"	61 z.K.u.w.V.
"	"	35	"	"	a) 40 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
"	"	36	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 30 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	37	"	"	61 z.K.
"	"	38	"	"	61 z.K.
"	"	39	"	"	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 20 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
"	"	40	"	"	a) 30 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
"	"	41	"	"	a) 00 z.K. b) 50 z.K. c) 52 z.K.u.w.V.
"	"	42a)	"	"	Stadtschulrat Zimmer z.K.
"	"	42b)	"	"	Büro Stadtpräsid. z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1a)	der Niederschrift		90 z.K.
" "	2	" "		a) 00 z.K. b) 30 z.K.u.w.V.
" "	3	" "		a) 00 z.K. b) 05 z.K.u.w.V.
" "	4	" "		81 z.K.
" "	5 + 6	" "		90 (2 x) z.K. u.w.V.
" "	7 - 18	" "		92 z.K.u.w.V.
" "	19	" "		a) 02 z.K. b) 61 z.K.u.w.V.
" "	20	" "		01 z.K.u.w.V.

3) Z.d.A.

Jagonies

S I T Z U N G

des Magistrats vom .....

der Ratsversammlung vom 21.4.83 (Langprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Stadtschulrat	Punkt: 42 b	Kref. 25/5.
Büro Stadtpräs.	Punkt: 2, 5 b, 42 c	Kref. 25/5
	Punkt:	
00	Punkt: 2, 5 b, 7 b, 9 b, 9 d, 9 h, 9 l, 18, 41 Gregorius	
01	Punkt: 17	Kref. 25/5
02	Punkt: Gen. 10, 20, 21, 22, 23, 36, 39	[signature] 25/5.
03	24/5. [signature] Punkt: 5 a, 8 a, 9 l, 9 o, 20, 21, 22, 23, 36, 39 Abschrift	25/5.
04	Punkt: 8 a	[signature] 25/5
05	Punkt: 9 l, 13	~~Kref. 25/5~~ [signature] 25/5
	Punkt:	
10	Punkt: 7 b, 9 f	Kref. 25/5
	Punkt:	
20	Punkt: 9 a, 9 c, 9 e, 9 n, 19, 20, 39	Kref. 25/5
30	Punkt: 9 l, 36, 40	[signature] 26/5
	Punkt:	
40	Punkt: 7 c, 9 f, 9 l (2x), 14, 18, 35	Kref. 25/5
42	Punkt: 7 b, 18	Kref. 25/5
	Punkt:	
50	Punkt: 9 g, 41	Kref. 25/5

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
51	Punkt: 9e, 21, 24	Vef. 25/5
52	Punkt: 9g, 41	Vef. 25/5
	Punkt:	
60	Punkt: 11, 15, 22, 23,	25/5.83
61	Punkt: 11, 26-34, 37, 38,	
65	Punkt: 7a,	
67	Punkt: 15,	
	Punkt:	
72	Punkt: 7c, 9g, 9m, 10, 16,	25/5.
	Punkt:	
81	Punkt: 25	26/5
	Punkt:	
90	Punkt: 6a, 7d, 9a, 9c, 9e, 9g, 9m, 10, 12(2x), 19,	25/5
	Punkt: 20-24, 35, 36, 39, 40,	
92	Punkt: 9g, 9l, 9m.	Schefe 25/5.83
	Punkt:	
	Punkt: Nichtöffentliche Sitzung	
00	Punkt: 2, 3	Breonius 25/5.
01	Punkt: 20	Vef. 25/5
02	Punkt: 19	L-R. 25/5.
05	Punkt: 3	Vef. 25/5
30	Punkt: 2	26/5
61	Punkt: 13	25/5.83
81	Punkt: 4	24/5.8
90	Punkt: 1a, 5(2x), 6(2x),	25/5
92	7-18	Schefe 25/5.83